



Hochschulfragen.

Vorträge und Aufsätze

von

Dr. Karl Bücher,

ord. Professor der Nationalökonomie an der Universität Leipzig.

Verlag von B. G. Teubner · Leipzig und Berlin

1912

Hochschulfragen.

Vorträge und Aufsätze

von

Dr. Karl Bücher,

ord. Professor der Nationalökonomie an der Universität Leipzig.

Verlag von B. G. Teubner · Leipzig und Berlin

1912

Copyright by Johannes Wörner's Verlag
Leipzig 1912.



Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

1959 I D 1708

Adolph Wagner

in alter Liebe und Treue

gewidmet.

Abbildung 1

Abbildung 2

Abbildung 3

Vorwort.

Die nachstehenden Vorträge und Aufsätze sind bei verschiedenen Gelegenheiten entstanden, welche mein Beruf mit sich brachte. Es ist nur einer darunter, der dem Drang nach einer Äußerung entsprungen ist, die nicht von mir erwartet wurde. Sonst habe ich nur geredet, wo ich reden mußte, und wenn ich diese Parerga eines mit anderen Aufgaben ausgefüllten Lebens jetzt vereinigt in die Welt hinausichicke, so geschieht es, um sie nicht in ihrer Zerstreuung verkommen zu lassen und weil mir vorschwebt, daß sie über den Kreis hinaus, für den sie zunächst bestimmt waren, Teilnahme finden könnten.

An dem Wortlaute der einzelnen Stücke habe ich kaum etwas geändert. Die Zeit und die Umstände, in denen sie entstanden sind, liegen noch nicht so weit hinter uns, daß es schwer fallen könnte, sich wieder in sie zurückzuversetzen. Wo sachlich Neues zu vermerken war, ist es in die Anmerkungen verwiesen.

Im einzelnen bemerke ich, daß das Magdeburger Referat hier in derjenigen Form gedruckt ist, wie ich es ursprünglich niedergeschrieben hatte, nicht wie ich es gehalten habe. Der Aufsatz über die Vorbildung für den Journalistenberuf erscheint in wesentlich erweiterter Gestalt. Der fünfte Vortrag

ist nach einem Stenogramm wiedergegeben, das einige Studierende nach demselben mir zur Verfügung gestellt hatten. Nur der unter Nummer X erscheinende Aufsatz ist vollständig neu.

Der Anhang enthält eine Aufzeichnung über das 1892 von mir gegründete und seit 1909 in Gemeinschaft mit meinem Kollegen Professor Dr. Ferdinand Schmid geleitete Universitäts-Institut. Dieselbe war zuerst in der Festschrift zum 500jährigen Jubiläum der Universität Leipzig erschienen und ist jetzt bis auf die Gegenwart fortgeführt, wobei die Herrn Kollegen über die einzelnen, von ihnen geleiteten Abteilungen berichtet haben. Ein Ideal aufstellen zu wollen ist nicht beabsichtigt. Genug, wenn geleistet ist, was mit den vorhandenen Kräften und Mitteln möglich war.

In dem Augenblicke, wo ich diese Vorträge und Aufsätze aus der Hand gebe, wollen sie mir erscheinen wie Blumen, die ich auf meinem Lebenswege gepflückt habe, weil sie am Raine standen. Sie sind jetzt zu einem, vielleicht etwas bunt geratenen Strauße vereinigt. Daß ich ihn dem Manne in den Schoß legen darf, der mir seit mehr als drei Jahrzehnten der treueste Freund gewesen ist, ist mir eine hohe Freude und ein Trost. Ich weiß, er wird auch die bescheidene Gabe, die für ihn an die Stelle eines lang geplanten, aber schwerlich noch zur Vollendung kommenden wissenschaftlichen Werkes tritt, nicht gering schätzen.

Leipzig, den 1. Dezember 1912.

Karl Bücher.

Inhalt.

	Seite
I. Alte und neue Aufgaben der Universitäten	I
II. Die berufsmäßige Ausbildung der volkswirtschaftlichen Beamten	25
Anhang: Leitfäden	67
III. Vorbildung für den Journalistenberuf an Universitäten	71
Anhang: Studienplan für Studierende der Journalistik an der Hochschule in Zürich	91
IV. Der deutsche Kaufmann und die Handelshochschule	93
V. Hochschule und Fachschule	117
Anhang: Studienplan der Handelshochschule zu Leipzig	141
VI. Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken	145
VII. Welche Rücksichten sind bei der Wahl eines Buchtitels zu be- achten?	173
1. Zur Einführung 175. 2. Titelgeschichten 178. 3. Zweck und Eigenart des Buchtitels 181. 4. Zusätze zum Titel 185. 5. Haupt- und Nebentitel 189. 6. Ergebnis, Technisches 199.	
VIII. Ein Votum zur Frankfurter Universitätsfrage	207
IX. Ein Votum zur Dresdener Universitätsfrage	229
Einleitung 231. Die Bedürfnisfrage 236. Die Finanz- frage 248. Die Organisationsfrage 256. Verschiedenes und Schluß.	
X. Staatswissenschaftliche Fortbildungskurse	269
Anhang: Die Vereinigten staatswissenschaftlichen Seminare der Universität Leipzig	297

I.

Alte und neue
Aufgaben der deutschen Universitäten.

Rektoratsrede, gehalten am 31. Oktober 1903 in der Aula
der Universität Leipzig.

Die ...
...
...

Der Augenblick, da ein deutscher Professor das Amt des Rektors antritt, bedeutet auch für sein inneres Leben eine Wandelung. Führt er auch fort, seiner Lehrtätigkeit in gewohnter Weise obzuliegen, so wird doch seine wissenschaftliche Forschungsarbeit in jäher Weise unterbrochen. Alle seine Gedanken und Interessen werden fast gewaltsam aus dem Kreise engster Fachstudien heraus auf die große Gemeinschaft hingelenkt, die für ein Jahr seiner Obhut anvertraut ist und damit auch auf die Fragen ihrer Entwicklung und Fortbildung.

Es gibt ja freilich Leute, für die unsere Universitäten das Urbild konservativen Beharrens sind; aber ihre „Zöpfe“, von denen man so gerne redet, sind doch nur äußerlich, und unter alten Formen kann sehr wohl junges frisches Leben gedeihen. In Wirklichkeit vermag auch die Universität, wie jedes andere soziale Gebilde, sich der Gesamtentwicklung des Gesellschaftskörpers, von dem sie ein Glied bildet, gar nicht zu entziehen, und wollte sie es, so würde die Blüte der Jugend unsers Volkes, die jedes Semester neu in ihre Tore einströmt, sie früher oder später mit innerer Notwendigkeit in den Strom dieser Entwicklung zurückreißen. Auch in den letzten Menschenaltern haben sich Wandelungen in den Voraussetzungen, den Zielen und der

Wirkungsweise des akademischen Unterrichts vollzogen, wie sie gar nicht größer gedacht werden können. Nur daß solche Veränderungen uns meistens erst dann recht zum Bewußtsein kommen, wenn sie vollzogen sind und wenn man durch den jetzigen Zustand einen Durchschnitt zieht, um ihn mit dem Zustandsbilde einer weiter zurückliegenden Epoche zu vergleichen.

Ein jeder von uns wird diese Änderungen in einer verschiedenen Beleuchtung sehen, da ein jeder an einer anderen Stelle bei ihnen mitwirkt und darum von einer anderen Seite sie betrachtet. So mag es denn auch dem Nationalökonomem gestattet sein, die Eindrücke, die eine solche Betrachtung ihm erweckt, hier wiederzugeben, in dem vollen Bewußtsein, daß seine Auffassung einseitig ist und daß sie nicht die volle Wirklichkeit darstellen kann, sondern nur einen Ausschnitt derselben.

Ist doch für ihn die Universität selbst ein wirtschaftliches Gebilde, das mit dem großen Organismus der Volkswirtschaft in seiner Entwicklung parallel geht. Drei Entwicklungsstufen treten ihm da alsbald deutlich entgegen: die mittelalterliche Universität, die Universität des Territorialstaates und die moderne nationalstaatliche Universität. Und jede von ihnen erscheint ihm wieder als ein notwendiges Glied in der Gesellschaftsordnung ihrer Zeit.

Die mittelalterliche Universität, die auf deutschem Boden durch Prag, Wien, Heidelberg, Köln und etwa noch Leipzig und Rostock repräsentiert wird, ist ein selbständiger Gemeindeverband mit eigener Gerichtsbarkeit und körperschaftlicher Verwaltung, mit stiftungsmäßiger Güterausstattung, von deren Ertrag sie ihre sämtlichen Bedürfnisse bestreitet. Ihr Zusammenhang mit dem Staate und der Stadtgemeinde

ihres Sitzes ist genau so lose wie derjenige einer Abtei oder eines Klosters, denen sie auch in dem gemeinsamen Leben von Lehrern und Schülern gleicht. Von der Kirche kommt sie; sie erfüllt eine kirchliche Aufgabe; ihre Lehre ist universell, wie die Kirche selbst — die Übermittlung eines feststehenden, in Schriftwerken niedergelegten Wissensinhaltes, dessen verschiedene geistlich-weltliche Elemente sie zu einer Einheit zu verschmelzen sucht. Sie gibt nicht Berufsbildung für irgend ein Amt, nicht einmal für ein kirchliches, sondern allgemeine wissenschaftliche Bildung in einem feststehenden Lehrgang. Dieser bedingt die Scheidung zwischen der *facultas artium* und den „höheren Fakultäten“, wie auch die Gliederung ihres Personalbestandes in Scholaren, Baccalaureen und Magister, konform der Gliederung des zünftigen Handwerks.

Diese universelle Stellung und Richtung ändert sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. Von 1450 bis zum Beginn der Reformation wurden 9 neue Universitäten auf deutschem Boden gegründet, von da bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts 21, und zwar 10 protestantische und 11 katholische; im 18. Jahrhundert kommt noch ein halbes Duzend hinzu. Verschiedene Umstände wirkten dabei mit: die politische Zersplitterung des alten Reiches, die kirchliche Spaltung, die Rezeption des römischen Rechtes, die Einführung des Berufsbeamtentums. Der Hauptgrund für diese Überfülle kleiner Universitäten liegt aber in den merkantilistischen Staatswirtschaftsideen: jedes weltliche und geistliche Territorium will einen autonomen Wirtschaftskörper darstellen; es will seine höheren Bildungsbedürfnisse durch eine eigene Universität decken, wie es die materiellen Bedürfnisse der Untertanen aus eigener Produktion zu befriedigen sucht. Die landesherrlichen Beamten sollen im Inlande

ausgebildet, die Reinheit der konfessionellen Lehre soll gewahrt, das Geld nicht ins Ausland getragen werden. Der Besuch fremder Universitäten wird verboten, und damit schwindet die internationale Freizügigkeit der Studenten und der akademischen Lehrer; es werden für die einzelnen Fächer eigene Lektoren errichtet, und es ist gar nicht so selten, daß den Inhabern Lehrplan und Lehrinhalt vorgeschrieben wird. Die „Landesuniversität“ ist für den Fürsten ein instrumentum dominationis, wie das Söldnerheer und der Kriegsschatz. Wie wenig vorteilhaft diese Einrichtung der Entwicklung der Wissenschaft gewesen ist, braucht nicht auseinandergesetzt zu werden.

Die Napoleonische Zeit ist wie ein Sturmwind über die zahlreichen kleinen Universitäten hingefahren. Von 1794 bis 1818 sind ihrer nicht weniger als 15 aufgehoben worden. Allerdings wurden dafür zwei neue gegründet: Berlin 1809 und Bonn 1818. Um dieselbe Zeit ist Wittenberg mit Halle, Frankfurt a. d. O. mit den Resten der Universität Breslau vereinigt worden, und Bayern hat seine alte Landesuniversität nach München verlegt. Aber diese neuen, in großem Stile gedachten Hochschulen unterschieden sich wesentlich von denjenigen des merkantilistischen Zeitalters. Im Jahre 1808 schrieb Schleiermacher im Hinblick auf die Gründung der Universität Berlin die merkwürdigen Worte, Preußen beweise, daß es „sich nicht isolieren will, sondern auch in dieser Hinsicht mit dem gesamten natürlichen Deutschland in lebendiger Verbindung zu bleiben wünscht“. In der That erscheint schon damals der territorialstaatlich-konfessionelle Charakter der deutschen Universität überwunden; sie bildet sich zu einer Nationalinstitution um, für welche die partikularstaatlichen und partikularkirchlichen Grenzen kaum mehr

existierten. Schon äußerlich drückt sich das aus in der immer mehr zur Geltung kommenden Freizügigkeit von Dozenten und Studenten, in dem Grundsatz, daß jeder Studierende seine Studien frei gestalten, jeder Dozierende seine Lehre nach eigener wissenschaftlicher Überzeugung einrichten kann, also in dem, was man kurz die Lern- und Lehrfreiheit nennt. Aber auch für das innere Leben der Universitäten ist diese Umbildung bedeutungsvoll; sie ist sozusagen eine Neubelebung der Studieneinheit des Mittelalters; aber diese Einheit beruht nicht mehr auf der Einheit der Kirche, sondern auf der Einheit des wissenschaftlichen Gedankens, auf welchen die gesamte von der Universität vermittelte höhere Berufsbildung nunmehr gestellt ist.

Und damit hat Deutschland in der Zeit jammervoller politischer Ohnmacht und Zerrissenheit in seinen Universitäten ein einigendes Element gewonnen. Die Vielheit der Staaten und die Macht des historisch Gewordenen bedingte eine Vielheit von Pflegestätten der Wissenschaft; soweit der Ertrag des Stiftungsvermögens nicht ausreicht, müssen Zuschüsse aus allgemeinen Landesmitteln geleistet werden, und für kleine Staaten konnte daraus eine sehr erhebliche Belastung entstehen. Man braucht nur an Baden zu denken, das bei einer Bevölkerung von $\frac{3}{7}$ derjenigen des Königreichs Sachsen doch zwei Universitäten erhält. Aber sie haben diese Last willig getragen, deren Früchte dem gesamten deutschen Volke zugute kamen, und so haben wir seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts die merkwürdige Erscheinung einheitlicher nationaler Bildungsstätten für die führenden Klassen, speziell das Beamtentum. Hier entwickelt sich dann jene fruchtbare Verbindung von wissenschaftlicher Forschung und Lehre, wie sie kein anderes Land in gleicher Vollendung aufweist.

Man wird bei dieser Betrachtung den deutschen Einrichtungen nur dann völlig gerecht werden, wenn man sie mit der Entwicklung des Universitätswesens in anderen Staaten vergleicht. In England haben die alten Universitäten den mittelalterlichen Charakter bis auf die neueste Zeit bewahrt: sie sind Lehranstalten für die höhere allgemeine Bildung der herrschenden Klasse, mit korporativer Selbstständigkeit und gemeinschaftlichem Leben der Lehrer und Studenten. In Frankreich dagegen hat die Revolution die alte Volluniversität gänzlich zerstört; die Fakultäten sind auseinandergefallen und von Napoleon zu Dressuranstalten für die einzelnen Zweige des öffentlichen Dienstes gemacht worden. Geistliche Seminare, Rechtsfakultäten, medizinische Schulen vermittelten in genau vorgeschriebenen Lehrgängen ein notdürftiges Fachwissen, dessen Aneignung am Schlusse jedes Schuljahres von den Studenten durch eine Prüfung zu beweisen ist; die philosophische Fakultät verkümmerte mehr und mehr, bis die dritte Republik in bewusster Anlehnung an das deutsche Vorbild die Wiedervereinigung der getrennten Elemente unternahm. Die Pflege der Wissenschaft wurde in die Akademie verlegt, und die Zentralisation derselben in Paris war die notwendige Folge des gesamten streng zentralistischen Verwaltungssystems.

Wenn man sich aber klarmachen will, was die deutschen Universitäten für unsere nationale Entwicklung bedeuten, so kann man vielleicht den auf den ersten Blick paradox erscheinenden Vergleich mit dem Zollverein wagen. Wie der Zollverein die inneren Schranken beseitigte und ein einziges großes Wirtschaftsgebiet schuf mit freiem Warenverkehr von einem Bundesstaat zum andern und damit erst die Grundlage abgab, auf welcher sich ein arbeitsteiliges Wirtschaftsleben

auf großer Stufenleiter entfalten konnte — eine unendliche Steigerung der materiellen Kräfte: so schufen die deutschen Universitäten über die politischen und konfessionellen Grenzen hinweg ein großes einheitliches Gebiet freien geistigen Verkehrs und Wettbewerbs, innerhalb dessen die Einheit aller höheren nationalen Bildung zu einer zusammenfassenden Macht emporwuchs, die keine Karlsbader Beschlüsse, keine Demagogenverfolgungen und keine Maßregelungen zu dämpfen vermochten. Und hier war es gerade der Umstand, daß die gesamte akademisch gebildete Klasse nicht in den engen Ordnungen getrennter Fachbildungsanstalten aufwuchs, sondern von der gemeinsamen alma mater eine auf breitester Grundlage aufgebaute streng wissenschaftliche Erziehung empfing, der die soziale Gleichwertigkeit aller Glieder derselben verbürgte. Der Geistliche und der Gymnasiallehrer, der Richter, der Verwaltungsbeamte, der Arzt, soweit sie in ihren Lebensrichtungen später auseinandergehen mochten, sie alle fühlten sich doch als Gleiche, sie alle nährten das heilige Feuer, das sie dem gemeinsamen Herde der großen nationalen Geistesfamilie entnommen hatten, und von ihnen aus drangen seine wärmenden und erleuchtenden Strahlen bis tief in die breite Masse des Volkes. Ist heute der nationale Einheitsgedanke verwirklicht, so gebührt den deutschen Universitäten wahrlich ein nicht geringer Teil des Verdienstes.

Aber indem wir dies anerkennen, werden wir doch nicht übersehen dürfen, daß schon seit dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts die deutsche Universität dem Bedürfnis der Nation nach wissenschaftlicher Berufsbildung nicht mehr voll zu entsprechen vermochte. Jene in der Geschichte beispiellose ökonomisch-technische Entwicklung, welche seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts durch die europäischen

Kulturstaaten ihren Durchzug gehalten hat, die Länder mit Eisenschienen überspannend, durch Fabrikshöfe und Telegraphenstangen das Landschaftsbild verwandelnd, hatte auf den verschiedenen Gebieten des Wirtschaftslebens Berufsstellungen geschaffen und zugleich dem Staate Aufgaben gestellt, denen die drei „höheren“ Fakultäten der Theologen, Juristen, Mediziner nicht zu entsprechen vermochten. Zwar hatte die philosophische Fakultät, die von einer dienenden Magd der übrigen Fakultäten vermöge der außerordentlichen Entwicklung der historisch-philologischen Disziplinen, der Philosophie und namentlich der Naturwissenschaften zur Trägerin des wissenschaftlichen Fortschritts geworden war, eine nicht geringe Anpassungsfähigkeit an die veränderten Forderungen der Praxis bewiesen. Hat sich doch die Zahl ihrer Ordinariate beispielsweise in Leipzig seit einem Jahrhundert vervierfacht, während sie sich in den drei übrigen Fakultäten nur verdoppelt hat.

Aber auf die Dauer hat auch sie den neuen Bedürfnissen nicht zu folgen vermocht, und so ist es gekommen, daß neben der Universität sich ein Kranz von Hochschulen gebildet hat, die zunächst bloß höheres Fachwissen vermitteln wollten, mehr und mehr aber der Universität sich auch darin angeglichen haben, daß sie sich ihr Lebensprinzip: die Verbindung selbständiger wissenschaftlicher Forschung mit der Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten, zu eigen machten. In erster Linie sind hier die Technischen Hochschulen zu nennen für die Ausbildung von Ingenieuren, Architekten, Maschinenbauern, Fabrikchemikern, dann die Bergakademien, die forst- und landwirtschaftlichen Hochschulen, neuerdings die Handelshochschulen. Alle diese Anstalten haben das miteinander gemein, daß sie über einem Unterbau von niederen und

mittleren Fachschulen sich erheben, ohne daß diese als ihre Vorbereitungsinstitute angesehen werden könnten. Alle wollen wissenschaftlich begründetes Fachwissen lehren zum Zwecke praktischer Anwendung in großen Privatunternehmungen oder im Dienste des Staates. Sie setzen darum einerseits eine ähnliche geistige Reife bei ihren Besuchern voraus wie die Universitäten, andererseits knüpfen sie an praktische Erfahrungen an, wie sie am besten durch eine Lehre im wirklichen Wirtschaftsbetrieb erworben werden. Ihr theoretischer Gehalt fußt halb auf den Naturwissenschaften, halb auf der Wirtschaftswissenschaft. Denn alle Technik ist blind und wertlos, die sich nicht dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit unterordnet.

Im Gegensatze zur allgemeinen Volkswirtschaftslehre hat man diese Disziplinen wohl als privatwirtschaftliche bezeichnet. Sucht die Volkswirtschaftslehre die Gesetze zu ergründen, von denen das ökonomische Leben der menschlichen Gesellschaft, insbesondere der Güterverkehr von Wirtschaft zu Wirtschaft, beherrscht wird, so setzen jene Privatwirtschaftslehren sich zum Ziele, zu erforschen und systematisch darzulegen, unter welchen Umständen der höchstmögliche Reinertrag in einer einzelnen wirtschaftlichen Unternehmung gewonnen wird. Da das Verfahren, welches im besonderen Falle zu diesem Ziele führt, zu einem erheblichen Teile auf der Erfahrung von Jahrtausenden beruht, ohne daß es bis jetzt überall gelungen wäre, dasselbe wissenschaftlich zu begründen und auf einfache Gesetze des Geschehens zurückzuführen, so hat man jene mit dem Ziel der praktischen Anwendung entstandenen Disziplinen wohl als Kunstlehren oder Techniken der reinen Wissenschaft gegenübergestellt, von der man annimmt, daß sie um ihrer selbst willen da sei. So

kam es, daß man an den Universitäten auf ihre Entwicklung lange Zeit mit geringem Verständniß herabsah; ja ich erinnere mich, daß, als eine dieser Disziplinen an einer kleinen Universität Aufnahme finden sollte, ein Vertreter einer der alten Universitäts-Wissenschaften in heller Verzweiflung ausrief: „Jetzt zieht auch bei uns das Banausentum ein!“

Es ist wenig bekannt und wird heute kaum mehr beachtet, daß jener ganze große Komplex von Privatwirtschaftslehren schon im 18. Jahrhundert an den deutschen Universitäten akademisches Bürgerrecht besessen hat. Sie waren damals zusammengefaßt in eine große Disziplin, welche heute wohl nirgends mehr einen eignen Lehrstuhl besitzt. Dennoch ist sie nicht ganz aus der Universitätsphäre verschwunden; nur fristet sie an einer sehr bescheidenen Stelle ihr Dasein, nämlich auf den Visitenkarten unserer Studierenden, die ja überhaupt oft konservativer sind als die Dozenten. Diese Disziplin ist die Kameralwissenschaft. Sie ist nicht von selbst an den deutschen Universitäten erwachsen; vielmehr ist sie ihnen in der Zeit des Merkantilismus oktroyiert worden, und zwar durch einen Fürsten, den ein Zeitgenosse mit Recht „den großen Ökonomus und noch größeren Soldaten“ genannt hat: Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Im Jahre 1727 hatte er gleichzeitig in Halle und in Frankfurt a. d. O. Professuren für Kameralwissenschaft errichtet; erstere war Simon Peter Gasser, letztere Justus Christoph Dithmar übertragen worden. Gasser hat später über die Audienz berichtet, die er vor Antritt seines Amtes beim Könige hatte: „Se. Majestät hat die erste Stunde in dieser wichtigen Materie selbst dociret, so daß ich nicht mehr wünschen möchte, als von der Capacität zu sein, in den anderen hiezu destinierten Stunden auf gleiche Weise continuiren zu können.“

Die Kameralwissenschaft war bestimmt, das zur Ausbildung der königlichen Kammerbeamten dienliche Wissen systematisch zu bearbeiten und darzustellen, und da in dieser Zeit das Kammerwesen nicht bloß die Bewirtschaftung der Domänen, Forsten, Berg- und Hüttenwerke, Manufakturen und Fabriken umfaßte, sondern auch einen erheblichen Teil dessen, was wir heute die innere Verwaltung nennen, so hatten die Professoren der Kameralwissenschaft neben der sog. Polizei und Finanz sich aufs eingehendste mit dem Wirtschaftsbetrieb zu beschäftigen. Landwirtschaftslehre, Forstwissenschaft, Jagdwesen und Fischerei, Bergbau- und Hüttenkunde, die ganze Technik der Gewerbe, Hochbauwesen, Straßen- und Wasserbau, Handel, alles fand hier seinen Platz, und die großen Lehrbücher der Kameralistik aus dem Ende des 18. Jahrhunderts haben sich fast zu Enzyklopädien der ganzen Privatökonomik und Technik ausgewachsen. Dann aber tritt plötzlich ein Stillstand in dieser Entwicklung ein, hervorgerufen einerseits durch die veränderte Gestaltung des Staatshaushalts und die Neuorganisation der Verwaltung, andererseits durch das Eindringen der wissenschaftlich weit überlegenen französisch-englischen Nationalökonomie. Die dreißiger Jahre sahen die letzten kameralistischen Schriften in der Literatur, und allmählich verschwanden auch die kameralistischen Professuren wieder, nachdem sie an den meisten Universitäten kaum ein Jahrhundert bestanden hatten. Wie weit dabei die Ausbildung selbständiger Disziplinen für die einzelnen Wirtschaftszweige mitgewirkt hat, wage ich nicht zu entscheiden.

Jedenfalls hatten sich diese Disziplinen zunächst ohne Zusammenhang mit der Universität in isolierten Lehranstalten, denen meist nur der Name Akademie zugestanden wurde, zu

entwickeln. In der Forstwissenschaft, der Landwirtschaftswissenschaft, der Bergbau- und Hüttenkunde gehen sie nachweisbar auf Veranstaltungen zurück, die einzelne hervorragende Praktiker getroffen hatten, um junge Leute im Betriebe selbst auszubilden, ähnlich wie der Handwerker den Lehrling in der Werkstätte ausbildet. So ist, um ein Beispiel zu nennen, die Forstakademie in Tharandt hervorgegangen aus den Unterrichtskursen, welche der Forstmeister Heinrich Cotta auf seinem Forsthaus in Zillbach eingerichtet hatte, und daß die Landwirtschaftsakademien auf dem pommerischen Gute Möglin ihren Ursprung genommen haben, ist erst vor einigen Jahren von einem meiner Vorgänger von dieser Stelle aus dargelegt worden, wie es uns auch das Erzbild A. Thaers täglich in die Erinnerung ruft, das dem Ausgange unserer Universitätsstraße gegenüber steht. Die Technischen Hochschulen im engeren Sinne knüpfen größtenteils an Anstalten für niederen und mittleren gewerblichen Hilfsunterricht an, der noch mit der industriellen Praxis in nächster Beziehung stand.

Aber mit innerer Notwendigkeit haben diese Anstalten in ihrer weiteren Ausbildung den Universitäten sich genähert. Sie haben sich die Forschungsmethoden der biologischen Disziplinen, der Chemie, der Physik zu eigen gemacht, sie haben mit der Mathematik Fühlung genommen, und sie haben durch die Ergebnisse der auf ihren Spezialgebieten durchgeführten wissenschaftlichen Beobachtungen wieder befruchtend auf die genannten Universitätsdisziplinen zurückgewirkt, denen sie mit neuen Problemstellungen entgegen traten. In diesem gegenseitigen Geben und Nehmen hat sich die Zeit vorbereitet, in der Liebig seine berühmte Akademierede über „die moderne Landwirtschaft als Beispiel der

Gemeinnützigkeit der Wissenschaften“ halten konnte (28. November 1861), und von da ab macht sich ein auf die Dauer unwiderstehlich gewordener Zug jener isolierten Wirtschaftsakademien nach der Universität bemerklich.

Heute ist im größten Teile von Deutschland der höhere landwirtschaftliche Unterricht den Universitäten eingegliedert. Allen voran ging Halle (1863), dann folgten Leipzig, Gießen, Göttingen, Kiel, Königsberg, Breslau; wo isolierte landwirtschaftliche Hochschulen fortbestehen, gelangen sie selbst dann zu keinem Gedeihen, wenn sie am gleichen Orte mit einer Universität sich befinden, wie Berlin und Bonn-Poppelsdorf zeigen, wo die Mehrzahl ihrer Besucher nicht aus Studierenden der Landwirtschaft, sondern aus Geodäten und Kulturtechnikern besteht.

Ähnlich ist es den forstwirtschaftlichen Akademien gegangen, die in München, Tübingen und Gießen an der Universität in Karlsruhe und Zürich an der Technischen Hochschule Aufnahme gefunden haben und in den anderen Staaten entschieden der Universität zustreben. In Preußen und Sachsen hat man diesem Streben insoweit Rechnung getragen, als neben einer viersemestrigen Ausbildung auf der Akademie ein zweisemestriger Besuch der Universität gefordert wird, der in Preußen an das Ende, in Sachsen an den Anfang der Studienzeit gelegt ist. Befriedigend ist dieses Auskunftsmittel nicht und hat auch gerade die Männer der Praxis am wenigsten befriedigt, die in ihren Vereinen immer wieder von neuem den Ruf nach der Universität erheben.

Dagegen haben die Technischen Hochschulen eine selbstständige Entwicklung genommen, gefördert besonders durch die Umwälzungen auf dem Gebiete des Verkehrs wesens, der Industrie und des großstädtischen Lebens; sie haben auf

diesem Wege mehr und mehr die Reste des mittleren und niederen Fachschulwesens abgestreift; sie haben die Anforderungen an die allgemeine Vorbildung der Studierenden immer mehr gesteigert, und heute dürfen sie sich rühmen, daß sie in Forschung und Lehre den Universitäten gleich kommen. Zugleich sind sie in ihrer äußeren Verfassung den Universitäten ähnlich geworden; ihre vier Abteilungen für Hochbau, für Bauingenieurwesen, für Maschinenbau und für chemische Technik entsprechen den praktischen Fakultäten; zugleich haben sie sich eine allgemeine Abteilung angegliedert, die etwa unserer philosophischen Fakultät zu vergleichen ist; das Recht, akademische Grade zu verleihen, ist ihnen vor nicht langer Zeit erteilt worden, und für einige Berufszweige (Ausbildung von Fabrikchemikern, Lehrern der Mathematik und Naturwissenschaften, vereinzelt auch Pharmazeuten, Forstleuten, Landwirten) konkurrieren sie geradezu mit der Universität.

Diese Entwicklung ist nicht ganz ohne Widerspruch geblieben. Auf der einen Seite haben Praktiker den Vorwurf erhoben, daß man im Streben nach dem rein Akademischen zu weit gegangen sei, daß die Vorbildung in der Werkstätte nicht genügend betont werde und daß die mit den Technischen Hochschulen verbundenen Laboratorien mehr der wissenschaftlichen als der praktischen Ausbildung dienen. Man bilde technische Beamte und Konstrukteure aus, nicht aber Kräfte mit industrieller Initiative, wie sie zur selbständigen Leitung von Großunternehmungen unentbehrlich sind. Auf der anderen Seite haben sich in neuerer Zeit sowohl aus den Kreisen der Technischen Hochschule als aus denjenigen der Universität Stimmen erhoben, welche es als einen schwer wieder gut zu machenden Fehler bezeichnen, daß man nicht

schon längst auf die Vereinigung beider Arten von Hochschulen Bedacht genommen habe. Allein diese Forderung ist doch noch so wenig durchgedrungen, daß die beiden neuen Technischen Hochschulen, welche jetzt in Preußen gegründet werden, durchaus selbständig gestellt werden, obwohl die eine von ihnen in einer Universitätsstadt errichtet wird. Beide Ansichten sind nicht unvereinbar; denn daß an der Universität die Ausbildung für die technische Praxis sehr wohl möglich ist, beweisen neben Land- und Forstwirten auch die Pharmazeuten und Fabrikchemiker, von denen immer noch die Mehrzahl aus den Universitäts-Laboratorien hervorgeht.

Das letzte Glied in dieser Reihe ist die Handelshochschule. In Leipzig hat dieselbe bei formaler Selbständigkeit sofort den Anschluß an die Universität gefunden; in Frankfurt und Köln hat man es mit selbständigen Akademien versucht, in Aachen gar mit der Angliederung an das Polytechnikum. Man hat dieser neuen Spezies von wirtschaftlich-technischen Hochschulen das Recht der Existenz absprechen wollen, und in der That kann man zugeben, daß der Schwerpunkt ihrer Wirksamkeit in Wissenschaften liegt, welche der Universität längst angehören, wie Nationalökonomie, Handelsrecht, Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie, während andere wie Warenkunde und kaufmännische Arithmetik sich leicht an die Universitätsdisziplinen anlehnen, deren praktische Anwendung sie sind. So bleiben eigentlich nur die Buchhaltung und die kaufmännische Korrespondenz als eigentümliche technische Fächer dieser Anstalten. Die letztere ist eine reine Kunstlehre; aber die erstere ist sehr wohl einer wissenschaftlichen Behandlung und Entwicklung fähig, und hat darin bereits sehr erhebliche Fortschritte gemacht. Ihre

Aufnahme unter die Universitätsdisziplinen, wo sie in der Nachbarschaft der Nationalökonomie und Jurisprudenz die fruchtbarsten Anregungen empfangen und auch geben könnte, halte ich nur für eine Frage der Zeit. Es kommt ihr hier das dringende praktische Bedürfnis aller Privatwirtschaftswissenschaften entgegen, wie denn die landwirtschaftliche Buchhaltung bei uns in Leipzig bereits eine Vertretung besitzt, und auch das Rechtsstudium wird sich bequemen müssen, diesem Fache einmal näher zu treten. Denn es ist doch nicht gerade ein erbauliches Schauspiel, wenn in öffentlichen Gerichtsverhandlungen tagelang Vernehmungen von Sachverständigen der Buchhaltungswissenschaft über oft sehr einfache Fragen stattfinden müssen und wenn für den erkennenden Richter Handelsbücher, Vermögensverzeichnisse, Vormundschaftsrechnungen — alles Dokumente von größter Beweiserheblichkeit — wirklich Bücher mit sieben Siegeln sind. Auch die Ausbildung der Nationalökonomien und Verwaltungsbeamten würde von dieser Disziplin Nutzen ziehen. Wird doch unser Staatsrechnungswesen meist noch nach einem ganz veralteten bureaukratischen Schematismus geführt und bedarf nur zu sehr der kaufmännischen Auffrischung.

So kann ich die Begründung selbständiger Handelshochschulen nur als einen Umweg ansehen, auf dem man schließlich doch zur vollen Aufnahme in die Universität gelangen muß, und ich würde es beklagen, wenn die augenblickliche Bewegung auf diesem Gebiete zu weiteren Neugründungen von Akademien führen würde. Dasselbe gilt aber auch von einer Reihe von andern Gebieten des ökonomischen und staatlichen Lebens, wo alles einer hochschulmäßigen Gestaltung der Berufsausbildung zudrängt. Ich nenne hier zuerst den höheren Eisenbahns, Post- und Telegraphendienst, wo die

seitherigen Bildungseinrichtungen anerkanntermaßen nicht mehr genügen, den Finanzdienst, der nur in den süddeutschen Staaten ein Universitätsstudium erfordert, und für den neuerdings von Berlin aus eine „Zollhochschule“ in Anregung gebracht worden ist, den Journalismus, der eine der wichtigsten Funktionen unseres sozialen Lebens bildet und für den sich vor einigen Jahren eine Privathochschule gebildet hat. Auch die Veterinärmedizin mag in diese Reihe gestellt werden, weil sie in wichtigen Zweigen der wirtschaftlichen Verwaltung mitwirkt. Sie wird bekanntlich an eigenen tierärztlichen Hochschulen gepflegt, ist aber in Gießen, Zürich und Bern bereits ganz von der Universität übernommen, und da durch Reichsgesetz neuerdings das Maturitätszeugnis zur Vorbedingung des Beginns dieses Studiums gemacht ist, so steht ihrer allgemeinen Übertragung an die Universitäten um so weniger etwas im Wege, als überall da, wo die Landwirtschaftswissenschaften der Universität angehören, sie als deren Hilfsdisziplin gepflegt werden muß.

So sehen wir, wie von allen Seiten mitten aus den großartigen Gestaltungen der modernen Volkswirtschaft heraus neue Anforderungen an die Universitäten herantreten. Sie stoßen hier auf verwandte Bestrebungen innerhalb des alten Bestandes der Universität: die Ausbildung der Verwaltungsbeamten, die seither fast ganz auf juristische Grundlage gestellt war, genügt schon längst dem Bedürfnis des modernen Staates nicht mehr; für das so wichtige Gebiet der Kommunalverwaltung sind kaum die ersten Anfänge wissenschaftlicher Behandlung vorhanden, und die Mittel zur Ausbildung der zahlreichen „Wirtschaftsbeamten“ für Handels- und Gewerbekammern, Handwerks- und Landwirtschaftskammern sowie für die große Zahl freier wirtschaftlicher

Interessenvertretungen sind unzulänglich. Wir bedürfen hier verstärkter Lehrkräfte und einer durchgreifenden Spezialisierung auf dem Gebiete der Staatswissenschaften, speziell der Nationalökonomie und Statistik. Diese würde aber auch der weiteren Entwicklung der privatwirtschaftlichen Disziplinen in hohem Maße zugute kommen, wie umgekehrt von ihnen die zuletzt genannten Berufsstudien wesentlichen Nutzen ziehen würden.

Wenn die Universität sich auf der Höhe ihrer Aufgabe halten will, so wird sie sich der Verpflichtung nicht entziehen, der nationalen Berufsgliederung in ihren Bildungseinrichtungen zu folgen. Und hier können wir eins nicht übersehen: neben dem Beamtentum des Staates ist im Laufe des letzten Jahrhunderts in unseren Großstädten ein kommunales und in unseren Großunternehmungen ein privates Beamtentum erwachsen, das jenem an sozialer Bedeutung nahe kommt, an Wichtigkeit seiner gesellschaftlichen Funktionen es aber nicht selten überragt. Der verantwortliche Leiter eines großen Landwirtschaftsbetriebs, der Fabrik- oder Eisenbahndirektor, der Chef eines bedeutenden Handelshauses, einer Effektenbank, einer Versicherungsunternehmung, einer Schiffahrtsgesellschaft, wie etwa des Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie, sie alle werden kaum geneigt sein, mit dem Minister eines deutschen Kleinstaates zu tauschen. Und unter ihnen stehen wieder zahlreiche mittlere und niedere Beamte technischer, kaufmännischer, künstlerischer Richtung, und sie befehlen zusammen über ein gewaltiges Heer schwieriger Arbeiterhände, das uns den Reichtum des materiellen Lebens schafft. Dieses Privatbeamtentum bildet schon jetzt eine ziemlich breite Schicht der modernen Gesellschaft, einen „neuen Mittelstand“, unähnlich dem alten, aber darum sozial nicht

minder wertvoll. Denn für alle diese Menschen bewegt sich das tägliche Leben im strengen Rhythmus der Berufspflicht, und der Glockenschlag der Kontor- oder Fabrikuhr hat für sie nicht weniger Bedeutung als der Schlag der Gerichtsur für Richter und Parteien. Sie sind es gewohnt, ihr subjektives Belieben einem höheren, sozialen Zwecke unterzuordnen.

Der wirtschaftliche Unternehmer übernimmt freiwillig Dienste für die Gesellschaft, indem er für den Markt produziert. Er tut das aus Eigennutz; das Gewinnstreben des Erwerbs leitet seine Handlungen, und da er nur in Konkurrenz mit anderen zu seinem Ziele kommen kann, so geht ihm im Kampfe der materiellen Interessen nicht selten das ethische Feingefühl, das Bewußtsein der sozialen Verantwortlichkeit verloren. Der tägliche Umgang mit Börsenbericht und Kurszettel, Preisliste und Hauptbuch erzeugt kalt berechnende, aber auch umsichtige, zähe und energische Menschen; die Beobachtung des Weltmarktes weitet den Blick, und die Einrichtung und Leitung gewaltiger Großbetriebe, die Gründung von Kartellen und Trusts bildet Organisationstalente zu einer Höhe der Leistungsfähigkeit aus, wie sie die Vergangenheit niemals gekannt hat. Unter solchen Einflüssen sind die Männer erwachsen, welche Deutschlands Produktion in wenigen Jahrzehnten eine Weltstellung erobert haben.

Aber wir empfinden auch die Rehrseite dieser Entwicklung. Unser ganzes öffentliches Leben ist erfüllt von wirtschaftlichen Interessenfragen; die politischen Ideale der vorigen Generation sind verblaßt, und unter dem rücksichtslosen Kampfe der verschiedenen Interessentengruppen gegeneinander droht unser Parlamentarismus zu einem Zerrbilde zu werden. Und wenn nun aus diesen Kreisen heute unsere Universitäten einen namhaften Teil ihres Zuzugs empfangen,

so wissen wir wohl, daß es nicht bloß die Rücksicht auf eine bessere Berufsbildung ist, die sie leitet; sie wollen aufsteigen in die Geistesaristokratie der Nation; sie wollen eine ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende soziale und politische Stellung und Wertschätzung.

Wir werden und dürfen sie nicht durch spröde Exklusivität zurückschrecken. Wir müssen ihnen unsere Tore öffnen, vorausgesetzt, daß sie den Vorbedingungen der allgemeinen Bildung genügen, von denen der Erfolg wissenschaftlicher Studien abhängt. Wir müssen sie erfüllen mit dem Geiste der Wahrheit, der selbstlosen Hingabe, des Berufes, der einem höheren Herrn dient als dem Mammon, kurz mit jenem Idealismus, der auf deutschen Universitäten so lange schon seine Heimstätte hat. Rücksichten der Wirtschaftlichkeit, Rücksichten der wissenschaftlichen Solidität des Unterrichts werden den Staat immer mehr dazu zwingen, die isolierten Akademien aufzuheben und ihre Zwecke der Universität anheimzugeben, auf der die für die privatwirtschaftliche Technik grundlegenden Disziplinen ohnehin vertreten sein müssen. Wir suchen diese Erweiterung nicht; wir wissen auch, daß sie nicht allen Universitäten gleichmäßig zuteil werden kann; aber wir müssen bereit sein, den Zuwachs aufzunehmen und uns zu assimilieren. Gerade heute, wo die Wege der Mittelschulbildung so weit auseinander gehen, weist ein dringendes Staatsinteresse darauf hin, die Ausbildung der dirigierenden Klassen der Nation an einer Stelle sich vollziehen zu lassen, alle ihre Glieder mit dem gleichen Geiste strenger Wissenschaftlichkeit zu erfüllen und sie insgesamt zu einem edleren Menschentum zu erziehen.

Und damit wende ich mich an Sie, meine lieben Kommilitonen, um Ihnen zuletzt noch ein gutgemeintes Wort

mitzugeben. Auf allen Straßen wird Ihnen heute die traurige Botschaft von der Herrenmoral gepredigt; es wird Ihnen gesagt, daß Sie sich ausleben müssen, daß Sie ganz Sie selbst sein sollen. Selten ist eine Lehre verkündet worden, die in schneidenderem Widerspruche steht mit unserer gesamten Kulturentwicklung und mit den tatsächlichen Verhältnissen. Das ganze moderne Leben fordert Unterordnung des Individuums unter höhere Gemeinschaftszwecke. Wo Sie auch später Ihre Kräfte betätigen mögen, ob im Dienste des Staates und der Gemeinde, ob im privaten Wirtschaftsbetrieb, überall wird Ihnen das ernste Lied der Pflicht entgegenklingen; überall wird man von Ihnen fordern, daß Sie Ihr individuelles Selbstinteresse beugen unter das soziale Gesamtinteresse. Überall aber wird ein immer steigendes Maß individueller Tüchtigkeit notwendig sein, wenn Sie Ihr Fortkommen finden und der Nation das leisten wollen, was sie von Ihnen erwarten darf. Denn die ganze Kulturkraft eines Volkes beruht schließlich auf der Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Individuen, und jede Aristokratie, auch die Geistesaristokratie, muß unrettbar sinken, wenn sie diese Eigenschaften verliert.

II.

Die berufsmäßige
Vorbildung der volkswirtschaftlichen Beamten.

Referat, gehalten auf der Versammlung des Vereins für Sozialpolitik zu
Magdeburg am 30. September 1907.

II
Die Bedeutung der
Bedeutung der Bedeutung
Bedeutung der Bedeutung
Bedeutung der Bedeutung

Unsere Verhandlungen sind durch eine Sammlung von Gutachten und Berichten vorbereitet worden, die vom Deutschen volkswirtschaftlichen Verband herausgegeben worden ist und auch den Mitgliedern des Vereins für Sozialpolitik infolge dankenswerten Entgegenkommens dieses Verbandes hat zur Verfügung gestellt werden können*). Die Versendung ist erst vor vierzehn Tagen erfolgt; zu einem eingehenden Studium des 362 Seiten starken Werkes werden nicht viele von Ihnen gekommen sein. Dennoch kann ich es nicht für eine Aufgabe meines Berichtes halten, Ihnen einen Überblick über die Ergebnisse der von jenem Verbands bei volkswirtschaftlichen Beamten und akademischen Dozenten gehaltenen Umfrage zu geben. Denn einerseits haben die Herausgeber des Bandes schon selbst für eine übersichtliche Zusammenstellung der verschiedenen Meinungsäußerungen am Schlusse ihrer Veröffentlichung gesorgt; anderseits würde mir die Vielheit und Vielgestaltigkeit der vorgebrachten Meinungen die Möglichkeit nehmen, mit meinen eigenen Ansichten zu Worte zu kommen. Ich möchte das aber nicht so aufgefaßt wissen, als ob ich beabsichtigte, zu den 51 gedruckten Voten

*) Die Vorbildung für den Beruf der volkswirtschaftlichen Fachbeamten. Materialien und Gutachten. Berlin 1907. (Schriften des Deutschen volkswirtschaftlichen Verbandes, Bd. II.)

hier noch ein zweiundfünfzigstes abzugeben. Ich werde mich vielmehr bemühen, alles, was mir in jenen Beachtenswertes aufgestoßen ist, zu berücksichtigen, wenn auch manches kritisch und ablehnend. Außerdem glaube ich Sie darauf aufmerksam machen zu müssen, daß ich das Pronomen „Ich“, das ich sonst in Wort und Schrift möglichst zu vermeiden suche, etwas häufiger werde gebrauchen müssen, und ich bitte Sie im voraus, mir das nicht als Unbescheidenheit auslegen zu wollen. Unsere Frage ist eine vorwiegend pädagogische, und in einer solchen spielt die Persönlichkeit noch immer eine Rolle, zumal an den Hochschulen.

Sodann ist der Sonderabdruck eines Aufsatzes des Geschäftsführers des Deutschen volkswirtschaftlichen Verbandes, Herrn Dr. Herm. Edw. Krueger zur Verteilung gelangt**) Derselbe beschäftigt sich mit dem Berufe des praktischen Volkswirts, seiner Entstehung und Ausbildung, seiner rechtlichen und wirtschaftlichen Lage und seiner sozialen Bedeutung. Er bildet darum für unsere Verhandlungen eine weitere, sehr schätzenswerte Vorarbeit, für die wir dankbar sein müssen.

Sie haben wohl schon selbst bemerkt, daß Herr Krueger für die Personenkategorie, mit der wir uns zu beschäftigen haben, einen anderen Namen gebraucht als unsere Tagesordnung. Es ist das bezeichnend. Der ganze Berufsstand ist eine verhältnismäßig junge soziale Erscheinung, und der Deutsche volkswirtschaftliche Verband, die Interessenorganisation desselben, hat in der ersten Zeit seines Bestehens ziemlich lebhafteste Meinungskämpfe in seiner Mitte erlebt über die Frage einer einheitlichen Bezeichnung seiner Mitglieder — eine Frage, die zugleich, wie das so leicht geschieht, eine Art Titelfrage zu

**) Abgedruckt im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, hrsggeg. von Schmoller, XXXI (1907), S. 1309ff.

werden drohte. Die Gemüter haben sich bald beruhigt; aber es liegt in diesem Vorgange doch ein beachtenswertes Anzeichen dafür, daß wir es mit einer noch in lebhafter Entwicklung begriffenen Erscheinung zu tun haben und daß jene „volkswirtschaftlichen Beamten“ oder „praktischen Volkswirte“, oder wie man sie sonst nennen mag, noch keineswegs eine Gruppe von völlig gleichartigem sozialen Charakter ausmachen.

Den Kern dieser Gruppe bilden wohl die ständigen wissenschaftlichen Beamten der staatlich organisierten Interessenvertretung: die Sekretäre der Handelskammern, Gewerbe-, Handwerks-, Landwirtschaftskammern, neuerdings auch der Detaillistenkammern. Ihnen reihen sich an die geschäftsführenden Beamten zahlreicher freier Interessentenorganisationen: der Vereine von Industriellen, Bergbau- und Schiffahrtsinteressenten, Landwirten oder doch wenigstens der föderativen Verbände solcher Vereine und der großen Genossenschaftsverbände. Auch ein Teil der Beamten der Rechtsauskunftsstellen, Arbeitersekretariate, Berufsgenossenschaften sowie die Leiter von Bankarchiven, statistischen und sozialpolitischen Abteilungen in den Riesenbetrieben der Industrie und des Verkehrswesens sind hierher zu rechnen. Endlich ein Teil der Angestellten statistischer Ämter in Staat und Gemeinde, Handelsredakteure großer Blätter, volkswirtschaftliche Beigeordnete und Stadträte, wirtschaftliche Sachverständige bei Konsulaten.

Ich folge hier der Liste von Krueger, die sich wohl noch um einige Nummern vermehren ließe. Für alle diese Posten hat sich in neuerer Zeit in steigendem Maße die Forderung durchgesetzt, daß sie mit Männern besetzt werden, die eine auf volkswirtschaftlicher Grundlage beruhende akademische

Bildung besitzen und sie durch die Doktorprüfung oder schriftstellerische Leistungen nachgewiesen haben. Allerdings stehen diese Leute mit abgeschlossenem wissenschaftlichen Studiengang um diese Stellen noch vielfach im Wettbewerb mit solchen von unregelmäßiger Vorbildung sowie auch mit Juristen, Technikern, Kaufleuten; aber die Volkswirte sind unter ihnen entschieden im Vordringen begriffen, und mehr und mehr bildet sich für sie auch ein geordneter Stufengang der amtlichen Laufbahn aus infolge der Begründung von Hilfsarbeiter-, Assistenten- und zweiten Sekretärstellen.

Ihrer Rechtsstellung nach sind die Sekretäre der staatlich organisierten Interessenvertretungskörper sowie natürlich auch die volkswirtschaftlich ausgebildeten Beamten der großen Stadtgemeinden mittelbare Staatsbeamte. Aber die Gesetzgebung hat noch nirgends den Versuch gemacht, bestimmte Erfordernisse für ihre dienstliche Befähigung aufzustellen. Nur Bayern verlangt, wie Osterreich, daß der Sekretär einer Handelskammer „fachwissenschaftlich gebildet“ sei. In Osterreich versteht man darunter die Ausbildung der Juristen; was aber in Bayern gemeint sei, wie die „fachwissenschaftliche Bildung“ nachgewiesen werden könne, wird nicht gesagt. Die Kammern haben also freie Auswahl, und sie machen von dieser Befugnis je nach der in ihnen herrschenden wirtschafts- und sozialpolitischen Richtung reichlich Gebrauch. Noch viel mehr ist dies natürlich bei den höheren Angestellten der freien Interessenverbände der Fall, die als Privatbeamte in der Erwartung gewählt werden, daß sie in Wort und Schrift die Ansichten ihrer Auftraggeber vertreten werden. Im allgemeinen spielt die persönliche Tüchtigkeit, die Fähigkeit, sich in schwierigen Materien des praktischen Lebens und der Gesetzgebung rasch zurechtzufinden, Schriftgewandtheit und

Redegabe, eine konziliante Veranlagung für das Fortkommen in dieser Laufbahn eine ausschlaggebende Rolle. Hervorragende Leistungen finden in auskömmlicher Besoldung unter Umständen viel früher ihre Vergeltung, als dies in einer staatlichen Beamtenstellung der Fall sein würde. Nebenerwerb ist leicht gemacht. Die üppig ins Kraut geschossene Spezialisierung der Interessenvertretung bringt es von selbst mit sich, daß der Syndikus einer Handelskammer leicht auch Geschäftsführer einer Fabrikantenvereinigung, Sekretär eines Arbeitgeberverbandes, Direktor oder Konsulent eines Versicherungsvereins wird. So bilden sich vielseitige Amterkumulationen, die an die Häufung der Aufsichtsratsposten in einer Person erinnern und natürlich auch ein weitreichender sozialer Einfluß dieser „praktischen Volkswirte“.

Es ist kein Wunder, daß sich unter diesen Umständen in neuerer Zeit ein lebhafter Zudrang zu diesen Stellen bemerklich macht, durch welche die Nationalökonomie, wie man mit Recht bemerkt hat, zum Brotstudium geworden ist. Noch in der Mitte des letzten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts pflegten die jungen Doktoren des Faches sofort nach der Promotion gutbezahlte Anstellung zu finden, und es waren immer Stellen frei. Dann kam eine Zeit, wo nur noch ein bescheidenes Tagegeld als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter für sie erlangbar war, und wieder nach einigen Jahren mußten sie froh sein, als unbezahlte Volontäre irgendwo den Fuß in den Bügel setzen zu können. Dies alles, obwohl gerade in den letzten fünfzehn Jahren durch den weiteren Ausbau der freien und der halbamtlichen Interessenvertretung die Zahl der Stellen sich außerordentlich vermehrt hat.

Krueger schätzt gegenwärtig die Zahl der zur Verfügung stehenden Posten auf 13—1400. Dies würde, wenn man

annimmt, der Beharrungszustand sei eingetreten, jährlich etwa 40—50 Vakanzten ergeben. Vielleicht ist das noch zu hoch gegriffen, da ein großer Teil der derzeitigen Stelleninhaber noch in jüngeren Jahren steht. Auf der anderen Seite hat die Vermehrung der staatswissenschaftlichen Seminare, die neuerdings nicht bloß an Universitäten, sondern auch an Technischen Hochschulen auftreten, den Zudrang zu dieser Laufbahn, gegen unseren Wunsch und Willen, stark vermehrt. Manche, die ihre Erwartungen in einem anderen Berufe nicht erfüllt fanden, verbummelte Juristen, unzufriedene Theologen, Historiker, Chemiker, bei uns in Sachsen selbst Schullehrer, glaubten nach einer akademischen Schnellbleiche als Kammerbeamte rasch eine behagliche und einflußreiche Position finden zu können. Auch die Begründung der Handelshochschulen hat diesen Zustrom noch verstärkt. Man kann fast mit Sicherheit darauf rechnen, daß ein Teil der Kandidaten, die heute ihre Diplomprüfung an der Handelshochschule mit der Note 1 bestanden haben, morgen sich an der Universität immatrikulieren läßt, um noch zu promovieren. Ich halte das, beiläufig bemerkt, gar nicht für so unerwünscht; ich stelle hier bloß die Tatsache fest.

Wundern kann man sich unter diesen Umständen nicht, daß bald nach der Gründung des Deutschen volkswirtschaftlichen Verbandes von einer Überproduktion an Anwärtern für die betreffenden Berufsstellungen die Rede war, und man kann es durchaus verstehen, daß der Verband vor etwa einem Jahre ein Flugblatt unter dem volkswirtschaftlichen Nachwuchs der Universitäten verbreitete, das den hochgespannten Erwartungen vieler einen Dämpfer aufsetzen konnte. Ich gehe wohl auch nicht fehl, wenn ich annehme, daß die Erhebung über die Frequenz der Seminarien, welche

der Verband einleitete, ursprünglich den Zweck verfolgte, Aufklärung über die Gestaltung des Arbeitsmarktes für die nächste Zukunft zu gewinnen. Ich finde diese Absicht vorzuziehend, wenn ich auch nicht verschweigen kann, daß das Mittel, welches man zu ihrer Erreichung gewählt hatte, vollkommen ungeeignet war. Denn von den Mitgliedern der Seminarien denkt die übergroße Mehrzahl ganz und gar nicht daran, Fachbeamter einer Interessenvertretung zu werden. Die in den „Volkswirtschaftlichen Blättern“ wiederholt geäußerte Behauptung, daß jährlich über 100 neue Bewerber zugingen, halte ich für übertrieben.

Vielleicht steht es nicht außer Zusammenhang mit dieser Frage über die Gestaltung des Arbeitsangebots für praktische Volkswirte, daß im Verbandsorgan bald die Frage der für diesen Beruf zu fordernden Ausbildung nach verschiedenen Seiten erörtert wurde. Zunächst waren es einzelne, welche auf gewisse Lücken und Mängel des wissenschaftlichen Unterrichts aufmerksam zu machen wußten, die sie in ihrer praktischen Wirksamkeit empfunden haben wollten. Dann kamen auch positive Vorschläge, die zum Teil sehr weit gingen. Ich erinnere mich eines achtsemestrigen Studienganges, der in den „Volkswirtschaftlichen Blättern“ abgedruckt war und der gegen 70 Vorlesungen für die ganze Studienzeit, für ein Semester aber 24 obligatorische wöchentliche Vorlesungsstunden, 6—8 fakultative Stunden für philologisch-historische Fächer und 2—4 pflichtmäßige Übungsstunden im Seminar vorsah. Und dabei umfaßte er noch nicht einmal alle Disziplinen, die von dieser oder jener Seite vorgeschlagen worden waren. Dazu kam ein obligatorisches Zwischenexamen, das für Nationalökonomien und Juristen gleich sein sollte. Man griff tief hinein in die Organisation und das Prüfungswesen der

Universitäten und in die Lehrpläne der Gymnasien und Oberrealschulen; ja man verlangte von jedem, der sich dem Berufe des praktischen Volkswirts widmen wollte, eine geschäftliche Lehrzeit nach abgelegter Maturität und einen praktischen Vorbereitungsdienst von 1 oder 2 Jahren bei einer Kammer nach Abschluß der Universitätsstudien.

Bei der Umfrage, welche dann der Verband veranstaltet hat, hat man sich durchweg vorsichtiger ausgesprochen; aber gewisse Mängel der seitherigen Ausbildungsweise werden doch auch hier vielfach konstatiert, und schon dies allein rechtfertigt die Behandlung der Ausbildungsfrage auf unserer Jahresversammlung.

Denn es kann nicht geleugnet werden und wird von seiten der Dozenten an unsern Hochschulen am wenigsten übersehen, daß die Fachbeamten der großen Interessenvertretungen in unserer Volkswirtschaft eine überaus wichtige Funktion ausüben, in der sie imstande sind, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung für das Leben nutzbar zu machen, wie sie umgekehrt auch in der Lage sind, die Wissenschaft mit den Erfahrungen der Praxis zu bereichern und zu befruchten. In der deutschen Wirtschaftspolitik ist ihr Wirken seit fünfzig Jahren überall zu spüren. Wer von den älteren unter uns noch dem alten volkswirtschaftlichen Kongreß beigewohnt hat, wird sich erinnern, eine wie große Rolle auf ihm die Handelskammersekretäre gespielt haben, die Eras, Alexander Meyer, Kentsch usw. Auf dem Kongreß zu Stuttgart im Jahre 1861 hat der alte Prince Smith einen Vortrag mit der Bemerkung geschlossen, daß die deutschen Einheitsbestrebungen den Erfolg haben würden, für „die Herrschaft der Volkswirte den Weg zu bahnen“. Es ist das in Erfüllung gegangen, aber in ganz anderer Weise als es gemeint war. Seit dem Ende der

siebziger Jahre, als das Steuer der Wirtschaftspolitik nach der entgegengesetzten Seite gedreht wurde, sehen wir den Einfluß der volkswirtschaftlich gebildeten Beamten der großen Interessenverbände überall am Werk: in öffentlichen Versammlungen, in den Couloirs des Reichstags, in den Bureaux der Zentralbehörden, in den Redaktionsräumen der Presse; sie werden zu geistigen Leitern der gewaltigen Kämpfe um Staatsvorteile unter den großen Wirtschaftsgruppen, und in welchem Maße sie sich mit den ihnen anvertrauten Interessen identifizieren, das ist wohl noch in aller Erinnerung, die an unserer letzten Generalversammlung (in Mannheim) teilgenommen haben.

Wir sind wohl alle weit davon entfernt, die geordnete Vertretung wirtschaftlicher Interessen aus unserem öffentlichen Leben verbannen zu wollen, auch wenn unsere eigenen Interessen ihnen zuwider sind. Aber wir müssen aufs lebhafteste wünschen, daß die Interessenvertretung ihre Schranken finde an den Forderungen des Gemeinwohls, daß diejenigen, welche sie betreiben, der entgegenstehenden Interessen und der großen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge sich bewußt bleiben, daß sie eine wissenschaftliche Ausbildung erlangt haben, die sie über den engen Horizont ihrer Auftraggeber emporhebt und sie in den Stand setzt, mäßigend und mildernd auf die unvermeidlichen wirtschaftlichen und sozialen Parteikämpfe zu wirken.

Daß dies bisher immer geschehen sei, wird wohl niemand im Ernste zu behaupten wagen. Insbesondere im Kampfe der sozialen Parteien haben die „Akademiker“ hüben wie drüben nur zu oft die Gegensätze verschärft, so daß man meinen könnte, ohne sie würden die Nächstbeteiligten leichter zu einem billigen Ausgleich ihrer Ansprüche gelangt sein.

Das ist aber nur eine Seite unseres Interesses an der Aus-
bildungsfrage. Die andere geht auf die Tatsache zurück, daß
die Körperschaften, deren Geschäftsführer jene Beamten sind,
nicht bloß Organe der Interessenvertretung, sondern auch
Informationsquellen der staatlichen Zentralbehörden und
Träger gewisser Anstalten und Einrichtungen der Volks-
wirtschaftspflege sind. Diese positive, auf dem Boden der
Selbstverwaltung gelegene Seite ihrer Wirksamkeit ist in
erfreulichem Fortschreiten begriffen, und es ist lebhaft zu
wünschen, daß sie weiter wachse.

Die akademischen Lehrer unter uns haben dann noch ein
ganz spezielles Interesse an der Frage. Denn es kann ihnen
nicht gleichgültig sein, ob die Einrichtungen des staatswissen-
schaftlichen Unterrichts an unseren Hochschulen sich mit den
Bedürfnissen der Praxis in Einklang gehalten haben, oder
ob sie unzulänglich geworden sind und der Reform bedürfen.

Allerdings werden wir von vornherein überspannte An-
sprüche und Erwartungen, die in dieser Frage vielfach er-
hoben worden sind, zurückweisen müssen. Unsere Hochschulen
und insbesondere die Universitäten, auf denen die große
Mehrzahl jener Beamten ihre Ausbildung sucht, können un-
möglich die ganze Summe von verschiedenartigen positiven
Kenntnissen vermitteln, deren jene praktischen Volkswirte auf
den verschiedenen Gebieten ihrer Wirksamkeit einmal be-
dürfen können. Wohl aber darf von ihnen gefordert werden,
daß sie Gelegenheit bieten, die geistigen Kräfte ihrer Zöglinge
so weit zu entwickeln, daß sie in keinem Falle der Praxis
versagen.

In manchen der uns vorgelegten Gutachten tritt eine fast
unbegreifliche Verkennung der elementaren Grundlagen, auf
denen unser deutsches Hochschulwesen aufgebaut ist, uns

entgegen. Unsere Hochschulen sind nicht bloß Anstalten zur Vorbereitung auf gewisse leitende Berufsstellungen in Staat und Gesellschaft; sie sind auch die Pflegestätten der Wissenschaft. Die Dozenten sind Forscher und Lehrer zugleich, und bei ihrer Auswahl pflegt auf das eine ebenso großes Gewicht gelegt zu werden wie auf das andere. Ihre Vorlesungen haben nicht den Zweck, einen ein für allemal feststehenden Wissensinhalt zu vermitteln; was allein von ihm erwartet werden kann, ist, daß sie den derzeitigen Stand unserer Erkenntnis auf bestimmten Wissensgebieten darstellen und ihre Hörer in die Methoden wissenschaftlicher Arbeit einführen. Vermitteln sie Kenntnisse, so zeigen sie doch auch die Grenzen und die Lücken unseres Wissens, den Grad seiner Bedingtheit und Zuverlässigkeit. Sie legen in die Seelen ihrer Hörer nicht bloß den Schatz, den die Geistesarbeit vieler Geschlechter zutage gefördert hat, sondern auch den Zweifel, den Hunger nach Mehr und Besserem.

Unseren Studierenden ist kein fester Lehrgang vorgeschrieben, wie etwa an den amerikanischen Colleges. Sie wählen sich die Dozenten aus, die sie hören wollen, und die Fächer, denen sie ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden geneigt sind. Das ist die akademische Lernfreiheit. Sie hat ihre Schattenseiten für das Berufstudium, das ist nicht zu verkennen. Was allein von seiten der Hochschule geschehen kann, um sie zu vermeiden, ist die Aufstellung von Studienplänen, die als Ratgeber den Studierenden in die Hand gegeben werden können. Sonst aber kann von den Hochschulen nur verlangt werden, daß alle Fächer der Wissenschaft, die für die verschiedenen Zweige der Berufsbildung nötig sind, an ihnen vertreten seien und regelmäßig in Vorlesungen und Übungen behandelt werden.

Man hat diese Einrichtungen häufig getadelt, und es mag sein, daß sie den geistesarmen und willensschwachen Elementen zu viel Freiheit lassen, daß bei diesen viel kostbare Zeit mit unsicherem Tastern verloren geht. Aber sie haben doch vor dem System der französischen Fachschule den großen Vorzug, daß sie nicht eine militärische Gleichförmigkeit der Ausbildung erzielen wollen, daß sie den Tüchtigen und Strebsamen Raum lassen, je nach ihrer Begabung sich individuell zu entwickeln — ein Punkt, der gerade bei den volkswirtschaftlichen Beamten, die im Leben vielerlei und verschiedenartigen Anforderungen genügen sollen, von besonderem Werte ist. Ich habe mich von jeher konsequent geweigert, irgendeinem jungen Nationalökonom, der bei mir seine letzte Ausbildung empfangen hatte, ein allgemeines Zeugnis über seine Qualifikation auszustellen; wohl aber bin ich immer gern bereit, Auskunft zu geben, wenn es sich um seine Bewerbung um einen bestimmten Posten handelt, dessen dienstliche Anforderungen ich kenne. Es kann jemand für ein statistisches Bureau oder ein Bankarchiv vortrefflich passen, der als Sekretär einer Handelskammer oder als Geschäftsführer eines freien Vereins eine klägliche Rolle spielen würde.

Wenden wir uns nunmehr der in manchen Gutachten als besonders wichtig behandelten Frage der Vorbildung für das akademische Studium zu, so kann ich nicht zugeben, daß es einen wesentlichen Unterschied ausmacht, ob jemand Abiturient eines humanistischen Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule ist. Das humanistische Gymnasium entwickelt mir zu wenig die Beobachtungsgabe seiner Schüler, die Realanstalten leiden dafür unter einer geringeren Konzentration des Unterrichts. Daß diese Anstalten im Interesse der wenigen ihrer Schüler, die später

Nationalökonomie studieren, irgendwelche Änderungen ihres Unterrichtsplanes könnten eintreten lassen, daran ist gar nicht zu denken. Darum lasse ich alle dahin gehenden Vorschläge unerörtert. Wohl aber muß von ihnen verlangt werden, daß ihr Unterricht in den neueren Sprachen die für das praktische Leben nötige Fertigkeit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche erzielt und daß sie durch ihre Physik- und Chemiestunden auch das heute für jedermann erforderliche technische Verständnis eröffnen. Die Hochschule kann mit dergleichen nicht belastet werden.

Auch die Frage, ob etwa ein volkswirtschaftlicher Unterricht für die neunklassigen Mittelschulen zu empfehlen sei, brauche ich nur flüchtig zu berühren. Daß er möglich sei — die erforderlichen Lehrmittel und Lehrer vorausgesetzt — bezweifle ich nicht. Wohl aber, ob sich im Lehrplan dafür die nötige Zeit und im Lehrerkollegium die nötigen Kräfte würden finden lassen. Ich halte diese Frage aber auch für bedeutungslos für den Punkt, der uns hier beschäftigt: die berufliche Ausbildung der volkswirtschaftlichen Beamten. Wie heute die Dinge liegen, würde ein solcher Unterricht zu den Schwierigkeiten, mit denen der Dozent der Nationalökonomie an den Hochschulen zu kämpfen hat, eine neue hinzuzufügen; wir würden nicht weiterbauen können auf den elementaren Grundlagen, welche die Mittelschule gelegt hätte, sondern wir würden wahrscheinlich erst eine Reihe von Mißverständnissen und unverdauten Begriffen auszurotten haben, welche die unzulängliche Sachkunde der Lehrer verschuldet hätte, um dann doch wieder von vorn anzufangen.

Dagegen halte ich es für eine unabweisable Forderung, die auch wir mit aller Entschiedenheit erheben müssen, daß schon in unseren Elementarschulen den Kindern die

Kenntnis der wichtigsten Staatseinrichtungen und darunter auch der volkswirtschaftlichen vermittelt werde. Damit steht es noch allerwärts sehr kläglich*). Ich erinnere mich, daß ich — freilich sind es jetzt dreißig Jahre, aber heute ist's auch nicht besser — einmal in der Geographieprüfung der Untertertia eines Realgymnasiums das Notwendigste aus der Verfassung des Deutschen Reichs und auch die Einrichtungen unserer Reichswährung durchnahm. Nach der Prüfung drückte mir ein älterer Kollege verstohlen die Hand mit dem Geständnis, er habe sich während der Prüfung geschämt; denn das meiste, was meine Schüler so flott und sicher beantwortet hatten, hätte er nicht zu sagen vermocht und sähe doch ein, wie nötig es sei. Wozu der Reichstag da ist und wer zu ihm wahlberechtigt ist, ob man einen Zehnmarkschein in Zahlung nehmen muß, wie sich eine Banknote vom Papiergeld unterscheidet, wie eine Sparkasse eingerichtet ist, und was man riskiert, wenn man einen Wechsel unterschreibt, was man zu zahlen hat, wenn man ein Telegramm aufgibt oder eine Reise von bestimmter Länge in der dritten Klasse der Eisenbahn machen will, dies und ähnliches sollte jeder Mann in der Schule lernen. Leider steht es mit den Abiturienten der Gymnasien in dieser Hinsicht noch überaus schlimm. Sie wissen mit der Solonischen Verfassung Bescheid und auch den Unterschied zwischen Curiat- und Centuriatkomitien können sie genau angeben; aber fragen Sie sie einmal nach dem Unterschied zwischen Bundesrat und Reichstag!

Mit Recht ist in unseren Gutachten von verschiedenen Seiten die Forderung erhoben worden, daß im Geographie- und

*) Seitdem dies geschrieben wurde, ist bei uns die Bewegung für Einführung der Bürgerkunde in den Schulen in erfreulicher Weise verstärkt worden und hat auch bereits einige praktische Ergebnisse hervorgebracht.

Geschichtsunterricht der Mittelschulen die wirtschaftlichen Verhältnisse mehr berücksichtigt würden. Es kann hier nur ganz allmählich besser werden, in dem Maße, als zweckentsprechende Lehrmittel geschaffen werden, und es sind deren ja in letzter Zeit einige erschienen.

Aber ich lege überhaupt auf das, was uns die Mittelschulen für das akademische Studium der Volkswirtschaftslehre vorarbeiten können, keinen entscheidenden Wert. Viel wichtiger ist mir, was der Student aus seinem Elternhause für dieses Studium mitbringt. Am liebsten sind mir die Söhne aus solchen Familien, in welchen die Sorge um den Erwerb tagtäglich mit zu Tische sitzt, von kleinen und mittleren Landwirten, Gewerbetreibenden, Kaufleuten. Denn hier kann ich mit einiger Sicherheit auf eine gewisse Summe von festen elementaren Vorstellungen und Anschauungen technisch-wirtschaftlicher Natur rechnen, an die ich anknüpfen kann, um an ihnen das eigentümliche Abstraktionsverfahren unserer Wissenschaft zu zeigen. Ich will darum denjenigen, welche aus den Kreisen der liberalen Berufsarten stammen, und die sich etwa getroffen fühlen könnten, nicht alle Hoffnung nehmen. Aber sie haben's schwer; sie sind immer in Gefahr, die blassen Abstraktionen der Theorie sich bloß gedächtnismäßig anzueignen, ohne damit eine Vorstellung von der vielgestaltigen realen Welt zu verbinden, die sich hinter ihnen verbirgt, und wenn man sie später ins Seminar bekommt, so wollen sie eine dogmengeschichtliche Arbeit machen, eine neue Wert- oder Krisentheorie aufstellen, oder sie schreiben über „Methode“, oder sie experimentieren in der Sozialgesetzgebung umher — lauter Beschäftigungen von sehr zweifelhaftem Nutzen, denen der Seminarleiter mit Händeringen zusehen muß.

Das haben auch diejenigen Gutachter wohl gefühlt, welche die Forderung erhoben haben, daß zwischen Gymnasium und Universität eine ein- bis zweijährige Lehrzeit in einer Fabrik oder einem Handelshause eingeschoben werde. Wir haben ja eine derartige Stufenfolge auch sonst, z. B. bei den Pharmazeuten, den Forstleuten, den Landwirten. Auch die Erfahrungen, die der Studiendirektor der Kölner Handelshochschule mittheilt und die ich aus Leipzig bestätigen kann, daß Leute mit Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis und mehrjähriger kaufmännischer Praxis hinter den Abiturienten beim Studium der Volkswirtschaftslehre nicht zurückstehen, könnten dafür angeführt werden. Dennoch habe ich meine großen Bedenken gegen den Vorschlag. Einer derartigen Lehrzeit würde schwerlich von den Lehrlingen der rechte Ernst entgegengebracht werden, da sie doch später nicht in dem betreffenden Berufe ihr Brot finden wollen, und welches Geschäft wird derartig anspruchsvolle junge Leute mit der Verpflichtung, sie in so kurzer Zeit allseitig auszubilden, annehmen wollen? Ich muß also diesen Vorschlag ablehnen.

Dagegen lasse ich es mir sehr gern gefallen, wenn junge Kaufleute, Landwirte oder Fabrikanten, die vier, sechs oder mehr Jahre ernstlich in der Praxis gearbeitet, dann Landwirtschafts- oder Handelswissenschaft studiert und ihre Diplomprüfung mit gutem Erfolge abgelegt haben, sich nochmals einem gründlichen volkswirtschaftlichen Spezialstudium zuwenden. Ich halte diesen Entwicklungsgang für den besten, der sich für einen Kammerbeamten denken läßt.

Aber nicht jeder kann ihn durchmachen, und so bleibt uns akademischen Lehrern doch die Aufgabe, das Manko an wirtschaftlich-technischen Anschauungen, das uns so oft entgegentritt, irgendwie auszufüllen. Ich halte das zwar

nicht für leicht, aber für möglich. Für den Nationalökonomien liegt das Studienmaterial buchstäblich auf der Straße; man braucht es nur aufzuheben. Den Studierenden muß man dazu anleiten; man muß ihn beobachten lehren, ihm die Augen öffnen, ihn das volkswirtschaftlich Bedeutsame an den alltäglichen Erscheinungen herausfinden lehren. Er darf nicht als „unbewußter Mensch“, wie Dinkel Bräsig sagt, durch die Welt stolpern. Er soll, wenn er ein Schaufenster betrachtet, sich klar machen, wie die Dinge, die er dort sieht, zusammenkommen; kauft er eine Kleinigkeit, so soll er dem Verkäufer eine Auskunft über die betreffende Ware zu entlocken wissen; er soll die Läden der Vorstadt mit denjenigen im Zentrum der Stadt vergleichen und sich klar werden, worin und warum sie hier und dort verschieden sind; fährt er in der Straßenbahn, so sollen ihn die Menschen interessieren, die mit ihm fahren, und die Dinge, die sie bei sich führen; wenn sie aussteigen, soll er ihnen in Gedanken zu folgen vermögen bis in ihre Wohnungen und Werkstätten; in der Eisenbahn soll er vierter Klasse fahren und unter Arbeitern und Marktweibern Augen und Ohren aufsperrern; er soll auch an den Bauer auf dem Felde und den Hausierer auf der Landstraße eine Frage zu richten wissen, die dieser nicht von vornherein als blöhdumm empfindet. Benutzt er diese und zahllose andere Gelegenheiten ordentlich, dann wird er oft in einer Stunde durch Erfahrung mehr lernen, als aus einem umfangreichen theoretischen Werke in einer ganzen Woche.

Damit bin ich schon beim akademischen Studienbetrieb angelangt. Ehe ich näher auf ihn eingehe, sind einige Vorfragen zu erledigen. Sie beziehen sich auf das Wo, Wielange, Was und Wie des Studiums.

In Beziehung auf das Wo kann ich mich kurz fassen. Ich halte mit U. Wagner die Universität für die einzig mögliche Bildungsstätte. Neben ihr kann für die erste Hälfte der Studienzeit noch die Handelshochschule, unter Umständen auch eine landwirtschaftliche Akademie oder Universitätsabteilung ergänzend in Betracht kommen, falls es sich um eine von vornherein spezialistisch gedachte Ausbildung handelt. Die Technische Hochschule kann dafür nicht in Frage stehen, auch nicht für einzelne Vorlesungen über Maschinenkunde, chemische und mechanische Technologie. Denn diese Vorlesungen setzen zu viel Mathematik voraus. Dagegen lasse ich mir den Maschineningenieur, der sein Diplomexamen bestanden hat und dann die Universität besucht, gern gefallen.

In betreff der Zeitdauer des Studiums würde ich nicht über das durch alten Usus geheiligte Triennium hinausgehen, das die Vorbedingung der Promotion bildet, mit der im Deutschen Reiche der künftige volkswirtschaftliche Beamte seine Universitätszeit abschließt. Viele werden das Ziel nicht in dieser Zeit erreichen können; aber ich würde es für ungerecht ansehen, den Fleißigen und Talentvollen, der es kann, auch nur eine Minute länger als nötig zurückzuhalten.

Damit ist wohl schon gesagt, daß ich mit Bezug auf die Fächer, die den Gegenstand des Studiums bilden, nicht alle Wünsche erfüllen will, die in unseren Gutachten von Praktikern wie von Theoretikern so verschwenderisch ausgestreut worden sind. Alle Fakultäten werden in Kontribution gesetzt mit vorläufiger alleiniger Ausnahme der theologischen. Ein breiter enzyklopädischer Wissensstrom soll über den Studenten ausgegossen werden; er müßte nicht sechs sondern sechs mal sechs Semester studieren, sollte er all das bewältigen, und

wäre dann aller Wahrscheinlichkeit nach so weit, daß er praktisch überhaupt nicht mehr zu brauchen wäre.

Dem gegenüber erkläre ich: non multa sed multum! Es ist die äußerste Konzentration der Studien erforderlich. Ich verlange 1. Nationalökonomie nebst Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft, und diese gründlichst, 2. Statistik, und zwar mehr als die meisten Gutachter, 3. gewisse juristische Hilfsdisziplinen, aber weniger als die meisten Befragten, und 4. vergleichende Verwaltungslehre.

Das sind die obligatorischen Fächer. Daneben gibt es natürlich noch fakultative Lehrgebiete, die je nach Veranlagung und Neigung angebaut werden mögen. Wir werden bald sehen, daß an manchen Universitäten die Promotionsbedingungen zu allen möglichen Kombinationen von Fächern nötigen, darunter auch unzweckmäßigen.

Betrachten wir nunmehr die obligatorischen Fächer im einzelnen:

1. Zuerst die Nationalökonomie. Das Rückgrat der Studien haben die seit R. H. Rau in Deutschland allgemein angenommenen drei großen systematischen Vorlesungen zu bilden: theoretische Nationalökonomie, praktische Nationalökonomie und Finanzwissenschaft. Sie sind unbedingt in wissenschaftlicher Form zu lesen, aber in steter Anknüpfung an die alltäglichen Vorgänge des praktischen Lebens.

Entstanden ist die hergebrachte Dreiteilung aus dem Bedürfnisse der Juristen und Verwaltungsbeamten in Anlehnung an die kameralistische Tradition. Neben jenen kommen aber auch die Landwirte und Historiker, in Leipzig besonders noch die Studierenden der Handelshochschule in Betracht. Dies zwingt von vornherein zu einer Fassung der Vorlesungen, die diesen verschiedenen Hörerkreisen verständlich ist. Die

Nationalökonomien (stud. cam.) bilden in der Hörerschaft die verschwindende Minderzahl. Ihr nächstes Bedürfnis ist das der allgemeinen Orientierung; sie sollen einen geschlossenen Überblick über das gesamte Lehrgebäude gewinnen. Also fällt ihr Interesse mit dem der übrigen Kategorien zusammen; besondere Rücksicht braucht auf sie nicht genommen zu werden.

Die theoretische Nationalökonomie hat mit einem einleitenden Abschnitte zu beginnen, der sich mit der Wirtschaft überhaupt und ihren wichtigsten Elementarerscheinungen beschäftigt. Die letzteren müssen begrifflich festgestellt und erläutert werden. Natürlich steht die Privatwirtschaft und ihre Struktur dabei im Vordergrund des Interesses. Professor Andreas Voigt hat ganz mit Recht erwähnt, daß ich darauf Wert lege; aber wenn er daran die Forderung knüpft, daß eine besondere privatwirtschaftliche Propädeutik als eigne Vorlesungsdisziplin auszusondern wäre, so halte ich das weder theoretisch noch praktisch für richtig. Den Gegensatz zur Volkswirtschaft bilden gar nicht die Privatwirtschaften, sondern die Einzelwirtschaften, zu denen neben den Privatwirtschaften auch die freien und die Zwangsgemeinwirtschaften gehören. Will man die einzelwirtschaftlichen Erscheinungen aussondern und die systematische Darstellung ihres Wesens und ihres Verlaufs zur Grundlage einer besonderen Disziplin machen, so läßt sich die theoretische Möglichkeit zwar nicht bestreiten, aber praktisch würde eine solche Disziplin nicht viel mehr enthalten können, als was jetzt unter den sogenannten Grundbegriffen (Bedürfnis, Gut, Vermögen, Kapital, Ertrag, Einkommen usw.) vorgetragen wird, nur daß sich diese Begriffe weit klarer herausarbeiten ließen, als es jetzt meist geschieht. Außerdem gehört hierher die Lehre von der Unternehmung und der Haushaltung, sowie die Grundsätze der Buchführung und Bilanzkunde.

Die letzteren sind besonders zu lehren, und zwar von einem Techniker dieser Disziplinen. Die Buchführung und Bilanzkunde wäre also neu in den Kreis der akademischen Lehrfächer aufzunehmen. Sie ist nicht bloß für den Nationalökonom sondern auch für den Juristen unerläßlich, und es wäre zu wünschen, daß überall an den Universitäten Lektoren dafür angestellt würden. Es ist das schon lange meine Überzeugung, da ich glaube, daß sowohl die Nationalökonomie als auch die Buchführungswissenschaft aus einer näheren Berührung die fruchtbarsten Anregungen empfangen könnten. Seit bald fünfzehn Jahren lasse ich an dem von mir geleiteten Seminar regelmäßig einen Buchführungskurs mit Übungen durch einen Oberlehrer der öffentlichen Handelslehranstalt in Leipzig abhalten. Es hat sich dafür die Einrichtung bewährt, daß nach Darstellung und Einübung der Grundsätze ein wirklicher Geschäftsgang (nicht bloß ein konstruierter) mit allen einzelnen Geschäftsvorfällen vorgeführt wird. Die Übungen dienen also gleichzeitig auch der Erweiterung des Beobachtungskreises der Studierenden.

Auf die allgemeine Wirtschaftslehre der Einleitung hat in der Hauptvorlesung die theoretische Volkswirtschaftslehre in streng systematischer Darstellung zu folgen. Eine kurze Besprechung der Wirtschaftsstufen leitet zu ihr über, um den historisch-relativen Charakter der Begriffe ins klare zu stellen und durch den Gegensatz die Kategorien der modernen Volkswirtschaft in ihrem Wesen deutlicher hervortreten zu lassen. Es ist die moderne Verkehrswirtschaft in ihrem Gliederbau und der Gesetzmäßigkeit ihrer Erscheinungen darzustellen, einerlei ob man sie als Wirtschaft des staatlich geordneten Volkes oder als uferlose Sozialökonomie behandeln will. Auf alle Fälle ist eine logische Herrschaft über den Stoff

zu erstreben. Wirtschaftsgeschichte kann hier nicht getrieben werden.

Im zweiten Semester pflegt die sogenannte praktische Nationalökonomie gehört zu werden. Bekanntlich ist diese Disziplin, wie sie gewöhnlich behandelt wird, ein merkwürdiges mixtum compositum, halb spezielle Volkswirtschaftslehre, halb Wirtschaftspolitik — je nach der Veranlagung des Dozenten bald mehr das eine, bald mehr das andere. Ich will diese Verbindung nicht antasten. Jeder Versuch, sie zu ändern, würde an der eingewurzelten Gewohnheit, in Sachsen auch an den Prüfungsvorschriften der Juristen scheitern. Jedenfalls ist hier die Stelle, wo bei der Behandlung der einzelnen Wirtschaftszweige die privatwirtschaftlich-technischen Momente (in der Lehre von der Standortswahl, den Betriebsformen und Betriebsgrößen usw.) voll zur Geltung gebracht werden müssen. Hier kommt auch die Wirtschaftsgeschichte in der Darstellung der Agrar-, Forst-, Bergbau-, Gewerbeverfassung zu ihrem Rechte. Auch können allerlei Veranschauligungsmittel (Karten, Diagramme, Geschäftsformulare) gezeigt, Exkursionen und Besichtigungen veranstaltet werden.

Für das Bedürfnis der volkswirtschaftlichen Beamten ist hier besonders wichtig, daß die Gesetzgebung und Wirtschaftsverfassung der wichtigsten Kulturstaaten in international-vergleichender Weise herangezogen werden.

Das letztere gilt auch von der Finanzwissenschaft, die wegen der vollendeteren Durcharbeitung ihrer Begriffe, dem feststehenden Gliederbau ihres Stoffes und der weit höheren Zuverlässigkeit des ganzen Lehrkanons anerkanntermaßen von allen drei Disziplinen den Hörern am meisten Befriedigung gewährt. Nur würde bei ihr gerade für das Bedürfnis

der volkswirtschaftlichen Beamten das positive Finanzrecht und die technische Seite der Finanzverwaltung vielleicht mehr zu betonen sein, als es gewöhnlich geschieht.

Soweit würde der Unterricht der volkswirtschaftlichen Beamten mit dem der Juristen, Landwirte u. dgl. zusammenfallen, nur daß es sich für jene um Einführung in das Gesamtgebiet und Gewinnung eines systematischen Überblicks, für diese um abschließende Hilfsfächer ihres eigentlichen Berufsstudiums handeln würde. Ich komme nun zu den Spezialfächern, die vorzugsweise oder ausschließlich für das Bedürfnis der „Kameralisten“ gelesen werden. Sie sind ausführlich in meinen Leitfäden*) aufgeführt, und es hätte keinen Nutzen, sie hier zu wiederholen. Natürlich kann man hier in der Spezialisierung sehr weit gehen, und von Universität zu Universität zeigen sich große Unterschiede, je nach den zur Verfügung stehenden Lehrkräften. Aber der deutsche Student pflegt sich ja glücklicherweise nicht auf den Besuch einer Hochschule zu beschränken, und überdies kommt es nicht darauf an, daß er alles gehört hat, sondern daß er an dem, was er gehört hat, die Methode der wissenschaftlichen Behandlung und die Art der Auffassung kennen gelernt hat.

Hier und da wird es sich empfehlen, auch die privatwirtschaftliche Behandlung einzelner Wirtschaftszweige und ihre Technik genauer kennen zu lernen. Natürlich halte ich es für ausgeschlossen, daß der junge Nationalökonom Vorlesungen über Tierzuchtlehre, Milchwirtschaft oder Waldwertrechnung höre; aber wo sich Gelegenheit dazu bietet, sollte er nicht versäumen, bei einem Landwirt landwirtschaftliche Betriebslehre, bei einem Forstmann Forstbenutzung, bei

*) Am Schlusse dieses Vortrages abgedruckt.

Bücher, Hochschulfragen.

einem Handelstechniker Handelsbetriebslehre sich vortragen zu lassen. Eine ähnliche Disziplin hat sich für die Industrie nicht ausgebildet; die Versuche von Emminghaus, Haushofer und Schäfer haben sich nicht allgemeiner Billigung erfreuen können. Aber von Seiten der Praktiker wird jetzt energisch auf dieses Ziel hingearbeitet; ich erinnere an die verschiedenen Schriften über Fabrikorganisation, Fabrikbuchführung und Fabrikstatistik, die in den letzten Jahren erschienen sind.

Man wird mit der Ausdehnung der Studien nach diesen Richtungen immer sehr vorsichtig sein müssen. Alles hängt von Veranlagung und Neigung des einzelnen ab.

Dagegen wird die Einbeziehung der Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie in den Studienkreis unbedingt zu fordern sein. Aber auch hier wird man nicht zu weit gehen dürfen. Beide Fächer sind noch in der Entwicklung begriffen; beide sind ungeheuer stoffreich und zu einer völligen Durchdringung und wissenschaftlichen Beherrschung der Materialmassen ist man noch nicht gelangt. Auch werden sie keineswegs überall gelesen; oft wird der Studierende nur Gelegenheit zum Hören einer Spezialvorlesung über Agrar-, Gewerbe- oder Handelsgeschichte haben. Die sogenannte Wirtschaftskunde, die in neuerer Zeit warme Befürworter gefunden hat, besitzt m. E. keinen Anspruch auf eine selbständige wissenschaftliche Existenz; sie ist mit der Wirtschaftsgeographie zu verbinden.

2. Ich komme nunmehr zur Statistik, deren Studium sich an unseren Universitäten in einem geradezu kläglichen Verfall befindet. Nach der Zusammenstellung unseres Gutachtenbandes (S. 24 ff.) ist in dem Biennium 1904—1906 an der Mehrzahl der deutschen Universitäten (12 von 21)

Statistik überhaupt nicht gelesen worden. Von den übrigen
9 zeigten

1	Universität	nur 1	Wochenstunde,	d. h.	$\frac{1}{4}$	St. pro Sem.
2	Universitäten	je 2	Wochenstunden,	" "	$\frac{1}{2}$	" " "
3	"	" 8	"	" "	2	" " "
1	Universität	10	"	" "	$2\frac{1}{2}$	" " "
1	"	16	"	" "	4	" " "
1	"	$25\frac{1}{2}$	"	" "	6	" " "

Ich will mich hier nicht auf die Streitfrage einlassen, ob die Statistik bloß als Methode zu betrachten und zu behandeln ist, oder ob ihr, wie ich glaube, auch ein eigener Lehrinhalt zuzubilligen ist, der von keiner anderen Wissenschaft erschöpft wird. Auf alle Fälle wird man ihr zur Nationalökonomie mindestens eine ähnliche Stellung zugestehen müssen, wie sie die historischen Hilfswissenschaften zur Geschichte einnehmen. Wie für diese, sollten an allen Universitäten wieder Ordinariate für Statistik eingerichtet werden, natürlich aber nicht im Sinne der alten Staatenkunde, sondern der modernen Massenbeobachtung, die jene nachgerade längst verdrängt hat. Der Nationalökonom, der meist die Statistik nebenbei besorgt, ist gar nicht imstande, dies in halbwegs würdiger Weise zu tun, da sie große Zeitopfer erfordert, wenn die Ergebnisse immer nach den neuesten Aufnahmen vorgetragen werden sollen.

Ich halte es für nötig, daß mindestens drei je 3—4 stündige Vorlesungen regelmäßig wiederkehren, nämlich:

1. Geschichte, Theorie und Technik der Statistik,
2. Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungslehre,
3. Kulturstatistik, in die neben der Wirtschaftsstatistik auch die sog. Moral-, bz. Kriminal-, die Bildungs- und Konfessionsstatistik einzubegreifen wären.

Das ist das Minimum dessen, was ich zur Ergänzung des volkswirtschaftlichen Studiums für nötig halte. Wie groß die Bildungslücken gerade bei den Fachbeamten der Interessenvertretung in diesem Punkte sind, ist von einem der Gutachter ausführlich dargelegt worden. Die Ehrlichkeit gebietet, hinzuzufügen, daß selbst die formale Behandlung von statistischem Material nicht nur in Handelskammerberichten u. dgl., sondern auch in wissenschaftlichen Zeitschriften und vielbenutzten gelehrten Werken fast alles zu wünschen übrig läßt. Für den Kammerbeamten ist die Statistik das tägliche Brot; sie wird in seiner Hand dem Gemeinwohl dienen, wenn ihm die ziffernmäßige Massenbeobachtung ein vorsichtig zu gebrauchendes Mittel ist, objektiv die Wahrheit festzustellen; aber sie wird zum Fluche, wenn er die Zahlen als Landsknechte behandelt, die dem dienen, der sie bezahlt.

Im Zusammenhang mit der Statistik kann eine elementare Vorlesung über politische Arithmetik in Frage kommen. Wer für das Versicherungswesen besonderes Interesse hat, wird vielleicht die Gelegenheit, Versicherungsmathematik zu hören, nicht unbenutzt lassen. Doch das sind Nuancen der Ausbildung, die immer nur für einzelne Bedeutung gewinnen können.

3. Dem Studium der juristischen Fächer wird von einem Teil der Gutachter große Wichtigkeit zugemessen. Diejenigen, welche hierin am weitesten gehen, verlangen geradezu, daß der künftige praktische Volkswirt ein vollständiges juristisches Studium durchmache, so daß er die Referendarprüfung ablegen oder den juristischen Doktorhut erwerben könne. Es ist klar, daß dies eine außerordentliche Verlängerung der Studiendauer bedingen würde; denn es müßten

auf das Rechtsstudium allein mindestens 6, auf die nachfolgende volkswirtschaftliche Ausbildung noch 3—4 Semester gerechnet werden. Die Juristen sind den Nationalökonomien gegenüber nicht so entgegenkommend. In dem größten Teile von Deutschland kämpft die Nationalökonomie noch um ihre Existenz in der ersten juristischen Staatsprüfung, und auch in denjenigen Staaten, in welchen ein Vertreter der Nationalökonomie der Prüfungskommission angehört, hat er seinen juristischen Kollegen gegenüber immer noch einen schweren Stand, weil sie ihn als outsider behandeln. Ja, ich erinnere mich, in dem Gutachten einer Juristenfakultät über die von einer Regierung geplante Aufnahme der Nationalökonomie unter die Prüfungsfächer gelesen zu haben, die Beschäftigung mit der Volkswirtschaftslehre beeinträchtige das juristische Denken. Ich bin nicht so unhöflich, diesem Satze die umgekehrte Anwendung geben zu wollen; aber ich muß aus meiner, nun ziemlich langjährigen Erfahrung feststellen, daß an den meisten Universitäten unsere Bemühungen, den künftigen Richtern und Verwaltungsbeamten einiges Verständnis für die Volkswirtschaftslehre beizubringen, bei den Dozenten dieses Faches nur höchst selten eine Unterstützung finden.

Noch immer werden die privatrechtlichen Disziplinen rein formalistisch und ohne tieferes Eingehen auf den konkreten ökonomischen Rechtsinhalt gelesen. Welcher Jurist behandelt z. B. das Handelsrecht als das, was es doch eigentlich ist, als Recht der Unternehmung? Beim Wechselrecht kann es dem Nationalökonomien passieren, daß, wenn er nach brillant beantworteten juristischen Fragen nach der ökonomischen Funktion der Tratte, nach Diskont und Wechselkurs fragt, ihm keine Antwort zuteil wird oder eine sehr verkehrte.

Unter diesen Umständen ist das juristische Pensum der Volkswirte sparsam zu bemessen. Sie können nach meiner Meinung gerade die für den Rechtsbesessenen wichtigsten Vorlesungen nicht mit den Juristen zusammen hören. Für die Studierenden der Handelshochschule in Leipzig hat es sich als praktisch erwiesen, daß sie zunächst durch eine eigene Vorlesung: Allgemeine Rechtslehre, die übrigens ähnlich auch an anderen Fachhochschulen gelesen wird, in die Grundbegriffe der Rechtswissenschaft und insbesondere die wichtigsten Materien des Privatrechts eingeführt werden. Darauf hören sie mit den Juristen zusammen Handels-, Wechsel- und Seerecht, natürlich einschließlich des Gesellschafts- und Genossenschaftsrechtes, und die Ergebnisse sind nach dem Urteile meines erfahrenen juristischen Fachkollegen unerwartet befriedigend. Das muß, soweit das Privatrecht in Frage kommt, für unsere künftigen Wirtschaftsbeamten ausreichen. Höchstens können daneben noch Spezialfächer, wie Konkursrecht, gewerblicher Rechtsschutz, Urheber- und Verlagsrecht, Presse-, Versicherungsrecht für einzelne in Frage kommen.

Daß alle Staats-, Völker- und Verwaltungsrecht hören müssen, und mit den Juristen zusammen hören können, darüber besteht kein Zweifel. Ich glaube, auch keinem Widerspruche zu begegnen, wenn ich hinzusetze, daß das deutsche Verwaltungsrecht, das allein an unseren Universitäten regelmäßig gelesen zu werden pflegt, in der formalistischen Art seiner Behandlung für den Volkswirt nicht genügt. Wir brauchen, wenigstens soweit die wirtschaftliche Verwaltung in Frage kommt, unbedingt eine international vergleichende Behandlung, und es muß diese Materie viel eingehender vorgenommen werden. Tatsächlich werden ja wohl auch einzelne Zweige des Verwaltungsrechtes noch hie und da in Spezialvorlesungen

behandelt, am häufigsten das sog. soziale Verwaltungsrecht, Arbeiterschutzgesetzgebung, Arbeiterversicherung.

4. Aber die Verwaltung geht nicht in starren Rechtsfäßen auf; diese geben nur für einen Teil derselben den äußeren Rahmen, innerhalb dessen sich der denkende und nach Besserem strebende Mensch handelnd betätigt. Wir bedürfen darum einer besonderen wissenschaftlichen Darstellung der Grundsätze, nach denen in der Verwaltung verfahren wird und zu verfahren ist, um durch sie die Zwecke der staatlichen Gemeinschaft so vollkommen als möglich zu erreichen: der Verwaltungspolitik. Es wäre ja gewiß sehr wünschenswert, daß diese im Sinne Lorenz von Steins im Anschluß an eine vergleichende prinzipielle Behandlung des Verwaltungsrechts und der Verwaltungseinrichtungen in den Kulturstaaten getrieben würde, also als Verwaltungslehre, Polizei. Auch diese Disziplin ist an unseren Universitäten völlig verdrort. Die Übersicht der staatswissenschaftlichen Vorlesungen in unserem Gutachtenband verzeichnet für 1904—1906 nur drei Universitäten, an denen Vorlesungen über „Verwaltung, Polizei“ stattfanden: Berlin mit 6, München mit $1\frac{1}{2}$, Heidelberg mit 1 Wochenstunde in vier Semestern! Was darunter verstanden ist, weiß ich nicht. Vermutlich eine Vorlesung über Armenpflege. Die ganzen großen Gebiete des Unterrichtswesens, der Gesundheitspflege, der Sicherheits- und Sittlichkeitspolizei liegen völlig brach. Und doch handelt es sich hier um Materien, mit denen sich die Fachbeamten in der Praxis viel zu beschäftigen haben. Man braucht nur an die Lebensmittelpolizei, das Apothekenwesen, die Viehseuchenpolizei, das fachliche Bildungswesen zu erinnern.

Daß in absehbarer Zeit von seiten der Vertreter des Verwaltungsrechtes an den Universitäten diesem Mangel

abgeholfen werde, ist nicht zu erwarten. Ich stelle deshalb im vollen Bewußtsein der Einwendungen, denen ich begegnen werde, die Forderung: es müssen ordentliche Professuren über Verwaltungslehre geschaffen werden*). Ihnen fällt die Aufgabe zu, nicht bloß das Recht und die Einrichtungen der Staatsverwaltung für die Kulturpflege, die seither damit erzielten Erfahrungen und die Mittel ihrer Fortentwicklung darzustellen, sondern auch alles, was außerhalb des staatlichen Rahmens auf dem Boden der Selbstverwaltung und durch freie Organisationen geschehen ist und geschehen kann. Es liegen hier die dankbarsten Aufgaben für die wissenschaftliche Forschung, die wirksamsten Anregungen für ihre Lehre.

Insbefondere ist das Gebiet der Kommunalverwaltung, die infolge der Entwicklung der großen Städte sich fast von selbst zu einer Wissenschaft ausgewachsen hat, in den akademischen Lehrbereich aufzunehmen. Einzelne von uns tragen ja wohl schon gelegentlich über „wirtschaftliche Aufgaben der Stadtgemeinden“, „kommunale Sozialpolitik“, „städtisches Finanzwesen“ vor. Das ist aber ungenügend; es muß das ganze Gebiet der Stadtverwaltung wissenschaftlich erfaßt und durchdrungen werden. Namentlich wenn man auf reichlichere Verwendung von Volkswirten im höheren Gemeindedienst rechnet, ist diese Forderung zuerst und sobald als möglich zu erfüllen**).

*) Die Universität Leipzig hat inzwischen dieser Forderung entsprochen, Berlin hat wenigstens einen Versuch dazu gemacht.

***) Leider scheinen auch jetzt noch die Universitäten sich dieses Gebietes nicht annehmen zu wollen, und man darf sich nicht wundern, daß das unleugbare Bedürfnis auf andere Weise Befriedigung sucht. In Düsseldorf ist im Herbst 1911 eine Akademie für kommunale Verwaltung ins Leben getreten, und in Köln ist man alsbald diesem Beispiele gefolgt.

Damit glaube ich die Absteckung des obligatorischen Studiengebietes beendigen zu können. Darüber hinaus den Studierenden Vorschriften zu machen halte ich nicht für angezeigt. Vieles ist ja von den Gutachtern noch empfohlen worden. Die einen preisen die Beschäftigung mit der Philosophie, die anderen historische, wieder andere naturwissenschaftliche Studien. Man muß dies alles und kann es auch gestrost der Neigung und Veranlagung der einzelnen überlassen.

Freilich bin ich damit noch nicht am Schlusse meiner Aufgabe. Ich habe mich noch über den Unterrichtsbetrieb auszusprechen und über die Prüfungsfrage.

Was zuerst den Unterrichtsbetrieb angeht, so verwenden wir akademischen Lehrer vielleicht auf die pädagogische Seite unserer Aufgabe zu wenig Aufmerksamkeit. Das kann dann gerade bei Fächern, die methodisch noch nicht im ausgefahrenen Geleise laufen, die an die Beobachtungsgabe der Studierenden und an ihr Abstraktionsvermögen zugleich hohe Anforderungen stellen, zu einer bedeutenden Erschwerung des Studiums führen. Ich habe oft die Empfindung gehabt, namentlich gegen Ende des Semesters, wo wir alle mit der Überfülle des Stoffes kämpfen, wie unendlich unsere Vorlesungen gewinnen könnten, wenn sie sich auf gedruckte Grundrisse stützten, die dem Bedürfnisse des akademischen Unterrichts völlig angepaßt wären: wirkliche Lernbücher für den Studierenden, die nur das enthielten, was man bei der Prüfung unbedingt wissen muß, dieses aber auch in knappster und schärfster Fassung. Diese Grundrisse sollen die Vorlesungen nicht ersetzen, sondern ergänzen und sie erst recht fruchtbar machen.

Den Dozenten sollen sie in den Stand setzen, im Vortrag bei den sachlich und methodisch lehrreichsten Partien seiner

Disziplin kritisch und hodegetisch zu verweilen, während er die zum mündlichen Vortrage weniger geeigneten Kapitel unter Verweisung auf den Grundriß nur flüchtig zu berühren brauchte.

Dem Studierenden sollen sie den systematischen Zusammenhang dessen, was er in den Vorlesungen hört, stets gegenwärtig halten, ihn vor unnützem Schreibwerk und sklavischer Abhängigkeit vom Kollegienheft bewahren und ihm für die Repetition ein zuverlässiges und ausreichendes Hilfsmittel bieten.

Ich glaube, wir können in diesem Punkte von den praktischen Amerikanern lernen, die mit ihren Text Books ausgezeichnete Erfolge erzielen.

Aber vielleicht greife ich in ein Wespennest, indem ich diese Frage berühre. Wir haben bekanntlich auch für die Nationalökonomie vor nicht langer Zeit „Grundrisse“ erhalten, die von hervorragenden Fachgenossen verfaßt sind. Vorher haben wir unsere Zuhörer oft auf Handbücher, die über ihr Bedürfnis hinausgingen oder auf von Unberufenen hervorgebrachte „Abrisse“ verweisen müssen, manchmal sogar auf Übersetzungen aus fremden Sprachen. Ich will gewiß nichts gegen die bestehenden Grundrisse sagen; es sind in ihrer Art vortreffliche Bücher; sie werden auch fleißig gekauft. Aber sie enthalten alle zu viel, und ihre Verfasser bekennen das auch in recht naiver Weise dadurch, daß sie sie in größtem Oktavformat drucken lassen. Sie wissen recht gut, daß den Studenten dicke Bücher abschrecken; da muß der Umfang künstlich reduziert werden. Und fragen Sie einmal, mit welchen Hilfsmitteln der Kandidat sich wirklich auf das Examen vorbereitet: da werden Sie Wunderdinge erleben.

Für die meisten Disziplinen, deren der künftige praktische Volkswirt Herr werden soll, bestehen aber auch solche Grundrisse nicht; der Mangel muß dann durch die Vorlesung ersetzt werden und diese wird, wozu sie nicht werden soll: zu einer Verneinung der Buchdruckerkunst. Dabei wird die Forderung äußerster Konzentration für unsere Studierenden von Jahr zu Jahr dringender. In dem Maße aber, als Forschung und Lehre in fortschreitender Arbeitsteilung spezialistisch auseinandergehen, werden die Fälle seltener, in denen ein hervorragender akademischer Lehrer und Forscher sich zur Abfassung eines lediglich auf die Bedürfnisse der Studierenden berechneten Lehrgangs versteht. Dafür werden aber die Fälle um so häufiger, in denen der Dozent bei der Einleitung in eine Vorlesung den Studierenden zu sagen hat, daß es ein für ihre Bedürfnisse passendes und ausreichendes Lehrmittel der betreffenden Disziplin nicht gibt.

Solange diesem Mangel nicht abgeholfen ist, kann man uns mit Fug und Recht vorwerfen, daß der akademische Unterrichtsbetrieb das Studium oft unnötig erschwert. Der Student braucht für jedes Studienfach ein Lehrmittel, von dem ihm gesagt werden kann, daß es keinen Satz enthält, den er sich nicht einprägen muß. Der Umfang sollte etwa 15 Bogen nicht überschreiten.

Von unseren Gutachtern ist dann besonderer Wert auf die Seminarien gelegt worden; sie hoffen namentlich von ihnen, daß sie die von manchen vermißte Brücke zwischen Theorie und Praxis herstellen. Sie sind zweifellos in erfreulicher Entwicklung begriffen. Aber verlangt man nicht doch vielleicht zu viel von ihnen?

Die Seminare sind mit Fachbibliotheken ausgerüstete Anstalten, um wissenschaftlich arbeiten zu lernen. Sie sind keine

Beamtenschulen, auf denen man die Bureauarbeit erlernen kann; aber sie sind auch keine Doktorfabriken und Institute zur Züchtung von Privatdozenten. Es sollen in ihnen die Methoden der wissenschaftlichen Forschung an Aufgaben eingeübt werden, die den Kräften gereifterer Studierender angemessen sind. Unter diesen Aufgaben können und werden regelmäßig auch solche sein, wie sie im praktischen Dienst der Fachbeamten vorkommen, z. B. die Untersuchung der Lage oder Schutzbedürftigkeit irgendeines Handels- oder Gewerbezweiges, die Behandlung einer schwebenden Frage *de lege ferenda* unter Heranziehung alles verfügbaren Materials, auch desjenigen der Handelskammerberichte u. dgl.

In den meisten Seminaren beschränkt sich wohl die Tätigkeit der Mitglieder auf die Bearbeitung von Themen, die sie sich selbst ausgesucht haben oder die der Seminarleiter ihnen gestellt hat. Da die Gegenstände den verschiedensten Gebieten der Nationalökonomie, Statistik, Verwaltungslehre angehören, so bewirkt dies ein starkes Auseinandergehen der Interessen und in den Sitzungen, in denen Arbeiten vorgenommen werden, eine geringe Lebhaftigkeit der Diskussion. Es darf wohl angenommen werden, daß nirgends mehr die leidige Sitte besteht, den Verfasser einer Arbeit diese selbst nach Weise eines Akademikers vorlesen oder im Auszug frei vortragen zu lassen. In der Regel wird doch ein Referent bestellt, der sich auch kritisch äußern darf, und außerdem ein Protokollführer, so daß außer dem Direktor wenigstens drei Mitglieder den Gegenstand der Tagesordnung gründlicher kennen lernen müssen. Immerhin bleibt der Übelstand, daß die verschiedenartigsten Interessen unter den Mitgliedern vertreten sind und daß sie sich gegenseitig nur wenig fördern können.

Ich habe früher dem dadurch abzuhelpfen versucht, daß ich alle Themen dem gleichen Arbeitsgebiete entnahm. Mit dem Wachsen der Mitgliederzahl ist das freilich immer schwieriger geworden, und so bin ich genötigt gewesen, als Gegengewicht einen anderen Mittelpunkt zum Zusammenarbeiten zu suchen. Ich lasse in einer Anzahl eingeschobener Stunden die Münzgesetze, das Reichsbankgesetz, das Genossenschaftsgesetz lesen und erklären; ich interpretiere ausgewählte Weistümer oder Zunfturkunden; ich benutze jede Gelegenheit, die sich beim Durchnehmen einer Arbeit bietet, um allgemeine Fragen an alle zu richten und zu einer Erörterung derselben anzuregen.

Aber es hat sich doch im Laufe der Zeit gezeigt, daß der eigentlich schulmäßige Unterricht viel tiefer greifen muß. Das rein rezeptive Verhalten der Studierenden in den Vorlesungen, mögen sie dieselben auch durch Lektüre und den Gebrauch literarischer Hilfsmittel ergänzen, schützt sie nicht vor Mißverständnissen; werden diese nicht rechtzeitig beseitigt, so sind diejenigen, welche im vierten oder fünften Semester ins Seminar eintreten, zu eigener wissenschaftlicher Arbeit nicht befähigt. Außerdem bedürfen viele einer Anleitung zur Benutzung der einschlägigen Literatur. Ich habe mich deshalb veranlaßt gesehen, Vorkurse für Anfänger zu errichten, deren jetzt drei bestehen, einer für theoretische, einer für praktische Nationalökonomie und einer für Finanzwissenschaft. Außerdem besteht ein Sonderkurs für Versicherungswesen und einer für Buchführung^{*)}. Der Zweck der Vorkurse ist der: die Teilnehmer nationalökonomisch denken und methodisch beobachten zu lehren.

^{*)} Näheres im Anhang dieses Buches.

Jedenfalls glaube ich gezeigt zu haben, daß wir überall den Anschluß an das wirkliche Leben suchen, und ich nehme an, daß das überall geschieht. Exkursionen und Besichtigungen sind mehr und mehr zu einer stehenden Einrichtung des volkswirtschaftlichen Unterrichts an den Hochschulen geworden. Ich bin weit entfernt davon diese Bemühungen zu überschätzen; aber sie sind notwendig. Es wird ja immer Studierende — vielleicht sogar Professoren — geben, die nicht wissen, was eine Harke ist, die ein Roggenfeld nicht von einem Weizenfeld unterscheiden können und einen Fichtenwald nicht von einem Kiefernbestand. Ich mache deshalb jedes Jahr mindestens eine forstliche und eine landwirtschaftliche Exkursion und finde dafür bei Forstleuten und Landwirten die freundlichste Unterstützung. Auch sehe ich mir wohl mit meinen Hörern eine künstliche Fischzuchtanstalt oder eine Fabrik an, wenn es die Vorlesungen oder Übungen so mit sich bringen, z. B. eine Zuckerfabrik nach Besprechung der Fabrikatsteuer. Aber im allgemeinen bin ich von den neuerdings so beliebt gewordenen Fabrikbesichtigungen immer mehr zurückgekommen. Wie sie gewöhnlich gemacht werden, ohne genügende technische Vorbereitung und ohne Kontrolle des von den Teilnehmern erzielten Beobachtungsergebnisses haben sie geringen Nutzen und befriedigen nur etwa das Interesse der Kuriosität. Es ist doch auch für den Unternehmer eine ärgerliche Betriebsstörung, wenn sich stundenlang hundert und mehr junge neugierige Leute durch die Arbeitsräume drängen, und von den gegebenen Erklärungen hören und verstehen die meisten nur wenig. Ich möchte wünschen, daß solche Besichtigungen lieber von einem Technologen im Anschluß an eine elementare Vorlesung über Produktionstechnik geleitet würden. Wenn sie der

Nationalökonom unternimmt, vielleicht gar, um seine Hörer soziale Studien an der Quelle machen zu lassen, wer steht ihm dafür, daß er nicht Potemkinsche Dörfer zu sehen bekommt?

Dagegen stehe ich nicht an, einen einzelnen gereiften Studierenden, wenn eine spezielle Untersuchung desselben dazu Veranlassung gibt, in eine Werkstätte, ein Magazin, eine Heimarbeiterwohnung zu schicken und ermuntere ihn, diese Besuche so oft zu wiederholen, bis er sein Programm erledigt hat. Man wird aber gut tun, sich in diesem Falle eine Übersicht der Fragen, die aufgeklärt werden sollen, vorher vorlegen zu lassen; sonst riskiert man Verdrießlichkeiten und Taktlosigkeiten. Auch ist es mir vereinzelt wohl gelungen, einen Unternehmer zu bewegen, einen Studierenden während der großen Ferien als Volontär in sein Geschäft zu nehmen, damit er die Betriebsvorgänge genauer kennen lerne. Ohne einen derartigen Zweck, lediglich der Ausbildung halber dergleichen zu unternehmen, halte ich nicht für sehr aussichtsvoll.

Eine besondere Prüfung zur Erbringung des Befähigungsnachweises für volkswirtschaftliche Beamte einzurichten — etwa nach dem Muster des chemischen Verbandsexamens — hat in der That viel Verlockendes. Sie würde gestatten, die Prüfung auf alle Fächer auszudehnen, auf welche in Hinsicht der wissenschaftlichen Ausrüstung und praktischen Betätigung Wert zu legen ist, und eine vielseitigere Verwendbarkeit garantieren, als dies jetzt bei der Doktorprüfung der Fall ist. Auch würde sie erhebliche Übelstände, die mit dem Promotionswesen verbunden sind, vermeiden.

Ich rechne dahin die ganz unzweckmäßigen Kombinationen von Fächern, zu denen die Promotionsordnungen vieler philosophischen Fakultäten den jungen Nationalökonomem

geradezu zwingen. Professor Rähler hat darüber vor einigen Jahren eine Zusammenstellung gemacht*) und darauf hingewiesen, wie hinderlich dergleichen dem eigentlichen Fachstudium werden kann. Für die jungen Nationalökonomien ist aber das Doktordiplom bisher der einzige Ausweis der Befähigung gewesen, und die Promotion drohte dadurch ihren eigentlichen Charakter zu verlieren.

Da mit Recht für das Urteil über die wissenschaftliche Reife der Dissertation ein hoher Wert beigelegt wird, so wird fast die ganze Aufmerksamkeit des Studierenden in der zweiten Hälfte des Trienniums auf sie konzentriert. Wichtige Studienfächer werden vernachlässigt; alle Gedanken richten sich auf eine einzige kleine Spezialität. So oft auch die Ansätze zu dem großen Bauwerk mißlingen, mit rührender Ausdauer wird auf Anleitung des Seminarleiters umgearbeitet, ergänzt, verbessert. Schließlich läßt sich auch das härteste Professorenherz erweichen; die wenigen, halbwegs wertvollen Gedanken der Dissertation sind dann Eigentum des Seminardirektors, und das gelehrte Proletariat ist um einen Kopf zahlreicher.

Bleibt aber der Seminarleiter standhaft, so findet sich wohl anderswo ein milderer. Man reißt dann mit dem Manuskript der Dissertation von Universität zu Universität; vielleicht gelingt's doch irgendwo. Und gelingt es nicht, so ist viel Zeit und Kraft nutzlos vertan.

Es wäre ein Segen, wenn diesen Leuten, die vielleicht noch für einen einfachen Bureaudienst ganz brauchbar werden mögen, durch ein besonderes Fachexamen, ohne das (wie bei den Chemikern) niemanden ein Thema zu einer

*) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik III. J. XXVIII (1904), S. 534ff.

Doktordissertation gestellt werden dürfte, der Doktorhut etwas höher gehängt würde. Ich bin für meine Person gern bereit, dabei mitzuwirken, wäre es auch nur, um das drückende Gefühl loszuwerden, das mich immer ergreift, wenn ich eine von mir zurückgewiesene Seminararbeit als gedruckte Dissertation von irgendwoher zu mir zurückkehren sehe.

Für die Anstellungsbehörden der volkswirtschaftlichen Beamten würde eine solche Einrichtung den Vorzug haben, daß das Prüfungszeugnis, in dem alle Fächer einzeln namhaft zu machen wären, ihnen für eine genügend umfassende Ausbildung Gewähr böte, und für manche Stellen, die sich vor der Gelehrsamkeit eines Doktors bekreuzigen — ich erinnere an die Handwerkskammern — würde damit ein bescheideneres und doch vielleicht nach mancher Richtung leistungsfähigeres Personal gewonnen.

Freilich verhehle ich mir die Schwierigkeiten nicht, die zurzeit mit dem ja in mehreren Gutachten befürworteten Ausfunftsmittel verbunden sind und über die ich mich hier nicht des näheren aussprechen möchte.

Ich bin am Schlusse. Hoffentlich ist es mir gelungen, auch die Mitglieder des Deutschen volkswirtschaftlichen Verbandes davon zu überzeugen, daß in akademischen Kreisen ihre Bestrebungen, die Dinge zu bessern, volle Würdigung finden und daß es mir fern liegt, bestehende Mängel wegzuleugnen oder zu bemänteln. Ich habe mich absichtlich auf die wissenschaftliche Seite der Ausbildungsfrage beschränkt; über die praktische Ausbildung für den Bureaudienst werden andere mit größerer Sachkenntnis reden können, als ich es vermöchte. Immerhin bin ich zu der Meinung geneigt, daß wer in der Wissenschaft seinen Mann steht, auch in der Praxis nicht versagen wird.

Der Stand der volkswirtschaftlichen Beamten wird immer für kräftige Individualitäten eine gewisse Anziehungskraft haben; denn sie können hier sich geltend machen und ins Große wirken, ohne erst die unendlich lange Amterreihe der Staatsstellungen zu erklimmen, ohne unter dem Druck unfähiger Vordermänner und Vorgesetzten in ihren besten Jahren zu erlahmen. Sie sind in fortwährender erfrischender Berührung mit dem praktischen Leben und mit der Bevölkerung. Und es ist doch auch ein sehr achtungswertes Stück Selbstverwaltung, das unter ihrer maßgeblichen Mitwirkung geschaffen worden ist, ein Gebiet sozialer Organisation, auf der die Unzulänglichkeit der reinen Juristenverwaltung nicht bloß, wie auf so viel anderen Gebieten, lebhaft empfunden wird, sondern wo sie auch zu einem großen Teile bereits ersetzt ist durch die Überlegenheit realer Gesichtspunkte und wissenschaftlich geläuterter Erfahrung. Auch der Jurist, der in diese Laufbahn einlenkt, sieht sich alsbald vor Aufgaben gestellt, an denen alle Pandektenweisheit zuschanden wird. Und so wollen wir hoffen, daß die Bresche, die hier in die Feste des Assessorismus gebrochen ist, sich immer mehr erweitere, daß der praktische Volkswirt von da aus vordringe in die Verwaltung der Gemeinden, des Staates, der Kolonien und daß er hier an dem Reiche der Zukunft bauen hilft, das auf fester, wirklich volkswirtschaftlicher Grundlage allein Bestand haben kann.

Und noch auf einem anderen Gebiete kann der volkswirtschaftliche Beamte uns zum Segen werden. Unser akademischer Lehrkörper ergänzt sich heute, wie mich dünkt, zu ausschließlich aus dem Stande der Privatdozenten. Ich verdenke es den Praktikern gar nicht, wenn sie den gelehrten Stufengang, den diese durchlaufen und der sie die reale

Welt höchstens auf Studienreisen kennen lehrt, nicht immer mit Vertrauen betrachten. Auch eine soziale Erfahrungswissenschaft muß zur Scholastik werden, wenn sie der steten Berührung mit des Lebens Vielgestalt entbehrt. Ich würde es deshalb mit Freuden begrüßen, wenn uns eine rege wissenschaftliche Betätigung der praktischen Volkswirte öfter, als es bisher geschehen ist, Veranlassung gäbe, die tüchtigsten unter ihnen auf den Lehrstuhl zu berufen. Die Fanatiker der Interessenvertretung nehme ich natürlich aus. Die Gesamtheit aber könnte bei einer solchen Wechselwirkung zwischen Praxis und Wissenschaft nur gewinnen.

So könnte der praktische Volkswirt auf dem einen wie auf dem anderen Gebiete uns befreien: auf dem einen von dem durch die Erfahrung gerichteten Assessurismus, auf dem anderen von dem weltfremden Dogmatismus.

Leitsätze zu vorstehendem Berichte.

Der in rascher Entwicklung begriffene Stand der volkswirtschaftlichen Beamten erscheint zurzeit bei weitem noch nicht genügend abgeschlossen und einheitlich durchgebildet, um bereits eine gleichmäßige Ausgestaltung und Regelung seiner beruflichen Ausbildung zu gestatten. Eine solche kann nur soweit in Frage kommen, als es sich um Erlangung der für die allgemeinen Aufgaben der betr. Berufsstellungen erforderlichen wissenschaftlichen Befähigung handelt.

Auch zu diesem Ziele können sehr verschiedene Wege gangbar sein, und es erscheint ebensowenig angezeigt, dem ausgesprochenen Talente pedantische Regeln vorzuschreiben, als die in Betracht kommenden Körperschaften sich verbieten lassen werden, den tüchtigen Mann zu nehmen, wo sie ihn finden. Dagegen muß es auch diesen erwünscht sein, bei Stellenbesetzungen über die Art und das Mindestmaß der nachzuweisenden wissenschaftlichen Befähigung, sowie über den zu ihrer Erlangung bei mittlerer Begabung notwendigen Bildungsgang genau unterrichtet zu sein. Endlich besteht ein erhebliches allgemeines Interesse an gründlicher

Durchbildung dieser sozial einflussreichen Gruppe von mittelbaren Staats- und Privatbeamten.

Es ist heute allgemein anerkannt, daß die große Masse dieser Beamten eine akademische Ausbildung bedarf, deren Mittelpunkt und Grundlage das Studium der politischen Ökonomie und der ihr verwandten Fächer der Staatswissenschaften bildet. Zur Erlangung derselben ist ein Hochschulbesuch von mindestens sechs Semestern erforderlich.

Vor Beginn dieses Studiums ist die Maturität einer neunklassigen Mittelschule nachzuweisen. Ob diese auf einem humanistischen Gymnasium, einem Realgymnasium oder einer Oberrealschule erworben ist, erscheint nicht von besonderem Belang. Wohl aber wird der Erfolg der Studien wesentlich dadurch bedingt sein, ob eine gewisse Summe praktisch gewonnener wirtschaftlicher Anschauungen und natürliche Beobachtungsgabe in ausreichendem Maße vorhanden sind.

Von dem Betriebe eines allgemein bildenden volkswirtschaftlichen Unterrichts auf den Mittelschulen hat das akademische Studium keine wesentliche Förderung zu erwarten. Die Kenntnis der wichtigsten Staatseinrichtungen hat die Volksschule zu vermitteln.

Als diejenige Hochschule, welche dem Volkswirte die vielseitigste Ausbildung ermöglicht, wird die Universität anzusehen sein.

Für gewisse, eine besondere Qualifikation erfordernde Berufsstellungen kann es indes von Vorteil sein, vor dem Besuche der Universität den vollständigen, durch die Diplomprüfung abzuschließenden Studiengang einer fachlichen Hochschule durchzumachen. Unter den Anstalten, die hierfür in Betracht kommen, ist in erster Linie die Handelshochschule zu nennen; für Sonderzwecke kann auch eine land- oder forstwirtschaftliche Hochschule oder ein Polytechnikum geeignet sein. Für die diplomierten Zöglinge dieser Anstalten darf der Universitätsbesuch auf drei Semester beschränkt werden.

Im Normalfall des Universitätsstudiums sind folgende Fächer obligatorisch:

I. Nationalökonomie und Finanzwissenschaft. Zuerst sind die drei großen systematischen Vorlesungen zu hören, nämlich:

1. theoretische Volkswirtschaftslehre, eingeleitet durch eine allgemeine Wirtschaftslehre und ergänzt durch einen Buchhaltungskursus;
2. praktische Volkswirtschaftslehre, die wesentlich als spezielle Nationalökonomie der einzelnen Wirtschaftszweige zu behandeln ist;
3. Finanzwissenschaft mit vergleichender Darstellung der Finanzgesetzgebung.

Da es sich hierbei nur um die Gewinnung eines allgemeinen Überblicks handelt, so ist es vollkommen gerechtfertigt, wenn diese Vorlesungen für Volkswirte, Juristen, Land- und Forstwirte, Studierende der Handelshochschulen zugleich gelesen werden. Für die erstgenannten haben aber ergänzend hinzuzutreten Spezialkollegien über:

1. Geschichte der wirtschaftlichen und sozialen Theorien,
2. Allgemeine Wirtschaftsgeschichte,
3. Wirtschaftsgeographie,
4. die Teilgebiete der praktischen Volkswirtschaftslehre, nämlich:
 - a) Forst-, Jagd- und Fischereipolitik, b) Agrarwesen und Agrarpolitik, c) Bergbau und Bergbaupolitik, d) Gewerbe und Gewerbepolitik, e) Handel und Handelspolitik, f) Geld-, Kredit- und Bankwesen, g) Versicherungswesen (volkswirtschaftlich, technisch und juristisch) und Versicherungspolitik, h) Transportwesen, speziell Eisenbahnwesen und Eisenbahnpolitik, i) Kolonisation und Kolonialpolitik, k) Sozialpolitik.

Auch diese Fächer können noch weiter spezialisiert werden (Sondervorlesungen über Kartelle, Zeitungswesen, die Wohnungsfrage, Arbeiterfrage, Sozialismus usw.). Wo Gelegenheit dazu sich bietet, können als ergänzende privatwirtschaftliche Disziplinen: landwirtschaftliche und forstliche Betriebslehre, Handelsbetriebslehre gehört werden.

II. Statistik. Das Gebiet ist umfassender und eingehender zu behandeln, als es gewöhnlich geschieht. Empfohlen wird folgende Gliederung (in je 3—4 stündigen Vorlesungen):

1. Geschichte, Theorie und Technik der Statistik,
2. Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungslehre,
3. Kulturstatistik (Wirtschafts-, Moral- bz. Kriminal-, Bildungsstatistik usw.).

III. Juristische Fächer. Als Einleitung in dieselben dient eine auf das Bedürfnis der Nichtjuristen berechnete „Allgemeine Rechtslehre“, die neben einer Übersicht über die Grundbegriffe auch die wichtigsten Materien des Privatrechts behandelt. Außerdem sind (mit den Juristen gemeinsam) zu hören: 1. Völkerrecht; 2. Allgemeines Staatsrecht und Politik; 3. Deutsches Staatsrecht; 4. Verwaltungsrecht; 5. Handels-, Wechsel- und Seerecht.

Ergänzend können Sondervorlesungen über Gewerberecht, Gesellschafts- und Genossenschaftsrecht, Patentrecht, Urheberrecht, Arbeiterversicherungsrecht usw. je nach Bedürfnis hinzutreten. Im allgemeinen ist eine zu weite Ausdehnung der juristischen Studien für die Geschlossenheit der Gesamtausbildung nicht vorteilhaft.

IV. Verwaltungslehre im Sinne einer international vergleichenden Darstellung der staatlichen, kommunalen und freisozialen Einrichtungen für die im Rahmen der inneren Verwaltung liegenden Kulturzwecke und Politik dieser Verwaltung.

Sondervorlesungen über Kommunalverwaltung und ihre einzelnen Zweige sind im Interesse der neuerdings mit Recht erstrebten weiteren Verwendung von Nationalökonomien im Dienste der großen Stadtgemeinden unter die akademischen Lehrfächer aufzunehmen.

Ziel aller Vorlesungen muß sein, die Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten zu wecken und auszubilden, nicht aber die Erzielung eines breiten enzyklopädischen Wissens. Zu ihrer Unterstützung sind kurzgefaßte gedruckte Grundrisse, welche für jede Disziplin das unbedingt Notwendige in präziser, streng systematischer Darstellung enthalten, unerlässlich.

Den Vorlesungen treten ergänzend die Staatswissenschaftlichen Seminare zur Seite. Sie haben in einem planmäßigen Unterrichtsgange das in den Vorlesungen Gelernte zu befestigen und zu vertiefen zum methodischen Beobachten und zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung anzuleiten. Es ist zu empfehlen, daß allgemein Vorbereitungskurse eingerichtet werden, die schon vom zweiten Semester ab die Studierenden aufnehmen können, und daß die Zulassung zu größeren eigenen Arbeiten nicht vor dem vollendeten vierten Semester erfolgt.

Exkursionen und Besichtigungen können das Verständnis von Vorlesungen und Übungen fördern. Wünschenswert ist, daß sie im Anschluß an eine elementare technologische Vorlesung erfolgen können.

Den Abschluß der Studien wird voraussichtlich auch in Zukunft die Doktorpromotion bilden. Es ist in hohem Maße zu wünschen, daß die Promotion an den verschiedenen Universitäten Deutschlands den Volkswirten unter annähernd gleichartigen Bedingungen ermöglicht wird, damit eine bei der Wahl seitab liegender „Nebenfächer“ unvermeidliche Kräftezersplitterung, wie sie jetzt nicht selten durch die Promotionsordnungen philosophischer Fakultäten herbeigeführt wird, künftig vermieden wird. Ob daneben die Ablegung einer Fachprüfung nach dem Muster des Verbandsexamens der Chemiker allgemein durchzusetzen sein würde, erscheint zweifelhaft. Immerhin kann die Aufstellung einer Prüfungsordnung, in der das Maß der in den einzelnen Fächern zu stellenden Anforderungen genau festzustellen wäre, durch eine aus Theoretikern und Praktikern zusammengesetzte freie Kommission versucht werden.

III.

Vorbildung für den Journalistenberuf
an Universitäten.

Aufsatz, teilweise veröffentlicht in der Jubiläumsnummer des „Leipziger
Tageblatts“, Juli 1909.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Wenn ein Mensch alt zu werden beginnt, pflegt er über die Mittel nachzudenken, die ihn jung erhalten könnten. Und doch weiß er, daß alles individuelle Dasein schon nach einem Bestand von wenigen Jahrzehnten unerbittlich abläuft. Sollte eine menschliche Institution, die wie unsere Universität ein halbes Jahrtausend bestanden hat und der in diesen Tagen so viele gutgemeinte Wünsche „für das nächste tausend Semester“ dargebracht werden, weniger Ursache haben, über das Altern nachzudenken und über die Mittel, sich jung zu erhalten?

Die Menschheit als Ganzes altert nicht. Sie wird wieder jung mit jeder Generation, und jede neue Generation ist eine andere als die vorhergehende; denn jede ist hineingestellt in den Zug der Entwicklung, die uns immer höheren Zielen zutreibt.

Was die Menschen einer Generation geschaffen haben, unterliegt dem unerbittlichen Schicksal dieser Generation selbst; es wird alt mit ihr und kann schon den nächsten Generationen nicht mehr genügen, wenn es nicht die Fähigkeit in sich trägt, sich veränderten Bedürfnissen und Ansprüchen anzupassen. Besitzt es diese Anpassungsfähigkeit nicht, so fällt es erst der Verknöcherung und dann auch unausbleiblich der Vernichtung anheim.

Die deutschen Universitäten haben während der langen Dauer ihres Bestandes wohl Zeiten der Stagnation und des Veraltens durchlebt; sie haben noch im letzten Jahrhundert neuen Bedürfnissen gegenüber sich spröde verhalten, und so sind neben ihnen andere Hochschulen wie die Polytechniken, die Berg-, Forst- und Landwirtschaftsakademien, auch die tierärztlichen und Handelshochschulen emporgekommen. Aber im ganzen haben sie sich doch den Zeiterfordernissen entsprechend fortgebildet. Schon lange umfassen die „höheren Fakultäten“ der Theologen, Juristen und Mediziner nicht mehr alle Zweige des höheren Berufslebens, für welche die Universität vorbereitet; in der früher untergeordneten philosophischen Fakultät findet heute neben dem Philologen und Historiker der Pharmazeut und Fabrikchemiker, der Elektrotechniker, der Versicherungsbeamte, der Volkswirt, ja oft auch der Land- und Forstwirt seine Ausbildung. Hier hat sich das Prinzip der Lernfreiheit, das dem Studierenden gestattet, nach Fähigkeit und Neigung die Studienfächer zu kombinieren, auch für das praktische Bedürfnis glänzend bewährt, und die ganze neuere Entwicklung der Universität Leipzig kennzeichnet sich durch das Bestreben, in Instituten und Seminaren diesem Bedürfnis mit Rechnung zu tragen. So darf unsere Universität ihr sechstes Jahrhundert mit der Zuversicht antreten, daß es ihr auch in Zukunft gelingen wird, neu entstehenden Bedürfnissen der höheren Berufsbildung zu genügen.

Auf ein solches Bedürfnis soll an dieser Stelle hingewiesen werden. Man braucht ja in einer Tageszeitung nicht erst die Wichtigkeit des Journalistenberufes noch besonders zu beweisen, der in sich das freigewählte Amt des Lehrers und Predigers, des Geschichtschreibers und Politikers vereinigt.

Man braucht auch nicht Worte darüber zu verlieren, daß hier, wenn irgendwo, der Satz gilt, nach dem „viele berufen, aber wenige auserwählt“ sind. Der gilt so ziemlich von jedem freien Berufe, der ohne Befähigungsnachweis jedem zugänglich ist und ihm im Glücksfalle einen erheblichen sozialen Einfluß in Aussicht stellt; er gilt doppelt in einem Volke, das Überproduktion an akademisch Gebildeten aufweist und in einer Wirtschaftsorganisation, in welcher auch die Geistesarbeit durch Arbeitsteilung und Unternehmerbetrieb (Telephonredaktion, Korrespondenzbureau, telegraphische Agenturen) bis zu einem gewissen Grade mechanisiert werden kann.

Seit Bismarck das böse Wort von den „verdorbenen Schulmeistern und Postassistenten“ sprach, ist von Zeit zu Zeit immer wieder einmal das Thema vom nachteiligen Einfluß der Presse auf die öffentliche Meinung in einer für die Zeitungsleute wenig schmeichelhaften Weise variiert worden. Noch vor wenig Jahren gab dafür der deutsche Kaiser — Franzosen gegenüber — mangelhafte Vorbildung und das Fehlen eines Befähigungsnachweises für Journalisten als Ursachen an. Später ist dann die Frage der Vorbildung für diesen Beruf mehrfach bei den Fachvertretungen desselben — dem Verbands deutscher Journalisten und Schriftsteller und dem Verein deutscher Zeitungsverleger — in Anregung gebracht worden — ein Beweis, daß auch unter den Nächstbeteiligten gewisse Mängel empfunden werden.

Auch an den Universitäten ist man dieser Frage nicht ausgewichen. Es sind jetzt gerade fünfundzwanzig Jahre, daß ich an der Universität Basel zum ersten Male eine Vorlesung über Geschichte, Organisation und Technik des Zeitungswesens hielt (Sommersemester 1884). Es waren die Bedürfnisse eines sehr entwickelten politischen Lebens, die mir den

durch meinen Lebensgang mir vertrauten, aber wissenschaftlich bei uns vernachlässigten Gegenstand nahegelegt hatten. Ich habe ihn dann in Basel regelmäßig und ab und zu auch in Leipzig behandelt, vorzugsweise vom historisch-volkswirtschaftlichen und statistischen Standpunkte aus, in neuerer Zeit zugleich unter stärkerer Berücksichtigung der Technik. Dreizehn Jahre später, im Sommer 1897, begannen Vorlesungen über Journalismus auch an der Universität Heidelberg, die in einem großen Teile der deutschen Presse als grundstürzende Neuerung angepriesen wurden und denen sich später auch „praktische Übungen zur Einführung in die Journalistik“ zugesellten. Diese Betätigung ist dann bis auf die Gegenwart regelmäßig fortgesetzt worden, und ab und zu erscheint am Neckarstrande auch eine Dissertation, in der eine einschlägige Frage monographisch zu behandeln versucht ist.

In neuerer Zeit tauchen an anderen Hochschulen ähnliche Vorlesungen auf — meist einstündige Publica sehr allgemeiner Natur, die darauf berechnet scheinen, Studierende aller Fakultäten anzuziehen. So an den Universitäten Berlin und Greifswald, an der Technischen Hochschule in Danzig und an den Handelshochschulen Köln und Berlin.

Etwas weiter ist man in der Schweiz gegangen. Hier hatte im Jahre 1900 der Schweizerische Pressverein den Beschluß gefaßt, bei den Regierungen derjenigen Kantone, welche Universitäten besitzen, Schritte zu tun, „um die Journalistik als Lehrfach dem Universitätsstudium einzugliedern“. Diese Anregung gab den Erziehungsbehörden der Kantone Zürich und Bern Veranlassung, sich eingehender mit der Frage der journalistischen Berufsbildung zu beschäftigen. In Zürich wurde die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität zu einem Gutachten aufgefordert, in dem sie u. a. ausführte:

Die große Bedeutung, welche der Presse, zumal in einem Freistaate, zukomme, sei nicht zu verkennen, und man könne es nur begrüßen, wenn für ihre Vertreter eine intensive Schulung und ausreichende Berufsbildung erstrebt werde. Aber das Bildungsbedürfnis der Journalisten sei kein diesem Berufe eigentümliches; es decke sich mit allgemeiner Bildung und Bildung in den Fächern, die an staats- und rechtswissenschaftlichen Fakultäten gelehrt werden. Hinsichtlich anderer Gegenstände des Wissens seien die Zeitungen auf die Mitwirkung von Fachmännern und auf die Benutzung von Fachzeitschriften angewiesen. Die rein praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten aber, über die er verfügen müsse, lerne jeder am besten in der Praxis. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich begnügte sich denn auch zunächst damit, eine „Begleitung für Studierende der Journalistik an der Hochschule in Zürich“*) herauszugeben, und in dem gleichen Jahre (1902) ließ die Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern einen „Studienplan für die Kandidaten der Journalistik an der Hochschule Bern“ aufstellen, der indes, wie die Züricher „Begleitung“, nur „den Charakter eines Rates über die Einrichtung der Studien“ haben sollte. Dennoch finden wir bald darauf an beiden Universitäten eigene Dozenten für Journalistik: in Zürich Dr. Oskar Wettstein, früherer Parlamentsberichterstatter in Berlin und jetzt politischer Redakteur der „Züricher Post“, in Bern Dr. Michael Bühler, Redakteur des „Bund“. Wettstein liest (seit 1905 mit Lehrauftrag) über „Geschichte und System des Presserechts“, „Geschichte der Presse“, „Die deutsche Tagespresse im 19. Jahrhundert“, „Technik der Tagespresse“; Bühler über „die Entwicklung

*) Jetzt ersetzt durch den im Anhang abgedruckten Studienplan vom 30. August 1911.

des Zeitungswesens“ und über „Redaktion und Nachrichtendienst der Zeitung“. Beide halten außerdem praktische Übungen über die Technik des Zeitungsdienstes, Wettstein, wie es scheint, auch solche über die Geschichte des Zeitungswesens. Wenigstens hat er vor einiger Zeit einen Band „Beiträge zur Geschichte des Züricherischen Zeitungswesens“ von seinen Schülern veröffentlicht.

So bleibt an den deutschen Universitäten der Schweiz nur ein kleiner Schritt bis zu eigenen Professuren der Journalistik übrig. An einigen amerikanischen Universitäten hat man diesen Schritt bereits getan. Sie bilden besondere Klassen für Journalistik mit mehrjährigem Bildungsgange, und so wenig die dortigen Einrichtungen auf unsere Verhältnisse übertragbar erscheinen, so sind doch die Versuche der neuen Welt, ein dringendes Zeitproblem zu lösen, wichtig genug, um einen Augenblick dabei zu verweilen *).

Bei der Wharton School of Finance and Commerce, die seit 1881 eine Abteilung der Universität in Philadelphia bildet, und im übrigen unseren Handelshochschulen wohl am nächsten kommt, sind eigene Kurse für Journalistik eingerichtet worden, die in der Verleihung eines akademischen Grades ihren Abschluß finden können. Außer Journalisten und Kaufleuten bildet die Anstalt Diplomaten und Konsuln in der bekannten, rasch aufs Ziel losgehenden amerikanischen Weise aus. Das Hauptgewicht wird auf sprachliche Ausbildung, Staatenkunde, Rationalökonomie, Handelstechnik und Bankwesen sowie besonders auf die Technik des Zeitungswesens gelegt. Ähnlich

*) Einen Teil des Folgenden entnehme ich dem Bericht von Ragnar Lundborg, Redogörelse för med statsstipendium för journalister företagen studieresa i Tyskland och Schweiz etc. Karlskrona 1912, S. 8ff.

ist die School of Commerce, Accounts and Finance in Newyork eingerichtet.

An der Universität des Staates Ohio in Columbus bestehen seit 1910 Kurse für journalistische Ausbildung in einer besonderen Sektion des College of Arts, Philosophy and Science, das ungefähr unserer philosophischen Fakultät entspricht. Es werden Vorlesungen und Übungen in englischer Sprache, Rationalökonomie und Soziologie, amerikanischer Geschichte, europäischer Geschichte, Politik, Lateinisch, Griechisch, den romanischen Sprachen, Deutsch, Philosophie und Psychologie abgehalten. Die Zahl der Teilnehmer soll sich im letzten Jahre auf etwa 40 belaufen haben. In dem Prospekte über die Sektionsarbeiten heißt es u. a.: „Theologische Lehranstalten bilden nicht vollkommene Prediger aus, medizinische keine vollendeten Ärzte, sondern Leute, welche die Vorbereitung hinter sich haben, die sie für ihren künftigen Beruf geeignet macht. Was auf der Hochschule getrieben wird, muß durch Versuche ergänzt werden, durch welche die Theorie in der Praxis erprobt wird. Kurse in der Journalistik haben nicht den Zweck, die Zeitungsredaktion als Lehrerin des jungen Berichterstatters überflüssig zu machen. Die Aufgabe der Kurse ist es, Übung in der Zeitungspraxis zu geben, natürliche Anlagen zu fördern und die jungen Männer und Frauen mit den Grundsätzen und der Methode vertraut zu machen, die der Organisation der Presse und der Mitarbeiterschaft bei der Zeitung zugrunde liegen.“

Viel hat von sich reden gemacht die Stiftung, durch welche der Chefredakteur Joseph Pulitzer die Errichtung einer besonderen journalistischen Fakultät bei der Columbia-Universität in Newyork ermöglicht hat. Die Studienzeit soll sich auf vier Jahre erstrecken. Für das erste Jahr sind

Vorlesungen vorgesehen über Englisch, Französisch und Deutsch, Naturwissenschaften, Geschichte, amerikanische Politik und Verwaltung; für das zweite stilistische Übungen, Nationalökonomie, englische und speziell amerikanische Literatur, moderne europäische Geschichte im Anschluß an die Lektüre europäischer Zeitungen. Im dritten Jahre soll die Beschaffung und die redaktionelle Behandlung von Zeitungsnachrichten gezeigt werden; außerdem sollen Vorlesungen über das Eingreifen des Staates in politischen, sozialen und industriellen Angelegenheiten und über die Geschichte der politischen Parteien in den Vereinigten Staaten stattfinden. Im letzten Jahre wird Geschichte des Journalismus vorgetragen. Außerdem werden Gegenstände behandelt wie Gemeindeverwaltung, Bankwesen, Musik, Zeitschriftenwesen; ferner soll die Organisation einer Zeitung und die Art, wie sie zustande kommt, gelehrt werden. Nach Pulizers Plan soll der gesamte Unterricht „von einem hohen moralischen Geiste durchdrungen sein; besondere Aufmerksamkeit soll auf die Charakterbildung der Schüler, auf die Entwicklung des Sinnes für Wahrheit und Sorgfalt verwendet werden; kurz gesagt die journalistische Hochschule soll nicht nur Unterweisung sondern auch Erziehung bieten“.

Ein lebhafter Streit entbrannte über den Plan, und sein Urheber sah sich dadurch veranlaßt ihn in einer Zeitschrift*) zu verteidigen. Die Gegner machten geltend, daß eine Universität niemals die Bedingungen herzustellen imstande sei, unter denen der künftige Redakteur oder Berichterstatter die Technik seines Berufes lernen müsse. Der einzige Weg, um ein tüchtiger Zeitungsschreiber zu werden, sei to go through

*) North American Review, May 1904: „The College of Journalism“.

the mill. Auch habe der Journalismus keine klar bestimmte und anerkannte Technik wie etwa Jurisprudenz oder Medizin. Die allgemeinen Prinzipien der Zeitungsmache seien leere Gemeinplätze, von denen die konkreten, ewig wechselnden Probleme der Tagespresse himmelweit verschieden seien. Alles, was die Universität für den künftigen Zeitungsmann tun könne, sei, ihm eine allgemeine Ausbildung in Sprachen, Literatur, Geschichte, Volkswirtschaftslehre sowie den übrigen Gesellschaftswissenschaften und in der Naturkunde zu geben. Das Übrige müsse der Praxis überlassen bleiben, in der durch einen mühevollen Prozeß der Journalist seine Hilfsquellen benutzen und seinen Stil den Erfordernissen des modernen Blattes anpassen lerne.

Diesen Einwendungen der Praktiker glaubte Professor George E. Vincent am besten dadurch begegnen zu können, daß er einen dreijährigen Kurs in der Journalistik von wöchentlich vier Stunden schilderte, den er unter der Benennung „Geschichte und Organisation der amerikanischen Presse“ an der Universität Chicago abgehalten hatte*). Der Kursus zerfiel in einen historisch-beschreibenden und in einen praktisch-technischen Teil. Zuerst wurde die Entwicklung der amerikanischen Presse durch die koloniale und revolutionäre Periode bis zum ersten Teile des 19. Jahrhunderts geschildert, dann die Periode der Unternehmung und des Telegraphen, die Presse zur Zeit des Bürgerkrieges und schließlich der Gegenwart. Eingehender wurden die großen Blätter und die berühmten Zeitungsherausgeber aus der Zeit des persönlichen Journalismus dargestellt. Gleiche Aufmerksamkeit wurde dem Aufkommen von Pressvereinigungen und der Geschichte

*) The American Journal of Sociology, vol. XI Nr. 3, November 1905: „A Laboratory Experiment in Journalism.“

Bücher, Hochschulfragen.

der Associated Press gewidmet. Zur Veranschaulichung wurden faksimilierte alte Zeitungsnummern vorgelegt. Dann folgte eine kurze Darstellung des Druck- und Illustrationsverfahrens. Die Studierenden wurden mit den verschiedenen Arten und Formen der Typen genau bekannt gemacht und im Korrekturlesen an Druckbogen geübt, welche die Universitätsdruckerei lieferte. Es wurde ihnen das Verfahren des Stereotypierens gezeigt und die Entwicklung der Druckpresse bis zur Rotations Schnellpresse klargemacht, die verschiedenen Illustrationsverfahren unter Vorlegung von praktischen Beispielen vorgeführt. All dies wurde durch Besichtigungen der Einrichtungen der leitenden Tagesblätter Chicagos ergänzt. Schließlich wurde die Organisation einer modernen Zeitung in technischer, geschäftlicher und redaktioneller Beziehung durchgenommen, die Obliegenheiten der einzelnen Mitarbeiter und die Funktionen der Abteilungen erläutert.

Besonderes Gewicht legt Vincent auf tägliche Übungen. So wird den Schülern z. B. ein Leitartikel über einen im voraus ihnen bekannt gegebenen Gegenstand aufgegeben. Oft sollen sie über den gleichen Gegenstand verschiedene Artikel schreiben, etwa drei verschiedene Fassungen nach der bekannten politischen Richtung dreier verschiedener Blätter. Dann wieder wird ihnen ein kopflöser Zeitungsausschnitt eingehändigt, zu dem sie in drei oder fünf Minuten eine passende Überschrift zu erfinden haben. Dabei kann noch die Länge und der Charakter der Überschrift vorgeschrieben werden. Oder es werden die Haupttatsachen eines Ereignisses in chronologischer Folge an die Tafel geschrieben und gefordert, daß dieselben in einen für ein bestimmtes Blatt passenden Bericht innerhalb bestimmter Frist umgegossen werden. Zuweilen werden Studenten ausgeschiedt, um

bestimmte Vorgänge zu beobachten und darüber zu berichten. Endlich wird einzelnen erlaubt, Reporter der Tagespresse oder der städtischen Press-Assoziation auf ihren Berufsgängen zu begleiten.

Die aus solchen Übungen hervorgegangenen Arbeiten werden vor der Klasse besprochen, kritisiert, umgeschrieben. Jeder Student ist für ein Vierteljahr Abonnent auf eines der leitenden Tagesblätter des Landes und hat über dessen Inhalt und Schreibweise nach seinen Beobachtungen zu berichten. Daran werden Vergleichen und allgemeine Schlüsse und Regeln geknüpft. Letztere lassen sich dann wieder an dem Beobachtungsmaterial, das fünfundzwanzig hervorragende Blätter liefern, mit konkreten Beispielen belegen. Die Schüler lernen, was eine Nachricht ist und wie sie dargestellt werden soll; sie lernen unnütze Phrasen vermeiden; ihr Stil gewinnt an Sicherheit, Einfachheit und Bestimmtheit. Sie gewöhnen sich daran, schon im ersten Satz eines Artikels den ganzen Inhalt desselben auszudrücken. Allmählich tritt die Individualität bei einzelnen schärfer hervor. Nachahmungen, Gemeinplätze, konventionelle Redensarten verschwinden.

Etwa in der Mitte des Kurses wird die Klasse wie ein Redaktionsstab organisiert. Dies gibt Gelegenheit, die Dilemmen des Zeitungsherausgebers, des Chefredakteurs und der Redakteure der verschiedenen Ressorts zu besprechen. Endlich kann die Herstellung einer ganzen Zeitungszahl versucht werden, die in der kurzen Spanne Zeit zu erfolgen hat, welche in der Wirklichkeit gewöhnlich zur Verfügung steht. Vincent schildert ausführlich einen solchen Versuch, der mit Unterstützung der lokalen Presse und ihrer Nachrichtenorganisation durchgeführt wurde und ein befriedigendes Ergebnis geliefert haben soll. Er glaubt damit bewiesen zu haben, daß

es möglich sei, an einer Universität auch eine Einführung in die Praxis und Technik des Zeitungswesens zu geben. Ob besondere Journalistenschulen möglich oder wünschenswert seien, will er der Zeit und Erfahrung zur Entscheidung überlassen, gesteht indessen zu, daß keine Art des Unterrichts mehr als eine Annäherung an die wirklichen Verhältnisse bieten könne.

Schließlich macht er folgende Vorschläge zur Einrichtung journalistischer Kurse an städtischen Universitäten:

1. Ernennung eines Journalisten, der praktische Erfahrung mit akademischer Veranlagung vereinigt, zu einer dauernden Stellung in einer Fakultät.

2. Ernennung leitender Persönlichkeiten aus der städtischen Presse zu besoldeten Lektoren für die verschiedenen Zweige des Journalismus. Dies würde eine Analogie bilden zu den Beziehungen praktischer Ärzte und Juristen zu manchen medizinischen und Rechtsschulen.

3. Errichtung eines Museums, das enthalten soll: a) die Geschichte des Zeitungswesens, durch Originale und Nachbildungen alter Zeitungsnummern veranschaulicht; b) die mechanische Seite des Zeitungswesens mit Proben aus allen Stadien des Produktionsvorganges vom Manuskript bis zur fertigen Druckprobe; c) die redaktionelle Seite mit Musterbüchern, welche Kopien von Reporterberichten in der ursprünglichen Fassung und nach der Redaktion zeigen; d) einen Seminarraum, in welchem die typischen Hauptblätter des Landes und einige fremde Zeitungen zur Lektüre und zum Studium ausliegen.

4. Einrichtung einer kleinen Druckerei mit einer Setzmaschine, um die täglichen Stilübungen der Klasse zu setzen, oder Zutritt zu einem wirklichen Druckereigeschäft.

5. Häufige Besichtigung in den Geschäftsräumen leitender Blätter zu Beobachtungszwecken, im Anschluß an die Klassenlektüre.

6. Gelegenheitsarbeit für Studierende, zuerst unabhängig, dann, wenn sie erfahrungsgemäß die nötige Gewähr bieten, auch als Reporter im Zusammenhang mit dem Redaktionsstab der städtischen Blätter.

7. Kurse in englischer Sprache, die den Anforderungen des Zeitungsstils angepaßt sein müssen, der die Verachtung nicht verdient, welche Literaten und Dozenten ihm entgegenbringen.

8. Die Kurse in moderner Geschichte, Diplomatie, Politik, Nationalökonomie und Soziologie können leicht so eingerichtet werden, daß sie für künftige Journalisten mehr Wert erlangen.

Die Hauptsache sei, praktische Journalisten auf den Lehrstuhl und in die Seminarräume zu bringen und sie an sorgfältige, kritische und methodische Arbeit im Unterricht zu gewöhnen.

Man wird bei diesen amerikanischen Einrichtungen nicht vergessen dürfen, daß sie mit Zöglingen rechnen, deren allgemeine Bildung tief hinter derjenigen deutscher Abiturienten zurückbleibt. Mit einer bloß schulmäßigen Abrichtung ist für uns die hier vorliegende Aufgabe nicht gelöst.

Dies ist auch gegen die Journalistenhochschule zu sagen, welche Richard Wrede 1889 in Berlin als Privatunternehmung begründet hat. Das Widerstreben, das diese Gründung gerade in fachmännischen Kreisen gefunden hat, hat doch wohl darin seinen Grund, daß im Ernst niemand bei uns daran zweifelt, daß der Beruf des Journalisten in erster Linie ein volles akademisches Studium erfordert. Ebenso dürfte darüber Übereinstimmung bestehen, daß die meisten zur wissenschaftlichen Ausbildung eines Journalisten

gehörigen Fächer an den deutschen Universitäten bereits vertreten sind und daß es für den Einzelfall nur auf eine plan- und zweckmäßige Verbindung dieser Fächer ankommt, die je nach individueller Begabung und Neigung verschieden sein kann. Für den künftigen politischen Redakteur wird der Schwerpunkt der Ausbildung in den staatswissenschaftlichen Fächern zu suchen sein (Einleitung in die Rechts- und Staatswissenschaften, allgemeine Staatslehre, öffentliches Recht, Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, Statistik, Verwaltungslehre, Geschichte und politische Geographie); der künftige Feuilletonist wird Philosophie und Ästhetik, Kunst- und Literaturgeschichte treiben, vielleicht auch philologische Vorlesungen hören. Der Handelsredakteur wird mit dem eingehenden Studium der volkswirtschaftlichen Fächer vielleicht den Besuch der technischen Vorlesungen und Übungen an einer Handelshochschule sowie das Studium des Handelsrechts und der Börsengesetzgebung verbinden.

Für sie alle können ergänzend Vorlesungen über Geschichte, Organisation, Statistik und Technik des Zeitungswesens hinzutreten; aber aus diesen Elementen eine besondere Disziplin der „Journalistik“ zu bilden, liegt kaum die Möglichkeit vor. Denn solche Vorlesungen werden immer mit einem Fuße auf dem Boden der Geschichte, mit dem anderen auf dem der Nationalökonomie stehen, und wo sie heute vorgelesen werden, ist die Behandlung des Stoffes eine recht ungleiche. Der eine Dozent stellt sich auf den politisch-historischen Standpunkt, der andere auf den nationalökonomisch-soziologischen, der dritte auf den literarhistorischen. Es wird dies immer davon abhängen, auf welchem Gebiete der betreffende Gelehrte den Schwerpunkt seiner akademischen Wirksamkeit hat. Über Organisation und Technik der Presse wird

überhaupt nur derjenige Befriedigendes vortragen können, der auf diesem Gebiete eigene Erfahrungen besitzt. Dazu können juristische Kollegien über Presse-, Urheber- und Verlagsrecht, für besondere Fälle auch solche über Handels-, Wechsel- und Konkursrecht treten.

Insofern also die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung in Frage kommt, dürften an den meisten größeren deutschen Universitäten die vorhandenen Lehrkräfte ausreichen, und die Unterrichtsverwaltungen würden angesichts des anerkannten dringenden Bedürfnisses, soweit Sondervorlesungen nötig sind, sich gewiß zur Erteilung entsprechender Lehraufträge bewegen lassen. Außerdem müßte — ähnlich wie in Zürich und Bern — durch die Aufstellung von Studienplänen den Studierenden, die sich die Tätigkeit im Zeitungswesen als Lebensberuf erwählt haben, zu Hilfe gekommen werden, damit sie nicht in unsicherem Umherirren kostbare Zeit verlieren oder in ihren Studien auf Abwege geraten. Dagegen ist von der Einführung einer Fachprüfung für Journalisten dringend abzuraten. Die jetzige Sitte, nach der die meisten die philosophische Doktorprüfung ablegen, die in Leipzig eine Kombination von drei frei zu wählenden Fächern verlangt, läßt das Individuum zu Raum kommen, und sie entspricht darum auch dem wohlverstandenen Interesse der Presse am besten, der mit Zwangsvorlesungen und Schablonenmenschen nicht gedient sein kann.

Aber mit diesem Programm für die wissenschaftliche Ausbildung der Journalisten ist dem Bedürfnis der Praxis noch nicht entsprochen. Auch die Befolgung des vollkommensten journalistischen Studienplanes garantiert noch nicht praktische Verwendbarkeit der nach ihm ausgebildeten Menschen, und es würde der neueren Entwicklung des akademischen

Unterrichts, die überall durch Institute, Laboratorien und Seminarien den Anschluß an das vielgestaltige Berufsleben sucht, wenig entsprechen, wenn man es jedem selbst überlassen wollte, seine Befähigung für die eigentümlichen Anforderungen des Dienstes der Presse zu erkennen. An dieser Stelle kann ich dem Gutachten der Züricher staatswissenschaftlichen Fakultät, welches den Anschein erweckt, als handle es sich bloß noch um wenige, am besten in einer Redaktion zu erwerbenden technischen Kenntnisse und Fertigkeiten, nicht beipflichten. Man braucht dem oft gehörten Satz, daß der Beruf des Journalisten angeboren sein müsse, nicht gerade mehr Bedeutung beizulegen, als er auf jedem anderen Gebiete beruflicher Geistesarbeit beanspruchen kann. Sicher ist, daß die reproduktive Tätigkeit, um die es sich vorzugsweise handelt, ihre erkennbaren Regeln hat und daß diese Regeln durch Übung und Unterweisung erlernt werden können.

Für diese Übung und Unterweisung empfehlen sich schulmäßige Einrichtungen, wie sie in unseren akademischen Seminarien sich ausgebildet haben: also eigene Laboratorien für Zeitungswesen oder besondere Lehrkurse, am zweckmäßigsten im Anschluß an ein bestehendes staatswissenschaftliches Seminar. In diesen wäre durch eine planmäßige Folge von Übungen die Kunst der Berichterstattung, des Redigierens fremder Berichte und der knappen und wirksamen Bearbeitung von Tagesfragen, der Wissenschaft oder der praktischen Politik — um diese drei Dinge handelt es sich bei aller journalistischen Tätigkeit — in den Teilnehmern auszubilden. Sie würden heute in einen Vortrag, morgen in eine parlamentarische Versammlung, ein andermal auf eine Ausstellung, zu einer Gerichtsverhandlung, einer Theatervorstellung entsandt werden und alle über denselben Vorgang in vorgeschriebenem

Umfang berichten. An diesen Berichten könnte unter Anleitung des Leiters der Übungen zugleich die Kunst des Berichtserstattens und des Redigierens gezeigt werden. Auch können für letzteren Zweck die Lieferungen der Korrespondenz- und Depeschsbureaux herangezogen werden. Schließlich werden Tagesübersichten, Leitartikel, wissenschaftliche Aufsätze über bestimmte aktuelle Thematata geschrieben, nach Inhalt, Fassung, Stil und Tendenz besprochen, die journalistische Quellenkunde für den politischen und kommerziellen Teil ausgebildet, indem einzelne Zeitungsnummern in allen ihren Teilen durchgenommen werden und die Art der Benutzung der Tagespresse für ein Blatt bestimmten Charakters gezeigt wird. Überall muß die Kunst, sich rasch und umsichtig zu orientieren, knapp und nachdrucksvoll und in gutem sprachlichen Ausdruck das Wesentliche einer Sache wiederzugeben, sich dem literarischen Bedürfnis eines gebildeten Leserkreises anzupassen, ausgebildet werden. Diese Kunst braucht nicht bloß der Journalist; sie ist auch für den Volkswirt, den Juristen, den Verwaltungsbeamten und manchen anderen unentbehrlich, und so würden diese Übungen auch für die Studierenden dieser Fächer nutzbar gemacht werden können. Schließlich würde, ähnlich wie man es in Amerika tut, als eine Art Probestück die Herstellung einer Zeitungsnummer in derselben Zeit versucht werden können, die durchschnittlich einer wirklichen Redaktion zur Verfügung steht.

Natürlich würden sich nicht an jeder Universität die Kräfte finden, die für die Leitung solcher Übungen geeignet wären. Aber es würden sich, ähnlich wie in der Schweiz, doch auch bei uns Wege zeigen, um hervorragend tüchtige Redakteure dafür als Hilfskräfte heranzuziehen. Weiter wäre darauf Bedacht zu nehmen, mit einer großen Druckerei in Verbindung

zu treten, um die Studierenden an dieser mit der Technik der Herstellung einer Zeitung und den Grundsätzen der Kostenberechnung in einem kurzen Lehrgang vertraut zu machen.

So stellt sich mir die praktische Lösung der Aufgabe dar, an unseren Universitäten eine Vorbildung für den Journalistenberuf zu ermöglichen, die seiner hohen Bedeutung für die moderne Gesellschaft einigermaßen entspricht. Man wird natürlich ebensowenig hoffen dürfen, mit den vorgeschlagenen Einrichtungen fertige Journalisten auszubilden, als unsere Universitäten fertige Gymnasiallehrer, Richter oder Rechtsanwälte liefern. Die Praxis wird auch den so ausgebildeten Kräften noch mancherlei zu sagen haben; aber sie wird doch ein einigermaßen ihren Aufgaben gewachsenes Personal, aus dem die ungeeigneten Elemente schon während der Studienzeit ausgeschieden sind, vorfinden, und dies wird ohne Zweifel auch zur Hebung eines Standes beitragen, der am allerwenigsten geeignet ist, eine Zufluchtstätte für Halbgebildete und entgleiste Existenzen zu bilden. Unseren Universitäten aber würde eine nähere Berührung mit dem frischen, fröhlichen Geistesleben, das durch die Tagespresse strömt, am Ende auch ganz gut bekommen. Denn schließlich ist die Presse heute doch die allgemeine Münzstätte, welche auch das Edelmetall, das die wissenschaftliche Forschung fördert, durchlaufen muß, wenn es in den großen Bildungsschatz der Nation übergeführt werden und nicht in den Folianten der Gelehrten steril bleiben soll.

Studienplan für Studierende der Journalistik an der Hochschule in Zürich.

(Vom 30. August 1911.)

A.

Den Studierenden der Journalistik beider Richtungen gemeinsame fachtechnische und allgemeine Vorlesungen:

1. Fachtechnische Vorlesungen: Geschichte der Presse; Technik der Presse; Urheber- und Presse-recht; journalistische Übungen.
2. Allgemeine Vorlesungen: Allgemeine und schweizerische Geschichte der neuern und neuesten Zeit; allgemeine und schweizerische Kulturgeschichte; deutsche Literaturgeschichte; Geschichte der neuern Philosophie; Logik; dialektische Übungen; stilistische Übungen; fremdsprachliche Übungen.

B.

Für den Journalisten der politischen und volkswirtschaftlichen Richtung:

1. Staatsrechtlich-politische Fächer: Rechtsgeschichte; allgemeine Verfassung- und Verwaltungsgeschichte; schweizerische Verfassungsgeschichte; allgemeine Rechtslehre; allgemeines und schweizerisches beziehungsweise kantonales Staats- und Verwaltungsrecht; Politik; Völkerrecht und diplomatische Geschichte; Geschichte der sozialen und politischen Ideen; Geschichte und Wesen der politischen Parteien; öffentlich-rechtliche Übungen.
2. Rationalökonomische Fächer: Allgemeine Gesellschaftslehre (Soziologie); allgemeine Nationalökonomie; praktische Nationalökonomie; Finanzwissenschaft; Statistik; Wirtschaftsgeschichte; Bank- und Börsenwesen; Verkehrs- und Versicherungswesen; volkswirtschaftlich-statistische Übungen in der Handelsredaktion.

C.

Für den Journalisten der feuilletonistischen Richtung:

1. Philosophisch-ästhetische Fächer: Ästhetik; Psychologie; Ethik.
2. Literargeschichtliche Fächer: Französische, italienische, englische Literaturgeschichte vom XVII.—XIX. Jahrhundert; allgemeine moderne Literaturgeschichte; das moderne Theater; Theaterkritik; Bücherrezensionen.
3. Kunstgeschichtliche Fächer: Geschichte der griechischen Skulptur; Geschichte der mittelalterlichen Baukunst; Geschichte der neuern und neuesten Kunst; Musikgeschichte; Kunstkritik.

Diejenigen Studierenden der politisch-volkswirtschaftlichen Journalistik, welche den Grad eines doctor juris publici et rerum cameralium erwerben wollen, finden die für dieses Examen erforderlichen, der Gruppe B angehörenden Fächer in den Promotionsbedingungen der staatswissenschaftlichen Fakultät bezeichnet.

Die Studierenden der feuilletonistischen Richtung werden auf die Promotionsbedingungen der philosophischen Fakultät, I. Sektion, aufmerksam gemacht.

Von besonderem Interesse für Journalisten ist der Beschluß der philosophischen Fakultät, I. Sektion, wonach außer den in den Promotionsbedingungen genannten Fächern auch Nationalökonomie als Hauptfach oder Nebenfach zugelassen wird. Dagegen behält sich die Fakultät vor, in jedem einzelnen Falle die Fächerkombination zu genehmigen.

Zürich, den 30. August 1911.

Namens des Erziehungsrates,
Der Direktor des Erziehungswesens:
Dr. A. Locher.
Der Sekretär:
Dr. F. Zollinger.

IV.

Der deutsche Kaufmann und die
Handelshochschule.

Festrede, gehalten bei Eröffnung des neuen Handelshochschulgebäudes
zu Leipzig am 23. April 1910.

Die deutsche Literaturgeschichte

Die deutsche Literaturgeschichte ist ein weites Feld, das sich über Jahrhunderte erstreckt. Sie umfasst die Werke von Dichtern, Schriftstellern und Philosophen, die die deutsche Sprache und Kultur geprägt haben. Von den Anfängen der germanischen Dichtung bis hin zur modernen Literatur, die sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, bietet sie einen reichen Schatz an Wissen und Inspiration.

Als wir am 25. April 1898 in der Aula unserer Universität die erste deutsche Handelshochschule eröffneten, da waren nur wenige unter uns, bei denen sich nicht in die Hoffnungen, welche sich an die neue Anstalt knüpften, auch leise Zweifel einschmischten — Zweifel, ob das Bedürfnis, dem sie entsprechen sollte, wirklich in genügend weiten Kreisen empfunden werde, Zweifel auch, ob die von uns gewählte Lehrverfassung auf die Dauer sich bewähren werde, Zweifel endlich, ob nicht der Ueber-eifer eines gewissen Gründungsfiebers, das damals in einer Reihe deutscher Großstädte hervortrat, den an sich berechtigten Gedanken einer wissenschaftlichen Ausbildung für Kaufleute bis zur Unkenntlichkeit verwässern werde.

Allerdings war dieser Gedanke in Deutschland schon vor zweihundert Jahren aufgetaucht; aber verwirklicht hatte ihn zuerst ein Land, dessen Volk sich durch einen ausgebildeten Geschäftssinn vor allen andern auszeichnet und in dem die aus eigener Kraft emporgekommenen großen Unternehmer geradezu eine typische Erscheinung bilden: die Vereinigten Staaten von Amerika. Schon seit Beginn der achtziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts setzt dort eine Bewegung auf Erweiterung und Vertiefung der kaufmännischen Ausbildung ein; mit reicher Unterstützung von Privaten werden an Universitäten und Colleges Abteilungen errichtet, die den

Bedürfnissen des Geschäftslebens Rechnung tragen, zuerst die Wharton School of Finance and Commerce in Philadelphia. Auch der großartigen von John D. Rockefeller gegründeten Universität in Chicago wurde ein eigenes College of Commerce and Politics eingegliedert. Bald folgen die Staatsuniversitäten in Wisconsin, Illinois, Michigan, Californien diesem Beispiel, und heute ist wohl niemand in den Vereinigten Staaten, der nicht die Nützlichkeit dieser Einrichtungen anerkennt.

So nahe wie in dem Lande, das „keine verfallenen Schlösser hat und keine Basalte“, lagen in Deutschland Wille und Tat nicht beisammen. Es bedurfte erst einer umfassenden Enquete und eines einmütigen Beschlusses des 1896 von Braunschweig aus begründeten Verbands für das kaufmännische Unterrichtswesen, um vom Sommer 1897 ab den Plan der Gründung einer Handelshochschule in Fluß zu bringen. Und dann stritt man sich wieder um die zweckmäßigste Art ihrer Organisation. Angliederung an die Universität, Verbindung mit der Technischen Hochschule und selbständige Organisation in eignen Akademien nach dem Muster der Berg- und Forstakademien kamen in Frage.

Alle drei Verfassungsformen sind in der Tat versucht worden. Ein halbes Jahr, nachdem die Leipziger Handelshochschule in Angliederung an die Universität begründet worden war, folgte im Herbst 1898 eine entsprechende Einrichtung an der Technischen Hochschule in Aachen. Im Frühjahr 1901 eröffnete „die erste selbständige Handelshochschule“ in Köln als städtische Anstalt ihren Unterricht, und im Herbst des gleichen Jahres gesellte sich ihr die „Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften“ in Frankfurt am Main zu. Im Oktober 1906 begann auch die von den Ältesten der Kaufmannschaft

in Berlin errichtete Handelshochschule ihre Wirksamkeit, und mit Beginn des Sommersemesters 1908 folgte ihr die Handelshochschule Mannheim. Den Schluß der Reihe macht — vorläufig — München, das zurzeit mit der Errichtung einer städtischen Handelshochschule beschäftigt ist. Da die Kurse für Handelswissenschaften an der Technischen Hochschule in Aachen wieder eingegangen sind, so verfügen wir gegenwärtig im Deutschen Reiche über sechs Handelshochschulen, und noch immer scheint die Gründungsbewegung nicht zur Ruhe gekommen zu sein.

Mag der starke Zug von staatlichem und städtischem Partikularismus und von Kräftezersplitterung, der sich in diese Bewegung einmischt, zu Bedauern Veranlassung geben, so darf auf der anderen Seite nicht übersehen werden, daß die materielle Grundlage von mehreren der genannten Anstalten durch sehr bedeutende Stiftungen hervorragender Geschäftsmänner gelegt wurde. In Köln war es Gustav Mevissen, der bereits im Jahre 1879 in einer Denkschrift das Ziel der Handelshochschule klar bezeichnete und ihr ein bedeutendes Kapital zuwendete, das er 1899 durch sein Testament der Millionengrenze nahe brachte. In Frankfurt hat Wilhelm Merton einen jährlichen Zuschuß von mindestens 30000 M. sichergestellt, und in Mannheim hat die Familie Lanz der Handelshochschule vor kurzem eine Million Mark überwiesen. Zu diesen Stiftungen gesellten sich später in Köln und Frankfurt weitere namhafte Zuwendungen aus kaufmännischen Kreisen, so daß in Köln die Handelshochschule allein zu Stipendien für Studierende heute über die Erträgnisse eines Kapitals von mehr als 100000 M. verfügt. Diese Stiftungen sind in doppelter Hinsicht erfreulich: einmal deshalb, weil die neue Aristokratie, welche durch die beispiellose

volkswirtschaftliche Entwicklung des letzten halben Jahrhunderts emporgekommen ist, in ihnen anerkannt hat, was jene Entwicklung der Wissenschaft verdankt. Sodann aber auch deshalb, weil sie das Vertrauen bekunden, welches jene Kreise in die Handelshochschule setzen, und die Überzeugung von ihrer Notwendigkeit.

Nichts ist vielleicht für die Anerkennung des Bedürfnisses einer hochschulmäßigen Ausbildung auch für Kaufleute bezeichnender als die Raschheit, mit der unser bedeutendster Rivale auf dem Weltmarkte, Großbritannien, das deutsche Beispiel nachahmte. Auf Veranlassung des früheren Kolonialministers Chamberlain entstand in einem der großen Mittelpunkte des regsten Geschäftslebens, in Birmingham, eine durchaus auf moderner Grundlage beruhende Universität mit einer eigenen Faculty of Commerce, deren Einrichtung einem hervorragenden Nationalökonom anvertraut wurde, der vorher auch unsere Leipziger Anstalt kennen gelernt und unseren Rat eingeholt hatte. Die Mittel hatte in reichem Maße ein Privatmann zur Verfügung gestellt, dessen Name nicht einmal der Öffentlichkeit bekannt geworden ist. Auch die Universität London errichtete eine eigene Faculty of Economics and Political Science, und selbst eine der alten Universitäten, die bis dahin den Forderungen der Gegenwart sich völlig verschlossen hatten, machte Anstalten, den kommerziellen Bedürfnissen entgegenzukommen.

In Italien stiftete der Eigentümer der größten Warenhäuser des Landes, Ferdinand Bocconi, eine Million Lire zur Begründung einer Handelshochschule in Mailand, und auch in Oesterreich, der Schweiz, Belgien, Frankreich wurden ähnliche Einrichtungen zur Verbesserung des höheren kaufmännischen Unterrichts getroffen. Es handelt sich also um

eine Bewegung, die alle volkswirtschaftlich entwickelten Länder ergriffen hat und der selbst unsere eifersüchtigen Freunde jenseits des Kanals sich nicht haben entziehen können, die so lange das Geschäftsleben ausschließlich der bloßen Routine und der Privatinitiative überlassen haben, daß sie bis auf den heutigen Tag hochschulmäßige Einrichtungen für die Ausbildung von Technikern und Chemikern fast nicht besitzen.

Angeichts einer derart seltenen internationalen Übereinstimmung könnte vielleicht das Aufwerfen der Bedürfnisfrage an dieser Stelle und in diesem Augenblicke als überflüssig erscheinen. Und doch muß diese Frage einmal gestellt und beantwortet werden; denn noch immer begegnet die Handelshochschule, wie alles Neue, dem Vorurteil, ja dem Mißtrauen, und auch die Leipziger Handelshochschule, zu deren Gründung doch die offizielle Vertretung des Handels und der Großindustrie, die hiesige Handelskammer, den Anstoß gegeben hat, kann nicht sagen, daß sie von Anfechtung und übelwollender Kritik verschont geblieben ist und daß sie sich auch nur in den geschäftlichen Kreisen der allgemeinen Sympathie erfreue.

Wenn ich Sie nun einlade, mit mir die Handelshochschulfrage im Lichte der großen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge zu betrachten, so kann es nicht meine Absicht sein, diejenigen überzeugen zu wollen, welche die Welt vom Standpunkte des Dorfkrämers oder des vorstädtischen Grünwarenhändlers betrachten. Wer dagegen die großartigen Organisationen ins Auge faßt, welche das letzte Jahrhundert uns geschaffen hat: die Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften, die Großbanken und Versicherungsanstalten, die Berg- und Hüttenwerke, die Fabriken, Warenhäuser und Großhandelsunternehmungen, der wird sich leicht sagen, daß jede dieser

Anstalten zu ihrer Begründung und Erhaltung dem menschlichen Geiste außerordentlich schwierige und verwickelte Aufgaben gestellt hat — Aufgaben, bei deren Lösung Kenntnisse ganz eigener Art und eine Fülle von Unternehmungsgeist und Organisationstalent wirksam werden mußten. Alle aber bedürfen zu ihrem Gedeihen einer streng kaufmännischen Geschäftsführung, wie sie denn auch der formalen Ordnung des Handelsrechtes gleichmäßig unterworfen sind.

Volkswirtschaftlich aber werden alle diese Anstalten von einem großen Gesetze beherrscht: dem Gesetze der Massenproduktion. Dieses Gesetz besagt, daß gerade die vollkommensten technischen Methoden für die Herstellung von Gütern und Leistungen nur anwendbar sind unter der Voraussetzung, daß die herzustellenden Güter eine bestimmte Masse nicht unterschreiten, daß aber von dieser Nutzschwelle ab die Kosten um so geringer werden, je größer die herzustellende Gütermenge wird. Dieses Gesetz erzwingt den Großbetrieb als die wirtschaftlichste Art menschlicher Bedürfnisbefriedigung, und dieser hat denn auch im letzten Menschenalter riesenhafte Fortschritte gemacht.

Noch im Jahre 1882 waren 55.1 % der in der deutschen Industrie beschäftigten Personen im Kleinbetrieb tätig und nur 26.3 % im Großbetrieb; bei der Betriebszählung vom 12. Juni 1907 hatte sich das Verhältnis geradezu umgekehrt: 29.5 % in der Kleinindustrie und 45.5 % in der Großindustrie. Mehr als ein Viertel der Beschäftigten gehörte zu Betrieben mit über 200 Arbeitern. Darunter befanden sich 945 Betriebe mit je 501—1000 Personen und 478 Betriebe mit mehr als 1000 Arbeitern. Betriebe von ähnlicher Ausdehnung haben wir auch auf anderen Wirtschaftsgebieten. Mehr als 1000 Personen beschäftigten: im Verkehrsgewerbe 15 private

Betriebe, jeder mit durchschnittlich 3500 Personen, im Versicherungswesen 2, jeder mit durchschnittlich 1800 Personen, und im Handelsgewerbe 10 mit der gleichen Durchschnittszahl, darunter 3 dem Bankwesen zugehörig. Dabei hat man aber zu beachten, daß jeder Teilbetrieb einer aus verschiedenen selbständigen Abteilungen zusammengesetzten Unternehmung als eine Einheit gezählt ist. Die Konzentration der Betriebe ist also in Wirklichkeit noch erheblich größer, als sie diese Zahlen erscheinen lassen.

Man muß diesen steifen Ziffern einer nur allzu formalistischen Statistik einzelne Beispiele gegenüberstellen, etwa wie sie bei der „schweren“ Industrie des rheinisch-westfälischen Gebiets hervortreten. Am bekanntesten sind die Kruppschen Werke mit ihren weit über hundert Einzelbetrieben, und 63191 Arbeitern, darunter 6492 Beamte (1. Januar 1909). Ihnen nahe steht die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft, deren zahlreiche Betriebe 1908 nicht weniger als 44343 Arbeiter beschäftigten*). Dazu kommen noch allein aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund: die Bergwerks-gesellschaft Hibernia mit 20256 beschäftigten Personen, die Harpener Bergbau-A.-G. mit 20238, der Phönix in Hörde mit 16802, die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G. mit 13291, die Dortmunder Union mit 11884 Personen und eine Reihe weiterer mit 5—10000 Arbeitskräften. Auch die letzteren erreichen immerhin noch den Mannschaftsbestand einer deutschen Armeedivision auf Friedensfuß. Man wird jene Ziffern verdreifachen müssen, wenn man die

*) Diese wie die folgenden (sämtlich auf das Jahr 1908 zu beziehenden) Zahlen sind dem Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund IX (1908/9) entnommen. Sie schließen also die Arbeiter in außerhalb dieses Bezirks gelegenen Betrieben der betr. Unternehmungen nicht mit ein.

Zahl der Menschen erfassen will, die in ihrer Existenz von einer einzigen Großunternehmung unmittelbar abhängig sind.

Der Laie denkt gewöhnlich nur an den gewaltigen technischen Apparat, der in diesen großen Anlagen wirksam wird, an die Maschinen, die Hochöfen, die Walzenstraßen, die Dampfhämmer und Kranen, welche mit spielender Leichtigkeit die schwersten Aufgaben der Produktion überwinden; aber er vergißt nur zu leicht des stillen Mannes im Kontor, von dessen geistiger Leitung das ganze Getriebe abhängig ist. Er übersieht, daß alle Technik tot und wirkungslos bleibt, wenn der kaufmännisch geschulte Kopf fehlt, der flug über Ein- und Verkauf verfügt. Und ähnliches gilt von den Großbanken, den umfassenden Transportunternehmungen, den Versicherungsanstalten. Ihre kaufmännischen Leiter tragen eine ungeheure Verantwortlichkeit, und das Wohl und Wehe von Tausenden liegt in ihren Händen.

Aber wir brauchen gar nicht einmal zu diesen Spitzen der heutigen Volkswirtschaftsordnung emporzuklimmen, um zu erkennen, daß auch dem eigentlichen Warenhandel heute eine ganz andere Bedeutung zukommt als vor hundert Jahren. Wenn wir den Leipziger Adreßkalender vom Jahre 1810 zur Hand nehmen, so finden wir zwar unter der „Kaufmannschaft“ und bei der „Kramerinnung“ ein paar hundert Handelsgeschäfte aufgeführt; aber nur bei etwa vierzig derselben ist die Warengattung angegeben, die sie vertreiben, und unter diesen sind wieder außerordentlich wenige mit Erzeugnissen der Industrie. Unter letzteren überwiegen bei weitem die Textilwaren; dazu kommen zwei Handlungen mit Konditoreiwaren, zwei mit Rauch- und Schnupftabak und eine mit Steingut, die aber daneben auch Wein vertreibt. Das ist alles. Das Gewerbe ist noch in der Hauptsache Handwerk,

bei dem das Produkt unmittelbar vom Produzenten zur Kundschaft geht. Dem Handel bleibt nur der Vertrieb fremder Erzeugnisse, deren Vorkommen die Natur an bestimmte Örtlichkeiten gebunden hat, namentlich der sog. Spezereien und Kolonialwaren. Wo dieses System der Bedarfsdeckung versagte, da griffen Messen und Märkte ergänzend ein.

Durchblättern Sie heute die III. Abteilung des Leipziger Adreßbuchs oder durchwandern Sie unsere Geschäftsstraßen, so treten Ihnen die mannigfachsten Zweige des Fabrikathandels entgegen. Oder nehmen Sie die Ergebnisse der deutschen Berufs- und Betriebszählung zur Hand, so werden Sie berechnen können, daß fast drei Viertel der im Handel des Reiches beschäftigten Personen dem Vertriebe von Fabrikaten und industriellen Rohstoffen und Halbfabrikaten dienen, während nur etwa ein Sechstel dem Ein- und Verkauf landwirtschaftlicher Produkte sich widmet. Selbst was unsere Statistik unter Handel mit „Kolonial-, Eß- und Trinkwaren“ begreift, ist zum überwiegenden Teile Fabrikathandel.

Diese Erscheinung rührt in der Hauptsache daher, daß unsere bis weit in die Mittel- und Kleinbetriebe hinein stark spezialisierte Industrie die letzten Verbraucher ihrer Massenprodukte nicht mehr unmittelbar erreichen kann und daß der Handel in seinen verschiedenen Abstufungen sich zwischen beide Teile als Kreditgeber und Borrathalter eingeschoben hat. Der Handel ist zur allgemeinen Liquidationsanstalt für unsere mächtig aufgeblühte gewerbliche Produktion geworden. Er sichert ihr durch den diskontierbaren Dreimonatwechsel oder durch Baarzahlung ununterbrochenen Betrieb und dem Konsumenten ausreichende und rechtzeitige Versorgung.

Der Konsument selbst wieder hat sich mehr und mehr der Eigenproduktion entwöhnt; die ganze städtische Bevölkerung

deckt ihren vielgestaltigen Bedarf aus den Magazinen des Handels. Ein Heer von Detaillisten und Grossisten, von Kommissionären, Agenten und Fabrikvertretern sammelt die weit zerstreuten Einzelbedarfe aus Millionen von Haushaltungen des In- und Auslandes, um sie in Massenbestellungen der inländischen Großindustrie oder den ausländischen Stapelplätzen zuzuführen. Ein feingliederter und feinfühligter Vertriebsapparat ist fortgesetzt in Tätigkeit, um die Bevölkerung bis in ihre untersten Schichten hinein durch tausend Mittel der Belehrung und Reklame aufnahmefähig zu machen für neue Kulturelemente, die ein nie rastender Erfindungsgeist über den modernen Menschen austreut. Der gewaltige Umsatz des internationalen Warenaustausches, der trotz aller Schutzzollschranken fünfzehn Milliarden in unserem Vaterlande übersteigt, der Aufschwung der Großhandelsauktionen, die schwerbeladenen Frachtdampfer auf den Meeren wie die langen Schleppzüge unserer binnenländischen Wasserstraßen, die feuchenden Güterzüge unserer Eisenbahnen, das rührige Treiben unserer Leipziger Großhandelsmesse, die Paläste der Warenhäuser und Versandgeschäfte bezeugen aufs eindringlichste diese veränderte Stellung des Handels in der modernen Erwerbswirtschaft, im Zeitalter der kapitalistischen Warenproduktion.

Mit spielender Leichtigkeit scheint der Menscheng Geist heute die Schranken zu überwinden, welche die Natur seiner Vollkommenung gesetzt hat. Immer neue Mittel werden erfunden, die zur Steigerung unseres Wohlbefindens, zur Hebung unserer Persönlichkeit dienen können. Aber die Aufgabe, ein neues Kulturgut zu erfinden und in Masse zu erzeugen, ist fast ein Kinderspiel zu nennen gegenüber der Aufgabe, es in allgemeinen Gebrauch zu bringen und es den

Bedürfnissen nach Art und Umfang möglichst genau anzupassen. Und diese Aufgabe erfüllt der Handel.

Um ein leicht faßliches Beispiel anzuführen, sei an die Erfindung des Kraftwagens erinnert, die noch in unser aller Gesichtskreise liegt. Sie ist in unglaublich kurzer Zeit zu einer verhältnismäßig großen Vollendung gediehen. Wir besitzen heute einige dreißig Automobilfabriken mit zusammen etwa 15000 Arbeitern, aber rund 2000 Automobilhandlungen^{*)}. Sie sehen daraus, daß selbst für ein so hochwertiges Fabrikat die Industrie des Handels nicht entraten kann. Das neueste Leipziger Adreßbuch verzeichnet allein 26 Handlungen mit Motorfahrzeugen und mehrere andere mit Motorwagenbestandteilen. Die meisten haben sich den Handel mit Benzin, Öl, Luftströmen, namentlich aber Reparaturwerkstätten und Garagen angegliedert. Die Entwicklung, welche diese Geschäfte in kurzer Zeit durchgemacht haben, böte allein Stoff zu einer volkswirtschaftlichen Studie, welche die große Anpassungsfähigkeit des Handels zeigen könnte.

Und dieser Vorgang wiederholt sich an hundert anderen Stellen. Kein Wunder, daß unter solchen Antrieben die Zahl der im Handel Erwerbthätigen außerordentlich gestiegen ist. In den letzten dreißig Jahren haben sich die Handelsbetriebe in Deutschen Reiche absolut mehr als verdoppelt. Im Jahre 1875 kam ein Handelsbetrieb auf durchschnittlich 101 Personen unserer Bevölkerung, 1882 auf 90, 1895 auf 82, 1907 auf 74.

Allerdings kann dieser hochentwickelte Handel der Volkswirtschaft seine Dienste nicht umsonst leisten. Sein Lebens-
element ist der Gewinn, und dieser Gewinn kann den Gewinn

^{*)} E. Klapper, Die Entwicklung der deutschen Automobilindustrie, Seite 33.

des Produzenten bedeutend schmälern. Es hat darum nicht an Versuchen gefehlt, den Handel auszuschalten oder seine Gewinne einzuschränken. Ich erinnere an die Vertriebsrichtungen der Kartelle, an die Fabrikfilialen in den Großstädten, die Konsumvereine und Einkaufsgenossenschaften, die Errichtung von Exportmusterlagern, das Aufkommen zahlreicher Markenartikel. Es wird dem wahren Kaufmanne nicht beikommen zu bestreiten, daß der Handel nur da existenzberechtigt ist, wo er seinen Warenvertriebsdienst der Volkswirtschaft billiger leistet, als dies bei einer anderen Art des Verkehrs möglich wäre.

Für absehbare Zeit aber scheint seine Stellung auf den meisten Produktionsgebieten gesichert; ja sie wird sich mit dem weiteren Wachsen der Industrie, mit der unausbleiblichen Zunahme des inneren und äußeren Warenverkehrs noch befestigen. In heißem Ringen kämpfen die Industriestaaten um den Weltmarkt. Und hier tun sich immer neue Aufgaben für ihn auf, die nur durch auserlesene Kräfte erfüllt werden können.

Auch in den großen Handelsbetrieben hat, wie in den Banken, Versicherungsanstalten, den Verkehrs- und Industrieunternehmungen, die Arbeitsteilung in weitgehendem Maße Platz gegriffen. Für untergeordnete Stellen finden sich Arbeitskräfte genug, die sich als bescheidene Mädchen in das große Getriebe einfügen lassen, und sie mögen nach wie vor als Lehrlinge in irgendeinem Handelsbetriebe ihre Ausbildung finden, die wir durch niedere und mittlere Handelsschulen und durch Fortbildungsunterricht zu ergänzen bemüht sind. Aber für die leitenden Posten, an denen irgendeine Verantwortung haftet, wo Ein- und Um- und Vorsicht aufs höchste angespannt, eigene Initiative gefordert wird, fehlt

es seit langem und überall an geeigneten Kräften. Einer der größten Geschäftsleute Amerikas, Andrew Carnegie, sagte einmal: „Nicht eine Firma ist in Pittsburg, die nicht unabhängig auf der Suche wäre nach tüchtigen geschulten kaufmännischen Kräften.“ Und ein großer deutscher Exporteur, der in verschiedenen Erdteilen eine Reihe von Niederlassungen hat, sagte mir vor einigen Jahren: „Auf eine solche Stelle paßt gewöhnlich nur ein einziger Mensch, und wenn ich ihn finde, so muß ich ihn haben, es mag kosten was es wolle.“

Wir haben es wiederholt erlebt, daß unsere großen Unternehmungen in ihrer Not nach fähigen Köpfen in die Reihen der Staatsbeamten hineingegriffen haben, und ich erinnere mich noch sehr gut des bedauernden Achselzuckens in unseren Kreisen, wenn wieder ein höherer Verwaltungsbeamter in die Direktion einer Industriegesellschaft eingetreten oder ein talentvoller junger Regierungsrat aus dem Reichsamt des Innern an die Spitze eines Syndikats berufen worden war. Man schien geneigt, das in das Schlagwort von der „Anbetung des goldenen Kalbes“ einzubegreifen. Heute denken wir kühler über diese Dinge, und nicht wenige Leute in Deutschland werden vielleicht vor acht Tagen mit einiger Genugtuung in den Zeitungen gelesen haben, daß ein durch parlamentarischen Mißerfolg aus seinem Amte gedrängter Finanzminister eines deutschen Großherzogtums vom Aufsichtsrat einer rheinischen Großunternehmung zum Generaldirektor erwählt worden ist.

Der Reiz, den solche Stellungen auf den tüchtigen Mann ausüben, liegt in ihrer verhältnismäßig großen Selbständigkeit. Sobald eine Unternehmung in ihrer Ausdehnung gewisse Grenzen überschritten hat, streift sie mit innerer Notwendigkeit ihren persönlichen Charakter ab und wird in eine

von den Wechselfällen des einzelnen Menschenlebens unabhängige Organisation übergeführt, meist in die der Aktiengesellschaft. An die Stelle des Unternehmers treten nun leitende Beamte mit einem Stab von technischen und kaufmännischen Hilfskräften, deren Auswahl weder durch Prüfungszeugnisse noch durch Dienstaltersrückichten noch durch Gehaltsregulative beschränkt ist. Kein langer Instanzenzug, keine bureaukratische Engherzigkeit, kein kleinliches Sparsystem hemmt den Geschäftsgang in seiner freien Bewegung.

Damit rückt, wie mir scheint, die Bedürfnisfrage der Handelshochschule in hellere Beleuchtung. Wir haben uns seit Jahrhunderten daran gewöhnt, daß der Theologe, welcher vielleicht seine ganze Lebensstätigkeit den geistlichen Bedürfnissen einer Landgemeinde von 1500 Seelen zu widmen hat, sechs Semester auf der Universität studiert; wir halten es für nötig, daß der künftige Arzt oder Amtsrichter oder der Gymnasiallehrer, der eine Klasse von höchstens 40 Schülern regiert, eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung empfängt. Wir haben Hochschulen für Ingenieure, Bergwerkstechniker, Tierärzte, Forst- und Landwirte. Es dürfte schwer halten, in allen diesen Lebenskreisen viele Stellen ausfindig zu machen, die sich an wirtschaftlich-sozialer Bedeutung mit derjenigen des kaufmännischen Leiters einer jener Riesenunternehmungen messen können, in welche unsere volkswirtschaftliche Entwicklung immer mehr auszumünden scheint.

Gewiß „der Mensch lebt nicht vom Brot allein!“ Diese Worte, welche Wilhelm Roscher unter sein letztes Bildnis gesetzt hatte, gelten von niemandem mehr als vom großen Unternehmer. Es ist nicht wahr, wenn man diesen Vielgeschmähten neuerdings zum Sündenträger der ganzen modernen Wirtschaftsordnung gemacht hat, wenn man ihn

nur von der Leidenschaft des Gelderwerbs beherrscht sein läßt. Den wahrhaft großen Unternehmer und Kaufmann leitet der von einer gütigen Natur in unser Herz gelegte Trieb, sich persönlich auszuzeichnen, das Höchste und Beste zu leisten, die Firma zu Ehren zu bringen. Und hätten viele diesen Trieb nicht — wäre es nicht, angesichts der großen und verantwortlichen Aufgaben, welche auf diesen Menschen ruhen, eine der wichtigsten Pflichten des Staates, sie zum sozialen Empfinden, zum Bewußtsein der gemeinwirtschaftlichen Endziele des Erwerbslebens zu erziehen?

Gerade der Umstand, daß wir in Leipzig nach englisch-amerikanischem Muster die Handelshochschule in die engste Verbindung mit der Universität gebracht haben, daß sich also die Ausbildung ihrer Studierenden, soweit sie nicht rein technisch-fachlicher Natur ist, in denselben Räumen und auf dem gleichen Fuße vollzieht, wie die Ausbildung eines großen Teiles unserer Staatsbeamten, scheint mir eine Gewähr dafür zu bieten, daß dieses Ziel auch wirklich erreicht werde. Und wenn wir den Kaufmann neben dem Juristen und dem künftigen Verwaltungsbeamten Platz nehmen lassen, so wünschen wir, daß sie bei aller äußeren Verschiedenheit der künftigen Lebensaufgaben einander als Gleichstrebende achten lernen. Denn es ist doch auch viel innere Verwandtschaft in ihrem Tun, und die Zeit scheint doch nicht mehr allzu fern, wo der Staat ebenso gern aus dem Kreise der praktischen Geschäftsmänner seine Beamten ergänzt, wie die großen Unternehmungen heute die ihrigen aus dem Kreise der Staatsbeamten.

Wir sind den beiden beteiligten Ministerien zum wärmsten Danke dafür verpflichtet, daß sie uns diese glückliche Organisation der neuen Anstalt ermöglicht haben und daß sie den

Senat während der letzten zwölf Jahre im inneren Ausbau derselben stets unterstützt haben. Wir sind in der Aufnahme neuer Lehrfächer vorsichtig gewesen. Die Grenzen zwischen Hoch- und Fachschule haben wir stets einzuhalten gesucht. Wir haben immer an der Voraussetzung festgehalten, daß nur wirkliche Studierende, die nach ausreichender Vorbildung ihre ganze Zeit der wissenschaftlichen Ausbildung widmen, zuzulassen seien. Wir haben auch nicht etwa diese Anforderungen unter das bei den Universitäten zulässige Maß heruntergeschraubt, indem wir neben den Abiturienten neunklassiger Mittelschulen auch solche als Studierende aufnahmen, welche neben bestandener kaufmännischer Lehre das Berechtigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst aufweisen. Solche immatrikulieren doch auch die Universitäten für bestimmte Fächer. Ja wir haben gerade mit dieser Kategorie von Studierenden ausgezeichnete Erfahrungen gemacht.

Wir wissen es zwar wohl zu würdigen, wenn unsere Schwesteranstalten, die selbständigen Handelshochschulen, in dem Drange, möglichst ins Weite zu wirken, ihre Lehrtätigkeit auch auf im praktischen Geschäftsleben stehende Personen ausgedehnt haben, die als Studierende nicht in Frage kommen können und denen sie eine reiche Auswahl von ein- und zweistündigen Abendvorlesungen bieten. Wir können uns aber von der Zulassung solcher „Hospitanten“, wir können uns von einem bloßen Raschen an den Früchten der Wissenschaft keinen wirklichen Nutzen für den Handel versprechen. Das gegen haben wir es nie abgelehnt, gleichartigen Interessentkreisen wie den Vereinen von Privatbeamten und Technikern, wenn sie Belehrung bei uns suchten, bei der Veranstaltung ihrem Fassungsvermögen angemessener Unterrichtskurse unsere

Unterstützung zu gewähren, und gewiß werden sich die Dozenten der Hochschule auch in der Zukunft diesen Privatveranstaltungen nicht entziehen.

Wir halten es auch nicht für die Aufgabe der Handelshochschule, über alle möglichen Gegenstände aus dem unendlich weiten kaufmännischen Interessentkreise, die etwa als lehr- und lernbar erscheinen, Vorlesungen zu veranstalten und den Mantel der Wissenschaft bloßen Kunstfertigkeiten umzuhängen, die unter diesem stolzen Gewande frieren. Konzentration des Unterrichts auf diejenigen Fächer, welche zur allgemeinen kaufmännischen Ausbildung notwendig sind und eine wissenschaftliche Behandlung zulassen, volle Hingabe an das Studium dieser Fächer, Vermeidung jeder Ablenkung der Aufmerksamkeit auf Unwesentliches: diese einfachen Grundsätze der Hochschulpädagogik werden auch künftig für uns maßgebend bleiben.

Neben dem für den kaufmännischen Beruf im höheren Sinne Notwendigen liegt ein weiterer Bereich des Möglichen. Unsere Studierenden genießen für diesen die volle akademische Lernfreiheit. Wir überlassen es jedem, nach persönlicher Begabung und Neigung aus dem reichen Schatze der Universitätsvorlesungen zu schöpfen, der ihm unbeschränkt zugänglich ist. Wir wollen der Praxis keine Schablonenmenschen liefern, wünschen vielmehr, daß der einzelne in dem Sonnenschein der akademischen Freiheit nach seiner Individualität zur vollen Entwicklung gelange.

Mit dem heutigen Tage knüpft sich ein neues Band zwischen Universität und Handelshochschule. Denn wir befinden uns hier auf Universitätsboden, und es ist das Ministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht, das für eine würdige Ausstattung dieses Hauses Sorge getragen hat. Und wenn

wir uns auch seither unter der verständnisvollen Aufsicht des Ministeriums des Innern wohl befunden haben und auch für die Zukunft seiner Sorge sicher sein dürfen, so ergreifen wir doch von dem Hause Besitz mit den Worten, mit denen der römische Centurio den Platz zur Absteckung des Lagers bezeichnete: Hic manebimus optime, „hier werden wir am besten bleiben!“ Und wir sind dessen gewiß, daß unsere vorgesetzte Behörde darin mit uns übereinstimmt.

Diese Räume sind vorzugsweise den handelstechnischen Fächern und denjenigen Universitätsdisziplinen gewidmet, welche ausschließlich für die Bedürfnisse der Handelshochschule gelesen werden. Jene technischen Fächer sind, seitdem die Handelshochschulbewegung eingesetzt hat, ersichtlich im Aufschwung begriffen. Insbesondere gilt dies von der so wichtigen Buchführung und der Handelsbetriebslehre, welche in der Richtung einer einfacheren und tieferen wissenschaftlichen Grundlegung erheblich gefördert worden sind. Auch ihnen wird die nahe Verbindung mit der Universität gewiß zustatten kommen, wie sie selbst eine Lücke ausfüllen, welche der Universitätsunterricht gelassen hat, namentlich für die Studierenden der Rechtswissenschaft. So kann die Handelshochschule der Universität wenigstens zum Teile wiedergeben, was sie von ihr empfängt.

Und noch in einer anderen Hinsicht ist der heutige Tag für uns bedeutungsvoll: er hat das Eis gebrochen, welches seither zwischen der Leipziger Handelshochschule und dem Leipziger Handelsstand zu liegen schien, durch die namhafte Geldspende, welche Leipziger Firmen unseren Zwecken gewidmet haben. Indem wir den Leitern dieser Firmen unsern warmen Dank ausdrücken, dürfen wir wohl hervorheben, daß wir seither außerordentlich sparsam gewirtschaftet haben.

Die Handelshochschule hat außer den Beiträgen, die sie von Staat und Stadt im Gesamtbetrag von 25000 M. empfängt, ihre Ausgaben aus eigenen Einnahmen bestreiten müssen. Wir können uns nicht verhehlen, daß diese Ausgaben mit dem neuen Gebäude und mit der weiteren Vervollkommnung unserer Einrichtungen bedeutend wachsen werden, und wir sehen nicht ohne einige Sorge in die Zukunft. Die viel reicheren Mittel der meisten selbständigen Handelshochschulen Deutschlands, mit denen wir nun doch einmal im Wettbewerb stehen, gestatten bei ihnen manches, was wir uns nicht auf die Dauer werden versagen können. Wir hegen die Hoffnung, daß der Handel und die Industrie dieser Stadt und dieses Landes es uns ermöglichen werden, die Handelshochschule Leipzig, wie sie die erste gewesen ist in Deutschland, so auch in ihrer vorbildlichen Stellung zu erhalten. An uns selbst soll es dabei nicht fehlen, und, wie ich vertraue, auch nicht an unseren Studierenden.

Und an diese sei mir ein letztes Wort gestattet. Wie Sie wissen, zerfallen unsere Studierenden in zwei Gruppen: in solche, welche in die geschäftliche Praxis eintreten oder zurückkehren wollen, und in solche, welche sich dem Handelslehramt widmen. Wir haben die erfreuliche Beobachtung machen können, wie sich diese beiden Gruppen im Laufe der Zeit einander annähern und wie immer mehr solche, die eine längere kaufmännische Berufstätigkeit hinter sich haben, sich dem Lehramt widmen, während die aus dem Volksschullehrerstande hervorgegangenen Studierenden in steigendem Maße das Bedürfnis empfinden müssen, mit der Praxis des Handels aus unmittelbarer Anschauung sich bekanntzumachen.

Ihnen allen aber möchte ich zurufen: Erwarten Sie von der Handelshochschule nicht Unmögliches! Sie kann Sie

nicht als fertige Kaufleute, als fertige Handelslehrer entlassen, ebensowenig als die Universität fertige Richter und Rechtsanwälte entläßt. Sie kann Ihnen immer nur die allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die Sie in der Praxis anwenden können. Ihre große Lehrmeisterin, meine Herren Kommilitonen, wird doch immer das wirkliche Geschäftsleben bleiben, und wenn die Handelshochschule sich hauptsächlich vorgesezt hat, einer Elite von fähigen Köpfen die Ausrüstung für verantwortliche und leitende Stellungen zu gewähren, so wollen Sie nicht vergessen, daß Sie nicht deshalb Anspruch auf eine Sonderstellung in der Praxis haben, weil Sie sich Studierens halber vier Semester an der Handelshochschule aufgehalten oder die Diplomprüfung bestanden haben. Ebensowenig als Müze und Band den Studenten machen, macht das Handelshochschuldiplom den Kaufmann, und die Geschäftswelt hat das volle Recht, daraus abgeleitete Ansprüche abzuweisen, so lange Sie nicht durch hervorragende Leistungen, wenn auch in bescheidener Stellung, Ihrer Schule Ehre gemacht haben.

Gerade das moderne Geschäftsleben mit seinen großartigen Betriebsorganisationen verlangt von dem Einzelnen Unterordnung unter einen großen Gesamtzweck. Aber es bietet dem Tüchtigen auch eine Möglichkeit des Aufsteigens und oft sehr raschen Vorwärtstommens wie kein anderer Beruf, den Staatsdienst nicht ausgenommen. In dem großen Triebwerk einer modernen Unternehmung, in der Millionen umgeschlagen werden und in der tausend geschäftige Hände sich regen in vielgliedrigem Zusammenwirken, da ist wirklich „der Mann noch was wert“, da kommt die leistungsfähige Persönlichkeit zu ihrer vollen Geltung und zu einem für weite Kreise segensreichen Auswirken.

Es wird einmal die Zeit kommen, in der die Geschichte die großen Feldherren, welche im wirtschaftlichen Wettkampf der Völker die Schlachten schlagen, ebenso ihrer Aufmerksamkeit würdigen wird, wie seither die Sieger in den blutigen Machtkämpfen der Nationen. Es ist Ihnen also das denkbar höchste Ziel gesteckt. Wir wollen schließen mit der Hoffnung, daß recht viele von Ihnen sich desselben würdig erweisen werden.

v.

Hochschule und Fachschule.

Vortrag, gehalten am 16. Juni 1909 vor einer Studenterversammlung
im Fürstenhof zu Leipzig.

V

Geographie und Geschichte

von Dr. phil. h. c. h. G. v. S. v. S.

Leipzig, 1871

Es ist nicht meine Gewohnheit, vor Studierenden in öffentlichen Versammlungen zu reden. Im Hörsaal ist der Platz des Professors, und wer auf seine Worte lauschen will, wird ihn dort zu finden wissen. Nun habe ich aber im vorigen Jahre einmal unvorsichtigerweise in der Vorlesung über praktische Nationalökonomie mich auch allgemein über das Studium an den Handelshochschulen ausgesprochen, und dieses ex tempore hat dann dem Vorstande der Freien Deutschen Studentenschaft an der Handelshochschule Veranlassung gegeben, mich von meinem Grundsatz, nicht außerhalb meines gewöhnlichen Vorlesungsrahmens zu reden, abzubringen.

Über das Studium an den Handelshochschulen sich auszusprechen, ist in den Fachvorlesungen nicht genügend Veranlassung, so gern ich es täte; außerdem ist die Zeit zu knapp und das Interesse der Hörerschaft zu sehr geteilt. Nun hat der Veranstalter dieser Zusammenkunft von vornherein durch die Fassung des Themas dasselbe dann auf weitere Basis gestellt, und ich glaube, daß auf dieser Grundlage es erwünscht ist, sich darüber ausführlicher zu unterhalten.

Hochschul- oder Fachstudium, das bildet ja auch für den Universitätsstudenten heute immer eine recht schwierige Gewissensfrage, um so schwieriger, je näher das Examen kommt.

Wenn ich nun versuche, diese Frage zu erörtern, so kann ich das nur auf historischer Grundlage tun. Wir müssen uns bemühen, die Erscheinungen des täglichen Lebens zusammenzubringen mit ihrer Entwicklung.

Die älteste Form des Studiums bietet unzweifelhaft die Universität. Entstanden als eine Schöpfung der Kirche, ist die Universität zunächst die Trägerin alles höheren Wissens und bestimmt, einen festen, zum Teil in der Literatur niedergelegten Stoff zu überliefern. Im wesentlichen ist es allgemeine Bildung, die zuerst auf den Universitäten übertragen wird. Allerdings gliedert sie sich in den drei oberen Fakultäten der Theologen, Juristen und Mediziner allmählich fachgemäß; aber diese Seite tritt im Mittelalter vollständig zurück. Wer die Universität besucht hatte, konnte jede praktische Laufbahn einschlagen. Darin hat sich nun im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts bis in das 18. Jahrhundert hinein vieles wesentlich geändert. In dieser Zeit ist eine große Anzahl von Universitäten bei uns entstanden. Jeder von den zahllosen kleinen Landesherren wollte auch seine Landesuniversität haben, einerseits um die Reinheit der religiösen Lehre zu erhalten, andererseits damit die Landesfinder das Geld nicht hinausstrügen in andere Territorien, aber auch in der Absicht, den künftigen Beamten das Maß ihres praktischen Wissens bequem zuschneiden zu können. Eine große Anzahl der kleinen Universitäten ist zwischen 1794 und 1815 aus ökonomischen und politischen Gründen aufgehoben worden. Neue sind allerdings auch errichtet worden; aber diese unterscheiden sich von vornherein von den überkommenen darin, daß sie nicht in erster Linie exklusive Lehranstalten sein wollen, sondern den Rationalcharakter mit großer Entschiedenheit betonen, und daß sich in ihnen

allmählich jene Charakterzüge entwickelten, die noch heute die deutschen Hochschulen auszeichnen. Es sind vor allen Dingen drei Grundsätze:

1. Freizügigkeit von Lehrern und Schülern, was ja allerdings für die ersteren nicht in dem Maße zutrifft wie für die letzteren, aber doch so, daß jeder sich habilitieren kann, wo er will, und daß so für die Berufung wenigstens das ganze Deutschland ein großes Rekrutierungsgebiet bildet, innerhalb dessen jeder, der das Nötige leistet, vorwärtskommen kann zu geachteteren und einflußreicheren Stellungen. Für die Studierenden hat die Zugfreiheit die große Bedeutung, daß sie die Kenntnis für ihr Staatsexamen holen können, wo sie wollen, daß sie den besten Lehrer auffuchen können.

2. Die akademische Freiheit, der Grundsatz, daß alles Lehren und Lernen frei ist, der ja oft auch in den Verfassungsverkunden ausgesprochen ist. Der Dozent kann und soll bekennen, was er für wahr hält, es soll ihn daran niemand hindern dürfen. Der Studierende soll die Befugnis haben, sich nicht an einen bestimmten Lehrgang zu binden. Er soll sich die verschiedenen Gebiete, denen er seine Aufmerksamkeit zuwenden will, seinen Anlagen entsprechend zusammenstellen.

3. Ein dritter Charakterzug, der in dieser Zeit zur Ausbildung kommt, ist die enge Verbindung zwischen wissenschaftlicher Forschung und Lehre, die sich in keinem anderen Lande in der Vollkommenheit ausgebildet hat wie bei uns. Es gilt als unerläßliche Forderung des Fortkommens im akademischen Lehrberufe, daß der Lehrer als Forscher imstande ist, die Wissenschaft zu fördern und vorwärts zu bringen, und daß er zugleich in anderen diese Fähigkeit durch methodische Anleitung zu fördern vermag.

Was diese drei Züge der deutschen Hochschulen bedeuten, dessen werden wir uns erst bewußt, wenn wir nach anderen Ländern sehen. Frankreich hat an die Stelle der alten Universitäten eine Reihe von Fachschulen gesetzt, von theologischen, rechtswissenschaftlichen und medizinischen Schulen, an denen ein vorgeschriebener Lehrgang besteht und die Studenten am Ende eines jeden Jahres durch eine Prüfung beweisen müssen, daß sie mit Nutzen die Vorlesungen gehört haben. Allerdings hat man später auf Anregung Napoleons III. versucht, den Schulen eine ähnliche Verfassung zu geben, wie sie unsere deutschen Universitäten haben. Man hat aber nicht erzielen können, was sich bei uns von selbst ergeben hat. In Frankreich ist die wissenschaftliche Forschung der Akademie zugewiesen als einer besonderen Organisation.

Wenn wir von dem so gewonnenen Bilde der deutschen Hochschulen nun die Entwicklung des letzten Jahrhunderts überschauen, so sehen wir freilich, daß allerdings die deutschen Universitäten nicht in ihrer alten Organisation geblieben sind. Sie haben sich fortentwickelt. Es hat sich an ihnen auch das fachliche Studium der späteren Beamten weitergebildet, und die Methode hat sich vervollkommenet, namentlich für das ärztliche und bis zu einem gewissen Grade auch für das juristische Studium. Eine Reihe von Fächern ist entstanden dadurch, daß sich die Universität in demjenigen Teile fortentwickelt hat, der in früherer Zeit der am wenigsten geachtete war, der philosophischen Fakultät. Wie energisch hier die Entwicklung eingesezt hat, zeigt die Tatsache, daß jetzt die Zahl der Ordinariate viermal so groß ist wie am Anfang des 19. Jahrhunderts. Heute hat die philosophische Fakultät in Leipzig drei Sektionen, in denen eine ganze Reihe von

Berufsfächern insofern einen gewissen fachmäßigen Abschluß des Studiums erzielt, als die Kandidaten durch das Doctorexamen einen Ausweis der Qualifikation für ein bestimmtes Berufsgebiet erwerben können. Diese Entwicklung zeigt uns, wie eine Anstalt, die von vornherein auf bestimmte Bedürfnisse festgelegt war, den sich später ergebenden Anforderungen nicht mehr hätte entsprechen können, wenn sie sich nicht selbst verändert hätte.

Gewiß ist, um die Bemerkungen über die Universitäten abzuschließen, daß innerhalb unserer Universitäten das Fachstudium eine wichtige Rolle spielt, und wir dürfen uns kaum wundern, daß in neuerer Zeit immer mehr die Tendenz zugenommen hat, die wir mit dem Namen des „Brotstudiums“ bezeichnen, daß auch unter den Studenten der Brotstudent in beängstigender Weise Boden gewinnt. Aber im großen und ganzen müssen wir doch sagen, daß diese Brotstudenten die geringe Achtung, in der sie im allgemeinen stehen, wohl verdienen, daß sie gegen den Geist und das Wesen unserer Universitäten handeln. Ein Jurist, der nach dem siebenten oder achten Semester in das Examen geht und keine anderen als juristische Vorlesungen gehört hat, ein Mediziner, der nur die für das Physikum oder das spätere Staatsexamen nötigen Fächer getrieben hat, gilt eben nicht als ebenbürtig. Wir sagen uns, daß für solche Elemente es besser wäre, irgendwo in rein handwerksmäßiger Weise das zu lernen, was sie brauchen. Für sie ist in vielen Fällen die akademische Freiheit nicht vorhanden, sie wissen sie nicht zu gebrauchen und ziehen für ihre Persönlichkeit, ihre individuelle Entwicklung nicht den Nutzen, der daraus gezogen werden könnte. Gewiß sollen wir das Fachstudium nicht vernachlässigen. Es soll die Grundlage bilden für unser Tun und

Lassen und in seinem Mittelpunkt stehen. Daneben sollen aber die mancherlei Elemente der Allgemeinbildung nicht vernachlässigt werden, und es soll nicht vergessen werden, daß wir an der Universität individuellen Anlagen und Neigungen in weitgehendem Maße Rechnung tragen können. Wir wollen nicht eine einseitige Abrichtung, wie sie das französische System mit sich bringt, sondern eine Ausbildung, die dem Persönlichen im Menschen zur Entwicklung zu kommen gestattet, die uns für die wichtigsten Stellen in der Gesellschaft nicht Duzendmenschen liefert, sondern Männer, die für sich etwas bedeuten, namentlich aber imstande sind, das überlieferte Wissen zu fördern, indem sie die Methoden der Forschung praktisch üben gelernt haben.

Daß trotz der eben angedeuteten Erweiterung ihrer Ziele die philosophische Fakultät nicht mehr den Anforderungen des höheren Berufsstudiums voll genügt, das hat die Gründung einer Reihe von fachlichen Hochschulen gezeigt, die seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts entstanden sind. Ich brauche nur die Technischen Hochschulen zu nennen, deren erste 1795 in Paris begründet worden ist. Ich kann ferner nennen die landwirtschaftlichen, forstlichen und tierärztlichen Hochschulen, die Bergakademien. Sie alle stehen in einer Reihe mit der zuletzt begründeten, der Handelshochschule.

Was ist es nun, das diesen Hochschulen zur Entstehung verholfen hat? Es ist in der Hauptsache die gewaltige ökonomische und technische Entwicklung des letzten Jahrhunderts, tief eingreifend in die Existenz von Tausenden, ja ganze Klassen der Bevölkerung, wie etwa den alten Handwerkerstand, aufs schwerste erschütternd, und neue große Organisationen wie Banken, Fabriken, Eisenbahnen, Versicherungsanstalten ins Leben rufend. Diese gewaltige Entwicklung

forderte, daß die Ausbildung für gewisse wirtschaftliche Laufbahnen, die bisher lediglich dem bloßen Lehrdienste in der Praxis überlassen war, auf eine breitere Grundlage der Erfahrung und der wissenschaftlichen Untersuchung gestellt wurde. Es ist bezeichnend, daß an ihr die Wissenschaft in so hervorragendem Maße beteiligt ist und daß zuerst in der Forstwirtschaft und der Landwirtschaft sich solche Bestrebungen geltend machten, wo die Fortschritte der Naturwissenschaften für die Praxis fruchtbar wurden. Diese beiden Zweige der Urproduktion waren mit dem starken Anwachsen der Bevölkerung seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts, das die Ursache der gesamten ökonomischen Entwicklung ist, vor neue große Aufgaben gestellt. Auf dem gleichen Boden, auf dem bisher 20 Millionen gelebt hatten, sollten jetzt 40, 50 ja 60 Millionen Menschen ernährt werden. Das war eine Aufgabe, die an die Technik ungleich höhere Anforderungen stellte. Und nun sehen wir, wie zuerst einige Praktiker dem Bedürfnisse nach besserer Berufsbildung abzuhelpen suchten. Unsere Forstakademien sind entstanden aus einer privaten Lehrlingschule, die Heinrich Cotta in der Nähe von Eisenach errichtet hatte, die preussischen Landwirtschaftsakademien sind aus den Lehrlingskursen hervorgegangen, welche Thaer auf seinem Gute Möglin begründet hatte.

Etwas anders hat sich der Unterricht auf dem Boden der gewerblichen Technik entwickelt. Hier sind unsere heutigen Polytechniken aus Einrichtungen entstanden, welche durch einen gewissen gewerblichen Hilfsunterricht bestimmte Fähigkeiten zu vermitteln hatten, und deren Anfänge schon bis in das 16. Jahrhundert zurückgehen, dadurch, daß man diese niederen Schulen fortentwickelte. Wie gewaltig diese Entwicklung gewesen ist, sehen wir an der heutigen Gestaltung

der Technischen Hochschulen, die zugleich für das Ingenieurfach, für Hochbau, Maschinenbau und chemische Technik ausbilden, die ähnlich den Universitätsfakultäten vier verschiedene Abteilungen entwickelt haben und sich einer ähnlichen Frequenz erfreuen. Im Laufe der Zeit haben diese Anstalten mehr und mehr die Elemente der niederen Fachbildung abgestreift und sich insofern den Universitäten genähert. Auch bei ihnen ist heute jener Dreiklang der Grundsätze, die ich vorhin genannt habe, die Verbindung von Lehre und Forschung auf Seiten von Lehrern und Schülern, Freizügigkeit, Lehr- und Lernfreiheit anerkannter Grundsatz, die letztere allerdings noch mit einigen Beschränkungen.

Etwas anders ist die Entwicklung gegangen bei den land- und forstwirtschaftlichen Akademien. Unter dem überragenden Einfluß von Justus von Liebig sind die ersteren seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts an die Universitäten übergeführt worden. Heute haben wir so gut wie keine selbständigen Akademien mehr. Halle ist in dieser Beziehung vorausgegangen, dann auch Leipzig und in rascher Folge sind Königsberg, Kiel, Gießen und wie sie alle heißen, gefolgt. In der Forstwirtschaft ist die Entwicklung etwas langsamer verlaufen. Auch hier sehen wir, daß ein Teil der Akademien an die Universitäten übertragen worden ist. Isolierte Akademien haben wir noch in Sachsen und Preußen, deshalb wohl hauptsächlich, weil die Interessen der betreffenden Kleinstädte in zu hohem Maße gefährdet wären, wenn sie aufgehoben würden. Aber es herrscht unter den Forstleuten einstimmig das Verlangen: Anschluß an die Universität! Warum das der Fall ist, läßt sich mit wenigen Worten sagen. Da ist einmal die Notwendigkeit, die an diesen Hochschulen vertretenen Fächer den an den Universitäten

gepflegten Naturwissenschaften für ihre Forschungsarbeit zu eigen zu machen, und sodann die Erkenntnis, daß die wichtigsten, grundlegenden Disziplinen, die allgemeinen Naturwissenschaften, Mathematik und Volkswirtschaftslehre an solchen isolierten Hochschulen, denen in neuester Zeit auch die Tierärztlichen Hochschulen sich zugesellen, doch nirgends in so vollkommener Weise vertreten sein können wie an den Universitäten. Es ist also ein Gesichtspunkt der Kostenersparnis und ein Gesichtspunkt der Verbesserung des Unterrichts, der den Anschluß an die Universität verlangt. Man will aus dem Zustand der bloße Routine erstrebenden Fachschule heraus auf den Stand der Hochschule und des wissenschaftlichen Betriebs sich erheben. Daneben spielt der Wunsch der Studierenden dieser Fächer, mit Juristen, Medizinern usw. an der gleichen Stelle ihre Ausbildung zu empfangen, wohl auch eine Rolle.

Damit sind wir nun auch bei der letzten von jenen wirtschaftlichen und technischen Hochschulen angelangt, bei unserer Handelshochschule. Es war das Jahr 1898, als die erste Handelshochschule gegründet wurde; ein 1897 hier stattgefundener Kongreß gab den Anstoß dazu; Leipzig hat die Führung übernommen, und zwar in einer Organisation, die Ihnen allen bekannt ist. Sie stand anfänglich mit einem Fuße auf dem Boden einer mittleren fachlichen Lehranstalt und mit dem anderen Fuße auf dem Boden der Universität. Alle ihre wissenschaftlichen Hauptdisziplinen wurden von vornherein an der Universität gelehrt; lediglich die technischen Fächer finden eine selbständige Vertretung. Auch hier ist der Anschluß an die mittlere Lehranstalt mehr und mehr gelockert worden, und es wird die weitere Entwicklung mit der Zeit eine völlige Lösung notwendig machen. Wir haben also

den Übergang von dem Nützlichkeitsstandpunkte der Fachschule, die bloße Fertigkeit erstrebt, zum wissenschaftlichen Betrieb der Hochschule mit einem kühnen Schritte vollzogen.

Nach dem Muster unserer Hochschule ist in rascher Folge eine Reihe von anderen Handelshochschulen entstanden, wie Köln, Frankfurt, Berlin, Mannheim; in Aachen hatte man einen Versuch an der Technischen Hochschule gemacht, der bald aufgegeben wurde. Die Kölner nennt sich mit Stolz die „erste selbständige Handelshochschule Deutschlands“. Die Berliner versichert, daß sie auf den Zusammenhang mit der Praxis das Hauptgewicht lege und betont ihre Selbständigkeit nach außen. Aber von allen diesen Anstalten trägt — wenn wir näher zusehen — Leipzig den Charakter der Handelshochschule im höchsten Grade. Gleich in § 1 ihrer Ordnung heißt es: „Die Handelshochschule hat den Zweck,

- a) erwachsenen jungen Leuten, welche sich dem kaufmännischen Berufe (mit Einschluß des Bank-, Verkehrs- und Versicherungswesens, des Buchhandels usw.) widmen, eine vertiefte allgemeine und kaufmännische Bildung zu vermitteln,
- b) künftigen Handelsschullehrern Gelegenheit zur Erlangung der erforderlichen theoretischen und praktischen Ausbildung zu geben.

Daneben soll die Anstalt praktischen Kaufleuten und Angehörigen verwandter Berufe, insbesondere auch praktischen Juristen, die Möglichkeit gewähren, sich in einzelnen Zweigen des kaufmännischen Wissens und Könnens auszubilden.“

Die übrigen haben einfach diese Sätze übernommen, haben aber noch allerlei hinzugefügt. In Köln z. B. wird auch bezweckt: „jüngeren Verwaltungs- und Konsularbeamten

sowie Handelskammersekretären u. dgl. Gelegenheit zur Erwerbung kaufmännischer Fachkenntnisse zu bieten“.

Ähnlich Mannheim und Berlin, nur daß diese auch noch für Juristen sorgen wollen. Die Auffassung ist also hier, daß diese Anstalten über den Bereich des Handelsstandes und des Handelsschulamtes hinaus wirken wollen. Man hat wohl zu subintelligieren, daß die betreffenden Hochschulen darauf Anspruch machen, Alle zu umfassen, für welche kaufmännische Fachkenntnisse Bedeutung gewinnen können; aber man kann nicht sagen, daß die Klarheit des Zieles nach der Seite der Berufsbildung durch dessen Erweiterung gewonnen hat.

Die Frankfurter Anstalt nennt sich: „Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften“. Schon dieser Name zeigt, daß sie in ihrem Ziel weit über die Handelsinteressen hinausgeht. Sie ist dazu von Haus aus ebensowohl Lehranstalt als wissenschaftliche Akademie oder „Forschungsinstitut“. Die Bestimmungen über den von ihr verfolgten Zweck lauten: § 1. „Die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften hat die Aufgabe, die genannten ihrer Pflege zugewiesenen Wissenschaften frei von Einseitigkeiten und unabhängig von jeder Partei 1. durch eine geeignete Lehrtätigkeit für die Praxis fruchtbar zu machen und 2. durch selbständige wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen zu fördern.“

Weiter heißt es in § 2: „Die Lehrtätigkeit soll

1. höheren staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten, Richtern, Anwälten und anderen Angehörigen gelehrter Berufe Gelegenheit zu vertieften und erweiterten volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Studien bieten, und dadurch insbesondere auch den Einblick in die Bedeutung wirtschaftlicher Tätigkeit fördern,

zugleich auch kaufmännische und allgemeine, den Betrieb industrieller Unternehmungen betreffende Kenntnisse vermitteln;

2. Personen aus den Kreisen der Industrie und des Handels die zur Ausfüllung leitender Stellungen erforderlichen Kenntnisse auf dem Gebiete der Sozial- und Handelswissenschaften, insbesondere auch der Staatswissenschaften und Verwaltungslehre, vermitteln;
3. auch sonstigen Personen, namentlich solchen, welche bereits in der Praxis stehen oder gestanden haben, zur Erweiterung und Vertiefung ihres Wissens auf den unter 1. und 2. genannten Gebieten Gelegenheit geben. Hierbei ist — außer an Personen in kaufmännischer oder sonstiger gewerblicher Tätigkeit — insbesondere auch an Lehrer gedacht, welche sich für Handels-, Gewerbe- oder Fortbildungsschulen weiter ausbilden wollen.

Auf dem Gebiete der Handelswissenschaften wird die Akademie diejenigen Vorlesungen und Übungen veranstalten, welche in den Lehrplan anderer deutscher Handelshochschulen aufgenommen sind.

In Erfüllung der unter 3. vorgesehenen Lehrtätigkeit wird die Akademie auch diejenigen Vorlesungen fortsetzen, welche für die kaufmännischen Angestellten von der Handelskammer in den letzten Jahren hier veranstaltet worden sind.“

Darauf folgt unter Nr. 3: „Wissenschaftliche Arbeiten: Die wissenschaftlichen Arbeiten der Akademie können sich auf das gesamte Gebiet der Sozial- und Handelswissenschaften erstrecken. Es sind dabei jedoch die Bedürfnisse der Praxis unausgesetzt im Auge zu behalten und zu berücksichtigen.

Die näheren Bestimmungen über die Organisation der wissenschaftlichen Arbeiten hat der Große Rat auf Grund

der mit dem Institut für Gemeinwohl getroffenen Vereinbarungen zu erlassen.“

Bis jetzt sind, Gott sei Dank!, derartige Bestimmungen noch nicht erlassen worden. Der Große Rat setzt sich zusammen aus dem Oberbürgermeister, 2 vom Magistrat gewählten Mitgliedern, 3 Stadtverordneten, 6 vom Institut für Gemeinwohl, 2 von der Handelskammer und 1 von der Polytechnischen Gesellschaft zu wählenden Personen, endlich den ausdrücklich dazu berufenen Anstaltslehrern. Als eine wissenschaftliche Instanz wird man ein solches Gremium wohl kaum ansehen.

So wenig klar auch die Bestimmungen über die Lehrtätigkeit gefaßt sein mögen, jedenfalls wird man einer Anstalt mit so weit gesteckten Zielen viel eher den Charakter einer allgemeinen wirtschaftspolitischen Bildungsanstalt zuzuschreiben geneigt sein, als den einer fachlichen Hochschule. Dazu kommt ein Weiteres. Die Frankfurter Anstalt hat der Sprachwissenschaft, den Naturwissenschaften und den juristischen Disziplinen eine Stellung angewiesen, die weit über die Bedürfnisse der kaufmännischen Berufsbildung hinausgeht. Ähnlich ist es in einigen Fächern auch mit Köln bestellt, und die Berliner Anstalt hat eine ganze Reihe von Vorlesungen der verschiedensten Art nach und nach aufgenommen, deren praktischer Charakter zwar betont wird, deren Zusammenhang mit der kaufmännischen Ausbildung aber recht entfernter Natur ist. So werden alle diese isolierten Anstalten fast mit innerer Notwendigkeit über den Rahmen des Berufsstudiums hinaus der Universität entgegengetrieben, ohne doch ihren Studierenden das bieten zu können, was in Leipzig durch den engen Zusammenhang mit der Landesuniversität von Anfang an gegeben war.

In Frankfurt erklärt sich die sonderbare Zwitterstellung der Akademie wohl zum Teil aus persönlichen Verhältnissen, zum Teil aber auch daraus, daß sie als Mauerbrecher für eine künftige Universität gedacht ist, und vielleicht träumt man auch in Köln von einer Renaissance. Jedenfalls können wir abschließend sagen, daß an Klarheit und Bestimmtheit des Lehrziels die Leipziger Handelshochschule von keiner anderen erreicht wird und daß ihr durch die Verbindung mit der Universität der Hochschulcharakter in vollkommenstem Maße gesichert ist. Sind auch im handelsechnischen Unterricht noch einige Züge der Fachschule erhalten, so ist das kein Fehler. Es dürfte in diesen Fächern kaum ein Unterschied gegenüber den Schwesteranstalten nachzuweisen sein, wie schon daraus hervorgeht, daß die Dozenten für dieselben in Köln und Frankfurt wie in Mannheim zumeist ihre Ausbildung in Leipzig empfangen haben. Wohl alle veranstalten zur Ergänzung dieses Unterrichts und zur Erweiterung des Gesichtskreises ihrer Zöglinge Studienreisen. Während diese anderwärts in Expeditionen nach überseeischen Gebieten ausgeartet sind, werden sie in Leipzig nur nach sorgfältiger Vorbereitung unternommen, um mit ganz bestimmten Handlungseinrichtungen in den deutschen Seestädten und in den Nachbarländern die Teilnehmer aus persönlicher Anschauung vertraut zu machen.

Aber noch in einem anderen Punkte ist ein Unterschied. Die Leipziger Handelshochschule hat von jeher Wert darauf gesetzt, nur wirkliche Studenten zuzulassen. Darum schreibt sie in ihren Aufnahmebedingungen vor: „Als Studierende können an der Handelshochschule aufgenommen werden:

- I. Abiturienten der höheren neunjährigen deutschen Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen),

2. Abiturienten höherer Handelsschulen, d. h. solcher, deren oberste Klasse der Oberprima der unter 1. genannten Anstalten entspricht,
3. seminaristisch gebildete Lehrer, welche die Wahlfähigkeitsprüfung (2. Lehramts-) bestanden haben,
4. Kaufleute, welche die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienste erworben und ihre Lehrzeit beendet haben, sofern sie die erforderliche geistige Reife nachzuweisen vermögen.“

Neben den eigentlichen Studierenden läßt sie in besonderen Fällen noch Hörer zu unter ähnlichen Bedingungen wie die Universität. Die anderen Hochschulen haben noch eine dritte Kategorie, die einen bedeutenden Prozentsatz ihrer Besucher ausmacht, die sogenannten Hospitanten. Es hat also hier an die Handelshochschule ein Institut Anschluß gefunden, das auch sonst vielfach vertreten ist, auch hier in Leipzig, aber nicht im Zusammenhang mit der Handelshochschule: die Veranstaltung mehr oder minder populärer Vorträge für Handlungsgehilfen und ähnliche Kreise.

Wir wollen derartige Elemente gewiß nicht vollkommen zurückweisen; aber wir stellen als Grundsatz auf, daß jeder, der sich uns anvertraut, sich uns ganz hinzugeben hat, und daß er sich während dieser Zeit beschränkt auf diejenigen Gebiete, die für den Handel wichtig sind. Darum sind von uns alle Fächer ausgeschlossen worden, die der niederen und mittleren Schulbildung angehören, sowie alle Fächer, die nicht akademisch betrieben werden können. Darunter auch die fremden Sprachen. Das hat oft Verwunderung erregt. Wir sind gefragt worden, ob wir denn die große Bedeutung der fremden Sprachen für Kaufleute verkennten. Die Antwort ist sehr einfach. Wir sind vollkommen überzeugt, daß

die Kenntniss von einer oder mehreren Fremdsprachen für einen Kaufmann unerlässlich ist, aber wir müssen auf das stärkste betonen, daß die Aneignung dieser Sprachen der Mittelschule angehört. Sind noch Lücken vorhanden, so haben wir Dozenten für kaufmännische Korrespondenz. Wir haben die Sprachen selbst nicht zu Prüfungsgegenständen für das Diplom oder Handelslehrexamen gemacht, sondern begnügen uns, sie zu fakultativen Fächern zu erklären, in welchen man erforderlichenfalls Unterricht erhalten, Prüfungen ablegen und Zeugnisse erwerben kann.

Die politischen Verhältnisse im Deutschen Reiche bringen es mit sich, daß das fachliche Unterrichtswesen den Einzelstaaten zufällt. Dies hat stellenweise eine unwirtschaftliche Kräftevergeudung zur Folge, in welcher der alte merkantilistische Gedanke auch noch in die Gegenwart hineinragt. Besitzen wir doch nicht weniger als fünf Forstakademien: Eberswalde, Münden, Tharandt, Aschaffenburg und Eisenach, drei Universitäten mit Forstabteilungen: München, Tübingen und Gießen, und endlich Gelegenheit zum Studium der Forstwissenschaft an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe — im ganzen 9 Anstalten, während der Bedarf aller deutschen Länder an Forstleuten recht gut von einer oder zwei Stellen aus und wahrscheinlich vollkommener befriedigt werden könnte. Auch die Handelshochschulbewegung hat fünf Hochschulen hervorgerufen, die wir schon genannt haben, und ihnen wird sich bald eine sechste in München anschließen. Dazu kommen sogenannte Handelshochschulkurse und ähnliche Vortragsreihen in Essen, Königsberg, Magdeburg, Posen, und es steht zu vermuten, daß einzelne derselben sich auch zu Hochschulen auszuwachsen streben. Es wird in diesem Kreise kaum des besonderen Nachweises bedürfen, daß mit der Zahl dieser Veranstaltungen

für die einzelnen die Möglichkeit eines zweckmäßigen und allseitigen Ausbaues des kaufmännischen Fachunterrichts sinkt und daß ein viel größeres Kapital in ihnen gebunden wird, als die Zahl der Studierenden eigentlich rechtfertigt. Man hat darum zu bedauern, daß die Handelshochschule in den Strudel des gliedstaatlichen Wettbewerbes und der lokalen Eifersucht einzelner Großstädte hineingezogen worden ist. Man kann diesen Strömungen gegenüber nur immer wieder betonen, daß es nicht das Ziel dieser Bewegung sein kann, das ganze Personal des Handelsbetriebs hochschulmäßig auszubilden, sondern nur die Elite, welche für verantwortungsvolle Posten nötig ist. Mehr wäre Verschwendung.

Was rechnen wir nun eigentlich zum kaufmännischen Hochschulstudium? Der Bereich dieses Studiums ist in einem Ihnen zugänglichen Studienplane umschrieben worden*). Es sind die Fächer im einzelnen namhaft gemacht und auch Anleitung gegeben, wie sie betrieben werden sollen. In allererster Linie handelt es sich um die nationalökonomischen Disziplinen. Wer seine gesamte Aufgabe richtig erfassen will, der wird das natürlich nur können, wenn er den Handel im großen Ganzen der verkehrswirtschaftlichen Organisation erblickt und sich klargemacht hat, welche Stellung er einnimmt, unter welchen Voraussetzungen er berechtigt und aussichtsreich ist und unter welchen nicht. Es ist daher in erster Linie das Studium der Nationalökonomie zur Pflicht gemacht, und zwar nach verschiedenen Richtungen. Grundlegend ist die allgemeine Volkswirtschaftslehre oder theoretische Nationalökonomie; ihr folgt die spezielle Nationalökonomie im Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik, schließlich die Finanzwissenschaft. Aber der Studienplan weist Sie auch darauf

*) Vgl. den Anhang.

hin, daß es keineswegs ausreicht, diese allgemeinen Vorlesungen zu hören, um sich einen Überblick zu verschaffen, sondern daß es nötig ist für die einzelnen Zweige des Wirtschaftslebens auch noch in speziellen Vorlesungen sich Kenntnisse zu erwerben, z. B. für Geld-, Kredit- und Bank-, Versicherungswesen, Handel und Verkehr usw. Der Studierende soll außerdem streben, nicht nur das rein Wissenschaftliche, sondern auch das Technische vermittelt zu erhalten. Im Anschluß an die allgemeine Volkswirtschaftslehre steht die Statistik als besonderes Glied da, die auch im wirtschaftlichen Leben oft von außerordentlicher Bedeutung ist. Denn je mehr die Großbetriebe an Zahl und Größe wachsen, desto mehr werden sie darauf angewiesen sein, die ziffernmäßige Massenbeobachtung in ihre Verwaltung hineinzubeziehen.

Hier möchte ich wiederholen, was ich in jener Stunde gesagt habe, die den Anlaß gegeben hat zu dem heutigen Vortrage. Es ist mir wiederholt die Auffassung von seiten der Studierenden der Handelshochschule entgegengetreten, daß sie doch aus all den verschiedenen Wissenschaften immer nur das herauszusuchen hätten, was sie später praktisch verwerten können. So hat man mir gesagt: Sie behandeln in großer Ausdehnung das Forstwesen und die Landwirtschaft. Was soll sich der Kaufmann dafür kaufen? Gerade deshalb, weil der Kaufmann in seinem praktischen Berufe nicht Gelegenheit hat, diese Seiten der Volkswirtschaft, die er einerseits als Produzent, andererseits als Konsument braucht, kennen zu lernen, soll er mit ihnen hier auf der Hochschule vertraut werden. Wenn er das nicht will, so tut er am besten, sich dem Hochschulstudium nicht hinzugeben, sondern eine Fachschule zu besuchen, die ihm in kurzer Zeit die nötigsten Fertigkeiten vermittelt. Wir wollen nicht den gewöhnlichen Ladendiener

und Kontorschreiber ausbilden, sondern leitende Kräfte für die Großbetriebe in Handel und Industrie, deren Horizont über die engen Schranken des eigenen Geschäfts hinausreicht. Dasselbe gilt von einer ganzen Reihe von anderen Gebieten, z. B. der Finanzwissenschaft. Der Kaufmann, der diesen Ehrennamen verdient, soll eben mehr davon verstehen, als er zur Abfassung seiner Steuerdeklaration nötig hat.

Sodann kommen im Anschluß daran zwei Disziplinen, die ich bezeichnen will, wie sie gewöhnlich im Vorlesungsverzeichnis genannt werden, mit Handelsgeschichte und Handelsgeographie. Die Benennungen sind noch aus der Zeit der unentwickelten Fachbildung, sie sollten Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie genannt werden, da Industrie, Landwirtschaft und alle anderen Erscheinungen des Wirtschaftslebens mitbehandelt werden müssen. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie sind spezielle Anwendungen weiterer Wissenschaften, und es geht daraus hervor, daß derjenige, der sie richtig begreifen will, auch mit den allgemeinen Lehren dieser Wissenschaften Bekanntschaft machen muß, also nicht nur die beiden herausgreift, sondern Geschichte und Geographie überhaupt soweit als möglich treibt.

Neben den wirtschaftlichen Disziplinen stehen die Rechtsdisziplinen, in erster Linie Handels-, Wechsel- und Seerecht, und als Vorstufe die allgemeine Rechtslehre, die mit den Grundbegriffen der Rechtswissenschaft bekannt machen soll und einen Überblick über das gesamte Gebiet verschafft. Auch Völkerrecht, Verwaltungsrecht und Staatsrecht sind für das Studium an der Handelshochschule von Bedeutung, ferner das Konkursrecht, Obligationenrecht, Urheberrecht, Patentrecht, Musterschutzrecht, Gewerbeamt, Arbeiterversicherung und das private Versicherungsrecht.

Diesen wissenschaftlichen Disziplinen gegenüber treten scheinbar die rein technischen zurück. Ich meine in erster Linie die kaufmännische Buchführung und Arithmetik, die Handelsbetriebslehre, Korrespondenz in fremden Sprachen, mechanische und chemische Technologie. Diese nehmen eine Sonderstellung ein, da Sie die bis jetzt angeführten Vorlesungen an der Universität mit den anderen Studierenden zusammen hören. Diese technischen Disziplinen werden ausschließlich für Sie gelesen, und sie werden gelesen in enger Verbindung mit praktischen Übungen und praktischen Erfahrungen. Mich über den Unterrichtsbetrieb im einzelnen auszusprechen, dazu fehlt mir die eigene Anschauung. Aber ich bin der festen Überzeugung, daß diese Fächer einen wissenschaftlichen Anschluß suchen und finden werden an die allgemeine Wirtschaftslehre, die die Eigentümlichkeiten der modernen Art des privaten Wirtschaftslebens betrachtet. Dieser Schritt ist bis jetzt nur vereinzelt versucht worden. Die Ergebnisse jedoch ermuntern zum Fortschreiten. Überhaupt wird man sich gegenwärtig halten müssen, daß wir an einem Übergangsstadium laborieren, an dem auch die Technischen Hochschulen lange Zeit gelitten haben. Diese hatten bis vor zwanzig Jahren vielfach Schlosserwerkstätten, Mechanikerwerkstätten usw. Die Loslösung von dem praktischen Unterricht ist in der ersten Zeit nicht ohne Schwierigkeiten abgegangen. Man hat den Anstalten vorgeworfen, daß sie wohl Ingenieure bildeten, aber nicht Männer des praktischen Lebens, und daran mag ja auch etwas Wahres sein.

Ein Punkt, der für die Organisation des handelstechnischen Unterrichts auf unserer Hochschule wohl zu erwägen ist und der mich zu der Überzeugung brachte, daß es am besten ist, wenn die Herren zu uns kommen, einerlei ob mit dem

Einjährigen-Zeugnis oder mit dem Maturum, nachdem sie eine kaufmännische Lehre von drei Jahren bestanden haben, ist die Schwierigkeit, die gerade bei diesem Unterricht darin liegt, daß verschiedene Kategorien von Hörern vorhanden sind: solche, bei denen man an die Erfahrung anknüpfen kann, und solche, die überhaupt noch keinerlei geschäftliche Anschauung besitzen. Wir haben gerade an dieser Stelle eine Analogie, die sich immer wieder aufdrängt, mit den forstwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Hochschulen im Auge zu behalten. Es wird immer wieder anerkannt werden, daß die Erfahrungen in der Praxis die beste Grundlage für die Betätigung in der Wissenschaft geben.

Dies gilt insbesondere auch für diejenigen unter unseren Studierenden, welche sich dem Handelslehrfach widmen wollen. Diese rekrutieren sich aus zwei verschiedenen Personengruppen: einerseits aus früheren Volksschullehrern, andererseits aus ehemaligen praktischen Kaufleuten, und es ist mir eine besondere Freude, daß der letztere Bestandteil in neuerer Zeit sich vergrößert hat. Denn es wird immer schwer sein, die handelstechnischen Fächer an mittleren und niederen Fachschulen zu lehren ohne eigene Anschauung des Geschäftslebens. Sie wissen, daß für die besonderen Bedürfnisse dieser Gruppe das Handelslehrerseminar errichtet worden ist und daß ihr eine um ein Semester längere Studienzzeit vorgeschrieben ist, als denjenigen, welche bloß die kaufmännische Diplomprüfung bestehen wollen. Vielleicht wird für die Zukunft eine weitere Verlängerung der Studiendauer für sämtliche Handelslehramtskandidaten in Aussicht genommen werden müssen, um sie auch in diesem Punkte den höheren Lehrern an Gymnasien und Realschulen gleichzustellen. Für alle aber wird das Handelslehrerseminar seine Wichtigkeit behaupten, wenn

es vielleicht auch für die ehemaligen Kaufleute noch unentbehrlicher sein wird als für die ehemaligen Lehrer. Mögen die letzteren dagegen unter keinen Umständen versäumen, sich mit dem praktischen Geschäftsleben vertraut zu machen!

Damit glaube ich das, was über den Betrieb des Studiums die Herren von mir erwarten können, erschöpft zu haben. Sie treiben Ihr Studium in Vorlesungen und Übungen; in Vorlesungen rezeptiv, in Übungen selber tätig. So lernen Sie den Weg kennen, der einzuschlagen ist, um solche Kenntnisse zu gewinnen, daß Sie fähig sind, nicht nur Fertiges zu übernehmen, sondern die Methode der wissenschaftlichen Forschung auch tatsächlich anzuwenden. Vor allen Dingen wollen Sie aber lernen, den Beruf und Ihre künftige Lebensaufgabe von einer höheren Warte anzusehen als von der des materiellen Erwerbes, und Sie sollen für diesen Erwerb tüchtig gemacht werden, indem Sie Ihre Stellung in dem Ganzen der Volkswirtschaft richtig ermessen lernen. Den Idealismus einer hohen Lebensauffassung sollen Sie sich erwerben, und dazu soll Ihnen ein wirklich akademisches Studium dienen. Sie hören den Lehrstoff in rein wissenschaftlicher Weise vorgetragen, hören mit Kommilitonen zusammen, deren Berufsweg später weit von dem Ihrigen auseinandergehen wird, sitzen neben Landwirten, Juristen, Theologen, Historikern, und was Sie mit all diesen Menschen verbindet, das ist eben der wissenschaftliche Zug in Ihrer Ausbildung. Um dann durch die Wissenschaft zum Verständnis der Praxis zu gelangen, soll das, was bisher disparat in Ihrem Kopfe lag, sich einordnen lernen in einen großen Zusammenhang und fähig gemacht werden, nicht nur dem Erwerb Ihres Lebensunterhaltes zu dienen, sondern auch sich zum Wohl der gesamten Menschheit zu betätigen. Gute Bürger und

Menschen sollen Sie werden. Je mehr in das praktische Leben, ja selbst in die Parlamente, der Interessen-Standpunkt eindringt, um so wichtiger und um so nötiger ist es, daß die führenden Klassen der Nation den akademischen Idealismus in dieses Leben hinaustragen! Das Gefühl der Pflicht soll Sie beseelen, das Gefühl, daß Sie dem großen Ganzen verantwortlich sind für die bevorzugte Stellung, die Sie genießen, und ihm tausendfach wiederzugeben haben, was Sie nur durch das Zusammenwirken der Gesamtheit an unserer Hochschule genießen können.

Anhang.

Studienplan der Handelshochschule zu Leipzig.

Der Kursus der Studien auf der Leipziger Handelshochschule ist für Kaufleute auf vier, für Lehramtskandidaten auf fünf Semester bemessen.

Die Studiengegenstände sind:

I. Nationalökonomie und Statistik.

1. Allgemeine Volkswirtschaftslehre (theoretische Nationalökonomie) und als Ergänzung dazu eine kurze Vorlesung über die Geschichte der Nationalökonomie.
2. Spezielle Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik (praktische Nationalökonomie).
3. Finanzwissenschaft.
4. Wirtschaftsgeschichte, speziell Geschichte des Handels.
5. Statistik.

Die drei ersten Vorlesungen werden in jedem Semester an der Universität gelesen, während die übrigen meist nur in längeren Zwischenräumen wiederkehren.

Ihre gemeinsame Grundlage bildet die allgemeine Volkswirtschaftslehre. Diese ist daher unbedingt vor jeder anderen volkswirtschaftlichen Disziplin und darum zweckmäßig gleich im ersten Semester zu hören, worauf dann in dem folgenden Semester die praktische Nationalökonomie nachzufolgen hat. Da das Gebiet der letzteren ein sehr umfassendes ist, so werden einzelne Teile, die für den Handel besonders wichtig sind, in

Spezialvorlesungen behandelt, die, wie auch die oben unter 3. bis 5. genannten Disziplinen, in beliebiger Reihenfolge während des zweiten bis vierten Semesters, aber jedenfalls erst nach der theoretischen Nationalökonomie, gehört werden können. Dahin gehören: Geld-, Kredit- und Bankwesen, Handels- und Verkehrspolitik, Grundzüge der Sozialpolitik, Kolonialpolitik.

Von großer Wichtigkeit für unsere Studierenden ist auch die Kenntnis des Versicherungswesens. Es ist dafür gesorgt, daß sowohl Vorlesungen über Allgemeine als auch über Spezielle Versicherungslehre sowie versicherungstechnische und versicherungsrechtliche Übungen regelmäßig wiederkehren.

II. Von rechtswissenschaftlichen Vorlesungen kommen in Betracht:

1. Allgemeine Rechtslehre, zur Einführung in die Rechtswissenschaft für Kaufleute. Diese Vorlesung wird jetzt alle Sommersemester ausschließlich für die Studierenden der Handelshochschule von einem Rechtslehrer der Universität gelesen.

2. Handels-, Wechsel- und Seerecht und praktische Übungen in diesen Disziplinen (Praktikum mit schriftlichen Arbeiten).

Die theoretische Vorlesung wird jedes Semester an der Universität gelesen und wird am besten gleich beim Beginne der Studien gehört. Die Teilnahme an den nur im Wintersemester stattfindenden Übungen setzt voraus, daß die theoretische Vorlesung schon absolviert ist.

3. Völkerrecht, namentlich für die Studierenden, welche dem Konsulatsdienste zustreben oder ins Ausland zu gehen gedenken.

4. Konkursrecht, das jetzt auch in jedem Wintersemester von einem das Fach vertretenden Professor der Universität an der Handelshochschule für die Bücherrevisoren und übrigen Studierenden zweistündig gelesen wird.

5. Allgemeine Grundlehren des Obligationenrechts.

6. Deutsches und sächsisches Verwaltungsrecht.

7. Urheberrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und das Recht des Buchhandels, namentlich für Buchhandlungsbesessene.

8. Gewerberecht. Arbeiter- und Angestelltenversicherung

9. Versicherungsrecht.

Diese Vorlesungen können in beliebiger Reihenfolge gehört werden; doch ist das Konkursrecht erst nach dem Handels- bzw. nach dem Obligationenrecht zu hören.

III. Geographische Vorlesungen.

An der Universität werden regelmäßig Vorlesungen über Allgemeine und Physikalische Geographie, Anthropogeographie, Politische und Wirtschaftsgeographie und über die Geographie der verschiedenen Erdteile und Länder gehalten. Damit stehen im Zusammenhange Vorlesungen über Völkerkunde, Soziologie und Anthropologie und in jedem Semester stattfindende geographische Übungen speziell für die Handelshochschulstudierenden.

Es ist zu empfehlen, die geographischen Studien, wenn möglich, mit dem Besuch einer Vorlesung über Allgemeine Wirtschaftsgeographie zu beginnen und dann in den folgenden Semestern zu Vorlesungen über Deutschland und die anderen europäischen und außereuropäischen Länder überzugehen.

IV. Handelswissenschaftliche Übungen und Vorlesungen.

1. Korrespondenz und Kontorarbeiten.
2. Kaufmännische Arithmetik.
3. Buchführung.
4. Zusammenfassende kaufmännische Übungen.
5. Politische Arithmetik.
6. Mechanische Technologie der Textilindustrie.
7. Chemische Technologie.

Die Übungen 1. bis 3. sind im ersten Semester zu beginnen; sie schließen im 4. Semester mit den Übungen unter 4. und 5. ab. Die Übungen 6. und 7. währen je zwei Semester und können beliebig im ersten oder zweiten Jahre gehört werden.

Neu eingeführt ist seit Sommersemester 1907 eine allgemeine Vorlesung über Handelsbetriebslehre, die sich durch zwei Semester fortsetzt; mit ihr werden Besichtigungen von Handels- und industriellen Betrieben verbunden. Hieran schließen sich Spezialvorlesungen über einzelne wichtige Gebiete des Handelsbetriebs.

In jedem Semester werden auch Kurse in Stenographie abgehalten.

V. Sprachstudien.

Gründliche Kenntnis fremder Sprachen, insbesondere Gewandtheit im Gebrauch derselben, ist heute für den gebildeten Kaufmann eine Notwendigkeit. Unsere Hochschule gibt Gelegenheit zur Fortbildung in der französischen, englischen, spanischen, italienischen und russischen Sprache, besonders auch in der Handelskorrespondenz. Für die Diplomprüfung der Kaufleute deutscher Zunge ist an Stelle der deutschen Korrespondenz in der Herbstprüfung 1912 die Handelskorrespondenz in einer fremden

Sprache zum ersten Male obligatorisch. Für Ausländer sind die in jedem Semester angeordneten Übungen im Deutschen sehr empfehlenswert. Sprachstudien sollten während der ganzen Studienzeit fleißig betrieben werden. Die Übungen in fremdsprachlicher Korrespondenz setzen die grammatische Kenntnis der betreffenden Sprache voraus. Sie sollen mindestens zwei Semester lang in systematischem Aufbau betrieben werden.

VI. Pädagogische Vorlesungen.

Den Studierenden, die sich zu Handelslehrern ausbilden wollen, ist der Besuch pädagogischer Vorlesungen und die Teilnahme an pädagogischen Übungen der Universität anzuraten.

Außerdem werden diese Herren gut tun, sich vom zweiten Semester ab für das Handelslehrerseminar einzuschreiben.

VII. Allgemein bildende Vorlesungen.

Es wird den Studierenden empfohlen, von den an der Universität gehaltenen Vorlesungen über Geschichte, Literatur und Kunstgeschichte, neuere Sprachen und Naturwissenschaften Gebrauch zu machen, indessen stets den Gesichtspunkt im Auge zu behalten, daß sie sich in keinem Semester zu stark mit Vorlesungen belasten, da sie nicht bloß Lernstoff aufnehmen, sondern ihn auch geistig beherrschen sollen.

VI.

Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken.

Bericht, erstattet auf der III. ordentlichen Hauptversammlung des Akademischen Schutzvereins in der Aula der Universität Leipzig am 14. Oktober 1909.

VERZEICHNIS DER VERFAHREN
UND ANWENDUNGEN DER
ANALYTIK



Es gereicht mir zu besonderem Vergnügen, mich heute über eine Frage aussprechen zu können, bei der ich sicher bin, den Buchhandel auf meiner Seite zu haben. Nicht als ob er dabei nicht interessiert wäre. Die Institutsbibliotheken bilden für ihn sehr gute und auch zahlungsfähige Kunden. Aber es gibt neben ihm noch drei andere Gruppen von Interessenten: die Leiter der Universitätsbibliotheken, die Institutsdirektoren und die Studenten. Im Namen der beiden letzten Gruppen will ich hier reden, nachdem die erste bis jetzt allein zu Worte gekommen ist. Sie hat sich dabei, wie ich nicht verhehlen kann, etwas aufgeregt, und diese Aufregung würde sich zweifellos auch weiteren akademischen Kreisen mitgeteilt haben, wenn ihnen bekannt geworden wäre, daß sie sich schließlich in einer Reihe von Vorschlägen und Maßnahmen niedergeschlagen hat, die, wenn ihre Verwirklichung im Ernste versucht werden sollte, in nicht wenigen Fächern dem akademischen Unterrichte ernste Gefahren bereiten würden.

Die Institutsbibliotheken sind so alt wie die akademischen Institute selbst, und sie dienen den gleichen Zwecken wie diese. Im allgemeinen besteht ihr gemeinsamer Zweck in der Anleitung der Studierenden zu eigener wissenschaftlicher Arbeit und in der Einführung in die den einzelnen Wissenschaften

eigentümlichen Forschungsmethoden. Diesem Zwecke dienen aber jene Bibliotheken in sehr verschiedener Weise, je nach den Disziplinen. In den Instituten für Geisteswissenschaften, die wir unter dem Namen Seminare zusammenfassen können und zu denen ich neben den philologisch-historischen Anstalten auch die entsprechenden Einrichtungen der theologischen und juristischen Fakultät rechne, bildet das literarische Material die Unterlage der ganzen wissenschaftlichen Arbeit. Es handelt sich um Lektüre, Interpretation, Textkritik u. dgl. Ganz anders in den naturwissenschaftlichen und medizinischen Instituten: den Laboratorien, Kliniken usw. Hier vollzieht sich die wissenschaftliche Arbeit an allerlei toten und lebenden Objekten vermittelt einer umfassenden Ausrüstung mit Instrumenten und Apparaten, vielfach in Anlehnung an Sammlungen von Naturgegenständen. Die Bibliothek tritt diesen Hilfsmitteln gegenüber sehr zurück; sie ist bloße Handbibliothek, die den Studierenden mit dem dermaligen Stand und den fortgesetzt sich vollziehenden Fortschritten unserer Erkenntnis bekannt machen soll. Handbücher und Zeitschriften wiegen deshalb hier vor; daneben haben manche umfassende Sammlungen von Separatabdrücken von Aufsätzen u. dgl., während in den Geisteswissenschaften vielfach neben den notwendigen Lehr- und Handbüchern die Quellenwerke des Fachs und die Monographien eine Hauptrolle spielen.

Es ist nicht zu leugnen, daß manche dieser Bibliotheken eine unverkennbare Tendenz zeigen, sich zu vollständigen Fachbibliotheken auszuwachsen, und daß sie insoweit für die Mitglieder der betreffenden Seminare die Universitätsbibliotheken ganz oder doch zu einem großen Teile überflüssig machen. Der Fachprofessor verliert das Interesse für die seine Disziplin angehenden Abteilungen der Universitäts-

bibliothek; diese wird lückenhaft, oder wenn sie die betreffenden Werke oder Zeitschriften noch anschafft, so entstehen Dubletten, was bei unzulänglichen Mitteln unerwünscht sein kann.

Nun wird man auch ohne näheren Beweis annehmen dürfen, daß die betreffenden Institutsdirektoren nicht ohne Not sich mit einer großen Bibliothek belasten. Denn eine Last ist jede große Bibliothek; sie bringt Verwaltungs-, Erhaltungs- und Ergänzungsarbeit mit sich; ihr Wachstum beansprucht immer größere Räumlichkeiten, und die zweckmäßige Regelung der Benutzung verursacht Sorgen und Ärger. Wenn trotzdem das Anwachsen dieser Bibliotheken stetig fortschreitet und immer größere Mittel für sie flüssig gemacht werden, so wird die Frage nach den Ursachen dieser Erscheinung nicht mehr zu umgehen sein. Dies um so mehr, als an manchen Universitäten schon jetzt der Gesamtaufwand für die Institutsbibliotheken die für die Zentralbibliothek zu Bücheranschaffungen verfügbaren Mittel übersteigt und ihr Bücherbestand sich verhältnismäßig viel rascher vermehrt als der der Universitätsbibliotheken.

Es ist leicht begreiflich, und verständlich, wenn unter diesen Umständen die Bibliotheksdirektoren die Empfindung beschleicht, daß an dem Aste gesägt werde, auf dem sie sitzen, daß die von ihnen verwalteten Institute einen Teil ihrer Bedeutung für das Universitätsstudium verlieren, daß sie aus Unzulänglichkeit der Mittel verkümmern. Sie halten es für eine heillose Verschwendung, daß, während sie den an sie herantretenden Desiderien häufig nicht zu entsprechen vermögen, kostspielige Werke von verschiedenen Instituten zugleich angeschafft werden, daß Zeitschriften, die sie selbst nicht halten können, in den Institutsbibliotheken sich in mehreren Exemplaren finden. In der That sieht es wie Überfluß aus,

wenn auf der VII. Bibliothekarversammlung (1906) mitgeteilt werden konnte, daß von 3850 wissenschaftlichen Zeitschriften, die an 9 preussischen Universitäten von den Instituten gehalten wurden,

zugleich in der Universitätsbibliothek waren 1623
 nur in den Institutsbibliotheken 2227.

Von den letzteren gingen ein in 2 Exemplaren 193, in 3: 28, in 4: 8 und in 5: 4. Von den zugleich in den Universitätsbibliotheken vorhandenen Zeitschriften bezogen die Institutsbibliotheken

2 Exemplare in 242 Fällen	6 Exemplare in 5 Fällen
3 " " 62 "	7 " " 4 "
4 " " 19 "	8 " " 1 "
5 " " 16 "	9 " " 1 "

Von Tübingen wurde noch als besonders gravierend berichtet, daß dort ein Institut 42 Zeitschriften halte, von denen 25 auf der Universitätsbibliothek nicht gehalten würden.

Die nachstehenden beiden Tabellen veranschaulichen die Verhältnisse, um die es sich handelt. Die erste derselben ist dem vortrefflichen Referat von Raetebus entnommen; die zweite habe ich selbst aus den Einzelangaben des Leipziger Bibliothekensführers, hrsg. von Ed. Zarncke, mühsam zusammengestellt. Dabei hat freilich der Vermehrungsetat einzelner Institute nur schätzungsweise in Ansatz gebracht werden können. Natürlich ist hierin mit aller Vorsicht verfahren worden, so daß die gewonnenen Summen als Mindestzahlen angesehen werden müssen. Es würde jedoch zu weit führen, wenn ich hier auf die einzelnen Institute eingehen wollte.

Tabelle I.

Institutsbibliotheken der preussischen Universitäten.

Universität	Zahl der verständigsten Institute	Bändezahl der Inst.-Bibliotheken	Hefte und Brosch.	Durchschnittl. Aufwand d. J. 1901/03 M.	Davon für Zeitschriften	Durchschn. Ausg. der betr. Univ.-Bibliothek	Anschaffungskosten d. Inst. in % d. Ausg. d. Univ.-Bibl.
Berlin	47	132917	65622	65797	19051	24401	269.6
Bonn	31	57183	16838	22349	9800	30597	73.0
Breslau	46	93589	15035	31202	15100	31012	100.6
Göttingen	46	61689	13245	26426	7296	43959	60.1
Greifswald	33	37546	3579	15887	7831	27012	58.8
Halle	40	71857	11014	27574	10436	26568	103.8
Kiel	33	37859	5542	15968	7605	24855	64.2
Königsberg	34	65206	5813	20974	8842	33945	61.8
Marburg	36	43955	10417	20774	8898	26488	78.4
Münster	21	15045	2606	9577	3573	40484	23.7
Zusammen	367	616846	149711	256528	98432	309321	82.9

Tabelle II.

Die Institutsbibliotheken der Universität Leipzig.
 Universitätsbibliothek: 550 000 Bde. Verm. & E. 59 000 M.

Fakultäten	Zahl der Institute, deren Bibliotheken bekannt sind	Bestand der Bibliotheken Bände	Vermehrungs- etat M.	Durchschnittl. Bändezahl pro Institut	Durchschnittl. Jahresaufwand pro Inst. M.
Theologische Fakultät	8	13800	4300	1730	537
Juristische "	1	10000	4000	10000	4000
Medizinische "	17	27830	18000	1600	1060
Philosophische "	30	143317	53200	4780	1773
I. Philologische Sektion	8	27010	6700	3380	837
II. Philos.-histor. "	13	84640	28500	6500	2200
III. Mathem.-naturw. "	9	31667	15000	3500	2000
Zusammen	56	194947	79500	3483	1420

Die Zahlen ergeben ohne weiteres, wie viel entwickelter die Leipziger Institutsbibliotheken sind als die preussischen. Im Durchschnitt hatte eine Institutsbibliothek:

Universität	Bände	Universität	Bände
Leipzig	3483	Göttingen	1341
Berlin	2828	Marburg	1221
Breslau	2034	Kiel	1147
Königsberg	1918	Greifswald	1138
Bonn	1845	Münster	716
Halle	1796	preussische Univ. überh.	1681

Der durchschnittliche Jahresaufwand pro Institutsbibliothek betrug an den preussischen Universitäten 699, in Leipzig 1420 M.

Natürlich sind die Bücherschätze der einzelnen Institute sehr verschieden. In Leipzig hatten 1909:

Bände	Institute	Bände	Institute
bis zu 500	6	3000—5000	6
500—1000	12	5000—10000	4
1000—2000	11	10000—15000	2
2000—3000	12	über 15000	3

Man wird es den Bibliotheksvorständen nicht verübeln können, wenn sie es schmerzlich empfinden, daß die Institutsbibliotheken vielfach teure Werke anschaffen, welche die Universitätsbibliothek sich versagen muß und wenn sie es beispielsweise als ein pudendum anführen, daß 1902 die Institutsbibliotheken in Königsberg sich 25 Werke im Preise von je über 30 M. leisten konnten, welche die Universitätsbibliothek entbehrte. Aber sie wären doch wohl zu richtigeren Schlüssen gekommen, wenn sie beachtet hätten, daß es gerade

die großen Universitäten sind, an denen die Ausgaben für die Institutsbibliotheken den Vermehrungsetat der Universitätsbibliothek überschreiten (Berlin, Breslau, Halle, natürlich auch Leipzig), und daß nur die weniger besuchten Universitäten erheblich dahinter zurückbleiben.

In der That hängt die Entwicklung des Institutswesens eng zusammen mit dem Fortschreiten der wissenschaftlichen Arbeitsteilung und mit der Erkenntnis, daß, je mehr die Methoden der Forschung sich technisch verfeinern, um so mehr die auf Vorlesungen sich beschränkende alte Weise des akademischen Unterrichts zurücktritt und unzulänglich wird. Zwar kann ich einem sehr verehrten Kollegen nicht zustimmen, der vor einigen Jahren — unter dem lebhaften Widerspruch eines großen Theils seiner Fakultät, wie ich hinzusetzen muß — den Ausspruch tat, die Vorlesungen seien nur ein atavistischer Rest, den man ruhig dem akademischen Nachwuchs überlassen könne; der Ordinarius finde schon jetzt den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in seinem Institut. Aber etwas Wahres ist denn doch an der Sache, und der Referent der Bibliothekerversammlung war ganz auf der rechten Spur, als er feststellte, daß etwa zwei Drittel der bestehenden Institute erst seit 1870 errichtet worden seien. Er hätte nur noch einen Schritt weiter gehen und beachten sollen, daß sich in dieser Periode auch ein innerer Ausbau dieser Institute angebahnt hat, der in raschem Fortschreiten begriffen ist. Früher waren die Institute fast ausschließlich für eine Elite von älteren Studierenden bestimmt, und manche von ihnen besaßen einen numerus clausus von Mitgliedern, der nicht überschritten werden durfte. So erinnere ich mich aus meiner Studentenzeit, daß im Bonner philologischen Seminar nur 9 Mitgliederstellen bestanden, und daß Weiß in Göttingen zu

seinen historischen Übungen unter keinen Umständen mehr als 12 Studierende zuließ. Häufig wurden diese Mitglieder noch durch Remunerationen, Preise und Prämien herbeigezogen. Das ist heute ganz anders. Wir haben in Leipzig eine Reihe von Seminaren, deren jedes weit über hundert Mitglieder zählt; Preise gibt es kaum mehr; im Gegenteil, wir erheben noch gar nicht unansehnliche Institutsbeiträge. Und in vielen Instituten hat man sich genötigt gesehen, nicht bloß Parallelabteilungen, sondern, was viel wichtiger ist, Profeminare, Vorkurse u. dgl. zu errichten, bei deren Leitung Extraordinarien und Privatdozenten herangezogen werden. Immer mehr greift eine planmäßige Gliederung des Unterrichts Platz, die es erlaubt, den Studierenden in den ersten Semestern bereits die Teilnahme zu ermöglichen und sie in einem wohlgeordneten Unterrichtsgange allmählich zu den höheren Stufen der wissenschaftlichen Arbeit emporzuführen.

Diese Entwicklung ist nicht ungefährlich. Sie bedroht unsere Universitäten mit der Aussicht, allmählich in eine Reihe von Fachschulen zu zerfallen; sie macht die jüngeren Lehrkräfte, die in den Instituten „bis auf weiteres mit der Abhaltung von Übungen beauftragt“ werden, nicht selten materiell von den Direktoren abhängig und kann auch für die freie Entwicklung der Studierenden nachteilig werden, wenn sie mit dem Eintritt in ein Institut in den Bannkreis einer einseitigen Schulrichtung geraten. Aber wir haben keine Macht über sie. Wir sind gar nicht die treibenden Kräfte bei dieser Bewegung. Denn Vorlesungen halten ist in den meisten Fächern weit leichter und bequemer, als Übungen halten und Arbeiten korrigieren, und die Einbuße an Arbeitszeit und Arbeitskraft, die durch die Verwaltung eines großen

Institutsapparates herbeigeführt wird, empfinden die meisten von uns schmerzlich genug. Wir können, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, sagen, daß der Besitz eines Instituts einen Verlust für unsere Forscherarbeit bedeutet, der sich schwer wieder einbringen läßt.

Wenn trotzdem der Institutsbetrieb sich immer weiter ausdehnt und vervollkommnet, so liegt dies in den unabwiesbaren Bedürfnissen unserer Studierenden begründet, und diesen verdanken auch die Institutsbibliotheken ihre Ausgestaltung. Sie entspringen aber keineswegs der Meinung, daß die allgemeinen Universitätsbibliotheken die für den Institutsbedarf nötigen Bücher nicht besäßen oder nicht anschaffen könnten. Vielmehr sind sie aus der Erkenntnis entstanden, daß die Universitätsbibliothek diese Bücher gar nicht in der Weise zur Verfügung stellen kann, wie sie das Institut braucht.

Hier liegt ein Hauptirrtum der Bibliothekarversammlung. Dieselbe geht von der Anschauung aus, daß es genüge, wenn jedes irgend nötige Buch nur einmal vorhanden sei und betrachtet es als eine Verschwendung, wenn Bücher und Zeitschriften an verschiedenen Stellen und in einer Mehrzahl von Exemplaren angeschafft werden. Auch die preussische Unterrichtsverwaltung ist in ihrem Erlaß vom 15. Oktober 1891*) in dieser Auffassung befangen, indem sie die Bestände der Institutsbibliotheken sämtlichen Dozenten der Universität und auch den mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigten Studierenden zugänglich macht und die Herstellung eines auf der Universitätsbibliothek aufzubewahrenden Gesamtkatalogs der Institutsbibliotheken anordnet. Denn es leuchtet doch

*) Zentralblatt für die ges. Unterrichtsverwaltung in Preußen, 1891, Seite 695.

durch diese Anordnungen der Gedanke durch, daß die Universitätsbibliothek nicht zu besitzen braucht, was die Institutsbibliotheken angeschafft haben. Das gleiche gilt von der Bestimmung (§ 6) über die Dauerverleihung von Büchern der Universitätsbibliothek an Universitäts-Anstalten und dem Verbot der Veräußerung entbehrlicher Werke durch die Institute zugunsten der Abgabe an die Universitätsbibliothek.

Man wird, wie ich gleich hier hinzufügen will, kaum behaupten können, daß sich diese Vorschriften bewährt hätten. Die Katalogisierung der Institutsbibliotheken ist meines Wissens nur an drei preussischen Universitäten, Bonn, Greifswald und Berlin, versucht worden. In Bonn ist man nicht über die erste Aufnahme der Bestände hinausgekommen und hat schon 1899 die weiteren Arbeiten eingestellt. In Greifswald scheint die Sache etwas weiter gediehen zu sein; aber die Verzeichnung des jährlichen Zuwachses ist im Rückstand. In Berlin ergaben sich so bedeutende Kosten und Schwierigkeiten, daß das Ministerium 1904 ebenfalls die Sache aufgab. Man hatte inzwischen eingesehen, daß das Vorhandensein eines Buches auf einer Institutsbibliothek doch die Berliner Universitätsbibliothek der Notwendigkeit seiner Anschaffung nicht überhob. Auch die Dauerverleihung an die Institute hat sich nicht bewährt. Sie kann dazu führen, daß die Universitätsbibliothek für eine ganze Disziplin blutleer gemacht wird. Auf den Repositorien stehen nur noch absolut wertlose Schmöker. Braucht man ein Buch, so ist man auf die größere oder geringere Liebeshwürdigkeit des Kollegen angewiesen, der es an die Kette seines Instituts gelegt hat. Man muß bitten, wo man ein Recht hat. Das tut niemand gern.

Dennoch ist von dieser Bestimmung an allen preußischen Universitäten Gebrauch gemacht worden. Im Winter 1904/5 waren nicht weniger als 3400 Bände aus den Bücherschätzen der Universitätsbibliotheken in den Instituten aufgestellt. Natürlich waren das gerade die wichtigsten, grundlegenden Quellenwerke. Ja es wird sogar von einem preußischen Institutsdirektor berichtet, der den Antrag stellte, die Neuerwerbungen der Universitätsbibliothek aus seinem Fache sämtlich der Bibliothek des Instituts „zur dauernden Aufstellung — wenn erforderlich in besonderer Abteilung — leihweise zu überweisen“*). Jedenfalls findet eine Abwanderung der Bestände von den Universitäts- zu den Institutsbibliotheken statt. Ähnliches ist auch bei den nichtpreußischen Universitäten zu beobachten.

Immer lauter ertönen die Rufe nach einem Ausgleich der Interessen von Universitäts- und Institutsbibliotheken. In der bayerischen, in der badischen II. Kammer hat man mit mehr Eifer als Einsicht die Forderung erhoben, daß beide Arten von Bibliotheken sich in die Anschaffungen teilen und daß die Doppelanschaffungen vermieden werden sollten. Auch die Bibliothekarversammlung hat sich auf einen ähnlichen Standpunkt gestellt, und sie hat gemeint, die unleugbar vorhandenen Schwierigkeiten dadurch beheben zu können, daß sie unterscheiden wollte zwischen den Büchern, die ausschließlich Unterrichtszwecken und solchen, die der wissenschaftlichen Forschung dienen. Erstere sollten die Institute, letztere die Universitätsbibliothek anschaffen. Man hat außerdem räumliche Verbindung der Instituts- und Universitätsbibliotheken und ähnliches vorgeschlagen. Am meisten Beifall hat aber ein von Direktor Gerhard-Halle empfohlenes Mittel gefunden:

*) Zentralbl. f. Bibliothekswesen XXVI (1909), S. 105.

die Regierung solle den Universitätsinstituten die Fonds so beschneiden, daß sie nur das anschaffen könnten, was für den Unterrichtszweck durchaus notwendig ist. „Natürlich müßten die so ersparten Beträge den Universitätsbibliotheken zufließen, damit diese ihre Anschaffungen entsprechend vermehren könnten.“

Wer da weiß, wie schmal die meisten Institute an den preussischen Universitäten dotiert sind (die Seminare beziehen aus Staatsmitteln in der Regel nur 3—600 M.*), der kann über diesen Vorschlag nur den Kopf schütteln. Und auch die Unterscheidung zwischen literarischen Unterrichts- und Forschungsmitteln unterliegt den größten Bedenken. Gerade die der Forschung dienende Literatur wird vorzugsweise in den Instituten gebraucht, und wenn wir daneben noch Hand- und Lehrbücher und selbst Grundrisse anschaffen, so weiß jeder unter uns, daß wir das nur notgedrungen tun, weil die hohen Bücherpreise es den Studierenden vielfach unmöglich machen, sich dieses notwendige Handwerkszeug selbst zu beschaffen.

Dennoch ist diese Unterscheidung neuerdings wiederholt worden in den „Allgemeinen Grundsätzen für die Vermehrung der preussischen Staatsbibliotheken“, deren Entwurf von dem Direktor der Bonner Universitätsbibliothek G. R. Erman ausgearbeitet und vom Beirat für Bibliotheksangelegenheiten veröffentlicht**) worden ist, um allen Interessenten Gelegenheit zur Meinungsäußerung zu geben. Dieser Entwurf bildet den Anlaß für die Aufnahme dieses Punktes in unsere Tagesordnung. Zwar sind wir hier in Leipzig und auch sonst im Reiche nicht unmittelbar von ihm bedroht; aber wir haben zu oft erlebt, was das preussische

*) Vgl. Raetebus a. a. D., S. 354.

**) Zentralblatt für Bibliothekswesen XXV (1908), S. 429 ff.

Beispiel für die nichtpreussischen Universitäten bedeutet, als daß wir die Gelegenheit, unsere Meinung zu sagen, versäumen dürften, zumal in einem Punkte, der allerwärts einen Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten bildet.

Erman's Entwurf behandelt sämtliche Staatsbibliotheken. Obenan steht die königliche Bibliothek in Berlin, der die Rolle einer deutschen Nationalbibliothek zugebracht ist; dann folgen die Bibliotheken der Universitäten und Technischen Hochschulen, ferner die Bibliotheken der Universitätsinstitute (die der Institute an den Technischen Hochschulen sind merkwürdigerweise vergessen), endlich die Lehrer- und die Volksbibliotheken. Der Grundgedanke des Entwurfs kann als ein umfassendes Zentralisations- und Drainierungssystem bezeichnet werden, demzufolge jede höhere Bibliothek auf Kosten der unter ihr stehenden niederen begünstigt wird.

Der Entwurf hat lebhaften Widerspruch gefunden, namentlich von Seiten des Direktors der Berliner Universitätsbibliothek Dr. J. Franke*), und Erman hat sich dadurch bewogen gefunden, Erläuterungen zu seinen Thesen zu veröffentlichen**) und einzelne seiner Vorschläge wesentlich abzumildern. Dennoch empfiehlt es sich, diese zunächst in ihrer ersten Form kennen zu lernen, um die von ihrem Urheber und manchen seiner Kollegen vertretenen Anschauungen scharf hervortreten zu lassen und zu zeigen, was den Institutsbibliotheken (auf diese haben wir uns zu beschränken) zugebracht war. Da heißt es:

„10. Die Bibliotheken der Universitätsinstitute zerfallen in

- a) solche, die nur dem Unterricht, einschließlich der Anfertigung von Übungs- und Probearbeiten dienen (Seminarbibliotheken),

*) a. a. D., Bd. XXVI (1909), S. 12 ff.

**) a. a. D., XXVI, S. 97 ff.

b) in solche, die außer dem Unterricht auch selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und Forschung dienen (Bibliotheken der Sammlungen), Sternwarten und anderen Observatorien, Kliniken).

11. Die ersteren sollen nur Bücher enthalten, die für den Unterricht unentbehrlich sind und von denen die auf der Universitätsbibliothek vorhandenen 1—2 Exemplare nicht ausreichend sind: Hand- und Lehrbücher, lexikalische Nachschlagewerke, die wichtigsten Quellenwerke und Texte; von Zeitschriften nur die Hauptzeitschriften des Fachs. Von Monographien ist nur eine Auswahl der allerwichtigsten anzuschaffen. Unbedingt auszuschneiden sind alle Bücher, die nur noch für die Geschichte der Wissenschaften von Bedeutung sind.

12. Die Institutsbibliotheken der zweiten Kategorie können bei ihren Erwerbungen über diese Grenzen hinausgehen, soweit es sich um Bücher handelt, die für die Arbeiten des Instituts dauernd unentbehrlich sind. Doch sollen auch sie kostspieligere Bücher im allgemeinen nur dann anschaffen, wenn sich in der Praxis herausgestellt hat, daß das Exemplar der Universitätsbibliothek für das Bedürfnis nicht ausreicht.

20. Alle drei Jahre findet eine Durchsicht des Bestandes der Institutsbibliotheken durch den Direktor der Universitätsbibliothek statt. Er bezeichnet die Werke, die ihm für die Institutsbibliothek überflüssig erscheinen, und beantragt bei der Direktion ihre Abgabe an die Universitätsbibliothek. Verweigert die Direktion des Instituts die Abgabe, so kann der Direktor der Universitätsbibliothek die Entscheidung der Bibliothekskommission anrufen. Wenn diese sich für die Abgabe entscheidet, so hat sie zu erfolgen, sofern nicht innerhalb zwei Wochen nach dem Beschluß Rekurs an den Minister stattfindet.

21. Die Institutsbibliotheken dürfen von den ihnen zufallenden Geschenken nur aufnehmen, was in ihr Unterrichts- bez. Arbeitsgebiet fällt. Alle anderen geschenkten Werke sind an die Universitätsbibliothek abzugeben.

23. Anträge von Institutsdirektoren auf Erhöhung des Anschaffungsfonds der Institutsbibliothek oder auf Bewilligung außerordentlicher Mittel sind vom Universitätskuratorium der Bibliothekskommission zur Begutachtung vorzulegen. Bei dieser ist stets zu erwägen, ob die Mittel nicht zweckmäßiger ganz oder teilweise der Universitätsbibliothek zu besserer Pflege des betreffenden Fachs zu bewilligen sind, eventuell unter Mitwirkung des Institutsdirektors.

24. Die von den Institutsbibliotheken alle 3 Jahre an die Universitätsbibliothek abgegebenen Bücher werden, soweit sie dieser noch fehlen, aufgenommen. Die schon vorhandenen werden als Dubletten verwertet."

Ich brauche nicht zu sagen, daß die Verwirklichung dieser Vorschläge an allen preussischen Universitäten unter Professoren und Studenten einen Schrei der Entrüstung auslösen würde. Sie scheinen von der Absicht ausgegangen zu sein, den Institutsdirektoren die Tätigkeit für die Ausgestaltung ihrer Bibliotheken, der sich viele mit besonderer Vorliebe gewidmet haben, zu verleiden. Nicht mehr der Direktor des Instituts soll entscheiden, was für den Studienbetrieb nötig, was überflüssig ist, sondern der Direktor der Universitätsbibliothek, die Bibliothekskommission. An Stelle der freien, aus den Bedürfnissen der Praxis hervordachsenden Entwicklung soll die Reglementierung, der tote Buchstabe treten.

Allerdings lauten Ermans Vorschläge in ihrer neuen Fassung zum Teil (10—12. 20) wesentlich anders:

„Die Bibliotheken der Universitätsinstitute sollen vorzugsweise aus solchen Büchern bestehen, die für die Arbeiten des Instituts dauernd oder auf eine längere Reihe von Jahren unentbehrlich sind.

„Zeitschriften sollen nur dann gehalten und kostspielige Werke im Preise von über 50 M. nur dann angeschafft werden, wenn die in der Universitätsbibliothek vorhandenen Exemplare dem Bedürfnis des Instituts nicht genügen.

„Alle drei Jahre scheidet der Institutsdirektor veraltete Bücher und andere, die für die Arbeiten im Institut nicht mehr dauernd erforderlich sind, aus und überweist sie der Universitätsbibliothek. Hält er Ausscheidungen nicht für erforderlich, so hat er dies dem Ministerium zu berichten.“

Auch diese Sätze sind für uns unannehmbar. Sie sind es um so mehr, da sie von uns die Anerkennung des Grundsatzes verlangen, daß „jedes Buch in der Regel zunächst in der Universitätsbibliothek in einem Exemplar, wenn es der Lesesaalbibliothek angehört, in zwei Exemplaren vorhanden sein muß, und daß die Institutsbibliotheken im allgemeinen

nur diejenigen Werke anschaffen sollen, von denen das eine oder die beiden in der Universitätsbibliothek vorhandenen Exemplare den Bedürfnissen der Dozenten und der Studierenden nicht genügen.“

Unsere Zeit ist viel zu kostbar, als daß wir bei den Erwägungen über die Anschaffung eines Buches uns mit Kautschukparagraphen und relativen Begriffen abplagen könnten. Nicht minder entschieden müssen wir den Vorschlag Milkau zurückweisen:

„Um die bedrohliche Entwicklung dieser außerordentlich nützlichen Anstalten in vernünftigen Grenzen zu halten, soll für die Institutsbibliotheken, und zwar für jede nach Lage der Verhältnisse individualisierend, im Einvernehmen mit den Leitern eine höchste Bändezahl festgesetzt werden. Für die Wahrung dieses numerus clausus würden Berichte der Leiter von 3 zu 3 Jahren genügen.“

Alle diese Vorschläge gehen von der völlig falschen Voraussetzung aus, daß das, was den Institutsbibliotheken zuwächst, der Universitätsbibliothek entzogen werde. Nun wird aber ein großer Teil der Mittel, über welche die Institute für ihre Büchersammlungen verfügen, von den Studierenden selbst aufgebracht in Gestalt von Beiträgen, die hier in Leipzig in der Höhe von 2—10 M. pro Semester erhoben werden. Im Historischen Institut entstammen $\frac{3}{4}$ der verfügbaren Mittel dieser Quelle, im Institut für Kultur- und Universalgeschichte mehr als die Hälfte, in den Vereinigten staatswissenschaftlichen Seminaren reichlich $\frac{2}{5}$. Im ganzen beziehen diese drei Institute aus den Bibliotheksbeiträgen 9500 M. im Jahresdurchschnitt. Der Referent des Bibliothekarvereins hat für 48 preussische Institute ermittelt, daß die in Form freiwilliger Beiträge aufgebrauchten Mittel sich auf 20880 M. beliefen. Repräsentieren diese 48 Institute den Durchschnitt, so wäre weit mehr als die Hälfte der von

den preussischen Universitäten für die Institutsbüchereien verausgabten Summe nicht staatlichen Ursprungs. Über das hinaus legen sich die Studierenden nicht selten freiwillige Steuern zugunsten ihrer Seminarbibliothek auf — die Mitglieder der Seminare für neuere Sprachen z. B. für die Anschaffung der modernen schönwissenschaftlichen Literatur des Auslands. Bisweilen werden, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, von den Mitgliedern für besondere Anschaffungen, die sie wünschen und für welche die gewöhnlichen Mittel nicht zulangen, Sammlungen veranstaltet, oder es werden die betreffenden Werke in natura geschenkt. Namentlich betätigen sich in dieser Weise frühere Mitglieder, die sich im praktischen Leben noch der Vorteile erinnern, die ihnen die Institutsbibliothek einst geboten hat. Dazu kommen Schenkungen der Behörden; manchmal stellt auch der Direktor seine Privatbibliothek zur freien Benutzung der Mitglieder in den Institutsräumen auf. Diese bedeutende werbende Kraft der Institutsbibliotheken würde unterbunden werden, wenn man ihre Ausgestaltung beschränken, den bureaukratischen Vorschriften unterwerfen wollte.

Dazu kommt ein zweites. Die Institutsbibliotheken können Literaturgattungen pflegen, welche die Universitätsbibliothek beim besten Willen nicht in dieser Weise berücksichtigen kann. So besitzt z. B. die Bibliothek des Leipziger Hygienischen Instituts 3500 Separatabzüge; es ist klar, welchen Schatz diese bei den Untersuchungen seiner Mitglieder bilden müssen. Die Vereinigten staatswissenschaftlichen Seminare erhalten geschenkt die Publikationen aller staatlichen und städtischen statistischen Ämter Deutschlands und vieler auswärtiger Staaten, die Jahresberichte der Handels-, der Handwerks- und Landwirtschaftskammern, viele städtische

Verwaltungsberichte — für uns ein unschätzbares Quellenmaterial, dessen Ergänzung und Evidenthaltung manche Mühe verursacht. Bei jeder in unser Gebiet einschlagenden offiziellen Publikation, bei den Festschriften, die von großen Privatunternehmungen gelegentlich eines Jubiläums herausgegeben werden, sind wir mit einem Bettelbrief bei der Hand, und selten tun wir eine Fehlbitte. Die meisten von diesen Druckschriften wären für eine Universitätsbibliothek der reine Ballast. Und doch besteht aus ihnen ungefähr ein Drittel der großen Fachbibliothek der Vereinigten staatswissenschaftlichen Seminare, das dem Staat außer den Einbänden keinen Pfennig kostet. Was aber die Hauptsache ist, auch ihrer ganzen Zwecksetzung nach sind Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken grundverschiedene Anstalten. Die Universitätsbibliothek ist Ausleihbibliothek nicht bloß für die Universitätsangehörigen, sondern für jedermann, der ihre Ausleihbedingungen erfüllt. Ihre Benutzung ist an bestimmte Formalitäten gebunden; die Bücher müssen vorher bestellt werden, man muß zu dem Ende ihre Titel einigermaßen genau kennen. Sind sie ausgeliehen, muß man warten, bis sie wieder verfügbar werden. Viele derselben geben den Studierenden nicht über eine beschränkte Anzahl Bände auf einmal.

Das ist für den, der mit einer wissenschaftlichen Arbeit beschäftigt ist, ein unerträglicher Zwangszustand, verursacht Zeitverlust und bedingt im ganzen eine verhältnismäßig sehr geringe Intensität der Benutzung. Es wäre eine interessante Aufgabe, einmal festzustellen, wie viele von den entliehenen Büchern der Universitätsbibliotheken bei den Entleihern müßig liegen, weil diese zu bequem sind, sie zurückzugeben. Indessen darbt ihrer ein anderer, der sie braucht.

Die Institutsbibliotheken sind Präsenzbibliotheken; sie geben prinzipiell keine Bücher nach Hause. Die Bibliotheksräume sind zugleich die Arbeitsräume der Studierenden. Jeder im Verlaufe ihrer Arbeit entstehende Bedarf nach weiterer Information kann auf der Stelle befriedigt, jedes Zitat sofort nachgeschlagen werden. Und dasselbe Buch, das in dieser Minute dem einen gedient hat, kann in der nächsten für einen anderen verfügbar sein. Es findet also eine ganz andere Intensität der Benutzung statt. Namentlich aber wird Zeit gespart, und Zeit ist auch für den Studenten — Geld.

Nun gibt es wissenschaftliche Arbeiten, die auch mit den Mitteln der bestdotierten Universitätsbibliothek kaum noch durchzuführen sind. Ich nenne beispielsweise eine statistische Untersuchung. Hier braucht man ganze Serien von Bänden großen Formats. Sie müssen nebeneinander aufgelegt, miteinander verglichen, rasch nacheinander erzipiert werden. Man weiß nicht im voraus, in welchem der hundert Bände eines Bureaus diese oder jene Einzelheit steht. Auf dem Lesezimmer einer großen Bibliothek müßten viele Zentner dieses unhandlichen Materials durch die Diener herbeigeführt werden. Im Seminar nimmt der Arbeitende seinen Platz unmittelbar vor den Regalen, von denen er Band nach Band herunternimmt, ohne irgend einen zweiten zu bemühen.

Was dieses Arbeiten inmitten der in Betracht kommenden Literatur wert ist, habe ich während meiner Studentenzeit lebhaft in Göttingen empfunden, wo man in den Bücherfälen arbeiten durfte und stets ein Bibliotheksbeamter entgegen war, um etwaige Wünsche zu befriedigen. Ich denke noch dankbar des alten Ellissen, der uns recht sarkastisch anlassen konnte, wenn wir Dummes verlangten, uns dann aber doch mit seiner reichen Bücherkenntnis gutmütig aus

unseren Räten half. In den Seminarbibliotheken, wenn sie eine gewisse Größe übersteigen, sind natürlich auch besondere Veranstaltungen nötig, um den Studierenden zu Hilfe zu kommen. Ich halte dazu eine streng fachliche Gliederung der Bibliothek in Spezialabteilungen für unerlässlich. In jeder Spezialabteilung stehen die Bücher alphabetisch, so daß der Gebrauch eines Katalogs für den Studierenden, der doch nicht viel damit anfangen kann, überflüssig wird. Mag er dann für sein besonderes Thema sich die Literatur zusammensuchen. Das ist für ihn kein Zeitverlust. Denn er erwirbt spielend dabei eine gewisse Bücherkenntnis, die er bei Benutzung der Universitätsbibliothek, auch wenn ihm dort ein Fachkatalog zur Verfügung gestellt würde, niemals würde erlangen können.

Unsere Institutsbibliotheken haben meist eine sehr lange Benutzungszeit, welche die Universitätsbibliothek nicht bezwilligen kann. Sie sind hier in Leipzig meist von früh 8 bis abends 10 Uhr geöffnet, und wir bieten alles auf, um den Aufenthalt den Studierenden behaglich zu machen. Sie können hier jede Freistunde zwischen den Kollegien ausnutzen, und mag auch einer oder der andere sie im Winter als Wärmstube benutzen, weil er zu Hause die Kosten der Heizung und Beleuchtung sparen will: das ist immer noch besser, als wenn wir durch früheren Schluß ihn in die Bierstube trieben. Zwar gibt es Leute unter ihnen, für die eine große Bibliothek eher ein Mittel der Zerstreuung als der konzentrierten wissenschaftlichen Arbeit bildet: sie schmökern in allen möglichen Büchern herum, ohne sich in ein einziges zu vertiefen. Dem wird aber in einem wohlgeleiteten Institut dadurch vorgebeugt, daß man keinen in ihm duldet, der nicht eine bestimmte wissenschaftliche Arbeit übernimmt.

Gewiß macht die Unterbringung und Verwaltung ihrer Fachbibliotheken den Instituten manche Schwierigkeiten, und es stellen sich auch sonst allerlei Übelstände heraus, deren manche auf der Bibliothekerversammlung stark betont worden sind. Die Institute sind eben bei ihrer raschen Entwicklung wie Knaben, welche ihre Kleider verwachsen haben. So litt, um nur einiges zu erwähnen, die Anschaffung der Bücher unter mancherlei Willkür, namentlich im Anfang. Nicht jeder Institutsleiter fand sich sofort in die Aufgabe, die durch die Begründung einer Bibliothek ihm gestellt war. Ich erinnere mich eines Seminardirektors, der fortgesetzt den größten Teil der Institutsbibliothek in seiner Wohnung stehen hatte. Sein Nachfolger hatte dann alle Mühe, diese Bücher aus seinem Nachlasse wieder herauszubekommen, empfand aber dann doch bald die Last der Verwaltung so schwer, daß er die ganze Sammlung an die Universitätsbibliothek abgab, von der sie der zweite Nachfolger wieder requirierte. Das war an einer kleinen Universität. Aber auch wo dergleichen Mißbräuche nicht Platz griffen, zwang doch vielfach die anfängliche Unzulänglichkeit der Mittel die Anschaffungen auf das Nächstliegende zu beschränken. Es hing ganz von den Arbeiten der Studierenden ab, welche Bücher gekauft wurden; die Bibliothek entwickelte sich sprungweise und bestand schließlich aus lauter Restern von Spezialschriften, die der Wind des Zufalls zusammengeweht hatte. Bis man sich zu dem Gedanken einer planmäßigen, streng auf das dauernde Bedürfnis der Anstalt berechneten Bücheranschaffung durchrang, mußte eben Lehrgeld bezahlt werden. Heute dürfte die Mehrzahl wenigstens der Seminarbibliotheken nach strengen, eine allseitige Förderung und Pflege des Bücherbestandes bezweckenden Grundsätzen geleitet werden. Und hier ist es

von besonderer Bedeutung, daß es ein Fachmann ist, der die Auswahl der Bücher bestimmt. Unsere Universitätsbibliotheken können bei der stetigen Entwicklung der wissenschaftlichen Arbeitsteilung beim besten Willen nicht für jede Abteilung einen Fachmann anstellen, und die Bibliothekskommissionen sind doch oft auch recht einseitig zusammengesetzt. Es ist fast unvermeidlich, daß je nach dem wissenschaftlichen Interessenskreise der für die Anschaffungen maßgebenden Persönlichkeiten eine ungleiche Entwicklung der verschiedenen Abteilungen stattfindet und daß einzelne dabei völlig verkümmern können.

Am unzulänglichsten ist heute noch die Verwaltung der meisten Institutsbibliotheken geordnet: die Inventarisierung und Katalogisierung der Bücher, der Verkehr mit dem Buchbinder, die Überwachung der Benutzung in den Seminarräumen, die periodische Revision der Bestände. In den medizinischen und naturwissenschaftlichen Instituten und auch in manchen Seminaren sind diese Arbeiten einem der Assistenten übertragen; in der Mehrzahl der Institute werden sie einem älteren Studierenden anvertraut, der dann den Namen Amanuensis, Senior oder Bücherwart führt. Vielfach erhalten sie dafür nicht einmal eine Vergütung, oder diese bewegt sich in sehr bescheidenen Grenzen. In Preußen gewährten 1901/3 von 367 Anstalten nur 68 Remuneration. Raetebus hat berechnet, daß, wenn ein Viertel der Assistentengehalte auf die Bibliotheksverwaltung bezogen werde, die sämtlichen preussischen Institutsbibliotheken — 616900 Bände — für die lächerlich geringe Summe von 14000 M. verwaltet werden.

Natürlich können dabei hervorragende Leistungen nicht erwartet werden. Die Bibliotheksverwalter wechseln häufig

und dies muß für die Verwaltung, namentlich für die Katalogisierung und Revision der Bestände, schwere Übelstände zur Folge haben. In Leipzig steht es zwar erheblich besser. Auch die Seminare haben für die Bibliothek eine mäßig bezahlte Kraft (Gehalt nicht über 1500 M.); aber diese Institutsbibliothekare — meist junge Doktoren — gehen davon, sowie sie eine bessere Stelle finden können, und der Seminarleiter hat dann die schwere Aufgabe, einen neuen anzulernen.

Das kann auf die Dauer auch hier nicht so weiter gehen. Bei der Überlastung der meisten Institutsdirektoren müssen an diese Stellen unbedingt wissenschaftlich gebildete Beamte mit ausreichender Besoldung, die den Instituten dauernd zur Verfügung stehen und die Bibliotheken in allen ihren Bestandteilen so genau kennen lernen, daß sie den Studierenden bei der Auswahl der für ihre Arbeiten notwendigen Werke an die Hand gehen können. Kleinere Bibliotheken werden von einem am Orte ansässigen Fachmann leicht im Nebenamte verwaltet werden können. Auch die heute alles Mögliche studierenden Frauen fänden hier eine gerade für die weibliche Veranlagung passende Verwendung.

Die Katalogisierung und die periodische Revision der Bestände hat nach einem einfacheren System zu erfolgen, als es bei den Universitätsbibliotheken üblich ist. Doch wird bezüglich der Katalogisierung stellenweise auch weiter gegangen werden müssen, als es bei letzteren möglich und üblich ist. Als Ideal denke ich mir neben einem alphabetischen Zettelkatalog und dem Zugangsjournal einen möglichst spezialisierten Fachkatalog, in dem neben den selbständigen Schriften alle größeren Bestandteile von Sammelwerken und die Zeitschriftenaufsätze nach Verfasser und Gegenstand verzeichnet sind. Das ganze Katalogswesen der Institutsbibliotheken

wäre der Kontrolle des Direktors der Universitätsbibliothek zu unterstellen. Einheitliche Normen für die Institutskataloge aufzustellen möchte ich nicht empfehlen; es muß hier überall das Bedürfnis des einzelnen Instituts entscheiden. Gerade im Katalogwesen gilt das „Eines schickt sich nicht für alle“.

Noch ist ein Wort über die Sicherung der Bestände gegen Verluste zu sagen. Es ist eine *fable convenue*, daß in den Institutsbibliotheken gestohlen würde, und in der Tat hat eine in Preußen 1904 veranstaltete Revision einen Abgang von 2888 Bänden festgestellt. Aber schon der Referent der Bibliothekarversammlung hat mit Recht bemerkt, daß die Verluste nur selten durch böse Absicht, sondern meist durch Fahrlässigkeit der Benutzer entstehen. In der Regel handelt es sich um Verstellungen, die bei der Benutzungsweise der Bücher nicht auffallen können und die auch bei den Universitätsbibliotheken nicht ausgeschlossen sind. Ich kann aus einer mehr als fünfundzwanzigjährigen Erfahrung an den Universitäten nur feststellen, daß Diebstähle ganz außerordentlich selten vorkommen. Allerdings müssen die Bestände regelmäßig nach einer einfachen Revisionsliste kontrolliert werden. Ein eigentlicher Standortskatalog kann nicht geführt werden.

Damit dürfte das Wesentliche gesagt sein. Wenn ich die Ergebnisse meiner Betrachtungen zusammenfasse, so komme ich zu folgenden Sätzen:

1. Die moderne Universität bedarf zwei Arten von Bibliotheken: Ausleihbibliotheken und Präsenzbibliotheken. Das Ausleihegeschäft ist der Zentralbibliothek vorzubehalten und von ihr im Sinne größtmöglicher Erleichterung weiter auszugestalten. Die Präsenzbibliotheken haben ihre Bedeutung in der Angliederung an die fachlichen Institute; sie sind in

dieser Stellung weiter zu entwickeln, und es dürfen ihrer Ausgestaltung zu vollständigen Fachbibliotheken, wo die Lehraufgabe eines Instituts dies erfordert, Hindernisse nicht bereitet werden.

2. In ihren Anschaffungen sind Universitätsbibliothek und Institutsbibliotheken im allgemeinen unabhängig von einander. Dies schließt nicht aus, daß sie bei besonders kostspieligen Werken ganz speziellen Charakters, bei denen ein Exemplar am Orte genügt, sich über dessen Anschaffung verständigen. Außerdem sollte von seiten der Universitätsbibliothek ein summarischer Katalog sämtlicher am Orte vorhandenen Exemplare wissenschaftlicher Zeitschriften und besonders kostspieliger Werke angelegt und im Druck herausgegeben werden.

3. Wo irgend möglich, ist eine räumliche Zusammenlegung der Seminare und der Universitätsbibliothek anzustreben.

4. Die Dauerverleihung größerer Bestände von Fachschriften von seiten der Universitätsbibliothek an Institutsbibliotheken kann nicht empfohlen werden. Vielmehr ist danach zu streben, daß alle Institute mit einem ihren dauernden Bedürfnissen voll genügenden eigenen literarischen Apparat ausgerüstet werden.

5. Um eine gute Verwaltung der Institutsbibliotheken sicherzustellen, sind für die größeren derselben eigene Bibliothekarstellen zu schaffen und entsprechend zu dotieren. Die Inventarisierung und Katalogisierung ihrer Bestände ist der Kontrolle des Direktors der Universitätsbibliothek zu unterstellen.

6. Die Mittel der Universitätsbibliotheken für Bücheranschaffungen bedürfen der Verstärkung, wenn sie ihre Bestände mit den Fortschritten der literarischen Produktion im Einklang erhalten sollen. Die Institutsbibliotheken sind vorzugsweise auf eigene Einnahme aus den Benutzungsgebühren anzuweisen.

7. Ein Austausch von Dubletten zwischen der Universitäts- und den Institutsbibliotheken ist anzubahnen. Von den letzteren dürfen Bücher nicht veräußert werden; vielmehr sind alle für den Institutsgebrauch entbehrlich gewordenen Werke endgültig an die Universitätsbibliothek abzugeben.

In diesen Sätzen habe ich die Ergebnisse meines Nachdenkens über die von den Bibliothekaren aufgeworfene Streitfrage zusammengefaßt. Wie Sie sehen, fasse ich das Verhältnis zwischen beiden Arten von Bibliotheken nicht als ein Konkurrenzverhältnis, sondern als ein Verhältnis gegenseitiger Ergänzung und einträchtigen Zusammenwirkens auf. Wir brauchen beide Arten von Bibliotheken; keine braucht der andern Luft und Licht zu entziehen. Jede hat ihre Sonderaufgabe, und sie werden dieser um so mehr entsprechen, je freier sie sich entwickeln, je weniger sie reglementiert werden. Die Universitätsbibliothek ist eine Schöpfung der alten Vorlesungs-Universität, die Institutsbibliotheken sind das Rüstzeug der modernen Arbeits-Universität. So wenig daran zu denken ist, daß wir die Vorlesungen zugunsten der Übungen völlig aufgeben, so wenig ist zu fürchten, daß die Institute einmal den Zerfall des studium generale in eine Mehrzahl von Fachschulen herbeiführen werden und daß demgemäß die Universitätsbibliothek in eine Reihe von Fachbibliotheken an die Institute aufgeteilt werden wird. Freuen wir uns, daß wir beide Arten von Bibliotheken haben: die Universitätsbibliothek als greifbaren Ausdruck der Einheit aller Wissenschaften, die Institutsbibliotheken als das Ergebnis der wissenschaftlichen Arbeitsteilung und des auf ihrer Grundlage sich vollziehenden Fortschrittes in Forschung und Lehre.

VII.

Welche Rücksichten sind bei der Wahl eines
Buchtitels zu beobachten?

Vortrag, gehalten auf der IV. ordentlichen Hauptversammlung des
Akademischen Schutzvereins in der Aula der Universität Leipzig,
am 19. Oktober 1912.

1. Zur Einführung.

Seit Jahren pflege ich die Titel der Schriften, welche für die von mir herausgegebene „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ zur Besprechung einlaufen, selbst abzus schreiben, um sie in die Abteilung „Eingesendete Schriften“ einzureihen. Ich suche dadurch mir die Titel für etwaigen späteren Gebrauch zu merken und mich zugleich auf dem Laufenden der Fachliteratur zu halten. Das ist denn manchmal eine saure Arbeit, und sie wird dadurch nicht angenehmer, daß sie mir Gelegenheit gibt, mich über den Leichtsin, das Ungeschick und die Unvernunft zu wundern und bisweilen auch zu ärgern, die in der Wahl der Buchtitel nicht bloß in Deutschland, sondern auch in England und Frankreich und gewiß noch bei manchem andern Volke zutage treten. So bin ich dazu gekommen, fast unwillkürlich bestimmte Arten von öfter wiederkehrenden Fehlern zu unterscheiden, und ich habe mir gedacht, daß das Ergebnis meiner Beobachtungen wohl geeignet sein könnte, die Männer von der Feder und auch weitere Kreise zu interessieren.

Ohne reichliche Anführung von Beispielen werde ich freilich dabei nicht auskommen. Diese Titelbeispiele entnehme ich mit wenigen Ausnahmen den literarischen Erscheinungen meines eignen Faches aus den letzten drei Jahren. Jeder

wird leicht herausfinden, daß die Beispiele typischen Charakter haben und ähnlich auch in anderen Fächern vorkommen. Um niemanden zu kränken, verschweige ich die Namen der Verfasser. Sie sind wirklich für unseren Zweck belanglos. Dasselbe gilt auch von den Namen ihrer Verleger.

Von der richtigen Auswahl des Titels für ein Buch werden eigentlich alle berührt, die mit dem Buche zu tun haben: der Verfasser, der Benutzer, der Verleger, der Sortimentler und nicht am wenigsten der Bibliothekar. Der Verfasser will sein Werk möglichst weit verbreitet sehen, der Benutzer will es lesen und namentlich gegebenenfalls auch zitieren, der Verleger und Sortimentler wünschen, daß es sich leicht verkauft, und der Bibliothekar, daß es beim Katalogisieren und Einordnen ins Alphabet keine unnötigen Schwierigkeiten macht. Der Titel ist das Gewand, in dem das Buch vor die Menschen tritt und unter ihnen umherläuft, und es ist für die gesamte Literatur eines Volkes keineswegs gleichgültig, ob sie zahlreiche Büchertitel aufweist, welche unzweckmäßig eingerichtet sind. Die Autoren, welche allen Fleiß und alle Sorgfalt auf den Inhalt ihrer Bücher verwendet haben, sind erfahrungsgemäß in der Mehrzahl ziemlich gedankenlos und ungeschickt in der Einrichtung der Titel; die Verleger, deren Aufgabe es wäre, die Autoren vor groben Mißgriffen in dieser Richtung zu bewahren, zeigen sich merkwürdig gleichgültig in diesem Punkte, dessen Bedeutung offenbar die meisten von ihnen unterschätzen; die Bibliothekare sind abgestumpft oder verschließen ihren ehrlichen Grimm in stiller Brust, und so ist es meist nur der Faktor der Druckerei oder der Titelsetzer, wenn sie einen solchen hat, der sich bei der Sache „etwas denkt“. Aber dieser kann natürlich an dem, worauf es uns am meisten ankommt, an dem Wortlaut des

Titels, nichts ändern. So kommt es, daß fast keine Nation, soweit ich sehe, in der Titelfrage auch nur erträgliche Zustände aufzuweisen hat.

Bei der unleugbaren Wichtigkeit der Sache und den weiten Kreisen, die an ihr beteiligt sind, sollte man denken, daß sich die öffentliche Meinung wenigstens in den literarisch interessierten Kreisen doch auch einmal mit ihr beschäftigt haben und daß eine reiche Literatur über sie vorhanden sein müßte. Von dieser Voraussetzung bin ich noch ausgegangen, als ich diesen Vortrag übernahm; man wird mir vielleicht nachempfinden können, wie stark mein Bedürfnis war, die Richtigkeit meiner Gedanken an denen anderer zu prüfen. Aber bei genauerem Nachsuchen stellte sich heraus, daß ich mich getäuscht hatte: es ist seit mehr als hundert Jahren keine selbständige Schrift über Buchtitel erschienen, und was vorher herausgekommen ist, ist des Lesens nicht wert. Allerdings hat schon 1668 ein gewisser Georg Trinkhus zu Gera eine dissertatiuncula de ineptis librorum titulis veröffentlicht, was zu seiner Zeit nicht schwer gewesen sein kann. Dann ist in Halle 1804 eine Kritik der Titel oder wie soll man die Büchertitel einrichten? Ein Versuch zum Vortheil der Litteratur, 182 S. 8°, erschienen; aber das Buch enthält nur allgemeine, schwer verdauliche Auseinandersetzungen, die für den modernen Menschen wenig verlockend sind. Außerdem haben die Bibliothekszeitschriften und das Börsenblatt deutscher Buchhändler den Gegenstand hie und da einmal, meist mit aphoristischen Bemerkungen gestreift. Und endlich pflegen die Katechismen und ähnliche Hilfsmittel für Buchdrucker auch über den Titelsatz einen kurzen Abschnitt zu enthalten, der uns hier nicht weiter berühren kann.

2. Titelgeschichten.

So befinden wir uns mit unserer Titelfrage fast auf jungfräulichem Boden, und ich hatte meinen Weg durch den wilden Wald der Empirie selbst zu suchen. Und doch wird wohl kaum einer unter uns sein, der nicht schon über die Frage nachgedacht hätte, wie es komme, daß manche inhaltlich vortrefflichen Bücher buchhändlerisch so wenig Glück machen. Wir haben in der Nationalökonomie ein ausgezeichnetes Werk von Theodor Bernhardi, also einem Schriftsteller von Ruf. Der Titel sieht so aus:

Versuch

einer

Kritik der Gründe,

die für

grosses und kleines

Grundeigentum

angeführt werden

von

Theodor Bernhardi.

St. Petersburg.

Buchdruckerei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

1849.

Das Buch ist 1849 erschienen, aber es ist, soviel ich weiß, in der ersten Auflage noch jetzt, nach 63 Jahren, beim Ver-

leger zu haben. Jedermann sieht sofort ein, daß ein solcher Titel, der dazu noch in zwei Schriftgattungen, Antiqua und Fraktur, gesetzt ist, der Verbreitung hinderlich sein muß. Wenige Jahre später erschien von Hermann Heinrich Gossen: „Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs und der daraus fließenden Regeln für menschliches Handeln“ (1853). Das Buch bezeichnete sich in der Vorrede als das „Resultat eines 20jährigen Nachdenkens“; aber es fand so wenig Anklang, daß der Verfasser selbst die Exemplare aus dem Verkehre zog. Erst nach 35 Jahren, als er längst im Gram über seine Verkennung gestorben war, und als inzwischen englische und französische Gelehrte auf die Bedeutung seiner Gedanken aufmerksam gemacht hatten, kam es zu einem Neudruck, den bezeichnenderweise ein Antiquar veranlaßte. Fragt man, was den völligen Mißerfolg des Buches verursachte, so ist es vielleicht weniger die Länge des Titels (obwohl der Verfasser besser gesagt hätte „Gesetze des Verkehrs“) als der Umstand, daß er die Geschmacklosigkeit begangen hatte, auf dem Schmutztitel, dem wirklichen Titel gegenüber, die zwölf ersten Verse aus Schillers Gedicht „An die Freude“ abdrucken zu lassen, die nachgerade fast banal geworden waren und so ziemlich auf jeden Inhalt paßten. Um ein drittes Beispiel anzuführen, nenne ich die „Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltökonomie“ von Karl Marlo. Das ist ein Pseudonym; Verfasser war der Kasseler Professor Winkelblech, der gerade damals (1848) eine gewisse politische Rolle in der Handwerkerbewegung spielte. Aber das Buch hatte trotzdem keinen Erfolg, vielleicht weil der Verfasser zwei hochklingende Titel gewählt hatte, von denen einer den andern totschiug, vielleicht weil er seinen wohlbekanntesten

Namen geflissentlich verborgen hatte. Erst zwanzig Jahre nach seinem 1864 erfolgten Tode veranlaßte Schäßle einen Neudruck, und jetzt erfreut der Autor sich sogar einer Biographie von zwei starken Bänden.

Stellen wir diesen drei Beispielen ein anderes gegenüber, in dem der Ausgang ein besserer war. Im Jahre 1826 erschien der erste Band eines Werkes: „Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie“ von Johann Heinrich von Thünen. Erst 1850 kam die erste Abteilung des II. Teils, 1863 die zweite Abteilung und der III. Teil heraus. 1875 erlebte das Buch die dritte Auflage. Der Verfasser war ein mecklenburgischer Landedelmann, der wohl kaum seinen literarischen Ruhm besonders zu pflegen geeignet und geneigt war. Die Titel der einzelnen Bände sind umständlich und ungeschickt. Was aber das Buch trotz seines schweren Inhalts rettete, war gewiß der breit in den Vordergrund gestellte Hauptbegriff „Der isolierte Staat“, neben dem der lästige und inkorrekte Zusatz: „in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie“ völlig verschwand und unter dem heute jeder Student der Nationalökonomie das Buch kennt.

Ich habe diese Fälle, in denen es sich durchweg um bedeutsame Werke handelt, angeführt, nicht als ob ich glaube, daß die Wahl des Titels allein die Verschiedenheiten des Erfolgs bedingt hätte, sondern weil die Fassung der Titel doch hier ersichtlich für diesen nicht gleichgültig war. Wenn man nun genau sagen sollte, was im einzelnen Falle verfehlt war und wie es besser zu machen gewesen wäre, so wird man vielleicht in Verlegenheit geraten. Die Wahl eines wirkungsvollen Titels, der den Leser fesselt und dem Werke näher zu treten veranlaßt, ist so sehr eine Frage des

literarischen Feingefühls und unterliegt so vielen Rücksichten, daß es kaum möglich scheint, die Grundsätze dafür in leicht faßbare Regeln zu bringen.

Als Heinrich Heine die französische Ausgabe seiner Werke veranstaltete, soll er tagelang in den Straßen und Anlagen von Paris umhergeirrt sein, um den Titel einer einzelnen Schrift auszudenken. Und doch kannte er die französische Sprache sehr gut, wußte aber auch, wie empfindlich die Franzosen in Sachen des literarischen Geschmacks sind. Die deutschen Titel seiner Schriften sind geradezu Muster von Einfachheit und Kürze. „Reisebilder“, „Harzreise“, „Das Buch der Lieder“, „Romanzero“, „Atta Troll“, „Zeitgedichte“ — man meint fast, das alles könnte gar nicht anders lauten, und würde jedenfalls in Verlegenheit sein, wenn man Besseres vorschlagen sollte.

3. Zweck und Eigenart des Buchtitels.

Es ist gar nichts häufiger, als daß ein Rezensent seinen Witz an dem Titel eines besprochenen Buches übt. Ja, wenn er gar nichts mehr weiß, dann sagt er gewiß: der Titel passe nicht zu dem Inhalt, er hätte eigentlich so und so lauten müssen. Immerhin ein sehr starker Beweis, daß wir ein sehr lebhaftes Gefühl für das in diesem Punkte Angemessene haben, wenn wir uns auch über seine Ursachen nicht vollkommen klar sind.

Fragen wir uns nun vor allem: welchen Zweck hat der Titel eines Buches? so müssen wir von vornherein der weit verbreiteten Anschauung entgegentreten, als ob der Titel den Inhalt eines Buches genau angeben solle oder auch nur könne. Der Titel ist keine Quintessenz des Inhalts:

verzeichnisses und soll noch weniger dieses entbehrlich machen. Der Titel ist der Name, unter dem ein Geistesprodukt durch die Welt geht, von anderen genannt, zitiert, besprochen wird, unter dem es der Verleger anzeigt, der Bibliothekar in seine Kataloge einträgt. Der Sortimenter legt den Titel in seinem Schaufenster aus; der Beschauer desselben will mit einem Blick die drei Dinge erfassen können, auf die es ihm ankommt: den Gegenstand der Darstellung, den Verfasser, den Verleger. Für alle diese Zwecke muß der Titel geeignet sein.

Dies wird und kann er nur, wenn er vor allen Dingen kurz ist. Der Interessent vor dem Schaufenster kann sich auf langsames Herausbuchstabieren nicht einlassen; ebenso verdrießen lange Umschweife den Leser der Anzeige des Verlegers, den Bibliothekar und erst recht den Gelehrten, der das Buch anzuführen hat, ganz abgesehen davon, daß der Ruf eines solchen Werkes sich schwer von Mund zu Mund fortpflanzt. Aber der Titel soll nicht bloß kurz sein, er soll auch eigenartig sein, sozusagen eine persönliche Note aufweisen, keine abgegriffenen Ausdrücke enthalten, dem Leser zu denken, wenn man will, zu rätseln geben. Man stelle sich nur einmal vor, wie die kurzen schlagwortartigen Benennungen der Hauptwerke Schillers oder Goethes ihrer Zeit gewirkt haben müssen, oder, um aus neuerer Zeit ein Beispiel zu nennen, man vergegenwärtige sich den Eindruck, den die Titel der Werke Nietzsche's auf unsere Jugend gemacht haben und noch machen: „Die Geburt der Tragödie“, „Der Wanderer und sein Schatten“, „Menschliches, Allzumenschliches“, „Also sprach Zarathustra“, „Fröhliche Wissenschaft“ — das alles schreit förmlich nach Aufklärung und ist zugleich individuell und schön. Man kann solche Namen

nicht erfinden, wenn man nicht zugleich unter ihnen etwas zu sagen hat.

Beispiele von zu langen Buchtiteln anzuführen hätte kaum einen Sinn. Sie laufen zu Dutzenden umher und können meist sehr leicht vermieden werden. Es genügt, dies an zwei Fällen zu zeigen. Der Titel einer 1910 erschienenen Schrift lautet: „Der internationale Postscheckverkehr (Postgiro), seine Entstehung, Organisation und Bedeutung sowie der Auslandsverkehr der Postscheckinstitute in Deutschland, Österreich, Ungarn und der Schweiz.“ Natürlich kann der Titel auf die ersten drei Worte beschränkt werden, ohne daß dem Sinn irgendein Eintrag geschieht. Ein österreichischer Finanzrat veröffentlichte einmal: „Die Lehre vom Einkommen in dessen Gesamtzweigen. Aus dem Standpunkte der Rationalökonomie nach einer selbständigen theoretisch-praktischen Anschauung.“ Was Gesamtzweige sind, wird auch der Rationalökonom kaum ahnen können. Der Verfasser meint die Einkommenselemente: Arbeitslohn, Unternehmergewinn, Zins und Grundrente. Aber wer hat je das Einkommen anders behandeln können, als indem er auf diese Dinge einging? Wie ein „Gesamtzweig“ sich von einem Zweig unterscheidet, wird ebenso dunkel bleiben, wie die Frage, ob auch noch von einem andern „Standpunkte“ das Einkommen behandelt werden kann als von dem der „Rationalökonomie“. Daß endlich ein Schriftsteller, wenn er sich vor die Öffentlichkeit hinauswagt, eine „selbständige Anschauung“ gewonnen haben muß, versteht sich von selbst, und ebenso setzt man von einem Finanzrat, der in mehr als vier Druckzeilen seine Orden und Würden ausbietet, voraus, daß er einen solchen Gegenstand nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch kenne. So bleibt von dem ganzen, vierzehn

Zeilen umfassenden Titel nur „Die Lehre vom Einkommen“ vor der Kritik bestehen, oder, da „Die Lehre“ doch wohl auch entbehrt werden kann: das Einkommen.

Es versteht sich ferner von selbst, daß der Titel sprachlich und logisch richtig sein muß. Ein von zwei Geheimräten im preussischen Finanzministerium herausgegebenes mehrbändiges Werk führt den Titel: „Der Staatshaushalt und die Finanzen Preussens“. Staatshaushalt und Finanzen sind doch identische Ausdrücke; eines von beiden wäre ausreichend gewesen. Ein Universitätsprofessor betitelte 1884 eine Schrift: „Das deutsche Einfuhrverbot amerikanischen Schweinefleisches“, statt: „Das Verbot der Einfuhr“. Rodbertus schrieb 1868: „Zur Erklärung und Abhülfe der heutigen Creditnoth des Grundbesitzes“. Gemeint ist Abhilfe gegen die Kreditnot. Wenn endlich jemand „Bremens Waarenhandel und seine Stellung in der Weltwirtschaft“ behandeln zu wollen erklärt, so wissen wir alle, daß Bremens Handel Welthandel ist, also das eine ohne das andere gar nicht erörtert werden kann. Der Zusatz ist mindestens unnötig und unlogisch.

Ferner soll der Titel wahr sein. Er braucht durchaus nicht vollständigen Aufschluß über den Inhalt zu geben; was er aber sagt, muß richtig sein. Ein hoffnungsvoller Jünger der Nationalökonomie betitelte eine Schrift: „Die Entvölkerung des platten Landes in Pommern seit 1890 und ihre Ursachen (Grundbesitzverteilung, Betriebsintensität, Arbeitslohnhöhe, Zuwanderung ausländischer Wanderarbeiter)“. Der Titel ist schon unzweckmäßig, weil er den ganzen Inhalt der Schrift wiedergeben will. Aber er ist auch falsch. In den Landgemeinden und Gutsbezirken Pommerns findet keine Entvölkerung statt; die Einwohnerzahl hat seit

1890 nur langsamer zugenommen als in den Städten. Um noch ein weiteres Beispiel anzuführen, nenne ich ein kleines soeben erschienenenes Buch: „Die Urgesellschaft und ihre Lebensfürsorge“. Man sollte danach denken, die Schrift behandle den primitiven Menschen, so wie sein Leben sich vor aller Kultur vermutlich darstellt. Das ist aber nicht der Fall; sie beschreibt die Wirtschaft der Naturvölker, so wie die heutige Beobachtung sie ergibt, wobei ich noch dahingestellt sein lassen will, ob das reichlich undeutliche „Lebensfürsorge“ mit dem wissenschaftlich feststehenden Begriff der Wirtschaft sich deckt. Beide Verfasser haben offenbar geglaubt, mehr Eindruck zu machen, wenn sie den Mund etwas voller nähmen.

4. Zusätze zum Titel.

Ein Titel kann auch noch in anderer Weise unrichtig werden. Wenn ein Buch von 1200 Seiten größten Oktavformats, die durch die zweite Auflage des ersten Bandes auf 1300 angewachsen sind, sich einen „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ nennt, so paßt das wie die Faust aufs Auge, und wenn neuerdings ein Werk, das sich als „Wirtschaft und Recht der Gegenwart“ einführt und in zwei Bänden 1209 Seiten Lexikon-Oktavformats umfaßt, unter dem Zusatz auftritt: „Ein Leitfaden für Studierende der technischen Hochschulen und Bergakademien sowie für praktische Techniker und Bergleute“, so stehen Name und Sache in groteskem Widerspruch miteinander. Es liegt schon mehr ein Leitseil vor, und man sagt sich, daß dergleichen schwere Ware den in Aussicht genommenen Benutzerkreis nie durch den regulären Buchhandel, sondern nur etwa durch den Reisevertrieb erreichen kann.

Gewiß wollen wir es niemand verwehren, den all-
gemeinen Charakter eines Buches und den ins Auge
gefaßten Leserkreis auf dem Titel namhaft zu machen.
Die Worte Anleitung, Grundriß, Leitfaden, Grund-
züge, Übersicht, Lehrbuch, Handbuch, Lesebuch können
schon bei Abfassung des Werkes dem Autor recht nützlich sein,
indem sie ihm für Umfang und Behandlungsart einen
gewissen Zwang auferlegen. Auch dem Absatz kann eine solche
Begleitung zugute kommen, wie denn von den vielen
Auflagen, die W. Roschers „System der Volkswirtschaft“
erlebt hat, vermutlich ein Teil dem Umstande zuzuschreiben
ist, daß auf dem Titel steht: „Ein Hand- und Lesebuch für
Geschäftsmänner und Studierende“. Roscher hat damit
Schule gemacht unter den Fachgenossen. Ein 1885 er-
schienenes „System der Nationalökonomie“, übrigens ein
geistreiches Buch, nennt sich „Lesebuch für Studierende“,
eine vor kurzem herausgekommene „Theorie der reinen
und politischen Ökonomie“: „Ein Lehr- und Lesebuch für
Studierende und Gebildete“, gleich als ob man sich unter
Studierenden keine gebildeten Menschen vorzustellen hätte.
Aber wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe. Das
erste Werk hat keine zweite Auflage erlebt, und das zweite
wird schwerlich eine erleben. Die „Grundzüge der Volks-
wirtschaftslehre“ eines österreichischen Verfassers nennen sich
auf dem Titel: „Ein Studienbehelf für Hochschüler“. Man
„behilft“ sich mit einer Sache, wenn man nichts Besseres
haben kann. Der Autor ist also recht bescheiden, wenn
man ihm nicht etwa den Gedanken zutrauen will, daß
andere „Grundzüge“ noch viel schlechter seien als die
seinigen. Wenn ein Jurist ein Büchlein betitelt: „Wie
studiert man Rechtswissenschaft? Eine Anleitung für Stu-“

dierende“, so schließt dieser Zusatz doch wohl eine überflüssige Wiederholung ein. Ein zweibändiges „Handbuch der Fleischbeschau“ will „für Tierärzte, Ärzte und Richter“ geschrieben sein, und übersieht dabei, daß die städtischen Polizeibehörden und am Ende doch auch die Fleischer an dem Thema stark beteiligt sind. Wenn aber umgekehrt in einer Sammlung kaufmännischer Unterrichtswerke ein Buch erscheint, das unter dem Haupttitel: „Geld-, Bank- und Börsenwesen“ in unnötig großer Schrift bemerkt: „Ein Handbuch für Bankbeamte, Juristen, Kaufleute und Kapitalisten sowie für den akademischen Gebrauch“, so begreift man wirklich nicht, wer noch weiter in Betracht kommen kann. Sicher aber ist doch wohl, daß ein Buch, das sich für den akademischen Gebrauch eignet, nicht auch für jene Praktiker passen kann und daß es einen Autor gänzlich aus der Richtung werfen muß, wenn er so heterogene Interessen berücksichtigen soll.

Freilich gibt es manche Schriftsteller, die sich in der Ausführung des Interessentenkreises ihres Buches nicht genug tun können, in dem irrigen Glauben, daß der Absatz um so größer werde, je weiter sie diesen Kreis fassen. Sie bedenken nicht, daß eine solche Umgrenzung auch alle diejenigen ausschließt und abschreckt, die nicht besonders genannt sind, und daß sie eigentlich die Arbeit der Verleger besorgen, die in ihren Zirkularen an die Sortimentler schon die Gruppen recht weit fassen, denen das Werk zur Ansicht zugeschickt werden soll. Wer eigentlich Interessent eines Buches ist, kann im voraus niemand sagen, und mancher vielgelesene Autor würde erstaunen, wenn er alle die Stätten und Menschen vor sich sehen könnte, bei denen seine Geisteskinder Aufnahme gefunden haben.

Ähnlich sind die Zusätze zum Titel zu beurteilen, welche das Buch in formaler Richtung charakterisieren wollen, z. B. „Gesammelte Aufsätze“ oder „Vorträge und Aufsätze“, „Studien“; aber sie haben doch ganz enge Grenzen. Bedenklich ist schon, wenn unter dem Titel steht „Praktische Vorschläge“, „Systematische Behandlung“, „Kritische Einführung“ in diese oder jene Wissenschaft, „Grundlinien zu...“, „Studien zu einem System der...“. Denn dies alles muß der Inhalt ergeben, und der Leser findet sein Urteil fast beeinträchtigt, wenn der Verfasser ihn mit der Nase darauf stößt, zumal wenn der Gehalt des Buches gar nicht der Voraussage entspricht. Dagegen kann es ganz nützlich sein, wenn ein Abgeordneter, der „Probleme des Arbeitsrechts“ schreibt, hinzusetzt: „Rechtspolitische Betrachtungen eines Volkswirts“; denn es ist in der Tat nicht gleichgültig für den Leser, zu wissen, ob ein Jurist oder ein Nationalökonom spricht. Lautet aber der Titel: „Das Problem des Normalen in der Nationalökonomie“, so ist es unnötig, hinzuzusetzen: „Beitrag zur Erforschung der Störungen im Wirtschaftsleben“; denn das eine sagt positiv, was das andere negativ ausdrückt, und das Unfertige des Ganzen ist schon durch den Begriff „Problem“ genügend bezeichnet, so daß der „Beitrag“ hätte gespart werden können. Lautet endlich der Titel: „Wirtschaftliche Fragen und Probleme der Gegenwart“ und der Zusatz: „Studien zu einem Systeme der reinen und technischen Ökonomik“, so handelt es sich nicht mehr um eine geläufige formale Kategorie, sondern es ist beides gleich rätselhaft, und der Titel ist doch nicht dazu da, den Leser im voraus zu verwirren.

5. Haupt- und Nebentitel.

Damit bin ich fast schon in das Gebiet der Doppeltitel hineingekommen oder, um mich an den gewöhnlichen Sprachgebrauch anzuschließen: der Haupt- und Nebentitel oder Ober- und Untertitel. Dieses Gebiet ist in der That unerschöpflich und bildet den Gegenstand endlosen stillen Argers für Bibliothekare und Herausgeber von Zeitschriften. Ein Doppeltitel ist fast immer ein Zeichen unvollständigen Nachdenkens bei Aufstellung des Haupttitels. Der Verfasser gleicht einem Reiter, dem das Pferd durchgegangen ist und der nun dieselbe Strecke noch einmal im Schritt abreitet, um zu zeigen, daß er's auch so kann. Die meisten Doppeltitel sind schlechthin verwerflich. Doch muß man verschiedene Fälle unterscheiden.

Der verwerflichste liegt wohl dann vor¹⁾, wenn der Verleger eine sog. Titelaufgabe eines nicht absetzbar gewesenen Werkes veranstaltet und für diese einen neuen Namen wählt. Gleich irreführend ist es, wenn Publikationen, die unter Einzeltiteln erschienen sind, zu einer Gesamtausgabe mit Gesamttitel zusammengefaßt werden, wie es z. B. mit den Schriften von Rodbertus geschehen ist, oder wenn ein einzelnes Buch, das separat erschienen ist, später als Teil eines Sammelwerks auftritt, wodurch die Bibliotheken, die die Einzelschriften gekauft haben und das Sammelwerk auch halten, gegen ihren Willen zu Dubletten kommen. Zu tadeln ist auch, wenn auf dem Umschlag oder Einband ein anderer (meist kürzerer) Titel angegeben ist als auf dem Vorsatzblatt, wodurch den Bibliotheken doppelte Arbeit erwächst.

¹⁾ Vgl. R. Schulz, Die Bibliotheken und der Verlagsbuchhandel im Centralblatt für Bibliothekswesen XVIII, Heft 8 und 9, These 3.

Schwieriger liegt die Sache, wenn das eigentliche Titelblatt zwei Bezeichnungen als Haupt- und Nebentitel unverbunden untereinander stellt. Schon die typographische Anordnung ist in diesen Fällen oft das reine Kunststück; fast noch schwerer ist es manchmal dem gesunden Menschenverstand gemacht, sich logisch zurechtzufinden, zumal wenn das, was der Setzer zum Haupttitel gemacht hat, dem Leser als Nebentitel erscheint oder einer von beiden ganz entbehrlich ist.

Vielleicht führt eine kurze historische Betrachtung uns zu besserem Verständnis. Die Einrichtung geht ohne Zweifel auf die schon im 16. Jahrhundert aufgekommene Sitte zurück, ein Buch mit einem sehr allgemeinen, oft phantastischen oder poetischen Satze, einem symbolischen Spruche, der den Inhalt kaum erraten ließ, häufig in lateinischer Sprache zu bezeichnen und ihm dann deutsch eine genauere Erklärung mit „oder“, manchmal auch mit: „das ist“ folgen zu lassen. So betitelt Melchior von Ossa sein 1622 erschienenes Hauptwerk: „Prudentia regnativa oder Bedenken ein Regiment zu bestellen“, und 1684 veröffentlichte P. W. von Hörnigk sein berühmtes: „Österreich über Alles, wann es nur will; das ist Wohlmeinender Fürschlag, Wie mittelst einer wohlbestellten Landes-Oeconomie die Kaiserl. Königl. Erb-Lande in kurzem über alle andere Staaten von Europa zu erheben und mehr als einige derselben von denen andern independent zu machen“. Die Sitte hat ihre Heimat im Orient; sie trat bei uns damals an die Stelle der Gewohnheit, den Inhalt eines Buches in langen großsprechenden Sätzen, die oft bis zur Hälfte der Seite reichten, wiederzugeben und war unzweifelhaft eine Vereinfachung, indem künftig das Buch wenigstens nach dem Haupttitel zitiert werden konnte. Bisweilen ließ man auch die Inhalts-

angabe dem Haupttitel in einem Relativsatze folgen: z. B. „George Kennep's Abhandlung von der Lehn zu Landsiedel's Recht, worinnen die Landsiedel's Güther nach ihrer Natur und Beschaffenheit gründlich untersucht, und mit Lehngüthern so wohl, als mit den Meyer's, Pacht's, Walthrechts' und anderen unter mancherley Nahmen vorkommenden Bauern's Güthern in Vergleichung gestellet, auch zugleich viele bisher ungedruckte Lehnhebrieffe und andere Archivalische Urkunden in einem besonderen Codice probationum beygefügt worden. Marburg 1769“.

Diese Sitte ist noch nicht ganz verschwunden. Sie lebt fort in jenen allgemeinen, oft ganz abstrakt geformten Buchbezeichnungen, die den Inhalt manchmal nicht einmal andeuten und denen notwendig ein erklärender Untertitel folgen muß, der sagt, was das Buch denn enthält. So nennt sich ein 1912 in Wien erschienenes Heft: „Gedenkbuch“ und darunter folgt unerwarteterweise: „Zwanzig Jahre österreichische Arbeiterbewegung“. Ein anderes: „Konsumgenossenschafts-Brevier. Urteile von Männern der Wissenschaft und Praxis über die Konsumvereine“. Oder: „Die Durchgeistigung der deutschen Arbeit. Wege und Ziele im Zusammenhang von Industrie, Handel und Kunst“ (1912), wobei man ernstlich zweifeln kann, welchem von beiden Titeln der Preis der Unklarheit zukommt. Ein Buch des Franzosen Métin nennt sich *Le Socialisme sans doctrines* und fügt im Nebentitel hinzu, was man wohl kaum erwarten konnte: „La question agraire et la question ouvrière en Australie et Nouvelle Zélande“. Auch Titel wie „Laienbrevier“, „Blütenlese“, „Edelsteine und Perlen“, „Deutschland am Scheidewege“, „Landgraf werde hart!“ u. dgl. gehören hierher.

Diese Titel gleichen den Leuten, welche eine Anekdote erzählen wollen und die Pointe vorwegnehmen. Will jemand auf dem Titelblatt eines Buches Rätsel aufgeben, so bleibe es ihm unverwehrt; nur lasse er dann den Inhalt die Aufklärung bringen, nicht einen nachhinkenden nüchternen Zusatz, der uns aus allen Himmeln herausreißt. Oder er beschränke sich auf den hausbackenen Nebentitel und lasse den poetischen Einfall schwimmen.

Von ganz anderer Natur sind die Nebentitel, welche bestimmt sind, ein Buch in eine übergeordnete methodische Kategorie einzureihen. Sie sind meistens vollständig überflüssig, weil selbstverständlich. Ein 1910 erschienenes größeres Werk betitelt sich: „Der Staat im Wandel der Jahrhunderte. Studien zur Geschichte des Staatsgedankens“; ein anderes: „Britisch-westindische Wirtschaftspolitik. Ein Beitrag zur Beurteilung moderner Kolonialprobleme“; ein drittes: „Bilanz-Analyse. Ein Führer durch veröffentlichte Bilanzen“. Die Nebentitel sind hier schon darum unzulässig, weil sie den Grundbegriff des Haupttitels wiederholen. Das „Problem der städtischen Selbstverwaltung nach österreich. und preuß. Recht“ nennt der Verfasser sehr überflüssigerweise noch: „eine verwaltungsrechtliche Studie“; der Titel umfaßt auf dem Vorsatzblatte sieben, auf dem Umschlag acht Zeilen. Ferner habe ich mir bemerkt: „Banken und Wertpapierbörse. Beiträge zur Stellung der Banken auf dem Wertpapiermarkte“, „Die Entwicklung und Tätigkeit des deutschen Metallarbeiterverbandes. Ein Beitrag zum Gewerkschaftsproblem“; „Das Erb-Unrecht. Eine erbrechtliche Studie“; „Welthandelslehre. Ein Lehr- und Handbuch des internationalen Handels“ — alles Bücher aus diesem Jahre! Und ich könnte die Liste noch lange fortsetzen. Jemand, der

eine dickeibige Abhandlung geschrieben hat: „Die ländliche Verfassung der Grafschaft Erbach und der Herrschaft Brauzberg im 18. Jahrhundert“ findet nötig, hinzuzusetzen: „Ein Beitrag zur deutschen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte“. Aber der Leser müßte doch der reine Böötier sein, der das nicht von selbst wüßte. Wenn einer „Die direkten Steuern im Kanton Zürich und ihre Reform“ auf seinen Titel setzt, beleidigt er fast den Leser, wenn er hinzusetzt: „Kritische Darstellung und Vorschläge“. Denn über Reformen läßt sich doch nicht reden ohne Kritik des Bestehenden und Vorschläge zu seiner Besserung. Wenn dagegen derselbe Verfasser „Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches“ behandelt und in einem Nebentitel sagt: „Eine Untersuchung der Ursachen und Wirkungen der Fleischsteuerung und der Mittel zur Abhilfe“, so mag er dadurch die aktuelle Bedeutung seiner Arbeit herauszuheben meinen; aber er übersieht, daß durch einen solchen, lediglich einer ephemeren Strömung Rechnung tragenden Zusatz der dauernde Wert der umfangreichen und ohne Zweifel sehr gründlichen Arbeit auf die Stufe von Tagesbroschüren herabgesetzt wird. Und dies gilt noch von vielen ähnlichen Zusätzen: „Die Absicht merkt man, und man wird verstimmt.“

Eine besondere Gruppe in dieser Klasse bilden diejenigen Schriften, die sich als „Beiträge zu . . .“ bezeichnen. Die Wissenschaft kann niemand ausschöpfen. Ein Beitrag zu irgendeinem ihrer Probleme muß jede Monographie sein. Ist es wirklich noch nötig, daß jemand, der eine Schrift betitelt hat: „Die Akzise in der Kurpfalz“, hinzusetzt: „Ein Beitrag zur deutschen Finanzgeschichte“? Was könnte sie denn sonst sein? Aber wir haben uns so sehr an das Unsinnige im Titelwesen gewöhnt, daß sogar ein Professor

einem Buche mit dem Titel: „Das Problem der sekundären Geschlechtsmerkmale und die Tierzucht“ die Aufschrift zu geben sich nicht enthalten zu können meint: „Eine wissenschaftliche Untersuchung“, gleich als ob auch „Probleme“ in Kinder- und Volksbüchern erörtert zu werden pflegten.

Nicht ganz so radikal wird man mit denjenigen Nebentiteln zu verfahren geneigt sein, die bloß eine ausführlichere Umschreibung eines kürzeren Haupttitels enthalten. Denn sie bringen doch bisweilen ein oder einige Momente hinzu, die aus dem Haupttitel nicht ohne weiteres zu ersehen waren. Vor zwei Jahren erschien: „Kanada selbständig? Die natürlichen Entwicklungsbedingungen Kanadas als Grundlage zur Ausbildung eines selbständigen Staatwesens“. Aber welcher Vernünftige, der den Haupttitel liest, wird sich nicht von selbst sagen, daß so oder ähnlich das Thema behandelt werden müsse, wie der Nebentitel angibt? Auch „Das Finanzkapital. Eine Studie über die jüngste Entwicklung des Kapitalismus“, „Der industrielle Großbetrieb. Eine Einführung in die Organisation moderner Fabriken“, „Soziale Tätigkeit der Stadtgemeinden. Ein Überblick über Aufgaben und Leistungen der Stadtverwaltung in wirtschaftlich-sozialer, gesundheitlicher, geistiger und sittlicher Hinsicht“ zeigen Nebentitel, die recht gut entbehrt werden können, weil sie alle aus dem Haupttitel folgen, und so viele andere. Meist wird der Autor sich von der Absicht leiten lassen, dem Titel durch einen gewichtigen Zusatz dieser Art mehr Schwung zu geben und sich nicht bewußt werden, daß er gerade das Gegenteil bewirkt. „Das Welteinheitsporto“ ist gewiß ein kräftiger Titel, der sich von selbst in das Gedächtnis einhämmert. Aber der Verfasser

läßt ihm die Erklärung folgen: „Historische, kritische und finanzpolitische Untersuchungen über die Briefgebührensätze des Weltpostvereins und ihre Grundlage“ und stört dadurch den Eindruck. Dergleichen kann man, wenn es denn durchaus heraus muß, in der Vorrede an den Mann bringen.

Eine Art von Nebentitel bildet endlich noch ein sehr häufiger Zusatz, der mit „insbesondere“ oder „mit besonderer Berücksichtigung von...“ eingeleitet wird; manchmal findet sich sogar beides beisammen. Es soll damit auf einen Punkt hingewiesen werden, auf den es dem Verfasser vorzugsweise ankommt. Ein Vortrag eines Wiener Universitätsprofessors von ganzen 31 Oktavseiten nennt sich: „Die Aufgaben der Sozialpolitik im österreichischen Osten, insbesondere in der Bukowina. Mit besonderer Berücksichtigung der Juden- und Bauernfrage.“ War das nötig? Wer in einer Abhandlung über die Sozialpolitik in den hier gemeinten Ländern die Juden- und Bauernfrage nicht „besonders berücksichtigte“, würde seine Sache schlecht verstehen. Der Zusatz war also überflüssig, und daß die Betrachtung sich „insbesondere“ auf die Bukowina erstreckte, mußte der nicht ganz unaufmerksame Leser aus dem Inhalt ersehen oder wenn dem Verfasser besonders viel darauf ankam, aus einem Vorwort. Grenzt es nicht fast an Gedankenlosigkeit, wenn uns folgende Titel zugemutet werden: „Der Schutz der Gläubiger gegenüber auswärtigen Schuldnerstaaten, insbesondere bei auswärtigen Staatsanleihen“, „Verschuldung und Besitzwechsel beim landwirtschaftlichen Grundbesitz unter besonderer Berücksichtigung des Erbgangs“, „Studien zur Staatsanschauung Calvins. Mit besonderer Berücksichtigung seines Souveränitätsbegriffes“? In allen diesen Fällen ist eine sachkundige Darstellung einfach

unmöglich ohne „besondere Berücksichtigung“ des namhaft gemachten Punktes. Und so in vielen anderen Beispielen, die ich mir angemerkt habe. Dagegen wird man den Zusatz in folgenden Fällen nicht tadeln können: „Die Brandgilden, insbesondere in Schleswig-Holstein“, „Die Einführung der Postsparkassen in Bayern unter besonderer Berücksichtigung der ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine“. Das war in der That nach dem Haupttitel nicht zu erwarten. Aber sollte sich wirklich hier nicht anders helfen lassen?

Ich komme also zu dem Schlusse, daß alle Nebentitel und ihnen verwandte Zusätze entbehrt werden können mit alleiniger Ausnahme derjenigen, welche sich auf den formalen Charakter der Schrift beziehen. Man wird es ja dem Autor nicht verwehren können, wenn er es nötig findet, sein Buch durch einen Zusatz näher zu kennzeichnen. Aber alle Nebentitel, die nur ausführlicher und mit anderen Worten dasselbe sagen, was kürzer und kräftiger bereits im Haupttitel steht, sind schlechthin zu verwerfen. Wir sahen, daß wenige Fälle eine ernstliche Prüfung aushalten. Abgesehen wurde dabei von denjenigen Titeln, welche die liebe Eitelkeit diktiert hat. Sie gehören in das Gebiet der literarischen Pathologie und fallen damit dem Psychiater anheim. Ebenso sind die rein stilistischen Ungeheuerlichkeiten und Nachlässigkeiten, welche die Titelgeber an die große Glocke hängen, unberücksichtigt geblieben.

Unsere Übersicht bliebe unvollständig, wenn wir am Ende derselben nicht auch einen Blick auf die Serienwerke werfen wollten, die jetzt so zahlreich geworden sind, daß sie fast das Buch als Einzelverlagsartikel zu verdrängen drohen. Man versteht darunter Sammlungen selbständiger

Arbeiten verschiedener Verfasser, deren jede als besonderes Buch unter ihrem eigenen Titel erscheint, die aber zugleich durch einen auf dem Umschlage oder einem Vorsatzblatte angebrachten Sondertitel als Glieder einer ganzen Bücherreihe lose zusammengefaßt werden. Man kann auch hier wohl von Haupt- und Nebentitel reden, darf aber nicht übersehen, daß das gegenseitige Verhältnis beider ein rein äußerliches, lediglich dem buchhändlerischen Belieben entsprungenes ist. Die Verleger beabsichtigen durch dieses Verfahren in den Bibliotheken, auf deren guten Willen zur Abnahme der ganzen Serie sie rechnen, einen Stamm von Käufern zu gewinnen; zugleich aber stellen sie jedes einzelne Buch der Sammlung selbständig genug, um für sich Privatabnehmer anzuziehen und eine Reklame für die übrigen Bände oder Bändchen der Sammlung zu bilden.

Am einfachsten verfahren dabei diejenigen Verleger, welche in dem zusammenfassenden Haupttitel einfach ihre Firma anbringen, z. B. „Sammlung Götschen“, „Sammlung Kösel“, „Insel-Bücherei“, „Reclams Universal-Bibliothek“, „Bogtländers Quellenbücher“. Der rein geschäftliche Zweck des Ganzen ist dadurch klar ausgedrückt, und dem Umfange des Aufzunehmenden ist keine Schranke gesetzt. Den gleichen Zweck verfolgen diejenigen, die einen gemeinplatzähnlich abgeblaßten Titel wählen, wie „Das Wissen für Alle“, „Wissenschaftliche Volksbücher für Schule und Haus“, „Bibliothek des allgemeinen und praktischen Wissens“, „Wissenschaft und Bildung“, „Kultur und Fortschritt“, „Aus Natur- und Geisteswelt“. Immerhin ist bei diesen Namen dem Gewinnstreben der Verleger insofern eine Grenze gesetzt, als sie sich auf populärwissenschaftliche Schriften zu beschränken versprechen. Ähnliches gilt von

denjenigen Titeln, welche die Sammlung auf eine bestimmte literarische Kategorie ausdehnen, wie die zahlreichen „Klassiker-Bibliotheken“, „Roman-Bibliotheken“, „Romane berühmter Männer und Frauen“, „Zeitgenössische Romane“, „Muster-novellen neuer Erzähler“, „Memoiren-Bibliothek“ mit oder ohne Zusatz der Firma. Bisweilen erhält der Gesamttitel einen Zug ins Poetische und bedarf dann eines erklärenden Zusatzes, wie „Der deutsche Spielmann. Eine Sammlung deutscher Dichtung für Jugend und Volk“, „Aus klaren Quellen. Bücher für Mädchen“, „Der Schatzgräber“, „Die Wunder der Natur“, „Bauernspiegel“. Neuerdings kommen klassische Reminiszenzen in die Mode: „Pandora-Bücher“, „Pantheon-Ausgaben“, „Helios-Klassiker“. Über Mangel an Erfindungsgeist im deutschen Verlagsgeschäft kann man sich also nicht beklagen; ob er immer Geschmackvolles produziert, ist eine andere Frage.

Eine besondere Stellung nehmen die mancherlei Sammlungen von mehr oder minder wissenschaftlichen Monographien ein. Hübsch ausgestattet, meist gut illustriert und eigenartig gebunden, nicht selten auch mäßig im Preise, tragen sie die Ergebnisse gelehrter Forschung in ansprechender Form Kreisen zu, die sonst für sie schwer zugänglich sind. Um einiges zu nennen, sei an die „Sammlung illustrierter Monographien“, die „Künstler-Monographien“, „Monographien zur Weltgeschichte“, die „Stätten der Kultur“, die „Monographien deutscher Städte“, die „Bibliothek der Länderkunde“ erinnert. Die wahre Bedeutung dieser Titel verblaßt bei manchen Verlegern, so daß in eine solche Sammlung alles gesteckt wird, was Geld bringt und der Sammlungstitel wie die Etikette eines Markenartikels benutzt wird. Enthält doch z. B. die

klar auf das rein Persönliche beschränkte Serie „Weltgeschichte in Charakterbildern“ ein Buch wie „Das deutsche Volk und die Weltwirtschaft“.

Es empfiehlt sich vielleicht nicht, diesen Erzeugnissen eines regen geschäftlichen Unternehmungsgeistes in diesem Zusammenhang allzu nahe zu treten. Man müßte sonst auch die zahlreichen Sammlungen von mehr oder minder gelungenen Doktor-Dissertationen, welche mit größeren oder geringeren Zuschüssen der Autoren fast in allen Wissenschaften erscheinen, mit ihren mehr oder minder lokal oder persönlich orientierten Titeln aber auf den ersten Blick die geschäftlichen Interessen auch ihrer Herausgeber verraten, in die Erörterung einbeziehen. Sie sind Erzeugnisse der wissenschaftlichen Massenproduktion, die das Individuelle, das jeder literarischen Arbeit erst ihren Wert verleiht, bis zu gewissem Grade abstreifen, und es besteht kaum ein sachliches Interesse an ihrer weiteren Ausbreitung. Das gleiche gilt aber auch von den übrigen Serienwerken, deren Mitarbeiter sich einem geschäftlichen Gesamtzweck unterordnen. Bei den Schwierigkeiten, welche die Organisation unseres Buchhandels der selbständigen Einzelpublikation bereitet, sind sie erklärlich; brächten sie letztere ganz zum Verschwinden, so würde man das als großen Verlust beklagen müssen.

6. Ergebnis. Technisches.

Im ganzen aber haben wir uns doch wohl überzeugt, daß auch bei geistig gesunden und sprachlich nicht ungewandten Leuten die verschiedensten Arten unzweckmäßiger Buchtitel in der wissenschaftlichen Literatur Deutschlands über-

aus häufig sind und daß die Beispiele knapper, anmutiger und anregender Titelgebung fast die Ausnahme bilden. Nicht alle Geschmacklosigkeiten sind den Autoren zuzuschreiben; viele haben Verleger zu Vätern, die ihren Beruf verfehlt haben und an Feingefühl für das ästhetisch und sachlich Zulässige alles zu wünschen lassen. Darum sage sich jeder, der für ein Geisteskind einen Namen auszuwählen hat, daß er nicht das Geschäft des Verlegers treibt, sondern ein sehr verantwortungsvolles eigenes Geschäft und weise unpassende Zumutungen von dieser Seite ab. Aber jeder sei sich auch bewußt, daß er durch den Titel keine größeren Erwartungen erregen darf, als er zu erfüllen imstande ist.

Es tut mir jetzt selbst fast leid, daß die nähere Prüfung der Titelfrage ein Ergebnis geliefert hat, das jenen Pferdeabbildungen gleicht, in denen alle Gebrechen, die dieses edle Tier befallen können, dargestellt sind. Man kann es nicht oft genug wiederholen: wer einen Buchtitel aufstellt, der baut an die Straße und ermächtigt jedermann, aus dem Titel auf den Geist zu schließen, der in dem Buche waltet. Wer das Verlangen des Publikums nach Knappheit, Wahrheit, Klarheit und Eigentümlichkeit für nichts achtet, der schädigt sich selbst. Der Rezensent eines Buches aber hat nicht bloß das Recht, sondern geradezu die Pflicht, sich auch darüber auszusprechen, ob der Titel zweckmäßig gewählt ist. Schon eine einfache Analyse wird ihm gewöhnlich zeigen, daß zwei Drittel dessen, was auf den Titelblättern der wissenschaftlichen Werke Deutschlands steht, überflüssig oder geradezu verwerflich sind.

Der beste Buchtitel wird immer ein kurzer Titel sein, der sich in einer, höchstens zwei Zeilen bequem unterbringen läßt. Wenn irgend möglich, muß der Hauptbegriff, der den

Inhalt kennzeichnet und unter dem man das Buch in einem Register oder Katalog suchen würde, an den Anfang gestellt werden, ungetrübt durch nichts sagende Beiwörter. Dies wird besonders wichtig bei anonym erschienenen Büchern, die nicht unter einem Verfassernamen gesucht werden können. Wo soll man z. B. eine anonym erschienene Schrift: „Aus dem Leben der Großherzogin-Mutter Maria von Mecklenburg-Strelitz“¹⁾ in einem alphabetischen Kataloge suchen? Unter „Aus“ oder „Leben“ oder „Großherzogin“ oder „Maria“ oder „Mecklenburg-Strelitz“? Jeder Titel soll so kurz sein, daß er sich bequem, wenigstens in seinem Hauptteile zitieren läßt. Dies gibt dem Zitat eigentlich erst für den zitierten Autor Wert. Die vielen direkt oft gar nicht verständlichen Abkürzungen, bei deren Auflösung man erst wieder einen besonderen Schlüssel zu Rate ziehen muß, machen die Benutzung mancher wissenschaftlichen deutschen Bücher geradezu zur Qual. Titeländerungen bei neuen Auflagen oder bei Zeitschriften und Sammelwerken sind vom Übel; ebenso unübersichtliche Einteilungen in Ober- und Unterabteilungen bei größerer Bändezahl. Am besten, wenn jeder Band auch im Titel auf eigenen Füßen steht; lassen sich aber lange Serien gar nicht vermeiden, z. B. bei periodisch erscheinenden Veröffentlichungen, dann muß für gehörige Ordnung in der Nummernfolge gesorgt werden. Die Vereine, die Publikationsgesellschaften, die Behörden aller Länder sind in diesem Punkte merkwürdig gleichgültig, und die Klage, die neuerdings aus Bibliothekskreisen über die Unordnung in den Schriften des

¹⁾ Das Beispiel gebraucht Kothe, „Ueber Titelformirung“ im „Börsenblatt für den deutschen Buchhandel“ LXXII (1903), S. 8999, auf den ich auch wegen einiger noch folgenden Punkte verweise.

Egypt Exploration Fund erhoben worden ist, läßt sich auf die meisten ähnlichen Körperschaften ausdehnen¹⁾.

Doch das ist eine Frage für sich, über die man auf den Bibliotheken lange Klagelieder hören kann. Ich muß zum Schlusse eilen. Es bleiben mir nur noch einige Bemerkungen über das Technische übrig. Die Kunst des Titelsatzes gehört zu den schwierigsten Aufgaben des Buchdruckers. Sie ist in jeder größeren Druckerei einem besonderen Setzer von bewährtem Geschick und Geschmack anvertraut. Natürlich muß der Titel aus derselben Schriftgattung gesetzt sein, wie der Text des Buches, also für ein Buch, das mit Antiquaschrift gesetzt ist, in Antiqua, für Frakturschrift in Fraktur. Lästig sind lange Antiquatitel, weil sie nur in sehr schwer lesbaren Initialen gesetzt werden können. Antiqua- und Frakturzeilen durcheinander sind heute unerträglich, ebenso aber auch Schriften verschiedenen Schnitts. Der Titel darf nicht aussehen wie eine Harlekinjacke oder die Annonce einer Zeitung. Die Schrift darf nur Gradunterschiede aufweisen und von diesen auch nur wenige. Dieser Forderung ist kaum zu genügen, wenn der Titel lang ist und einen Untertitel, oft auch noch Band- und Auflageangaben enthält. Es kommt dann ein unruhiges, für jeden geläuterten Geschmack abstoßendes Bild heraus. Vollständig verwerflich ist die in neuerer Zeit aufgekommene Mode, den Titel oben in einer Ecke beginnen zu lassen oder ihn mitsamt dem Verfasser- und Verlegernamen in gleichlangen Zeilen fortlaufend zu setzen, wobei die am Ende verbleibenden Spatien oft noch durch Quadrate oder

¹⁾ Vgl. Frankfurter, „Unrichtige Büchertitel“, Wien 1906 (S. 21. aus den Mitteilungen des österreichischen Vereins für Bibliothekswesen IX).

Blümchen ausgefüllt werden¹⁾. Die Zeilen müssen sinngemäß gruppiert und ausgeglichen sein. Was dem Sinne nach zusammengehört, darf auf dem Titel nicht zerrissen werden; Wortteilungen am Ende einer Zeile sind zu vermeiden. Vielfach gelingt die Herstellung eines Titels, bei dem die einzelnen Bestandteile so auf die Seitenfläche verteilt sind, daß ein wohlgefälliges Bild erzielt wird, erst nach vielen Versuchen, an denen sich immer auch der Autor beteiligen sollte.

Der Name des Verfassers sollte in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise angegeben sein, also immer mit vollem Vornamen. Es ist eine Rücksichtslosigkeit gegen alle Bibliographie, wenn ein Schmidt, Müller oder Meyer sich bloß als Hauptmann im 65. Infanterieregiment auf dem Titel bezeichnet, die dennoch bei Militärschriftstellern nicht ungewöhnlich ist. Die Angabe der Berufsstellung des Autors kann nützlich sein, wo sie für die Behandlungsweise des Gegenstandes von Bedeutung ist. Dagegen ist die Verzeichnung von Würden, Orden und Ehrenmitgliedschaften eine große Geschmacklosigkeit.

Auch die Verlagsangaben sind nicht selten mangelhaft. Daß sie Erscheinungsort und Jahr angeben müssen, sollte sich von selbst verstehen. Übel ist die neuerdings verbreitete Sitte der Verleger, mehrere Niederlassungsorte in den Titel zu setzen. Die Firmenbezeichnung an dieser Stelle hat doch nicht die Bedeutung einer Geschäftsreklame; ein Buch kann nur an einem Orte „erschieden“ sein, und die Bibliothekare haben ganz recht, wenn sie sich an den ersten der angegebenen Orte halten, die übrigen aber igno-

¹⁾ Man vergleiche die herzerfreuende Kritik Wustmanns in den Grenzboten LIX (1900), 2, bes. S. 487.

rieren. Ein Titel ohne Erscheinungsjahr verrät immer die Absicht des Verlegers, das Publikum zu täuschen; dennoch ist der Unfug wieder im Zunehmen.

Es ist Sitte, auf dem Titel die Auflage anzugeben. Aber die Angabe muß wahr sein. Manche Autoren haben bezüglich der Begriffe „vermehrte“, „verbesserte“, „umgearbeitete Auflage“ u. ä. ein sehr weites Gewissen. Von den Gelehrten wissen viele das Glück einer wiederholten Auflage so wenig zu schätzen, daß sie leichtsinnig das vernichten, was den Wert ihrer Leistung in erster Linie ausmacht. „Neue Auflage“ und „Vermehrte Auflage“ sind für die meisten dasselbe. So wächst der Umfang der Bücher; aus einem „Leitfaden“ wird dann in der Tat ein Lehrbuch, aus einem Grundriß ein Handbuch; aber der Titel bleibt und wird dann unrichtig. Druckkosten und Verfasserhonorare wachsen. Natürlich muß der Verleger einen entsprechend höheren Preis fordern, und der Sortimenter klagt über Absatzschwierigkeiten. Man sollte fast auf jeden Verlagsvertrag das Motto drucken: Die Bücher werden nicht besser, wenn sie dicker werden.

Der Begriff der Auflage steht vollkommen fest. Nach gewöhnlichem Sprachgebrauch ist eine Auflage die Gesamtzahl der Abdrücke, die von einem Satz genommen werden. Wie groß diese Zahl sein darf, bestimmt der Verlagsvertrag. Mangels einer Abrede darüber gilt die Annahme, daß die Auflage 1000 Exemplare beträgt. Im Widerspruch mit diesem Tatbestand steht es, wenn Verleger mehrere Auflagen eines Buches gleich auf einmal und natürlich von demselben Satz herauszubringen behaupten. So trägt ein zusammenfassendes volkswirtschaftliches Werk auf dem Titel des I. Bandes den Vermerk: „Erste bis dritte Auf-

lage“, auf dem Titel des II. Bandes, der vier Jahre später erschien, heißt es: „Erste bis sechste Auflage“. Wieder vier Jahre später erschien dann der I. Band von neuem; aber jetzt heißt es auf dem Titelblatt: „Siebentes bis zehntes Tausend“. Bei dem ersten Drucke dieses Bandes müßten also auf alle drei gleichzeitig erschienenen Auflagen 6000 Exemplare gerechnet sein. Auf eine Auflage wären demnach 2000 Exemplare gezählt. Nimmt man an, der Zahlenbegriff der Auflage sei bei dem ersten und zweiten Bande derselbe geblieben, so käme man zu der buchhändlerischen Merkwürdigkeit, daß einander gegenüberstanden vom I. Band zwei Auflagen mit zusammen 10000 Exemplaren, vom II. Band eine Auflage mit 12000 Exemplaren. Nimmt man aber an, der Begriff der Auflage habe vom I. bis zum II. Bande gewechselt und es seien auch von dem letzteren nur 6000 Exemplare hergestellt worden, so steht man vor dem Rätsel, daß vom II. Bande bis jetzt keine neue Auflage oder kein siebentes bis zehntes Tausend nötig geworden ist. Empfindet man es nicht wie eine Herausforderung des Schicksals, wenn ein Gelehrter, dessen Schriften noch nie zweite Auflagen erlebt haben, einen Titel produzieren kann wie: „Parteiwesen und Entwicklung in ihren Wirkungen auf die Kultur der modernen Völker. Erste und zweite Auflage“? Um das Gewissen des Publikums mit derartigen Unbegreiflichkeiten nicht zu verwirren, sollte kein Autor dulden, daß sein Verleger den Begriff der Auflage anders als in dem herkömmlichen Sinne gebrauche oder daß er mehrere Auflagen auf einen Titel setze. Der Ruhm kommt nicht schneller, wenn man ihn mit der Zange einer Viertelduzend-Auflage herbeiholt, und eine ehrlich verdiente einfache zweite Auflage ist besser als eine so dem

Schicksal abgetroßte „vierte bis sechste“. Die Zählung nach Tausenden aber wäre überhaupt auszuschließen. Denn ich muß offen gestehen, daß ich gegen diese so voll und rund herauskommenden Tausende dasselbe Mißtrauen habe wie gegen die Angaben der Zeitungsverleger über die Zahl der von ihnen gedruckten Exemplare. Ein befreundeter Antiquar versichert mir, daß von manchen Tausenden solcher Werke beim besten Willen keine Exemplare aufzutreiben wären, der springende Regreß also bei ihnen eintreten müsse.

Doch das gehört alles wohl schon in das Kapitel vom literarischen Anstand, über das ich glücklicherweise hier nicht zu reden habe.

VIII.

Ein Botum zur Frankfurter Universitätsfrage.

Frankfurter Zeitung vom 22. und 23. April 1911. (Nr. 111 und 112 Wgbl.)

VII
Ein Beitrag zur Geschichte der
Kunst des 17. Jahrhunderts

1. Haben wir zu wenig Universitäten in Deutschland?

Nachdem die Frankfurter Universitätsfrage auf Grund der vom Magistrat den Stadtverordneten vorgelegten Denkschrift im preussischen Abgeordneten- und im Herrenhause des breitem besprochen worden ist, und die Interessen der Stadt und ihrer wissenschaftlichen Anstalten ebenso zur Erörterung gelangt sind wie die des preussischen Staates, dürfte es an der Zeit sein, diese Frage nochmals vom Standpunkte der allgemeinen Interessen der deutschen Wissenschaft und Unterrichtspolitik zu prüfen.

Hier tritt uns zunächst als bemerkenswerteste Erscheinung die Tatsache entgegen, daß der Ruf nach einer neuen Universität nicht aus akademischen Kreisen erhoben worden ist. Würde man die Dozenten der bestehenden 21 deutschen Universitäten über die Bedürfnisfrage abstimmen lassen — ich bin überzeugt, daß mit großer Majorität ein verneinendes Botum gefällt werden würde, in voller Übereinstimmung mit dem Beschluß der preussischen Rektorenkonferenz. Professor Loeving in Halle, der in seiner Herrenhausrede das Gegenteil konstatieren zu können glaubte, dürfte in einige Verlegenheit kommen, wenn er die „zahlreichen Kollegen an den preussischen Universitäten“ namhaft machen sollte, die gleich

ihm der Petition der Rektoren nicht zustimmten — er müßte denn in erster Linie an die Extraordinarien und Privatdozenten gedacht haben, denen eine neue Universität begreiflicherweise leicht unter dem Gesichtspunkte einer neuen Versorgungsgelageheit erscheint.

Man hat von einer „Überfüllung“ der bestehenden Universitäten gesprochen und sich dabei auf die Steigerung der Studentenzahl in den letzten zwanzig Jahren berufen. Fragt man aber dann, welche unter den 21 deutschen Universitäten denn überfüllt sei, so beschränkt sich die Liste auf die 3 durch eine besonders hohe Frequenz hervorragenden: Berlin, München, Leipzig. Würde man an diesen Orten selbst in urteilsfähigen Kreisen sich umhören, so würde man vielleicht einigem Staunen begegnen. Von einer Überfüllung der Universität Leipzig wenigstens ist mir während meiner langjährigen Tätigkeit an dieser Hochschule nie etwas bekannt geworden.

Worin soll sie denn auch bestehen?

Bekanntlich erfolgt die unterrichtliche Einwirkung einer Universität auf die Studierenden in zweifacher Weise: durch Vorlesungen und Übungen. Bei den Vorlesungen kann es eine „Überfüllung“ so leicht nicht geben. Ob 6 oder 60 oder 600 Hörer den Worten eines akademischen Lehrers lauschen, ist für den Arbeitsaufwand, den letzteren sein Kolleg kostet, einerlei. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß eine große Hörerzahl Dozenten wie Studierende ganz anders anregt als eine kleine, daß sie bei ersteren die Berufsfreudigkeit steigert, den möglichen Nutzen ihrer Geistesarbeit für den Staat wachsen läßt. Das Maximum dieses Nutzeffekts würde erreicht sein bei einer Hörerzahl, die von der Stimme eines Vortragenden etwa noch beherrscht werden kann. Jenseits

dieser Grenze würde die „Überfüllung“ beginnen. Lassen sich wirklich Beispiele von einer solchen aus einer der drei genannten Universitäten anführen?

Die Übungen bestehen in der Hauptsache in persönlichen Anleitungen zu methodischem wissenschaftlichem Arbeiten. Sie finden in der Regel statt in Seminaren, Instituten, Laboratorien oder wie diese Spezialanstalten sonst heißen mögen. Meist haben sie eine bestimmte Zahl von „Arbeitsplätzen“. Sind diese besetzt und es zeigt sich weitere Nachfrage, so daß für einen Teil der Studierenden Noteinrichtungen getroffen werden müssen, so liegt zweifellos absolute Überfüllung vor. Aber ich möchte das Unterrichtsministerium sehen, das einer solchen gegenüber die Mittel zu einem Erweiterungsbau verweigerte. Tatsächlich scheint denn auch kaum an einer Universität ein solcher Zustand zu bestehen. Wenigstens ist bei den erregten Erörterungen über die Ausländerfrage, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, und bei denen es an Übertreibungen durchaus nicht fehlte, dergleichen nie behauptet worden. Es wurde nur darüber geklagt, daß die Ausländer die besten Plätze besetzten und daß die später sich meldenden Deutschen mit schlechteren vorlieb nehmen mußten. Aber Plätze waren genug da.

Nun ist in letzter Zeit viel von einer relativen Überfüllung die Rede gewesen, die namentlich die Seminare in den Geisteswissenschaften treffen soll. Sie besteht darin, daß die Zahl der an einer Übung teilnehmenden Studierenden zu groß geworden ist, als daß der Leiter der Übung noch alle Teilnehmer näher kennen lernen und zu jedem in ein persönliches Verhältnis treten könnte. Die Behauptung ist vollkommen richtig; aber der Professor, der einen solchen Zustand dauern ließe, müßte seinem Amte schlecht gewachsen sein. Durch

Bildung mehrerer Abteilungen, Gliederung des Unterrichts, Heranziehung von Extraordinarien und Privatdozenten läßt sich überall Abhilfe schaffen; ja, es läßt sich gerade in einem stark besuchten Seminar oder Institut einer großen Universität durch solche Mittel die Ausbildung der Studierenden viel gründlicher und vielseitiger gestalten, als es da der Fall zu sein pflegt, wo sich in alter Weise eine kleine „Schule“ gläubiger Jünger um den allmächtigen, aber doch in der Regel recht einseitigen Ordinarius und Institutsdirektor schart und von ihm ihre einzige Erleuchtung erwartet.

Seminare, Institute, Laboratorien sind im Laufe der Zeit sehr kostspielige Einrichtungen geworden, und sie werden es von Jahr zu Jahr mehr. Gebäude, Instrumente, Apparate, Maschinen, Bibliotheken erfordern immer größere Aufwendungen, die für die meisten naturwissenschaftlichen und medizinischen Institute der größeren Universitäten sich heute der Millionengrenze stark nähern. Stehen doch allein die für Unterrichtszwecke bestimmten Gebäude der Universität Leipzig mit 22 Millionen zu Buch. Unter diesen Umständen ist es für den Staat einfach ein Gebot guter Ökonomie, so große Kapitalien nur festzulegen, wo sie vollständig ausgenutzt werden können, und das ist in der Regel nur an großen Universitäten der Fall. Nur an diesen können auch die Institutsbauten den Fortschritten der wissenschaftlichen Forschungstechnik und Arbeitsteilung nachkommen, während die kleineren entweder ganz darauf verzichten oder sich mit Unzulänglichem begnügen müssen.

Es gilt also auch für unser heutiges Universitätswesen das große Gesetz der Massenproduktion, das unsere ganze moderne Industrie beherrscht, in der von einem bestimmten Punkte ab die Herstellungskosten mit der Masse der zu

erzeugenden Produkte stetig abnehmen. Das „Produkt“ ist hier der auszubildende Jurist, Philologe, Theologe, Chemiker, Volkswirt usw. Mit je geringeren Kosten der Bedarf des Staates und der Gesellschaft an derartig qualifizierten Arbeitskräften geliefert werden kann, um so besser für die Staatsfinanzen. Und daß er an wenigen großen Universitäten nicht nur billiger, sondern in vielen Fällen auch besser ausgebildet werden kann als an vielen kleinen, unterliegt kaum einem Zweifel.

Nun hat es die historische Entwicklung Deutschlands mit sich gebracht, daß einige Staaten über mehr Universitäten verfügen, als sie streng genommen nötig haben. Preußen würde, wenn es das Universitätswesen von Grund auf neu zu ordnen hätte, gewiß nicht zehn Universitäten errichten, sondern sich vielleicht mit sechs begnügen; Bayern könnte ohne Schädigung seiner Landesinteressen von seinen drei Universitäten auf zwei herabgehen, und Baden, das zwei Universitäten zu unterhalten hat, würde ebenso gut mit einer auskommen können, wie das viel volkreichere Sachsen. Schwierig würde auch Hessen, wenn es sein Hochschulwesen neu zu ordnen hätte, neben Marburg die Universität Gießen, die Thüringischen Staaten neben Halle ihr Jena, und Mecklenburg sein Rostock zwischen Kiel und Greifswald setzen. Was die vielen bestehenden kleinen Universitäten bis auf die Gegenwart erhalten hat, sind einerseits die Stiftungen, auf welchen alle älteren beruhen, andererseits die Lokalinteressen der betreffenden Städte, für welche die Universität in der Regel einen wichtigen Faktor der wirtschaftlichen Existenz bildet.

Im Mittelalter, wo die Universitäten wie kirchliche Anstalten waren, hielt die päpstliche Kurie ihre Zahl in mäßigen Grenzen; erst seit dem 16. Jahrhundert entstand jene Menge

kleiner Hochschulen, die eine Ausgeburt der Kleinstaaterie waren. Die studierenden Landesfinder sollten ihr Geld an der Landesuniversität verzehren; sie sollten beim reinen (katholischen, lutherischen, reformierten) Glauben erhalten werden: das war die leitende Idee bei der Begründung dieser Zwerggebilde, von denen es manche nicht über ein paar Duzend Studierender brachte. Das Napoleonische Zeitalter hat einen ganzen Haufen derselben hinweggefegt, und nun beginnt eine neue Zeit, in der der Gedanke der Freizügigkeit von Lehrern und Studenten für alle deutschen Universitäten sich durchsetzt, ohne freilich die merkantilistische Auffassung der „Landesuniversität“ völlig beseitigen zu können. Aber die Universitäten wurden doch in dieser Zeit etwas anderes, als sie gewesen waren: Stätten der Forschung und der Lehre für das gesamte höhere Berufsleben. Und mit der Erweiterung ihres Zweckes wuchsen ihre Kosten. Die Stiftungsmittel reichten nun nicht mehr aus. Von Jahr zu Jahr mußten die Staatszuschüsse erhöht werden. Schon längst hat man eingesehen, daß der Begriff der universitas literarum im Sinne einer „alle Wissenschaften“ umfassenden Organisation sich nicht mehr für alle aufrechterhalten läßt, daß einzelne Disziplinen nicht an allen vertreten sein können. Diesen Erwägungen entsprang auch der Althoff'sche Gedanke, jeder preussischen Universität ein wissenschaftliches Spezialgebiet zuzuweisen, in dem ihre Lehr- und Forschungseinrichtungen den höchsten Grad der Vollkommenheit zu erreichen hätten und die Studierenden des betreffenden Faches für das ganze Land eben an dieser einen Stelle auszubilden.

Freilich scheint der Erbfehler des Partikularismus, an dem wir Deutsche nun einmal leiden, kaum auf einem Gebiete so leicht freie Bahn zu finden wie auf dem des Hochschulwesens.

Man braucht nur an die forstlichen oder landwirtschaftlichen Hochschulen und Hochschulabteilungen zu denken, deren Zahl über das Bedürfnis weit hinaus gewachsen ist. Noch im letzten Jahrzehnt haben wir rasch nacheinander sechs Handelshochschulen entstehen sehen. War es wirklich nötig, an so viel Orten für einen Zweck Mittel festzulegen, der mit einer oder zwei Anstalten dieser Art gewiß vollkommener hätte erreicht werden können? War es nötig, daß sich Mannheim neben Frankfurt setzte, daß die Münchener Handelshochschule entstand? Es wird ja vielleicht bald einmal an der Zeit sein, über die Beeinträchtigung zu reden, welche der Grundgedanke der Handelshochschule durch diese übereilten Konkurrenzgründungen erfahren hat. Ich möchte hier von den Universitäten nicht zu weit abschweifen.

Für diese aber steht es mir außer jedem Zweifel, daß ihr Einfluß auf das höhere Bildungs- und Berufsleben der Nation nicht von ihrer Zahl, sondern von der Frequenz der einzelnen bestimmt wird. Man muß den flotten Betrieb einer großen Universität in Vorlesungen und Instituten kennen gelernt haben und mit ihm die Erfahrungen vergleichen können, die der Dozent einer kleineren Hochschule macht, zu dessen Füßen vielleicht ein halbes Duzend Hörer sich zu versammeln pflegt. Der Widerspruch zwischen Kraftausgabe und Wirksamkeit, der hier zutage tritt, legt sich lähmend auf seine wissenschaftliche Betätigung. Meint man wirklich, daß er dafür Entschädigung finden könnte in den „persönlichen Beziehungen“, die er zu den Studierenden seines Faches anknüpfen kann? Führen nicht gerade diese Beziehungen manchmal dazu, daß Leute wissenschaftlich aufgepäppelt werden, deren Anlagen unzulänglich sind und die an einer großen Universität im Vergleiche mit wirklich begabten und berufenen

Kommilitonen sich von selbst ihrer Unzulänglichkeit bewußt werden würden?

Es hat sich gerade im letzten Jahrzehnt die Technik des Massenunterrichts außerordentlich vervollkommenet, indem es durch die Anwendung des Epidiaskops ermöglicht worden ist, die sogenannten Veranschaulichungsvorlesungen, welche etwa die Mitte halten zwischen Kolleg und Übung, für beliebig große Scharen von Hörern nutzbar zu machen, während sie früher eigentlich nur denen etwas boten, welche das gezeigte Objekt bequem von ihrem Platze aus zu sehen vermochten. Diese anfangs wohl verspotteten „Lichtbildervorträge“ haben von der Medizin und den Naturwissenschaften rasch auf eine Reihe von geisteswissenschaftlichen Disziplinen übergegriffen, und ihr Anwendungsgebiet ist zweifellos noch lange nicht erschöpft.

Auch sonst beginnt man mit der Pädagogik der akademischen Lehrgegenstände sich in letzter Zeit eifriger zu beschäftigen, als dies früher der Fall war, und mit dem Fortschreiten dieser Bestrebungen muß der Grundsatz sich immer mehr durchsetzen, daß auch im akademischen Unterricht die Mittel den Zwecken anzupassen sind. Es ist wirklich nicht nötig, daß an jeder der zwanzig deutschen Universitäten eine Professur für Ägyptologie oder für ostasiatische Sprachen, ein Institut für experimentelle Psychologie oder ein Seminar für slawische Sprachen zu finden sei. Mit der Erkenntnis aber, daß die kleinen Universitäten unmöglich allen Fortschritten der wissenschaftlichen Arbeitsteilung zu folgen imstande sind, wächst die Überlegenheit und zweifellos auch die Anziehungskraft der großen. Daß sie allein dem ökonomischen Prinzip entsprechen, gegen das ein Volk nur zu seinem Schaden sich versündigt, liegt auf der Hand, ebenso wie es auch dem Laien

einzuleuchten vermag, daß das Aufeinanderwirken der Nachbardisziplinen hier am freiesten sich geltend machen wird und daß der Vertreter einer neuen Wissenschaft hier am meisten Aussicht haben wird, zur Geltung zu gelangen.

Als Minimalzahl von Studierenden, für welche der Aufwand einer großen Universität sich rechtfertigt, kann man heute etwa 4000 annehmen. Es ergibt sich daraus leicht, daß das Deutsche Reich mit der Hälfte der Universitäten auskommen könnte, die es besitzt, und wären nicht Stiftungen und die Interessen der kleinen Universitätsstädte, so würden einzelne Unterrichtsverwaltungen gewiß längst zu Zusammenlegungen geschritten sein. Wer einmal eine der kleinen italienischen Universitäten in ihrer kläglichen Ausstattung mit Instituten und Lehrmitteln besichtigt hat, wer das auf den meisten Gebieten jeder Initiative entbehrende wissenschaftliche Leben dieses Landes kennt, der hat eine Vorstellung davon, wohin eine Überzahl von Universitäten zu führen vermag. Und auch in Deutschland und zumal in Preußen wollen die Klagen über die Unzulänglichkeit der Mittel für diesen oder jenen Zweck an vielen Universitäten nicht verstummen.

Es kann deshalb meines Erachtens nicht davon die Rede sein, daß die deutschen Staaten selbst die Zahl der Universitäten vermehren. Wohl aber werden sie darauf Bedacht zu nehmen haben, von den bestehenden, deren Einrichtungen nicht immer mit ihrem historischen Ruhme im Einklang stehen, diejenigen, deren Frequenz dies erlaubt, zu Universitäten großen Stils auszubauen und sie mit all den kostspieligen Einrichtungen des modernen Forschungs- und Unterrichtsbetriebs auszustatten, die sie allein in den Stand setzen können, ihre Bestimmung wirklich zu erfüllen. Das ist einfach eine

Staatsnotwendigkeit, der gegenüber entgegenstehende lokale Interessen keine Rolle spielen dürfen.

2. Die Universität Frankfurt a. M.

Mit der Verneinung der Frage, ob wir zu wenig Universitäten in Deutschland haben, ist dem Plane der Frankfurter Universitätsgründung noch keineswegs das Urtheil gesprochen. In der Form, in welcher er zuerst auftrat, schien er einen neuen Hochschultypus verwirklichen zu wollen, für den sich auch in akademischen Kreisen Begeisterung fand und dem keine der bestehenden Universitäten nahe kommt, den Typus der Université libre, die, möglichst unabhängig von staatlicher Einmischung, dem Flügelschlage jeder freien Seele Raum gewährt und auch mißliebige Richtungen in der Wissenschaft zur Geltung kommen läßt, während sie andererseits den allgemeinen Volksbildungsbestrebungen in weitgehendem Maße Rechnung trägt. Ein Lehrkörper, der sich aus den besten Dozenten aller Fächer zusammensetzt und immer wieder nach freier Wahl selbst ergänzt, die hervorragendsten Institute und vollkommensten Lehrinrichtungen auf deutschem Boden — alles aus reichen Frankfurter Stiftungsmitteln geschaffen — wem mußte da nicht das Herz aufgehen! Wie sollte nicht diese Ergänzung der bestehenden Staatsuniversitäten willkommen heißen werden, wie sollte nicht zu einer solchen Anstalt die lernbegierige Jugend scharenweise herbeiströmen!

Diesem schönen Traume ist durch die Rede, welche der Frankfurter Oberbürgermeister am 7. April 1911 im preussischen Herrenhause gehalten hat, ein jähes Ende bereitet worden. „Wir wollen keine freie Universität, sondern wir wollen, daß sie dem Kultusministerium unterstellt werde, und

daß die Professoren so gestellt werden, wie an den anderen Universitäten.“ Danach scheint es, als ob auch an der künftigen Frankfurter Universität die Professoren von den Fakultäten vorgeschlagen, die Ordinarien vom König, die Extraordinarien vom Kultusminister ernannt werden. Sieht man aber näher zu, so findet man, daß selbst das Vorschlagsrecht der Fakultäten kein unbeschränktes ist. Zwischen sie und den Minister ist ein Verwaltungsausschuß eingeschoben, den die von den Fakultäten aufgestellten Vorschlagslisten erst zu passieren haben, ehe sie an den Minister gelangen. Dieser Verwaltungsausschuß ist also die eigentlich vorschlagende Behörde; mit ihm hat die Fakultät „sich zu einigen“; die Ernennung der außerordentlichen Professoren erfolgt, wenn ich recht verstehe, ausschließlich auf seinen Vorschlag.

Die künftige Frankfurter Universität soll also das Recht der korporativen Selbstverwaltung und Selbstergänzung nur in erheblich geringerem Maße besitzen als die übrigen preussischen Universitäten. Eine kommunale Körperschaft, zusammengesetzt aus Vertretern des Magistrats, der Stadtverordneten, der beteiligten Stiftungen und Anstalten, wird eine Art Aufsichtsrat und den maßgebenden Einfluß auf die Zusammensetzung des Lehrkörpers ausüben. Wer das akademische Berufungswesen halbwegs kennt, wird sich die Einflüsse selbst ausmalen können, welche für das zumeist durch keinerlei Sachkunde getrübtete Urteil der Mitglieder maßgebend sein werden. Unter den verschiedenen Kandidaten für eine Professur wird der zum Siege gelangen, dessen Namen die Herren am häufigsten gehört haben, und das wird in der Regel nicht der würdigste sein, sondern derjenige, für den in den Zeitungen am meisten Reklame gemacht worden ist. Was zu geschehen hat, wenn Fakultät und Verwaltungsausschuß sich nicht

einigen, ob der Kultusminister an einen einmütigen Vorschlag beider gebunden ist, ist leider aus dem mir vorliegenden Auszuge der Denkschrift nicht zu ersehen. Gutem Vernehmen nach will der Minister sich das Recht vorbehalten, auch von sich aus Professuren zu errichten. Die künftige Universität würde also auch vor Strafprofessoren keineswegs gesichert sein.

Was alles von bestehenden Anstalten und Instituten in der Universität zusammengefaßt werden soll, ist in der Denkschrift weitläufig auseinandergesetzt. Man hält die Einverleibung der meisten ohne weiteres für möglich; fast scheint es, als brauchten nur die Aufschriften der betreffenden Gebäude geändert zu werden. Das Personal dieser Anstalten wird also auch ohne weiteres in den Lehrkörper der Universität aufgenommen werden sollen, ohne Rücksicht darauf, daß bei der ursprünglichen Anstellung der meisten dieser Herren auf eine künftige akademische Lehrbetätigung keinerlei Rücksicht hat genommen werden können. Es findet also ein großer Professorensturz statt, der für die weitere Entwicklung eine Tragweite gewinnen kann, deren bedenkliche Seite hier nur angedeutet zu werden vermag.

Am bedenklichsten aber scheint mir die finanzielle Seite des Projekts. Die Denkschrift berechnet den gesamten Jahresaufwand nach dem Muster einer preussischen Universität mittleren Ranges (Halle soll dieses Muster geliefert haben) auf 2 100 000 M. Davon sollen durch die seitherige Jahresausgabe der einzuverleibenden Anstalten 1 750 000 M. gedeckt sein, so daß nur noch etwa 400 000 M. aufzubringen blieben, zu deren Deckung bereits 276 000 M. vorhanden seien. Außerdem sollen an einmaligen Ausgaben 1 578 000 M. nötig sein. Das Rechenkunstwerk, durch das diese Ziffern gewonnen

worden sind, ist mit so außerordentlicher Kühnheit und Kunstfertigkeit aufgebaut, daß ich der reine Barbar sein müßte, wenn ich auch nur das kleinste Steinchen aus diesem Wunderbau herausbrechen wollte. Man nehme den Jahresaufwand einer mittleren preussischen Universität, ziehe davon die Summe des seitherigen Jahresaufwands der verschiedenen Frankfurter Anstalten ab, schlage zur Differenz einen beliebigen Betrag für „Unvorhergesehenes“, und man erhält das künftige Mehrerfordernis. Verblüffend einfach! Ich fürchte nur, daß das, was bereits vorhanden, stark über, das Fehlende stark unterschätzt ist. Auf alle Fälle ist übersehen, daß mit den veranschlagten Mitteln das noch Fehlende nicht in dem gleichen Stile erstellt werden kann, wie ihn etwa die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften, die Krankenhäuser usw. aufweisen.

Auf eine Universität großen Stils ist jedenfalls verzichtet. Mit den für Besoldungen vorgesehenen Beträgen kann man z. B. unmöglich hoffen, Kräfte ersten Ranges gewinnen zu können. An der Universität Leipzig sind für Besoldungen allein beinahe zwei Millionen erforderlich, für die laufenden sachlichen Ausgaben über eine Million. Der gesamte Jahresaufwand für die Budgetperiode 1910/11 beträgt nach Abzug der einmaligen außerordentlichen Ausgaben pro Jahr 3368235 M. So gestaltet sich das Budget einer Universität, deren sachliche und persönliche Ausstattung sich auf der Höhe moderner Anforderungen befindet. Frankfurt würde nach diesem Maßstab mit einem Stiftungskapital von hundert Millionen rechnen müssen. Bei dem beabsichtigten Ausmaß desselben wird die Universität Frankfurt keine große, sie wird nicht einmal eine „mittlere“, sie wird eine kleine Universität sein.

Man nennt sie mit Emphase eine Stiftungsuniversität, trotz der bedeutenden Opfer, welche die Stadt dauernd für sie bringen soll. Aber weiß denn der Erfinder dieses Ausdrucks nicht, daß alle älteren deutschen Universitäten „Stiftungsuniversitäten“ sind, da sie ursprünglich zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse auf die Einkünfte eines für sie bei der Gründung festgelegten Vermögens angewiesen waren? Diese Einkünfte reichten oft Jahrhunderte hindurch, da die Bedürfnisse bei der starren Organisation der alten kirchlichen Universität sich nicht änderten. Unsere modernen Universitäten gleichen rasch wachsenden organischen Gebilden. Schon längst decken die Stiftungsmittel auch der reichsten unter ihnen nur noch einen kleinen Teil ihres Bedarfs. So wird es auch zweifellos einmal mit der „Stiftungsuniversität“ Frankfurt gehen, wenn sie ins Leben treten sollte. Da das erforderliche Stiftungskapital jetzt noch nicht einmal ganz vorhanden ist und da man auf die künftige Freigebigkeit der Bürger keine Wechsel ziehen kann, so erhebt sich allerdings ernstlich die schon im preussischen Abgeordnetenhaus aufgeworfene Frage: wer soll für das unausbleibliche künftige Mehrerfordernis aufkommen?

Es gibt wohl keine Universität in Deutschland, die nicht Jahr für Jahr für Erweiterungen, Um- und Neubauten von Instituten und Lehrgebäuden, Bervollständigung von Sammlungen und Handbibliotheken bedeutende außerordentliche Aufwendungen zu machen hätte. In Leipzig betragen diese Zuschüsse, welche der Fortschritt der Wissenschaften verlangt, im Jahresdurchschnitt des letzten Vierteljahrhunderts 360000 M. Daß darin in den nächsten Jahrzehnten ein Stillstand eintreten könnte, ist nicht zu erwarten und nicht zu wünschen. Dies ergäbe für Frank-

furt eine weitere Steigerung des Stiftungskapitals um etwa zehn Millionen, an die bis jetzt niemand gedacht zu haben scheint.

An und für sich ist eine große Stadt als Sitz einer Universität einer kleinen vorzuziehen: einerseits, weil nur hier die Studierenden, von denen viele ihr ganzes späteres Berufsleben an kleinen Orten zu verbringen haben, mit den höchsten Errungenschaften der modernen Kultur in unmittelbare Berührung treten, andererseits, weil in einer Großstadt das zeitraubende Verbindungswesen, unter dessen Ausartung die Studien in den kleinen Universitätsstädten leiden, von selbst seine Bedeutung verliert. Großstadtuniversitäten sind Arbeitsuniversitäten, vorausgesetzt, daß sie selbst das zu intensiver wissenschaftlicher Arbeit Nötige bieten, d. h. selbst in ihrer Ausstattung großstädtischen Charakter tragen. Eine kleine Universität in einer Großstadt ist ein innerer Widerspruch.

Und damit komme ich zu dem heikelsten Punkte des ganzen Projekts. Frankfurt liegt inmitten eines Kranzes von Universitäten: Marburg, Gießen, Würzburg, Heidelberg, Bonn — man sieht, es kommen durchweg solche in Betracht, die nicht zu den kleinsten zu rechnen sind und die große Verdienste um das wissenschaftliche Leben der Nation aufzuweisen haben. Diese Universitäten werden unausbleiblich durch die Gründung einer Universität in Frankfurt in ihrer Frequenz geschädigt werden. Es ist eine mehr als naive Anschauung, wenn von den Befürwortern des Projekts gesagt wird, man wolle ihnen keine Studenten wegnehmen; vielmehr sei es nur auf den Überfluß Berlins, Leipzigs und Münchens abgesehen. Alle mittleren und kleinen Universitäten haben, wie statistisch bewiesen ist, ihr Hauptrekrutierungsgebiet in dem Landesteil,

dem sie angehören, und das Ergebnis dürfte schließlich, falls die Gründung sich verwirklichte, kein anderes sein, als daß künftig von sechs Universitäten für Mitteldeutschland geleistet würde, was früher fünf geleistet haben und sehr gut auch noch ferner leisten könnten. Dies ist vom Standpunkt der nationalen Unterrichtspolitik gewiß nicht leicht zu nehmen, zumal nach dem Ausmaß der Mittel für die künftige Universität Frankfurt keinerlei Aussicht besteht, daß sie Besseres würde leisten können als eine der fünf älteren Schwestern.

Soweit sich der Plan bis jetzt übersehen läßt, verzichtet er auf jegliche Verbesserung der Einrichtungen, wie sie durch die historische Entwicklung sich ausgebildet haben, im Sinne der Universitätsreform. Und doch ist hier so manches, was noch in den letzten Jahren scharfer Kritik unterzogen worden ist. Die „Denkschrift“ spricht wohl von „Immatrikulationsgebühren, Auditoriengeldern usw.“ als künftigen eignen Einnahmen, schweigt aber auffallenderweise von den Kollegiengeldern. Ob für sie das preussische System, nach dem bei höheren Beträgen eine Teilung zwischen Dozenten und Staat stattfindet, adoptiert werden soll, ob das der außerpreussischen Universitäten, an denen es ganz den Dozenten zufällt, steht dahin. Professor Loening glaubte in der schon erwähnten Rede eine „Universität großen Stils“ in Aussicht stellen zu können, „die frei ist von dem Jopf der bestehenden“. U. a. wünschte er festgestellt zu sehen, „daß die Promotionsgebühren nicht in die Tasche der Professoren fließen“. Auch davon ist in den seitherigen Erörterungen der Nächstbeteiligten nirgends die Rede gewesen. Die Gründer haben offenbar keine Lust, Jöpfe abzuschneiden, und sie haben von ihrem Standpunkte vollkommen Recht, die vorhandenen Schwierigkeiten nicht noch zu vermehren.

Zu einem günstigen Schlussergebnis kann ich nach alledem nicht gelangen. So wie sie geplant ist, würde die künftige Universität Frankfurt weder eine Universität großen Stils noch eine solche neuen Stils sein. Sie würde nur den seit herigen Typus um ein weiteres Exemplar vermehren und damit der so wünschenswerten Konzentration des akademischen Lebens an wenigen großen Anstalten entgegenarbeiten. Damit verliert meines Erachtens der Plan jede Berechtigung. Seine Verwirklichung liegt nicht im nationalen Interesse, zumal sie nicht erfolgen könnte ohne ältere Hochschulen zu schädigen, denen die nationale Kultur Großes verdankt.

Dem berechtigten Wunsche der Frankfurter naturwissenschaftlichen Anstalten nach einem Zusammenschlusse kann in anderer Weise entsprochen werden. Wollen sie sich zeitgemäß fortentwickeln, so werden sie ihre Aufgabe auf der Seite der jetzt so viel besprochenen „Forschungs-Institute“ zu suchen haben. Hier finden sie freie Bahn und die Möglichkeit, der deutschen Wissenschaft unendliche Förderung zu schaffen, ohne andern Luft und Licht zu nehmen. Auch die Zwecke, denen sie sonst noch seither gedient haben, namentlich derjenige der Popularisierung der Wissenschaft, brauchen unter dieser Entwicklung durchaus nicht zu leiden.

Die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften, deren Einreihung in eine Universität übrigens doch nicht ohne große Schwierigkeiten möglich sein würde, hätte ihre Fortentwicklung in einer anderen Richtung zu suchen, nämlich in derjenigen der politischen Hochschule, wie ihrer bereits einige in den Vereinigten Staaten von Amerika bestehen. Nach dieser Richtung liegt eine Aufgabe, die keine der bis jetzt in

Deutschland bestehenden Hochschulen erfüllt und auch keine in absehbarer Zeit erfüllen wird: die gründliche Berufsausbildung der staatlichen und kommunalen Verwaltungsbeamten, der Journalisten, praktischen Volkswirte und Leiter von Großunternehmungen. Zu dem Ende wären die Fächer des öffentlichen Rechts, namentlich aber der Verwaltungslehre und Verwaltungspolitik in viel größerem Umfange an der Akademie zu pflegen. Insbesondere wäre es für Frankfurt eine schöne Aufgabe, für die es vor allen deutschen Städten prädestiniert erscheint, die verschiedenen Zweige der großstädtischen Verwaltung einer wissenschaftlichen Behandlung und Pflege zuzuführen, für die heute alle Vorbedingungen gegeben sind.

So könnte Großes und Eigenes mit Frankfurter Stiftungsmitteln geleistet werden. Die Stadt würde die Fackel des wissenschaftlichen Fortschritts vorantragen, anstatt daß sie versuchte, sich mit dem alten Zopfe zu schmücken, den sie mit einundzwanzig Schwestern zu teilen hätte.

Ob die vorstehenden Gedanken, die ich zuerst aussprach, als eine amtliche Äußerung zur Sache von mir verlangt war, heute noch Aussicht auf Berücksichtigung haben, weiß ich nicht. Sie sind damals nicht zu Gehör gelangt aus Gründen, die besser unerörtert bleiben. Aber ich mochte sie doch nicht ganz in die Kategorie der „Briefe, die ihn nicht erreichten“ fallen lassen, und so habe ich sie niedergeschrieben, in der Hoffnung, auch der Stadt Frankfurt, der ich mich seit langen Jahren verbunden weiß, damit zu nützen. Daß mich kein irgendwie geartetes persönliches Interesse leitet, brauche ich wohl nicht noch besonders zu versichern. Ob es 21 oder 22 Universitäten in Deutschland gibt, kann mir als Leipziger Professor herzlich

gleichgültig sein. Als deutscher Staatsbürger aber, der seit Jahren zusehen muß, wie wichtige Kulturaufgaben der Staaten und Gemeinden aus Mangel an öffentlichen Mitteln un- erfüllt bleiben, kann ich nicht ruhig bleiben, wenn auf dem Gebiete des Hochschulwesens entbehrliche Konkurrenzgrün- dungen stattfinden. Dies gilt in gleicher Weise von Frank- furt, wie es von Hamburg gelten würde, wenn man dort Ähnliches versuchen sollte.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

IX.

Ein Botum zur Dresdener Universitätsfrage.

1. Zur Einführung.

Ein Universitätsgründungsfieber geht durch die deutschen Lande. Kaum ist die Universität Frankfurt unter inneren und äußeren Kämpfen wenigstens auf dem Papier zur Vollendung gediehen, so regt es sich anderwärts um das gleiche Ziel. In Hamburg ist die Errichtung einer Universität wohl nur noch eine Frage der Zeit. Die Erörterungen über eine Ostmarken-Universität in Posen sind vorläufig ohne Ergebnis geblieben, können aber in jedem Augenblick wieder aufleben. Selbst die Toten stehen wieder auf. Das alte Helmstedt entsinnt sich seiner rühmlichen Vergangenheit, meldet seine akademischen Ansprüche an und veranstaltet vorläufig Hochschulferienkurse. Das neueste Projekt geht auf Gründung einer Universität in Dresden.

Forscht man näher nach dem Ursprung dieser Bewegung, so ergibt sich ziemlich übereinstimmend das gleiche Bild. Irgendeine lokale Unregung von unberufener Seite bringt sie in Gang. Sie findet ihren stärksten Anhalt fast übereinstimmend an irgendeiner am Orte bestehenden hochschulartigen Anstalt, welche einen starken Expansionsdrang entwickelt, dessen tiefere Gründe hier beiseite bleiben können. Ist aber die Bewegung einmal entfacht, so kommt sie so bald nicht wieder zur Ruhe. Mächtige lokale Einflüsse setzen sich für sie ein. Man berechnet, was man alles schon besitzt, das für die Universität nutzbar gemacht werden kann und findet, daß wenig mehr fehlt.

Vielleicht hofft man gar, daß dieses Wenige noch größtenteils auf dem Wege der Stiftung aufgebracht werden könnte.

Aber im Deutschen Reiche sitzen die Millionen für solche Zwecke nicht so lose wie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Haben doch selbst für die „Stiftungsuniversität“ des reichen Frankfurt die Mittel nur nach den äußersten Anstrengungen und in knappstem Ausmaße beschafft werden können, so daß unter allen Sachkundigen kaum noch ein Zweifel besteht, daß selbst bei aller denkbaren Sparsamkeit der Staat oder die Stadtgemeinde über kurz oder lang um Beihilfe wird angegangen werden müssen, wenn nicht Unzulängliches Ereignis werden soll.

Man könnte vielleicht finden, daß dieses Verlangen nach der Universität doch auch ein schönes Zeichen für den Bildungsdrang unseres Volkes oder insbesondere seiner höheren Klassen sei, müßte man nicht fürchten, daß diese an sich so löbliche Strömung in der Wahl ihrer Mittel fehlgriffe. Stehen wir doch in allen Hochschulfragen auf historischem Boden und tragen schon jetzt schwer an den Folgen einer kleinstaatlichen Vergangenheit. Unsere 21 Universitäten sind keineswegs gleichmäßig über das Reichsgebiet verteilt. Wir besitzen, wenn ich recht gezählt habe, 12 Stellen, an denen landwirtschaftlicher Hochschulunterricht erteilt wird (8 Universitäten, 1 Technische Hochschule und 3 isolierte Akademien), 9 Hochschulen oder Hochschul-Abteilungen für forstwirtschaftlichen Unterricht (3 Universitäten, 1 Technische Hochschule und 5 Akademien), 6 Handelshochschulen und 5 Tierärztliche Hochschulen*). Es ist keinem Zweifel zu unterziehen, daß diese Zahlen das Be-

*) Die sechste, in Stuttgart, ist am 1. Oktober d. J. aufgehoben worden; aber niemand vermag dafür einzustehen, daß sie nicht später in Tübingen wiederauflebt.

dürfnis übersteigen und daß weniger Anstalten mehr und Besseres würden leisten können. Manche Fachhochschulen leiden offenkundig unter einer ungenügenden Frequenz und können auch diese nur durch den Besuch der Ausländer aufrecht erhalten.

Unter diesen Umständen bedarf jedes neu auftauchende Universitätsprojekt eine sorgfältige Prüfung in der Richtung der Bedürfnisfrage. Hier muß es von vornherein auffallen, daß keines dieser Projekte von akademischen Kreisen ausgegangen ist, obwohl hier die in letzter Zeit so viel erörterte Frage der Versorgung des Nachwuchses an Extraordinarien und Privatdozenten dergleichen hätte nahelegen können. Selbst in Frankfurt hatte man Mühe, von dieser Seite eine dem Plane der Stadtverwaltung günstige Meinungsäußerung zu gewinnen.

Wenn nun hier ein Votum zur Dresdener Universitätsfrage abgegeben wird, so geschieht dies in der Erwägung, daß allen solchen Projekten eine große Ansteckungsgefahr eigen ist. Einmal in die öffentliche Erörterung geworfen, pflegen sie mit jedem Worte, das für und wider sie gesprochen wird, bei der Masse an Halt zu gewinnen. Die Vielen zu bekehren, welche solche Fragen nur nach dem Gefühle oder mit lokalpatriotischer Voreingenommenheit aufzufassen gewohnt sind, kann sich natürlich ein Votum wie das vorliegende nicht zum Ziele setzen. Es wendet sich an die Urteilsfähigen, die unbeirrt von Gunst und Haß der öffentlichen Meinung nur das Wohl des ganzen Landes im Auge haben.

Zwei Schriften sind in jüngster Zeit zur Frage der Errichtung einer Universität in Dresden erschienen, die eine anonym, die andere pseudonym*). Man wird den Verfassern nicht

*) 1. National-Hygiene-Museum und Universität in Dresden? Dresden, Holze & Pahl o. J. — 2. Zur Frage der Errichtung einer Universität in Dresden von Philacademicus. Dresden, H. Burdach, 1912.

unrecht tun, wenn man daraus schließt, daß keiner von ihnen gewillt ist, mit seinem Namen die Verantwortung für den Plan zu übernehmen. Der erste von ihnen dürfte den Typus des braven Dresdener Bürgers repräsentieren, der der Vaterstadt alles Gute gönnt und zu dem Ende auf eigene Faust Kommunalpolitik treibt. Vielleicht ist er in ärztlichen Kreisen zu suchen. Denn ihn bekümmert besonders das schon früher aufgetauchte Projekt der Errichtung eines National-Hygiene-Museums, und er polemisiert nicht ganz ohne Glück gegen die vielleicht etwas reklamenhafte Art, mit welcher die künftigen wunderbaren Erfolge einer solchen Anstalt in einer Denkschrift gepriesen werden. Daß der Staat, der zum Bau des Museums $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark flüssig machen und daß die Stadt, die den vom Verfasser auf ein halbe Million geschätzten Baugrund nebst einem jährlichen Zuschusse von 150000 Mark hergeben soll, daneben noch Mittel genug für eine Universität übrig behalten würden, ist ihm undenkbar. Eine Universität will er, weil „die Verhältnisse Dresdens einen Zentralkpunkt für sein reiches geistiges, bis jetzt noch gar zu sehr auseinanderfließendes Leben unbedingt notwendig machen“. Und nun wird nach dem bekannten Frankfurter Beispiel auseinandergesetzt, wie viel man schon hat an Hochschulen, Sammlungen, Bibliotheken, Krankenhäusern usw. und wie wenig noch zu dem erwünschten Ziele gebracht. Der Verfasser verlangt „eine ganze Universität oder gar keine“; um sie zu schaffen, verfügt er ungescheut über Teile der Technischen und der Tierärztlichen Hochschule zu ihren Gunsten. „Für die theologische Fakultät“, meint er u. a., „würden die pekuniären Opfer nicht übermäßige sein, da in den zahlreichen Geistlichen Dresdens sich genügend geeignete Kräfte finden werden, die der Aufgabe, Vorlesungen zu halten, gewachsen sind“. Er

denkt sich also diese Fakultät als Predigerkollegium, und die Ärzte und Rechtsanwälte Dresdens hätten sich eigentlich zu beklagen, daß er zur Bildung der medizinischen und der juristischen Fakultät nicht auch sie für ausreichend erachtet.

Mit solchen Ansichten zu streiten, lohnt offenbar nicht. Aber der Verfasser hat sich doch wenigstens ein Bild von dem dazu nötigen Aufwande zu machen gesucht. „Mit etwa dreißig Millionen“, meint er, „dürfte man nicht zu hoch greifen.“ Gemeint sind wohl die Erfordernisse der ersten Anlage. Über die jährlichen Betriebskosten schweigt er sich aus.

Weit ernster ist die zweite der genannten Broschüren zu nehmen, die man wohl als eine offiziöse Denkschrift anzusehen hat. Der Verfasser zeigt sich in Universitätsangelegenheiten gut unterrichtet, und auch in ihrer sprachlichen Form überragt seine Arbeit die vorhergehende um ein Beträchtliches. Freilich beginnt sie etwas ungeschickt und offenherzig mit dem Eingeständnis, „daß die Universität Dresden das Mittel sein soll, die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig abzuwenden“. Und im gleichen Atem erkennt sie an, „daß die Begründung einer neuen Universität ein ungleich schwierigeres und kostspieligeres Unternehmen ist als die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig“ und daß der Staat die erforderlichen hohen Mehraufwendungen nur übernehmen kann, „wenn ein allgemeines Bedürfnis zur Errichtung einer zweiten sächsischen Universität nachweisbar ist“.

Mit der Bedürfnisfrage, meint der Verfasser, müßte der Befürworter einer Universität Dresden vor allen Dingen „sich abfinden“, und man wird ihm nicht zu nahe treten, wenn man aus diesem Ausdruck schließt, daß jene Frage ihm etwas unbequem geworden ist. Er zerlegt sie in zwei Unterfragen:

1. Ist überhaupt die Errichtung neuer Universitäten in Deutschland angezeigt?

2. Ist Dresden eine geeigneter Platz, um hier eine neue Universität zu gründen?

Die zweite Frage wollen wir, um nicht von ihr weiter gestört zu werden, kurzerhand bejahen. Warum sollte sich auch nicht für Dresden dasselbe sagen lassen, was die Päpste bei den mittelalterlichen Universitätsgründungen für die Orte ihrer Wahl in prächtigen lateinischen Worten anzuführen mußten?

Die Beantwortung der ersten Frage wird der Verfasser in dem Zusammenhang, in den er sie gebracht hat, wohl selbst nicht als tendenzfrei ansehen können. Aber man muß sich doch bei ihr wundern, wie sehr auch in gebildeten Kreisen noch die einfachsten Grundlagen der modernen Entwicklung verkannt werden können.

2. Die Bedürfnisfrage.

Daß von 1794 bis 1818 nicht weniger als 15 deutsche Universitäten aufgehoben worden sind, war eine der wohlthätigsten Maßnahmen, die nicht bloß in den politischen Umwälzungen der Zeit ihre Ursache hatte, sondern auch darin, daß der Aufwand für viele kleine Universitäten, die nur je einige Duzend Studenten aufweisen konnten, in Widerspruch getreten war mit ihrem Nutzeffekt und bei der nötig gewordenen Vergrößerung der Mittel für wichtige Unterrichtszwecke immer mehr geraten mußte. Philacademicus führt gleichzeitig an, daß mit diesen Aufhebungen einige Vereinigungen von Universitäten Hand in Hand gingen; man könnte noch hinzufügen, daß auch Neugründungen stattfanden (Berlin und

Bonn). Offenbar drückt sich doch darin die Tatsache aus, daß den Zeitgenossen die Zwecke, welche die Universitäten verfolgen, schon damals in wenigen großen Anstalten besser gewahrt erschienen als in vielen kleinen und daß der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit, der doch für die ganze Finanzgebarung des modernen Staates ausschlaggebend sein muß, in jenen vollkommener zur Geltung kam.

Wenn sodann die große Vermehrung der Bevölkerung des Deutschen Reiches seit dieser Zeit in Gegensatz gestellt wird zu der Tatsache, daß die Zahl der Universitäten dieselbe geblieben ist und darin ein auffallendes Mißverhältnis gefunden wird, so ist dies eine merkwürdige Verkennung der ökonomischen Grundlage unserer Gesamtentwicklung. Charakterisiert diese sich doch durch die Erscheinung, daß der extensiv und intensiv gewaltig gestiegene Bedarf der Nation heute von einer viel geringeren Zahl von Betrieben und Anstalten befriedigt wird als früher. Die Zahl der Beamtenstellen hat sich in keinem deutschen Staate seit hundert Jahren entsprechend der Bevölkerung vermehrt; in vielen sind kleine Gerichtsämter und Verwaltungsbezirke eingezogen worden. Die Zahl der Fabriken ist weithin in fortgesetzter Verminderung begriffen, wogegen die einzelnen Betriebe rasch wachsen; die Banken machen einen großen Konzentrationsprozeß durch, bei dem wenige Großbetriebe auf Kosten zahlreicher Privatgeschäfte ins Ungemessene sich ausdehnen. Ähnlich die Versicherungsgesellschaften. Das Eisenbahnwesen, das noch vor einem Menschenalter in eine Unzahl von Unternehmungen zersplittert war, ist heute in wenigen Staatsbahnnetzen zusammengefaßt. Alle diese Erscheinungen gehen gleichmäßig zurück auf ein großes Gesetz, nach welchem gewisse Anstalten und Einrichtungen wirtschaftlich überhaupt nur ins Leben

gerufen werden können unter der Voraussetzung einer gewissen Größe der Benutzung, von diesem Punkte ab aber relativ um so geringere Kosten verursachen, je mehr die Benutzung zunimmt.

Sollten die Universitäten von diesem Gesetze allein eine Ausnahme machen? Diese Frage ist zu verneinen. Im Gegenteil läßt sich sagen, daß jenes Gesetz gerade bei den Universitäten sich in potenziierter Weise geltend macht.

Im Anfange des vorigen Jahrhunderts waren die medizinischen Anstalten und die naturwissenschaftlichen Institute mit ihren Apparaten, Instrumenten und Sammlungen kaum in ihren Anfängen vorhanden, und von Seminarien war überhaupt noch keine Rede. Von den medizinischen Anstalten bestand in Leipzig nur das Anatomische Theater und die Anfänge einiger Kliniken; die meisten derselben sind erst in den letzten fünfzig Jahren errichtet worden, nämlich das Physiologische Institut 1869, das Pathologische Institut 1871, die Poliklinik für orthopädische Chirurgie 1876, das Hygienische Institut 1881, die Psychiatrische und Nervenkl. 1882, das Zahnärztliche Institut 1884, das Pharmakologische Institut 1888, die Kinderkl. 1891, die Kliniken für Hautkrankheiten und für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten 1896, das Institut für gerichtliche Medizin 1900, das Institut für Geschichte der Medizin 1906.

Von den mathematisch-naturwissenschaftlichen Instituten gehen wohl nur der Botanische Garten, die Sternwarte und das Chemische Laboratorium auf frühere Zeit zurück. Das Physikalische Institut ist 1835, das Physikalisch-Chemische Institut 1840, das Mineralogische Institut 1870, das Mathematische und das Zoologische Institut 1880, das Paläontologische Institut 1897, das Laboratorium für angewandte

Chemie 1897, das Theoretisch-physikalische Institut 1904 errichtet worden. Die Seminare sind sämtlich bis auf das philologische in den beiden letzten Menschenaltern erst begründet worden.

Wie gewaltig durch diese Anstalten der Aufwand für die Universität Leipzig gestiegen ist, dürfte genügend aus der Tatsache erhellen, daß in den letzten vierzig Jahren die jährlichen Ausgaben für Universitätszwecke sich fast verfünffacht haben*).

Es betragen:

in den Jahren	die Jahresausgaben M.	Davon wurden bestritten		
		aus eignen Einnahmen M.	Zuschuß des Staates M.	%
1870/71	953 214	262 965	690 249	72.4
1880/81	1 120 243	402 451	717 792	63.9
1890/91	1 987 468	428 786	1 558 682	78.4
1900/01	2 480 096	440 312	2 039 784	82.2
1912/13	4 615 405	822 290	3 793 115	82.2

Wie man leicht sieht, setzt die große Ausgabenvermehrung in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein, um in den neunziger Jahren etwas langsamer vorzuschreiten und im letzten Jahrzehnt den höchsten Punkt zu erreichen. Es wuchsen nämlich die Jahresausgaben:

in dem Jahrzehnt	um %
1870/71—1880/81	17.5
1880/81—1890/91	77.4
1890/91—1900/01	24.8
1900/01—1912/13	86.1

*) Um vergleichbare Zahlen zu erhalten, sind die folgenden statistischen Zusammenstellungen durchweg auf Grund des Staatshaushalts-Etats gemacht. Die Rechnungs-Ergebnisse dürften jedoch kaum wesentliche Abweichungen ergeben

Obwohl in der letztgenannten Periode die eignen Einnahmen der Universität sich fast verdoppelt haben, ist doch der Anteil des Staates an den Gesamtausgaben nicht zurückgegangen und hat allein seit der letzten Finanzperiode eine Steigerung um 516846 M. erfahren.

Vielleicht geben die obigen Angaben kein vollständig klares Bild, da sie die jährlich wiederkehrenden Betriebsausgaben mit den einmaligen außergewöhnlichen Ausgaben in einer Summe enthalten. Es empfiehlt sich deshalb, die letzteren gleichmäßig auszuschalten. Es ergeben sich dann an ordentlichen jährlichen Ausgaben:

im Jahre	M.	Zunahme in 10 Jahren %
1870/71	953 214	
1880/81	1 098 902	15.3
1890/91	1 448 647	31.9
1900/01	2 328 516	60.7
1912/13	3 787 905	62.7

An einmaligen außerordentlichen Ausgaben verzeichnen die Staatshaushaltungs-Stats der Jahre 1881—1912 nicht weniger als 8 985 409 M. Der frühere Referent für das Universitätswesen im sächsischen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Wirklicher Geheimer Rat Dr. H. Waentig, versichert in einer 1911 herausgekommenen Schrift*), daß allein in den fünfundzwanzig Jahren von 1884 bis 1909 für Erbauung, Einrichtung und Ausstattung von Lehrinstituten neun Millionen Mark ausgegeben worden seien. „An dieser Summe sind 27 Institute in Beträgen von rund 30 000 M. bis zu rund 1 169 000 M. beteiligt, je nach

*) Zur Reform der deutschen Universitäten, S. 29.

der Größe der Institute und je nachdem es sich um Um- oder Neubauten gehandelt hat. Infolge hiervon hat auch der Jahresbedarf für diese Zwecke geschwankt, und zwar zwischen 17000 M. und 800000 M. Jedenfalls aber ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch in dem folgenden Vierteljahrhundert der Gesamtbedarf für die Erneuerung der Universitätsinstitute mindestens dieselbe Summe erreichen wird wie in dem verfloßenen, da die Gründe, die diese Ausgaben verursacht haben, die Fortentwicklung der Wissenschaften und die steigende Universitätsfrequenz, noch ungeschmälert fort dauern. Hat doch ein namhafter Gelehrter geradezu die Behauptung aufgestellt, bei dem gegenwärtigen Entwicklungsgange der chemischen und physikalischen Wissenschaft sei ein deren Zwecken dienendes Institut in fünfzehn bis zwanzig Jahren veraltet und bedürfe der Erneuerung.“ Den durchschnittlichen Jahresbedarf für solche Erneuerungen berechnet Waentig demgemäß auf 360000 M. „Hierzu kommen noch die laufenden sächlichen Ausgaben für diese Institute, die in dem Etat der Universität auf die Jahre 1910 und 1911 mit jährlich rund 900000 M. veranschlagt sind, so daß sich ein Gesamtbedarf von 1260000 M. auf das Jahr ergeben würde.“ Ob in dieser Summe auch die Gehalte der Institutsdirektoren einbegriffen sind, läßt sich nicht ermitteln; dem Etat für 1912/13 ist ein Einzeletat über die Besoldungen für ständige Beamte und Bedienstete bei den akademischen Lehranstalten und den lediglich dem Lehrzwecke dienenden Gebäuden der Universität Leipzig beigegeben, der mit der Endsumme von 680405 M. abschließt.

Aber vielleicht könnte man geneigt sein, die Aufwendungen der Universität Leipzig für Institutszwecke als vereinzelt Erscheinung betrachten zu wollen. Es soll deshalb hier noch

eine Zahlenreihe folgen, die für die sämtlichen preussischen Universitäten und die Akademie in Posen die betreffenden Verhältnisse klarlegt*). Es betragen

im Jahre	die Einnahmen		die Gesamt- ausgabe	davon für Institute und Sammlungen
	aus Staats- fonds	aus sonstigen Mitteln und eignem Erwerb		
1868	2 518 818	1 367 815	3 886 633	1 440 955
1870	2 583 914	1 502 799	4 086 713	1 604 018
1880	5 281 222	2 100 937	7 382 159	3 153 411
1890	7 084 037	2 899 040	9 983 077	4 837 127
1900	9 553 752	3 510 344	13 064 096	6 865 023
1910	13 892 369	5 105 353	18 997 722	10 958 045

Obwohl es danach den preussischen Universitäten gelungen ist, ihre eignen Einnahmen von 1868 bis 1910 um das Vierfache zu steigern, so sind doch die Zuschüsse des Staates noch rascher gewachsen. Sie betragen von der Gesamtausgabe:

im Jahre	%
1868	64.8
1870	63.2
1880	71.5
1890	70.9
1900	73.1
1910	73.1

Der Staat leistet in Preußen verhältnismäßig etwas geringere Zuschüsse zum Aufwande der Universitäten als in Sachsen. Aber auch dort sind die Aufwendungen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt gestiegen und der Staatszuschuß ist im ganzen weit rascher gewachsen (um 451% seit 1868) als die

*) Entnommen dem Statistischen Jahrbuch für den preussischen Staat (1911), S. 397.

Gesamtausgaben (388⁰/₀). Am raschesten aber haben die Institutsausgaben zugenommen (660⁰/₀).

Auf die verschiedenen Perioden verteilt betrug die Zunahme:

in den Jahren	der Gesamt- ausgabe %	der Ausgabe aus Staats- mitteln %	der Aus- gaben für Institute %
1868—1870	5.2	2.5	11.3
1870—1880	80.4	104.4	96.6
1880—1890	35.2	34.1	53.4
1890—1900	30.9	34.9	41.9
1900—1910	45.4	45.4	59.6

Auch im Jahre 1911 hat die Zunahme sich fortgesetzt; die Gesamtausgabe hat in diesem Jahre 19 469 720 M. betragen, der Zuschuß des Staates 14 183 845 (72.8⁰/₀). Leider sind die übrigen Posten infolge veränderter Rechnungslegung nicht vergleichbar; sie würden aber zweifellos ergeben, daß auch im Jahre 1911 die Aufwendungen für Institute nicht unbeträchtlich gewachsen sind.

Bei den gewaltigen Summen, welche in Lehrinstituten festgelegt sind und alljährlich als Betriebsmittel verwendet werden müssen, ist es ein Gebot der Wirtschaftlichkeit, daß in ihnen die Plätze sämtlich besetzt sind und daß die Übungen der größtmöglichen Studentenzahl zugute kommen, die mit den vorhandenen Lehrkräften und Lehrmitteln ausgebildet werden kann. Ein Institut, in dem dies nicht der Fall ist, gleicht einer Fabrik, die einen Teil ihrer Arbeiter feiern und einen Teil ihrer Maschinen unbenutzt läßt. Darin liegt der Nachteil kleiner Universitäten, deren Institutsräume zu groß angelegt sind und an welchen der vorhandene Lehrapparat nicht vollständig ausgenutzt werden kann.

Wenn man den Durchschnittsbetrag der Kosten berechnet, der auf einen Studierenden entfiel, so erhält man folgendes Bild. Nach der Frequenz des Wintersemesters 1910/11 betrug:

Universität	die Zahl der Studierenden	die Kosten pro Kopf
Berlin	9178	509
Bonn	3634	523
Breslau	2402	897
Göttingen	2226	809
Halle	2226	920
Münster	1995	321
Marburg	1873	738
Kiel	1487	1221
Königsberg	1363	1186
Greifswald	918	1488

Die Zusammenstellung zeigt, daß die Kosten pro Kopf der Studentenschaft um so größer werden, je geringer die Frequenz einer Universität ist. In Königsberg kostet ein Student reichlich das Doppelte, in Greifswald fast das Dreifache des Durchschnittsaufwands von Berlin und Bonn. Dabei besitzen die letzteren eine Reihe von Lehrkräften und Instituten, welche den ersteren fehlen. Die Ausnahme, welche die aufgestellte Regel bei Münster und Marburg zu erleiden scheint, erklärt sich einfach daraus, daß Münster keine medizinische Fakultät besitzt, während Marburg in den letzten fünfzehn Jahren eine Verdoppelung seiner Studentenzahl erlebt hat und diesem raschen Aufschwung mit seinen Einrichtungen noch nicht hat nachkommen können.

Denkt man sich die gesamte Studentenzahl der zehn preussischen Universitäten (im Winter 1910/11: 27302 ohne Brauns-

berg) auf Hochschulen mit der Frequenz von Greifswald verteilt, so würde der Staat nicht 10, sondern 30 Universitäten nötig haben und die jährlichen Kosten würden sich auf über vierzig Millionen Mark belaufen. Denkt man sich dasselbe Experiment für das ganze Deutsche Reich durchgeführt, so würden sich nicht 21, sondern 70 Universitäten mit einem Jahresaufwand von 95 Millionen Mark ergeben.

Es mußte hier die äußerste Konsequenz gezeigt werden, zu der die Gedanken des Verfassers der Denkschrift treiben. Derselbe berechnet zunächst die Einwohner-Kopffzahl, welche in Deutschland, Italien, Frankreich und einer großen Reihe anderer Staaten auf eine Universität durchschnittlich entfällt, ohne zu bedenken, daß er qualitativ sehr verschiedene Größen vor sich hat. Gerade die zum Vergleiche herbeigezogenen Länder liefern den Beweis, zu welcher kläglichen Verkümmernng des wissenschaftlichen Lebens eine Überzahl von kleinen Universitäten führen kann.

Sodann weist er mit Nachdruck auf die Vermehrung der Studentenzahl hin, die im Deutschen Reiche während der letzten Jahrzehnte stattgefunden hat. Er übersieht freilich nicht, daß unser entwickeltes Wirtschaftsleben weit über den Staatsdienst hinaus eine große Zahl akademisch gebildeter Berufskräfte erfordert und daß in einer Reihe von anderen Staaten, selbst in Frankreich, den Niederlanden und Schottland, die Vertretung der Universitätshörer in der Gesamtbevölkerung eine weit stärkere ist als in Deutschland. Er sieht auch ein, daß gegen eine so universelle, durch alle Kulturländer hindurchgehende Strömung mit Repressivmaßregeln anzukämpfen ein völlig nutzloses Unterfangen wäre. Wenn er aber doch die Vermehrung des „gelehrten Proletariats“, wie deutlich aus seinen Worten hervorgeht, für ein Unglück

hält, wie kann er eine neue Universität gründen wollen, welche an dem Orte ihres Bestehens wieder eine große Zahl junger Leute zur Ergreifung einer wissenschaftlichen Laufbahn verlockt, die unter anderen Umständen daran nicht gedacht haben würden? Er findet es bedenklich, daß von 1895 bis 1905 die Zahl der Studierenden in Leipzig um 38.84, in München um 42.05, in Berlin um 48.3% gewachsen ist. Hat denn nicht die Zahl der Erwerbstätigen im Handel und Verkehr zwischen den Berufszählungen von 1895 und 1907 um 48.71%, in der Industrie um 35.93% zugenommen? Kein Vernünftiger ringt die Hände um derartige Entwicklungsercheinungen. Die Gesamtzahl der Studierenden im Deutschen Reiche hat von 1895 bis 1905 nur um 24.6% sich vermehrt, und wenn die großen Universitäten stärker gewachsen sind, so widerspricht dies aufs lauteste der Behauptung des Verfassers, daß die „strebenden Studenten die kleine Universität vorziehen“*). Kein akademischer Lehrer, der an kleinen und großen Universitäten gewirkt hat, wird diesen Ausspruch bestätigen können, und wenn man ihn fragt, ob an großen oder kleinen Universitäten Bummelei und Ausartungen des Verbindungslebens unter den Studierenden stärker zu beobachten seien, so kann die Antwort keinen Augenblick zweifelhaft sein.

Aber die großen Universitäten haben es dem Verfasser angetan. Auf sie gießt er ein ganzes Füllhorn von Vorwürfen aus. Sieht man näher zu, so sind die von ihm hervorgehobenen Mißstände alte Inventarstücke, die zu allen

*) Er meint denn auch etwas inkonsequent S. 10, wo er ein anderes Argument braucht, daß Dresden „auf die Studenten eine um so stärkere Anziehungskraft ausüben dürfte, als diese heute die größere Stadt einem bescheidenen Musensitze . . . meistens vorziehen“.

Zeiten gegen unsere Universitäten vorgebracht worden sind^{*)}. Manche gewiß gegen einzelne mit voller Berechtigung. Aber es ist ein großer Irrtum, wenn der Verfasser behauptet, die Bestrebungen, solche Mißstände zu beseitigen, scheiterten an der „autonomen Verfassung unserer Universitäten“. In keinem deutschen Staate, soweit sich übersehen läßt, wehrt die Universitätsverfassung der Aufsichtsinstanz in sämtlichen vom Verfasser namhaft gemachten Punkten das direkte Eingreifen, und welche tadelnswerte Schwäche müßte in einem Kultusministerium herrschen, das die in der Denkschrift breitgetretenen Übelstände auf die Dauer duldet! Daß überreiche Kollegiengeld-Einnahmen und Institutsgebühren einzelner Ordinarien, Cliquenwesen, Nepotismus bei Berufungen, Bevorzugung ungefährlicher Konkurrenten, künstliche Kleinhaltung der Zahl der Ordinariate zum Nachtheile des akademischen Nachwuchses, Benachteiligung des letzteren bei Kollegien und Prüfungen, ungenügende Bezahlung von Assistenten und was dergleichen mehr vom Verfasser betont ist, an großen Universitäten häufiger seien als an kleinen, das kann nur jemand behaupten, dessen Erfahrungen sich auf eine Universität beschränken, und man sollte die Verallgemeinerung derartiger Dinge für unmöglich halten, nachdem in der Literatur die Zustände einzelner kleiner Universitäten nach dieser Richtung so eindringlich geschildert worden sind. Gerade die Verhältnisse großer Universitäten, an denen die einschlägigen Vorgänge sich in halber oder ganzer Öffentlichkeit vollziehen, dulden solche Mißstände schwerlich auf die Dauer, und der Verfasser würde die unberechtigtste Kritik an der sächsischen Unterrichtsverwaltung

^{*)} Man kann sie auch in der S. 240 zitierten Waentigschen Schrift nachlesen.

ausüben, wenn er sie, wie doch aus dem Zusammenhange geschlossen werden muß, mit Bezug auf die Landesuniversität behauptete.

3. Die Finanzfrage.

Kann sonach der Beweis für die Notwendigkeit einer zweiten Universität in Dresden nicht als erbracht angesehen werden, so scheinen die vom Verfasser im zweiten Abschnitt über die Finanzfrage angestellten Erörterungen geradezu auf die bescheidenen Ansprüche begeisterter Kirchthumpolitiker zugeschnitten zu sein.

Die Kosten der neuen Universität würden in die Anlagekosten und die Betriebskosten zerfallen. Die Anlage oder, wie Philacademicus sich ausdrückt, „der einmalige Aufwand, der bei Einrichtung und Ausstattung der erforderlichen Baulichkeiten für Hörsäle, Institute und Verwaltungsräume entsteht, soll durch Stiftungen von seiten der Stadt oder Privater gedeckt werden“. „Für den sächsischen Staat wird es sich also voraussichtlich nur um Bestreitung der Unterhaltskosten einschließlich der Gehalte der Professoren und Beamten handeln.“

Man wird nicht umhin können, diese Stelle der Aufmerksamkeit des Finanzministeriums zu empfehlen, das unter keinen Umständen den Beginn einer Ausführung des Projektes zugeben darf, ehe das Anlagekapital in zureichendem Maße vorhanden ist.

Auf welche Summen werden sich nun die dauernd in der Anlage festzulegenden Mittel belaufen?

Der Wert der Unterrichtszwecken gewidmeten Gebäude der Universität Leipzig beträgt zurzeit 22 Millionen Mark; der Wert der Sammlungen und Lehrmittel wurde schon 1883

auf 13 359 000 M. berechnet und derjenige der Universitätsbibliothek nach einer Aufstellung ihres damaligen Direktors auf 10 Millionen. Die beiden letzten Posten zusammen dürften heute nach Angabe des Universitätsrentamtes unter Berücksichtigung teilweiser Wertabnahme auf 30 Millionen zu veranschlagen sein. Dies ergäbe für das gesamte Anlagekapital der Universität Leipzig einen Zeitwert von 52 Millionen.

Bedenkt man, daß ein großer Teil der Gebäude der Universität Leipzig zu einer Zeit angelegt worden ist, in der Grundpreise und Baukosten erheblich niedriger waren, als sie heute in Leipzig sein würden und erst recht, als sie in Dresden voraussichtlich sich stellen werden, so kommt man zu dem Schlusse, daß die 30 Millionen, auf welche der Anonymus die ersten Einrichtungskosten der künftigen Universität Dresden glaubte beziffern zu können, bei aller Einschränkung und Bescheidenheit, zu der man sich verpflichten will, erheblich werden überschritten werden müssen.

Bescheiden aber will man anfangen. Leipzig habe sich ja auch erst nach einer fünfshundertjährigen Geschichte zu seiner jetzigen Höhe entwickelt. „Dresden braucht es weder Berlin noch München noch auch ihrer älteren sächsischen Schwester gleichzutun, sondern kann sich auch in Zukunft mit einer bescheideneren Existenz begnügen, wie sie etwa Göttingen, Bonn oder Heidelberg führen, für die der Aufwand zwischen 1 200 000 und 1 500 000 M. schwankt.“ Woher der Verfasser diese Zahlen nimmt, läßt er im Dunkeln. Göttingen verzeichnet 1911 als Gesamtausgabe 1 803 030 M., Bonn 1 901 384 M. und Heidelberg 1 347 000 M. Aber auf ein paar Hunderttausende kommt es, wenn man Riemen aus dem Leder des Staates schneidet, am Ende nicht an.

Ein anderer Gedanke legt sich uns weit näher. Glaubte der

Verfasser wirklich im Ernste, daß bei der traditionellen Eifersucht zwischen Dresden und Leipzig das erstere sich mit der bescheidenen Nebenrolle begnügen würde, die er ihm zugedacht zu haben behauptet? Würde nicht ein Zustand eintreten, wie er in Prag zwischen der deutschen und tschechischen Universität besteht, wo die eine unfehlbar von der Regierung verlangt, was die andere eben erhalten hat und man im Interesse der Parität beiden das gleiche gewähren muß? Was bei einem solchen Wettrennen für die sächsischen Staatsfinanzen herauskommen kann, wird man sich selbst ausmalen können: ein Universitätsbudget von 7—8 Millionen!

Philacademicus legt großes Gewicht darauf, das Verhältnis der Ausgaben für Universitätszwecke in den einzelnen Staaten des Deutschen Reiches zum gesamten Staatsaufwande festzustellen. Nach seiner Berechnung würden in Preußen 0.44%, in Württemberg 0.65%, in Bayern 0.80%, in Sachsen 0.83%, in Hessen 1.05%, in Baden 1.06%, in Elsaß-Lothringen 2%, in Mecklenburg 2.62% der Staatsausgaben für Universitätszwecke verwendet. Man sollte denken, ein statistisch veranlagter Kopf müßte an dieser Reihenfolge seine Freude haben. Denn sie ergibt, daß ein deutscher Staat verhältnismäßig um so mehr auf sein Universitätswesen verwenden muß, je kleiner er ist. Das Königreich Sachsen steht ziemlich genau an der Stelle, an welche es nach seiner Größe und Bevölkerungszahl gehört. Gingen die Träume des Verfassers in Erfüllung, so würde es zwischen Elsaß-Lothringen und Baden seine Stelle finden, kleinen Staatswesen, die sich den Luxus eigener Universitäten gönnen und dafür mit Recht bluten müssen.

Man sollte denken, daß dieser ganz verunglückte statistische Versuch den Verfasser der Denkschrift nachdenklich gestimmt

haben müsse. Weit gefehlt! Unererschüttert von der eindringlichen Kraft der Zahlen und unbeirrt durch die hohen Kosten des Hygiene-Museums, dessen Errichtung ihm als sicher gilt, macht er seinen Abschluß: „Eine bedenkliche Überbürdung des Königlich Sächsischen Staates ist nach alledem auch bei Errichtung einer Dresdener Universität in Zukunft kaum zu befürchten.“ Daß man mit solcher Beweisführung jede Staatsausgabe, auch die abenteuerlichste, als notwendig erweisen kann, liegt auf der Hand.

Den letzten Teil dieses Abschnitts verwendet Philacademicus darauf, die von der Errichtung einer zweiten Landesuniversität Leipzig drohende Schädigung als unbedeutend oder vorübergehend hinzustellen. Man denke ja in Dresden gar nicht an einen Wettbewerb; die altehrwürdige Jubilarin an der Pleiße stünde eigentlich viel zu hoch, um einen solchen zu fürchten. Man wird von uns nicht erwarten können, daß wir auf dergleichen eingehen. Sehen wir lieber einmal mit allem Ernste der Frage ins Auge, welcher Zustand nach Errichtung einer zweiten Universität in Sachsen eintreten würde.

Im Sommersemester 1912 studierten auf deutschen Universitäten 3770 junge Leute aus dem Königreiche Sachsen. Von diesen befanden sich 2655 oder wenig mehr als zwei Drittel in Leipzig, 188 in München, 156 in Freiburg, 131 in Jena, 105 in Berlin; der Rest zerstreute sich auf die übrigen Universitätsstädte. Nimmt man an, daß auch in Zukunft der Besuch nichtsächsischer Universitäten in seiner jetzigen Stärke fortdauern werde, so läßt sich manches für die Annahme sagen, daß sich der gegenwärtig auf Leipzig fallende Teil der Studierenden nach Errichtung einer Universität in Dresden zwischen beiden Städten ungefähr gleich teilen werde.

Auch der Verfasser unserer Schrift nimmt an, daß die meisten Sachsen künftig beide Universitäten nacheinander besuchen würden. Möglicherweise würde Dresden vermöge seiner Stellung als Residenz, seiner anmutigen Umgebung und seiner reichen Sammlungen eine noch größere Anziehungskraft ausüben als das reizlose Leipzig. Das würde also der neuen Universität von vornherein eine Frequenz von mehr als 1300 sächsischen Studierenden sichern.

Die Universität Leipzig würde bei Fortdauer der seitherigen Zusammensetzung der Studentenschaft statt 52.7% Sachsen, 35.9% andere Deutsche und 13.7% Ausländer nach Abzug der halben Sachsenzahl nach Dresden noch besitzen:

	überhaupt	%
Sächsische Studierende	1327	35.7
Anderer Deutsche	1691	45.6
Ausländer	692	18.7
Zusammen	3710	100.0

Die anderen Deutschen würden die relative Majorität erlangen, die Sachsen würden wenig mehr als ein Drittel der Studentenschaft ausmachen, die Ausländer aber mit fast einem Fünftel der Gesamtzahl viel mehr ins Gewicht fallen. Welche Folgen diese Verschiebung für das innere Leben der Universität nach sich ziehen würde, wagt man kaum auszudenken. Sicher ist, daß die jetzigen Einrichtungen, die auf eine Frequenz von über 5000 zugeschnitten sind, das Bedürfnis weit übersteigen würden. Plätze würden in Laboratorien und Instituten leer stehen, der Lehrapparat, die Bibliotheken würden nicht mehr in der seitherigen Weise ausgenutzt werden, und dennoch würde für Unterhaltung von Gebäuden und Sammlungen, für Gehalte von Dozenten und Assistenten, Verwaltungspersonal und Unter-

beamte im wesentlichen der gleiche Aufwand gemacht werden müssen wie seither. Glaubt Philacademicus wirklich, daß sich eine Staatsregierung finden würde, die für ein solches Mißverhältnis die Verantwortung würde übernehmen wollen, bei dem der ganze gewaltige Aufwand fast zu zwei Dritteln nicht Landeskindern zugute käme?

Berggrößern müßte sich dieser Übelstand noch, wenn es Dresden gelänge, wie der Verfasser der Denkschrift hofft, auch einen Teil der nichtsächsischen Deutschen und der Ausländer zu sich hinüberzuziehen. Ein Prognostikon in dieser Hinsicht zu stellen, ist ja überaus schwer. Wenn man aber das Beispiel Breslaus in Betracht ziehen will, das der Lage nach zunächst zum Vergleiche herangezogen werden muß, so trägt die dortige Universität in ausgeprägtestem Maße die Merkmale einer Provinzialuniversität. Von ihren Studenten stammten im Durchschnitt der letzten zwanzig Semester:

aus Schlesien	74.6 % ^{*)}
aus anderen Provinzen Preußens	19.5 %
aus dem übrigen Deutschland und dem Auslande	5.9 %

Auch die Universität Dresden würde allem Vermuten nach in viel ausgeprägterem Maße als Leipzig den Charakter einer sächsischen Landesuniversität tragen. Der Wegzug sächsischer Landeskinder würde noch in viel stärkerem Maße schon wegen der exzentrischen Lage Leipzigs auftreten, als wir oben angenommen haben, das Verhältnis der Sachsen zu den Ausländern und überhaupt den Nichtsachsen hier noch viel ungünstiger werden.

Aber es ist auch nicht ausgeschlossen, daß das Verhältnis

^{*)} Die Zahlen schwanken in den einzelnen Semestern nur zwischen 72.5 und 76.8.

der Nationalitäten an einer Universität Dresden sich ähnlich gestalten könnte, wie an der dortigen Technischen Hochschule. Diese zählte im Sommersemester 1912 unter ihren Studierenden

	Personen	%
Sächsische Landesangehörige	650	56.2
Anderer deutsche Reichsangehörige	267	23.1
Ausländer	239	20.7
Zusammen	1156	100.0

Man bemerke wohl, daß die Sachsen an der Technischen Hochschule verhältnismäßig etwas reichlicher vertreten sind als an der Universität, die übrigen Deutschen aber schwächer und dafür die Ausländer viel stärker. Denkt man sich eine Universität mit gleichen Verhältnisziiffern, so würde das Königreich Sachsen, das schon an der Forstakademie in Tharandt und an der Bergakademie in Freiberg einer ungewöhnlich großen Zahl von Ausländern seine fachlichen Ausbildungseinrichtungen zugute kommen läßt, in noch viel höherem Maße in die Lage kommen, auf seine Kosten fremden Acker zu düngen. Leipzig würde sich vielleicht über die Aussicht, daß der Prozentsatz der Ausländer an der Universität sinken könnte, nicht allzusehr grämen. Aber das Mißverhältnis seiner Lehrinrichtungen zur Frequenz, das dann eintreten könnte, würde doch noch größer werden.

Man sieht, wie man die Sache auch betrachten mag, das Endergebnis würde doch immer sein, daß das Königreich Sachsen nach Durchführung des Dresdener Projektes statt einer großen und leistungsfähigen zwei kleine Universitäten besitzen würde, von denen keine über die Mittelmäßigkeit hinauskommen könnte. Leipzig, dessen Anziehungskraft hauptsächlich in seinen, von der Regierung mit aller Liebe

gepflegten Unterrichtsveranstaltungen besteht, würde die für Universitätszwecke verfügbaren Landesmittel mit einer „Schwesteranstalt“ zu teilen haben; es würde unausbleiblich von seiner Höhe heruntersinken, und ob durch diese Aufopferung Dresden eine Existenz würde verschafft werden können, „wie sie Göttingen, Bonn oder Heidelberg führen“, ist noch sehr fraglich. Die Versendung von illustrierten Prospekten und ähnlichen Reklamemitteln, wie sie französische Universitätsstädte zur Steigerung ihrer Frequenz verwenden, ist glücklicherweise seither in Deutschland noch nicht üblich gewesen. Aber ein Zeitalter, das damit beginnt, eine Universitätsgründung in das Bereich der „Fremdenindustrie“ zu rücken, kann sie vielleicht auch noch erleben.

Es liegt dieser Darstellung nichts ferner, als die bestehende Dezentralisation des Universitätswesens in Deutschland zu beklagen. Sie hat uns große und kleine Universitäten gegeben und damit die Möglichkeit eines allmählichen Aufstiegens der Dozenten zu immer größer werdenden Wirkungsbereichen. Die kleinen Universitäten bringen Dozenten und Studenten näher zusammen; sie können in die Tiefe gehen, wo ihre größeren Schwestern in die Breite gehen müssen, partikularen Bedürfnissen sich besser anpassen. Hervorragende Vertreter des akademischen Lehrfachs sind aus ihrem Schoße hervorgegangen. Aber es wird sich doch nicht leugnen lassen, daß sie vom finanziellen Standpunkte sich sehr unvorteilhaft ausnehmen, und es ist nur zu leicht begreiflich, daß sie in der Enge der Verhältnisse sich vieles versagen müssen, was den großen Hochschulen ganz von selbst zufällt. Unter diesen Umständen wäre es nicht geraten, sie künstlich zu vermehren, und noch schlimmer wäre es, bestehende große Universitäten auf ihren Stand herabzudrücken.

Philacademicus sucht uns solchen Aussichten gegenüber mit der schönen Hoffnung zu trösten, „der Rückgang der Frequenz werde sicher (!) nur eine vorübergehende Erscheinung sein und mit der voraussichtlich auch in Zukunft andauernden Steigerung des Universitätsstudiums würden sich die Lücken bald wieder füllen“. Ob sich jemand finden wird, der diesen Wechsel auf die Zukunft einlösen möchte?

4. Die Organisationsfrage.

Man würde nicht recht begreifen können, warum die Befürworter des Projektes sich so viel Mühe gegeben haben, eine besondere Organisation für die neue Universität auszuendenken, wenn man nicht immer festhalten müßte, daß ihnen alles darauf ankommen mußte, zu zeigen, wie viel man schon hat und wie wenig noch fehlt. So soll denn nicht die bewährte Organisation der deutschen Universitäten einfach nach Dresden übertragen werden, sondern „im Interesse der Sparsamkeit“ sollen die Einrichtungen der bestehenden Technischen und der Tierärztlichen Hochschule, der Gehe-Stiftung, des neu zu begründenden Hygiene-Museums und der Königlich-Sammlungen „in den Dienst der Universität gestellt“ werden. Als Vater dieser Pläne wird der Dresdener Oberbürgermeister angegeben, der sich danach nicht viel Sorge darüber zu machen scheint, ob seine Stadtkinder, die „eine ganze Universität wollen oder gar keine“, in einem solchen künstlichen Gebilde eine Verwirklichung ihrer Wünsche erblicken werden oder nicht. Auch muß das Vertrauen in den oben besprochenen Finanzplan nicht gerade groß sein, wenn man ihn auf ein so verwickeltes Phantasiegebilde anwendet, dessen Kosten sich im voraus unmöglich übersehen lassen.

Zwei Möglichkeiten werden dafür offen gehalten. Die eine soll darin bestehen, daß die Universität als neue selbstständige Anstalt errichtet wird, in deren medizinische Fakultät die Tierärztliche Hochschule übergeht und an deren philosophische Fakultät die Technische Hochschule diejenigen Lehrstühle abgibt, die jetzt ihre allgemeine Abteilung bilden. Auf keinen Fall soll ein Fach an beiden Anstalten zugleich vertreten sein. Jede hat vielmehr in Art und Ausmaß des Unterrichts „auf die Bedürfnisse der anderen Anstalt Rücksicht zu nehmen“. Die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer sollen der Technischen Hochschule, die geschichtlichen, sprachwissenschaftlichen und staatswissenschaftlichen der Universität überlassen bleiben. Vermöge der zwischen beiden Anstalten herrschenden Freizügigkeit können die Studierenden der Technischen Hochschule „sich die betreffenden Kenntnisse als Universitäts Hörer erwerben“, und „die Studenten der Universität Dresden, die Mathematik und Naturwissenschaften belegen wollen, können dies als Hörer der Technischen Hochschule tun“.

Philacademicus, der gegen diesen Plan nur bureaukratische, auf Schwierigkeiten im Prüfungswesen beschränkte Bedenken erhebt, meint also, daß Mathematik Mathematik bleibe, einerlei ob sie an einer Technischen Hochschule oder an einer Universität gelehrt werde und daß die Vorlesungen in der allgemeinen Abteilung jener vollständig mit den Universitätsvorlesungen in den betreffenden Fächern übereinstimmen. Hätte er sich bei den Professoren der vier technischen Abteilungen der Technischen Hochschule erkundigt, so würde er leicht eines andern belehrt worden sein. Die Vorlesungen und Übungen der allgemeinen Abteilung können keinen anderen Zweck haben, als den, den technischen Unterricht, der

unter allen Umständen für die Studierenden die Hauptsache bilden muß, zu ergänzen und zu unterstützen. Sie sind für sie Hilfs- oder Nebenfächer, während sie an der Universität Hauptfächer bilden müssen. Dies bedingt eine vollständig verschiedene Art der Behandlung an beiden Anstalten, die eine Ergänzung der einen durch die andere schlecht hin ausschließt.

Man begreift schwer, wie ein verständiger Mann auf so völlig haltlose Gedankengänge verfallen konnte. Hätte ihn doch die nächstliegende Beobachtung lehren können, daß alle diejenigen Städte, welche in Deutschland Universität und Technische Hochschule zugleich aufweisen (Berlin, Breslau, München), diese mit einer allgemeinen Abteilung und jene mit einer vollen philosophischen Fakultät ausgestattet haben, in der die jener Abteilung angehörenden Fächer noch einmal vertreten sind*). Glaubt der Verfasser und sein Hintermann, der Oberbürgermeister, wirklich, daß ihr Sparexperiment von der preussischen Regierung in Breslau, das erst vor wenigen Jahren zu einer Technischen Hochschule gelangt ist, nicht ausgeführt worden wäre, wenn es möglich wäre?

Da geht man lieber nach den Vereinigten Staaten von Amerika, Ostindien, Australien und findet, daß dort wie auch in manchen europäischen Ländern eine Anzahl Universitäten die empfohlene Verbindung aufweist; aber im eigenen Vaterlande hat man sich nicht umgesehen und sich nie die Frage gestellt, warum denn hier bei einer Gestaltung des Hochschulwesens, die für die halbe Welt vorbildlich geworden ist, die Zustände so ganz andere sind. Statt dessen

*) Nur in Breslau sollte, so lange die Anstalt nur einzelne Teile einer Technischen Hochschule umfaßt, vorläufig „für allgemeinere Fächer auf die Heranziehung von Professoren der Universität gerechnet werden“. Das ist natürlich ganz etwas anderes als die in Dresden beabsichtigte Umkehrung dieser Anordnung.

konstruiert Philacademicus flugs eine Regel. Seine Zusammenstellung zeigt ihm, „daß industriereiche Staaten von dieser Hochschulform vorzugsweise Gebrauch machen“. Daß die australischen Kolonien, Neu-Seeland, die Philippinen, Ostindien, Kanada industriereiche Staaten sind, ist dem Verfasser zu entdecken vorbehalten geblieben. Er hat es auch nicht für nötig gehalten, zu untersuchen, ob denn die industriellen oder die agrarischen Staaten der Union am häufigsten jene Verbindung aufweisen. Die gefundene Formel wird eilends auf Sachsen als industrielles Land angewendet, und der Beweis ist fertig.

Gewiß wird kein unbefangener Kenner der Verhältnisse es nicht beklagen, daß man in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, auf welche die meisten der jetzt in Deutschland bestehenden Technischen Hochschulen in ihren Anfängen zurückgehen, es nicht verstanden hat, diese neue Form des Hochschulunterrichts den Universitäten anzugliedern. Aber die Erscheinung wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß diese Anstalten aus mittleren gewerblichen Fachschulen hervorgegangen sind und sich erst im Verlaufe der letzten neun Jahrzehnte zu ihrer jetzigen Höhe entwickelt haben. Daß diese Entwicklung die beiden Hochschularten nicht einander angenähert, sondern immer weiter voneinander entfernt hat, muß jeder empfunden haben, der an beiderlei Anstalten nacheinander gewirkt hat. Berufungen von Dozenten aus einer in die andere sind selbst für solche Fächer nicht häufig, welche an beiden vertreten sind, und ebenso bilden die Studenten, welche von der Technischen Hochschule nach der Universität unter Veränderung ihres Studienzieles übertreten, Ausnahmen, die sich mit der Häufigkeit des Wechsels der Fakultäten an Universitäten gar nicht vergleichen lassen.

Dies gilt auch für den zweiten Dresdener Plan,

dem Philacademicus und der Oberbürgermeister gleichmäßig den Vorzug geben. Nach diesem soll die Technische Hochschule zu einer „Gesamtuniversität“ erweitert werden, die 7 Fakultäten enthalten soll, nämlich die vier technischen Abteilungen der Technischen Hochschule und eine medizinische, eine staats- und rechtswissenschaftliche und eine philosophische Fakultät. Dabei soll aber die chemische Abteilung zu einer mathematisch-naturwissenschaftlichen „Abteilung“ umgestaltet werden. Natürlich soll in die medizinische Fakultät die Tierärztliche Hochschule eingegliedert werden, und die philosophische Fakultät soll sich auf die philosophischen, philologischen und historischen Fächer beschränken, während den Theologen keine Vertretung gestattet werden soll. An der Spitze soll ein aus Professoren aller Abteilungen gebildeter Senat stehen, der in zwei Sektionen zerfällt, eine für die seitherigen vier Abteilungen der Technischen Hochschule, eine andere für die drei Universitäts-Fakultäten.

Wenn man zuerst diese „Gesamtuniversität“ ins Auge faßt, so sieht sie sich ziemlich einfach an: sie erscheint dann als Technische Hochschule mit Universitätsabteilungen. Betrachtet man aber den Aufbau genauer, so sieht man, daß es ohne die mannigfachsten Verschiebungen nicht abgeht. Eigentlich bleiben nur zwei Abteilungen der Technischen Hochschule unverändert: die Ingenieur- und Maschinenbau-Abteilung; alles andere wird durch- und übereinander geschoben.

Da ist zuerst die chemische Abteilung der Technischen Hochschule. Sie hat jetzt ihr wohlabgegrenztes Lehrgebiet, besitzt eine Professur für organische, eine für anorganische, eine dritte für physikalische und eine vierte für Farben-Chemie; außerdem gehört ihr der Hygieniker und Nahrungsmittelchemiker an. Künftig soll der letztere abgetrennt werden, den

Vertretern der übrigen Disziplinen aber sollen die Mathematiker, der Botaniker, der Zoologe, der Mineraloge, die beiden Physiker — im ganzen, wenn wir recht gezählt haben, ein Duzend Professoren — hinzutreten. Sie werden kurzerhand der allgemeinen Abteilung der Technischen Hochschule entnommen, und man müßte sich eigentlich wundern, daß letztere nicht schon längst auf diese merkwürdig glatte Schiebung verfallen ist, läge nicht die unbequeme Tatsache vor, daß die drei ersten Abteilungen der Technischen Hochschule, die Hochbauer, Ingenieure und Maschinenbauer, nach wie vor die Mathematiker, Physiker usw. für ihre Zwecke brauchen werden. Sie waren also in einer neutralen Stellung innerhalb der allgemeinen Abteilung sehr gut untergebracht. Mit der technischen Chemie hatte der ausschlaggebende Teil derselben, die Mathematiker, nicht allzuviel Gemeinschaft. Jetzt sollen sie mit dieser zusammengeschweißt werden, und die Chemiker, die bis dahin sich voller Selbständigkeit erfreuten, werden in der neuen mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung eine kleine Minderheit bilden. Ob es künftig noch möglich sein soll, bei der chemischen Fachabteilung den Grad des Doktor-Ingenieurs zu erlangen oder ob dieser durch einen „Doktor der Naturwissenschaften“ ersetzt werden soll, scheint Philacademicus, aus dessen Ausführungen in dem betreffenden Abschnitt schwer klug zu werden ist, der Zukunft überlassen zu wollen.

Jedenfalls geht aus dem Gesagten hervor, daß die vierte Abteilung des neuen Projektes keinen Anspruch mehr erheben kann zu den „technischen Sektionen“ der „Gesamtuniversität“ gerechnet zu werden. Sie würde zu drei Vierteln rein universitären Charakter haben, ohne doch die alten Beziehungen zur Technik völlig abstreifen zu können.

2

Es stünde zu befürchten, daß die Geduld der Leser auf eine harte Probe gestellt würde, wenn hier auch die übrigen Fakultäten oder Abteilungen der geplanten „Gesamtuniversität“ mit gleicher Ausführlichkeit behandelt werden sollten. Genug, wenn hervorgehoben wird, daß der Verfasser die beiden Professoren der Rechts- und Staatswissenschaften, die jetzt der allgemeinen Abteilung der Technischen Hochschule angehören, in der künftigen staats- und rechtswissenschaftlichen Abteilung“ ihre Wiederauferstehung feiern läßt, daß die medizinische Fakultät aus der jetzigen chemischen Abteilung den Hygieniker aufnehmen und außerdem die Tierärztliche Hochschule sich eingliedern soll, und daß in die „philosophische und philologisch-geschichtliche Abteilung“ aus der jetzigen Technischen Hochschule der Historiker, der Philosoph, der Pädagoge, der Literaturhistoriker und der Vertreter der Kunstgeschichte (der letztere seither in der Abteilung für Hochbau) übertreten sollen.

So ist jedermann gut aufgehoben, und niemand kann sich beklagen. Ob aber die Lehrkräfte, die jetzt den allgemeinen Hilfsunterricht für Architekten, Ingenieure, Maschinenbauer und Fabrikchemiker erteilen, dieser Obliegenheit auch künftig werden entsprechen und zugleich den Anforderungen einer Universität werden genügen können, darum kümmert sich diese fröhliche Konjunkturpolitik nicht, die Professoren wie Leutnants behandelt, die man aus einem Regiment in das andere versetzt. Vielleicht folgt sie unbewußt einem ganz richtigen Gefühl, indem sie Neuberufungen zu vermeiden sucht. Hält es den bestehenden Universitäten doch schon jetzt recht schwer, entstandene Vakanten in manchen Fächern, namentlich den historisch-philologischen, zu besetzen.

Und was wird nicht alles sonst noch in die neue, leider eines würdigen Namens noch entbehrende Anstalt eingeschlachtet!

Die städtischen Krankenhäuser, das erst in der Phantasie vorhandene Hygiene-Museum, die Tierärztliche Hochschule, die Gehe-Stiftung. Der Verfasser der an erster Stelle erwähnten anonymen Schrift hatte wenigstens bezüglich der letzteren das Bedenken, daß ihr Stiftungsbrief dergleichen nicht erlauben könnte. Philacademicus kennt solche Skrupel nicht; rücksichtslos zieht er alles in sein Projekt hinein, neben dem es kaum noch andere städtische Interessen zu geben scheint.

Man fragt sich erstaunt, wie der durch die Geistesarbeit mehrerer Generationen zustande gekommene planvolle Organismus der Technischen Hochschule so schwere Amputationen aushalten wird und ob die übrigen Technischen Hochschulen und die Universitäten Deutschlands in dem Werke eines gewalttätigen Dilettantismus, das nun entstehen soll, ihr Ebenbild noch werden erkennen können. Solange die Art von Agitation, welche hiermit betrieben wird, sich in dem Ausdenken von Ausstellungsplänen erschöpfte, deren Ergebnisse in einem Sommer vorübergehen, mochte man sich dieselbe als Beigabe moderner Kommunalpolitik gefallen lassen; jetzt, wo sie ein Werk zu schaffen unternimmt, das sich über die Erfahrungen eines Jahrhunderts hinwegsetzt und trotzdem viele Generationen überdauern soll, gewinnt sie eine verhängnisvolle Bedeutung für das ganze Land, dessen Interessen sie aufs schwerste bedroht.

Demgegenüber hat der kleine Dissens zwischen den Ansichten des Oberbürgermeisters (S. 24) und denen des Verfassers der Denkschrift (S. 15) über die neue Organisation kaum noch Bedeutung. Der eine spricht von sieben „Abteilungen“, der andere von fünf „Fakultäten“, wobei das, was von der jetzigen Technischen Hochschule noch übrig bleibt, in eine Fakultät zusammenschmelzen soll, an deren Spitze ein „Fa-

kultätsfenat“ steht, dessen die übrigen Fakultäten allem Anscheine nach entbehren. Doch das mögen Erzeugnisse einer lebhaften Phantasie sein; genug, daß die Herren in diesem Punkte noch mit sich handeln lassen werden.

Nur eins bleibt unaufgeklärt, nämlich wie sich der in unserem dritten Abschnitt dargelegte Finanzplan, der doch eine selbständige Universität zur Voraussetzung nimmt, zu dem hier skizzierten Plane einer Gesamtuniversität verhält, auf den er doch gar nicht mehr paßt. Man wüßte gern, was das komplizierte neue Projekt, das so vieles „verwertet“, kosten und wie namentlich die Stadt Dresden durch dasselbe belastet werden soll. Aber hierüber schweigt die sonst so wortreiche Schrift, und niemand vermag aus ihren vereinzelt zerstreuten Angaben die Lücke auszufüllen.

5. Verschiedenes und Schluß.

In den letzten drei Abschnitten seiner Schrift beschäftigt sich Philacademicus mit der künftigen Universitätsbibliothek, der „Entlohnung der Universitätslehrer“ und der räumlichen Unterbringung der Universität. Die Erörterung der letzten dieser drei Fragen setzt Lokalkenntnisse voraus und noch einiges andere, das dem Nichtdresdener zu fehlen pflegt. Auch über die Bibliothek ist genug gesagt, wenn berichtet wird, daß der Gehe-Stiftung zugemutet wird, ihre Büchersammlung zu Universitätszwecken „bereitzustellen“, wofür sie „bei den Kosten für deren Unterbringung von seiten der Stadt angemessen zu unterstützen“ wäre — eine etwas dunkle Wendung, über deren Sinn es sich nicht empfiehlt, allzuviel nachzugrübeln.

Dagegen muß der Frage der „Entlohnung“ noch eine kurze Erörterung gewidmet werden. Bekanntlich beziehen außer ihrer festen Besoldung an einer Reihe von deutschen Universitäten und so auch in Leipzig die Professoren noch die Kollegiengelder und Promotionsgebühren ganz, während an der Technischen Hochschule in Dresden nur die Hälfte dieser Bezüge ihnen zufällt, die andere Hälfte aber bei den Kollegiengeldern in die Staatskasse, bei den Promotionsgebühren in eine Unterstützungskasse fließt. Diese Ungleichheit scheint dem Verfasser unerträglich, und er will sie an der künftigen „Gesamtuniversität“ dadurch beseitigen, daß er für die Kollegiengelder das bekannte Althoff'sche System einführt, nach welchem diese Einnahme nur bis zur Höhe eines gewissen Betrages den Professoren ganz, sonst aber nur zur Hälfte zufließt, während die andere Hälfte in einen vom Kultusministerium diskretionär verwalteten Fonds fließt, aus welchem ungenügend besoldeten Universitätslehrern Zulagen bewilligt werden können. Er beruft sich für diesen Vorschlag auf die oben angeführte Schrift von Waentig, der dem Gegenstande eine sehr ausführliche Behandlung zuteil werden läßt.

Was sich für und wider das Kollegiengeld sagen läßt, ist so oft und so ausgiebig besprochen worden, daß es sich wahrlich nicht lohnt, darüber nochmals Worte zu verlieren. Sein Bezug durch die Professoren widerspricht der seit langem anerkannten Regel, daß Gebühren in die Staatskasse fließen und daß das Verhältnis der Beamten zu denjenigen, welchen ihre Amtstätigkeit zugute kommen soll, nicht durch materielle Rücksichten getrübt werden soll. Wenn man diese Regel aber anerkennt, dann ist es eine schlimme Halbheit, das Kollegiengeld zwar bestehen zu lassen, den Bezug desselben durch die

Professoren aber nach einem willkürlichen Maßstabe zu kürzen, und völlig widersprechen die aus dem Überschusse gewährten Unterstützungen aller Würde, wie sie denn auch mit den konstitutionellen Grundsätzen des Budgetrechts unvereinbar sind.

Es wird wohl wenig Dozenten geben, die sich nicht freuen würden, den wechselnden Kollegiengehalt durch feste Besoldung von gleicher Höhe ersetzt zu sehen. Solange es aber Universitäten gibt, an denen den Dozenten diese Bezüge unmittelbar zufallen, erschwert eine Änderung die Berufungen hervorragender Lehrkräfte, wie Preußen zu seinem Schaden hat erfahren müssen. Die Einführung der gleichen Einrichtung in Dresden würde die Kosten der geplanten „Gesamtuniversität“ unverhältnismäßig erhöhen; trotzdem scheint Phil. academicus bei der Erörterung der Finanzfrage seine reformerischen Neigungen völlig vergessen oder unterdrückt zu haben, ähnlich wie er auch auf seine Verschmelzungspläne dort keine Rücksicht nimmt.

Eine Schrift, die in ihren Einzelbestandteilen so sehr auseinanderfällt, kann als würdige Vorbereitung eines so großen Werkes wohl kaum erachtet werden. Sie hat hier in ihren verschiedenen Abschnitten bekämpft werden müssen, weil jeder Versuch, die Gedanken des Verfassers zu Ende zu denken und sie miteinander in Einklang zu bringen, auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt. Im einzelnen hat sie weder das Bedürfnis zur Gründung einer zweiten Landesuniversität im Königreich Sachsen nachzuweisen und die Gründe, die heute gebieterisch auf den Großbetrieb hinführen, zu erschüttern vermocht, noch hat sie dem Projekt eine halbwegs sichere finanzielle Fundierung geben können. In der Organisations-

frage ignoriert sie die ganze seitherige Entwicklung und schlägt einen Sprung ins Dunkle vor, den schwerlich ein Sachkundiger in Deutschland wird wagen wollen.

Überhaupt wird man sich in Dresden abgewöhnen müssen, die Universitätsfrage als eine Kommunalfrage zu betrachten und zu behandeln, die man löst, wie man etwa das Verlangen nach einem Zoologischen Garten oder einem neuen Theater befriedigt. Gewiß kann man die Begehrlichkeit von Gastwirten, Fleischern und Zimmervermietern durch fleißige örtliche Agitation bis zur Siedehitze steigern. Das kann aber nicht das Geringste an der Tatsache ändern, daß es sich um eine Landesfrage handelt, über die Regierung und Volksvertretung allein zu entscheiden haben, und in eminentem Sinne auch um eine deutsche Frage. Denn unsere Universitäten gehören in allererster Linie dem ganzen deutschen Volke, mögen die Partikularstaaten immerhin zunächst ihre Kosten bestreiten. Und hier hat es ein gütiges historisches Geschick gewollt, daß das Königreich Sachsen seine ganze Kraft auf eine Universität vereinigen konnte, die ein König den Edelstein in seiner Krone genannt hat, während es einen Staat wie Baden mit zwei Universitäten belastet hat, deren Stiftungsfundierung eine Änderung nicht zuläßt. Unsere akademische Jugend erfreut sich bezüglich unserer 21 Universitäten voller Freizügigkeit, und sie macht, wie wir gesehen haben, von diesem Rechte reichlich Gebrauch. Unsere Dozenten genießen den Vorteil nicht minder; für sie bildet das ganze Reich das ihnen von der Vorsehung angewiesene Wirkungsfeld. Und auch hier will es ein freundliches Geschick, daß wir in Deutschland große und kleine Universitäten nebeneinander haben. So können Professoren und Studenten die Vorzüge beider nach und nebeneinander genießen. Preisen wir uns

glücklich, daß wir von jener Überfülle gelehrter Anstalten verschont geblieben sind, unter denen das Geistesleben anderer Staaten leidet und hüten wir uns vor übereilten Neugründungen, die unausbleiblich mit dem gleichen Ergebnis enden müssen!

Die Gebrechen, welche den bestehenden Universitäten wie allem Menschlichen anhaften, wollen wir beseitigen da, wo sie sich finden und uns nicht dem eiteln Glauben hingeben, daß eine Neuschöpfung, die doch immer wieder mit den gleichen Menschen rechnen muß, von ihnen verschont sein würde. Sie müssen aus eigener Kraft und Selbstbesinnung überwunden werden; wir verwahren uns aber ernstlich gegen diejenigen, die von außen uns eine „Universitätsreform“ aufdrängen wollen, ohne von unseren Verhältnissen mehr als die äußerlichste Sachkenntnis zu besitzen.

X.

Staatswissenschaftliche Fortbildungskurse.

14950348

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to include a title and possibly a date or page number.

Es war im Oktober 1895. Wir waren in Berlin zusammengekommen, zwölf Professoren der Nationalökonomie an deutschen Universitäten, um „nationalökonomische und sozialpolitische Ferienkurse“ abzuhalten, die vom Verein für Sozialpolitik erstmals veranstaltet worden waren. Sie waren in zwei Wochenreihen zerlegt. In der ersten vom 30. September bis 5. Oktober sollten lesen: Brentano über den Arbeitsvertrag und die Bestimmungsgründe des Lohnes, Conrad über Bevölkerungswesen, Kolonien und Auswanderung, Knapp über Geldwesen und Währung, von Miaskowski über die Begründung, Erhaltung und Ausbreitung des deutschen Bauernstandes im Nordosten des Deutschen Reiches, sowie die mit diesem Gegenstande zusammenhängenden agrarischen Streitfragen der Gegenwart, Neumann über die wichtigsten Finanzfragen der Gegenwart vom sozialpolitischen Standpunkte, von Philippovich über die neuere mitteleuropäische Handelspolitik. In der zweiten Woche vom 7. bis 12. Oktober sollten vortragen: Bücher über die Formen des Industriebetriebs, ihre Geschichte und ihre Fortbildung, unter besonderer Berücksichtigung der schwebenden Tagesfragen, einschließlich der Kartellfrage, Elster über die sozialen Aufgaben des Staates, der Kirche und der höheren Gesellschaftsklassen unter besonderer Berücksichtigung des Armen- und Versicherungswesens, Olden-

berg über Geschichte und Theorie der deutschen Sozialdemokratie, Schmoller über Arbeitsteilung, soziale Klassenbildung und soziale Kämpfe, Sering über die Agrarfrage der Gegenwart (Preiskrisis, Bodenverschuldung, Groß- und Kleingrundbesitz, ländliche Arbeiterfrage), Wagner über Privateigentum und wirtschaftliche Freiheit gegenüber den Angriffen und Forderungen des Sozialismus.

Das Programm, das hier absichtlich im Wortlaut wiedergegeben ist, war nicht ungeschickt zusammengestellt. Die meisten der Vortragenden hatten Gegenstände gewählt, in denen sie Spezialisten waren, also hoffen konnten, auch einem anspruchsvollen Publikum Neues zu bieten. Dazu hatten viele von ihnen schon in der Fassung des Themas dem trocknen Stoff durch Bezugnahme auf eine schwebende Zeitfrage einige Würze zu geben versucht, ohne vielleicht selbst zu merken, wieviel sie der Wissenschaft dadurch vergaben. Immerhin wies die erste Woche fast nur nationalökonomische Themen auf, die sich streng wissenschaftlich behandeln ließen, während in der zweiten sozialpolitische Gegenstände vorkommen sollten, über welche der Streit der Meinungen wogte. So war für eine Art dramatischer Steigerung des Interesses gesorgt, dessen keine wirkungsvolle Vorführung entbehren kann.

Als Hörer hatte man sich gedacht: „jüngere Beamte, Geistliche, Lehrer, Ärzte, Journalisten, Techniker, Kaufleute, Landwirte, Gewerbetreibende, sowie diejenigen Arbeiter, die schon etwas mit dem Gegenstande vertraut sind“. In Wirklichkeit wies das Verzeichnis der Teilnehmer nicht weniger als 791 Nummern auf. Dürfte sich auch die Zahl bei genauerer Prüfung wegen mehrfacher Doppelnennungen etwas vermindern, so muß sie doch als überraschend hoch bezeichnet werden. Freilich schwächt sich dieser Eindruck etwas ab, wenn

man erfährt, daß 497 Personen (62,8%) aus Berlin und seinen Vororten stammten und nur 294 von außen zugereist waren. In der That gehörte es damals zum guten Ton in Berlin, zu den Sozialpolitikern zu gehen. Darum waren nicht weniger als 168 Personen weiblichen Geschlechts, darunter 17 Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen und 4 Schriftstellerinnen. Von den übrigen waren 131 Studenten aller Fakultäten, 69 Assessoren, 62 Referendare, 38 hatten sich bloß als Doktoren bezeichnet, 31 waren Geistliche, 22 Professoren, 19 Kaufleute, 18 Ärzte, 15 aktive Offiziere, 15 „Beamte“, 12 Juristen, 10 Lehrer, je 9 Rechtsanwälte und Redakteure, je 8 Oberlehrer, Privatdozenten, Schriftsteller und Rentiers, 7 Fabrikbesitzer, Kaufleute und Offiziere a. D., je 6 Rittergutsbesitzer, Schuldirektoren; die übrigen verteilten sich auf die verschiedensten Erwerbszweige. Alle aber gehörten der besitzenden Klasse oder den liberalen Berufsarten an. Techniker war nur einer darunter, Landwirte 4, Gewerbetreibende (abgesehen von der kleinen Gruppe Fabrikbesitzer) waren nicht vorhanden. Ebenso fehlten gänzlich die Arbeiter, auf welche man gerechnet hatte.

So war es ein zwar recht bunt aber einseitig zusammengesetztes Publikum, das sich im Auditorium maximum der Universität zusammenfand und mit gespanntem Interesse den Worten der Vortragenden lauschte. In der zweiten Woche war der Besuch erheblich stärker als in der ersten, die Stimmung gehobener. Ich gedenke noch mit Rührung eines weit älteren Fachgenossen, der eifrig schreibend in den Vorlesungen zu meinen Füßen saß. Die preussische Regierung hatte den Kursus den Beamten empfohlen und ihnen bereitwillig Urlaub erteilt. Daher kam es auch, daß die Regierungsassessoren einen so erheblichen Teil der Hörerschaft ausmachten.

Sehr zahlreich war auch der Adel des Landes vertreten; Offiziere in Zivil, Geistliche, Schriftsteller und Journalisten mischten sich ihm bei. Wie bei jeder öffentlichen Veranstaltung Berlins trat das semitische Element auffallend hervor. So lagerte ein eigentümliches Parfüm über dem großen Saale, das durch die Anwesenheit von eleganten Frauen aus den Kreisen der hauptstädtischen Geld- und Geistesaristokratie noch ein besonderes Gepräge erhielt. „Den Vorträgen und Diskussionen“, schrieb ein Teilnehmer, „brachte die Hörerschaft ein reges, an den letzten Tagen, wo die meisten Dozenten ihre Zeit überschritten, ein unermüdliches Interesse entgegen. Dem Appell an das Gefühl, der zuweilen in rhetorischer Weise erging, wurde immer entsprochen; wie es ja bei der Vorbildung nicht anders sein kann, empfand der größte Teil der Hörer mehr, als daß er urteilte. Zuweilen verführte die persönliche Sympathie für den Dozenten sogar zur Kritiklosigkeit.“

Aber ich kann heute doch nicht sagen, daß es mir bei der ganzen Veranstaltung, so manche Anregung sie brachte, wohl zumute gewesen sei. Die Zuhörer erwarteten von den Dozenten offenbar Virtuosenleistungen und sahen sich enttäuscht, wenn diese ausblieben und sie dafür in ernster Kopfarbeit einer schwierigen Gedankenentwicklung folgen sollten. Nach den Vorlesungsstunden bildeten sich wohl aufgeregte Gruppen, in denen für und wider den Vortragenden gestritten wurde. Ja, ein junger Berliner Privatdozent rief durch wenig passende Äußerungen über Marx und Lassalle während der Vorlesung eine heftige Opposition hervor, und man mußte in der sich anschließenden Diskussion die Beantwortung gewisser eingelaufener Fragen ablehnen, um nicht einen Tumult hervorzurufen.

Der schon erwähnte Teilnehmer, der übrigens selbst Professor war, versuchte am Ende des Ganzen ein abschließendes Urteil über die Ferienkurse überhaupt zu gewinnen und meinte: „Es kann der Leitung der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie in den wohl begreiflichen, aber sehr schwer wiegenden Fehler verfallen ist, zu viel geboten zu haben. Für Nationalökonomien von Fach waren die Vorträge nicht bestimmt, und unter den Beamten, Literaten und sonstigen Hörern befanden sich sicher nur wenige, welche durch eigenes gründliches Studium mit den Vortragsgegenständen schon in der Hauptsache bekannt waren. Solchen, die ihre Kenntnisse durchgängig als Autodidakten unsystematisch erworben hatten, mochte zumute sein, wie jemandem, der nur eben in einer Wohnung eingezogen ist und welchem nun von einer erfahrenen Hand Stück für Stück ordentlich aufgeräumt wird. Gedankengänge, die man getrennt und nicht immer bis an ihr Ende verfolgt hat, im Zusammenhang und vollständig vorgetragen zu hören, ist ebenso genußreich als belehrend. Aber wohl nur wenige Hörer waren zu diesen Borgeschrittenen zu rechnen, und wir fürchten, daß die große Mehrzahl daher nicht in der Lage gewesen ist, den gewaltigen ihr dargebotenen Stoff innerlich zu bewältigen. Bei den Hörern beider Wochen erscheint dies nahezu ausgeschlossen. Zwölf Zyklen über schwierige Thematata, die zum Teil doch nur sehr lose zusammenhingen, am Tage sechs Vorträge und abends noch Diskussion, so daß die Zeit ganz ausgefüllt war, ist zu viel des Guten. Schon eine Woche zu folgen, war auch für den Borgeschrittenen eine recht erhebliche Anspannung. — Hätte man die Zahl der Zyklen von 6 auf 3, allerhöchstens 4 die Woche beschränkt, so hätte man einen weiteren Mißstand vermieden, den der Hörer nicht in der Lage war, wie den

eben erwähnten, durch Selbstbeschränkung auszugleichen: Es wäre dadurch möglich gewesen, die Zahl der Vorträge im einzelnen Zyklus von 6 auf 10—12 zu erhöhen, und dadurch eine einigermaßen erschöpfende Behandlung des einzelnen Themas, die jetzt einfach unmöglich war, zu sichern. Nicht weniger wichtig und auch für die meisten Hörer noch anziehender als die durchgängig in den Zyklen gegebene Orientierung über die allgemeine Theorie des Themas wäre eine Orientierung über den praktischen Stand der Frage, namentlich eine Besprechung der auf der Tagesordnung stehenden, in der Politik und Wissenschaft gemachten Reformvorschlüge gewesen. Einen Überblick über den Stand dieser Dinge ist das, was der im Leben und praktischen Berufe stehende Mann nur schwer sich verschaffen kann und doch dringend benötigt. Endlich haben wir den eindringlichen Hinweis der Dozenten darauf vermißt, daß ihre Vorträge eigenes Studium nicht ersetzen, auch allein zur Bildung eignen Urteils nicht genügend befähigen könnten. Der gediegenste Zyklus von nur 6 Vorträgen vermag dies bei irgend umfangreichem Thema nicht. Wohl aber liegt die Gefahr nahe, daß manche Hörer zu einer bedenklichen Selbstüberhebung verleitet werden, trotzdem sie von dem vielen Dargebotenen nur einiges behalten und noch weniger wirklich verstanden haben. Auch über die Zulassung der Frauen läßt sich streiten. Insbesondere würde eine zahlreichere Teilnahme des weiblichen Elementes leicht die Tendenz haben, das geistige Niveau der Vorträge zu drücken.“

Die Berliner Ferienkurse von 1895 sind der folgenreiche Anfang einer Bewegung, die noch heute nicht zur Ruhe gekommen ist. Allerdings folgte ihnen zunächst eine längere Ruhepause, während deren im Deutschen Reiche der schärfste

wirtschaftspolitische Kampf tobte, den wir bis dahin erlebt haben, der Kampf, welcher in dem Zolltarifgesetze vom 25. Dezember 1902 seinen vorläufigen Abschluß fand. Gerade in Zollfragen sind die Männer vom Verein für Sozialpolitik unter sich uneins; einige von ihnen gesellten sich den lautesten Rufern im Streite zu, und eine Wiederholung des Experiments von 1895 hätte zweifellos unter diesen Umständen mehr zur Verwirrung als zur Aufklärung beitragen müssen.

Da war es denn von großer Bedeutung, daß im Jahre 1902 zu Berlin unter dem Ehrenpräsidium des Reichskanzlers eine Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung entstand, die seitdem regelmäßig Fortbildungskurse veranstaltet hat. Die Kurse „sind für Personen bestimmt, welche neben allgemeiner Bildung auch eine gewisse staatswissenschaftliche Schulung theoretischer oder praktischer Art besitzen und eine Erweiterung oder Vertiefung ihrer Kenntnisse im Bereiche der juristischen und wirtschaftlichen Staatswissenschaften erstreben“. Sie werden von der preussischen Regierung und der Reichsregierung durch bereitwillige Gewährung von Urlaub an jüngere Beamte der Justiz und Verwaltung unterstützt, und andere deutsche Staaten haben sich diesem Vorgehen angeschlossen. Das preussische Kultusministerium sorgt für die nicht ganz einfache Geschäftsführung. Die Kurse haben sich sehr bald zu einer stehenden Einrichtung der Reichshauptstadt ausgewachsen. Sie finden zweimal im Jahre statt: im Winter von Anfang November bis Ende Februar und im Frühjahr. Der Winterkurs dauert also fast vier Monate mit Unterbrechung durch die Weihnachtsferien, der Frühjahrskurs sechs Wochen.

Im folgenden Jahre entstand in Frankfurt a. M. auf ähnlicher Grundlage die Gesellschaft für wirtschafts-

liche Ausbildung, die in Verbindung mit der städtischen Verwaltung, dem Institut für Gemeinwohl, der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften „Fortbildungskurse für höhere Verwaltungsbeamte“ veranstaltet. Außerdem läßt sie kürzere Vortragskurse in verschiedenen Großstädten (Barmen, Magdeburg, Dresden, Stuttgart, Berlin, Essen, Frankfurt a. M. usw.) abhalten, die für Ingenieure, Chemiker, Kaufleute, Juristen, Verwaltungsbeamte, Lehrer und Studierende bestimmt sind.

Die Gesellschaft zählte 1910 gegen 200 Mitglieder, meist aus Unternehmerkreisen, und 88 Jahresbeiträge im Gesamtbetrage von 21800 M. Die Beitragenden sind Fabriken, Bankhäuser, Aktiengesellschaften, Handelskammern; ihre Beisteuern schwanken zwischen 50 und 1000 M. Über ihre Ziele läßt sich die Gesellschaft folgendermaßen vernehmen: „Sowohl in der staatlichen und kommunalen Verwaltung als in der Rechtspflege tritt ein Mangel an genügendem Verständnis für wirtschaftliche Fragen häufig hervor. Das gleiche gilt für Ingenieure und Chemiker, deren Ausbildung nach der wirtschaftlichen Seite hin bis jetzt wenig entwickelt ist, trotzdem sie fast ausnahmslos zur Industrie übergehen. Den Kaufleuten wiederum fehlt es nicht selten an den speziellen industriellen Kenntnissen. Naturgemäß haben sowohl Staat wie auch Handel und Industrie ein weitgehendes Interesse, hierin Wandel zu schaffen . . . Die Gesellschaft bezweckt:

1. Die Verbreitung und Förderung wirtschaftlicher, besonders kaufmännischer und industrieller Kenntnisse im allgemeinen und in erster Linie unter Juristen (Richtern, Rechtsanwälten und Verwaltungsbeamten), Ingenieuren und Chemikern wie überhaupt zukünftigen Betriebsleitern sowie der industriellen Ausbildung unter Kaufleuten.

2. Förderung der Ausbildung von Lehrkräften für die gleichen Ziele.

Diese Zwecke werden zu erreichen gesucht durch:

- a) literarische Tätigkeit in Schriften und Aufsätzen in der Fach- und Tagespresse sowie Vorträge in Fachvereinen;
- b) Förderung des Studiums an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. sowie an der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin, vorausgesetzt, daß diese ihre für Verwaltungsbeamte ins Leben gerufenen Unterrichtskurse nach der kaufmännischen und industriellen Seite hin ausdehnt;
- c) Förderung der Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, ein für die Praxis der Industrie und Verwaltung bestimmtes grundlegendes wirtschaftliches Studium an den technischen Hochschulen einzuführen;
- d) Schaffung von Archiven (Materialsammlungen über kaufmännische und industrielle Fragen) und Spezialbibliotheken;
- e) praktische Unterweisung und Übungen in großkaufmännischen und großindustriellen Betrieben außerhalb deren Geschäftsstunden;
- f) Vermittlung von Gelegenheit, in großindustriellen und großkaufmännischen Betrieben praktisch zu arbeiten;
- g) Übertragung von Arbeiten gegen Honorar an Personen, die ihre akademischen bzw. Staatsprüfungen mit Erfolg abgelegt haben und die sich zum Zwecke der Vorbereitung auf die Praxis von Handel und Industrie an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. während 1—2 Semestern Studien

widmen. Mit diesen Arbeiten können auch Studienreisen verknüpft werden.“

Schon der Jahresbericht des Instituts für Gemeinwohl für 1902/03 weiß von Ingenieuren und Juristen zu berichten, die an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften kaufmännisch-industrielle Ausbildung suchen und Gelegenheit zu Übungen in Betrieben finden. Der Jahresbericht für 1904/05 berichtet von Unterweisungen in kaufmännischen Bureaux nach Schluß der Geschäftsstunden, Vorträgen über Handelsbetriebslehre und Übungen im Lesen von Bilanzen, Studienreisen, aber auch von der Herausgabe von „Mitteilungen“ und wissenschaftlichen Arbeiten, endlich auch von der Veranstaltung eines zwölfstägigen und eines dreimonatlichen Ausbildungskursus. Immer mehr treten in den folgenden Jahren die Vortragskurse, die in den verschiedensten Städten veranstaltet werden, und die Fortbildungskurse für Verwaltungsbeamte in den Vordergrund; daneben werden Stipendiaten an der Akademie unterhalten, die Ingenieure in ihren Bestrebungen auf Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Ausbildung unterstützt, Zusammenkünfte volkswirtschaftlicher Dozenten an den deutschen Technischen Hochschulen veranstaltet, Bibliothek und Archiv gepflegt. Wie leicht ersichtlich, hat also die Gesellschaft eine vielseitige Tätigkeit entfaltet.

Ihr naher Zusammenhang mit der Handelshochschule wiederholt sich in Köln. Dort wurde am 21. Februar 1906 eine „Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung“ gegründet, deren Mitglieder sich ungefähr aus denselben Kreisen rekrutieren, wie die Frankfurter Gesellschaft. Als Zweck wird angegeben: „Juristen und Verwaltungsbeamten, sowie gereiften Personen aller Stände, die im Besitze der erforderlichen Vorbildung

sind, durch Veranstaltung von Vorträgen und Übungen Gelegenheit zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Kenntnisse, namentlich auf dem Gebiete des Rechts und der Staatswissenschaften zu geben.“ Die Gesellschaft konnte ihre Tätigkeit mit einem Stiftungskapital von 116000 M. beginnen, zu dem die Stadt Köln noch einen jährlichen Zuschuß von 10000 M. fügte. Sie hat seit ihrer Gründung regelmäßig einen Frühjahrs- und einen Herbstkursus abgehalten. Gleich der erste Frühjahrskursus war von 360, der Herbstkursus von 289 Teilnehmern besucht. Seitdem scheint die Teilnehmerzahl nur wenig zurückgegangen zu sein.

Aber es ist nicht bei diesen drei Veranstaltungen geblieben, auch die Akademie in Posen hat schon seit 1906 Fortbildungskurse eingerichtet, in Königsberg hat sich eine Staatswissenschaftliche Vereinigung gebildet; für badische Verwaltungsbeamte sind Sonderkurse abgehalten worden, die zur Gründung einer „Süddeutschen Gesellschaft für staatswissenschaftliche Fortbildung“ geführt haben; in Bayern und im Königreich Sachsen trägt man sich mit ähnlichen Plänen. Damit ist aber die Liste nicht vollständig. In verschiedenen Städten sind bald von dieser, bald von jener Seite Vortragskurse veranstaltet worden, an Oberlandesgerichten und Verwaltungsmittelpunkten werden für Juristen und Verwaltungsbeamte Sondervorträge gehalten; kurz, der Ferienkursus von 1895 scheint tausendfältige Frucht zu tragen. Ein wahrer Fortbildungshunger scheint sich der ganzen jüngeren Beamten-schaft und eines Teils der besitzenden Gesellschaftsklassen in Deutschland bemächtigt zu haben.

Es ist nicht ganz leicht, über die Bedeutung dieser Bewegung, die immerhin 1—2000 Menschen alljährlich in ihre Kreise zieht, sich Klarheit zu verschaffen. Das zur Verfügung stehende

Material ist außerordentlich dürftig und setzt dazu einer wissenschaftlichen Ausnutzung noch große Schwierigkeiten entgegen. Dennoch muß sie versucht werden. Es dürfte sich dabei empfehlen, die Frankfurter Veranstaltung zunächst beiseite zu lassen und die Betrachtung auf die Berliner und Kölner Vereinigung zu beschränken.

Beide sind einander in ihren Zielen wesentlich gleich und beschränken sich auf die Veranstaltung von Fortbildungskursen und den mit ihnen zusammenhängenden Exkursionen und Besichtigungen. Die Berliner Vereinigung gibt zu jedem Kurse eine statistische Zusammenstellung über Zahl und Berufsstand der Teilnehmer heraus. Es blieb nichts übrig, als sich an diese Arbeit in der nebenstehenden Tabelle anzuschließen, welche die Verhältnisse für die letzten sechs Jahre übersehen läßt.

Die Tabelle ist sehr instruktiv. Genau drei Viertel der Teilnehmer sind Beamte, denen die bereitwillige Urlaubserteilung der Behörden den Besuch der Kurse und zugleich den Aufenthalt in der Hauptstadt erleichtert hatte. Das übrige Viertel entfällt auf Personen der höheren Stände, die in den Kursen Belehrung, Anregung oder Unterhaltung suchten und von denen die (meist pensionierten) Offiziere wieder den dritten Teil ausmachen. Im einzelnen entfielen von je 100 Teilnehmern auf

Beamte der preussischen Justizverwaltung	35.1
„ „ inneren Verwaltung Preussens	15.2
„ „ Zentralverwaltung d. Reichs u. Preuß.	14.4
„ anderer Bundesstaaten	5.8
„ der Kommunalverwaltung	4.5
Aktive und inaktive Offiziere	8.1
Kaufleute, Bankiers und Industrielle	2.1
Sonstige Personen	14.7

Teilnehmer an den Kursen der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung
in Berlin.

Berufsstand der Teilnehmer	Früh- jahrs- kursus 1907	Früh- jahrs- kursus 1908	Win- ters- kursus 1908/9	Früh- jahrs- kursus 1909	Früh- jahrs- kursus 1910	Win- ters- kursus 1910/11	Früh- jahrs- kursus 1911	Win- ters- kursus 1911/12	Früh- jahrs- kursus 1912	Zu- sam- men
I. Höhere Beamte der preussischen Justiz- verwaltung:										
Gerichtsreferendare	18	12	32	13	7	19	5	21	3	130
Gerichtsassessoren	23	25	71	16	30	70	20	81	24	360
Amts- u. Landrichter, Staats- u. Rechtsanwälte	77	94	23	104	73	10	77	40	102	600
II. Höhere Beamte der inneren Verwaltung Preussens:										
Regierungsreferendare	3	—	1	—	—	1	—	1	11	17
Regierungsassessoren	16	15	13	15	16	19	13	20	17	144
Beamte der Provinzialbehörden	21	14	29	30	34	14	17	14	36	209
Landräte	20	14	1	9	15	5	9	4	27	104
III. Beamte der Zentralbehörden des Reichs und Preussens	20	37	77	23	63	60	59	61	48	448
IV. Beamte anderer Bundesstaaten	23	27	14	22	29	15	23	11	17	181
V. Beamte der Kommunalverwaltung	15	19	13	13	13	10	10	35	13	141
VI. Andere Personen:										
Aktive und inaktive Offiziere	12	10	24	23	25	47	18	61	33	253
Ausländische Beamte und Offiziere	4	5	3	4	5	2	4	2	2	31
Pensionierte Beamte	3	5	5	6	7	10	9	12	5	62
Schriftsteller, Redakteure, Privatgelehrte	1	4	12	9	11	16	16	21	14	104
Kaufleute, Bankiers, Industrielle	7	4	3	5	6	12	5	18	6	66
Ingenieure und Architekten	2	2	4	3	3	5	—	8	—	27
Apotheker, Chemiker, Ärzte	2	—	4	1	1	2	2	7	2	21
Landwirte	2	1	3	—	4	5	2	6	2	25
Privatbeamte	—	2	5	1	6	30	2	27	12	85
Sonstige Privatpersonen	3	6	3	3	4	16	8	14	8	65
Damen	1	—	6	3	—	5	7	12	2	36
Zusammen	273	296	346	303	352	373	306	476	384	3109

Für die Kölner Kurse stehen nur die Zahlen aus den Jahren 1906 und 1908 zur Verfügung. Wir haben dieselben der Berliner Aufstellung soviel als möglich angeglichen und so die nebenstehende Tabelle erhalten. Dieselbe ergibt im Durchschnitt auf je 100 Teilnehmer

Juristen	45.6
Beamte der inneren Verwaltung	17.6
Sonstige Staatsbeamte	9.7
Kommunalbeamte	5.2
Offiziere	1.4
Kaufleute, Bankiers, Industrielle	9.5
Sonstige Personen	11.0

Wir haben somit im wesentlichen dieselbe Zusammensetzung der Hörerschaft wie in Berlin, nur mit dem Unterschied, daß in Köln die Justizbeamten weit stärker vertreten sind und daß der Unternehmerstand fast ein Zehntel der Gesamtzahl ausmacht, während die Offiziere viel mehr zurücktreten.

Auch bezüglich der Herkunft der Teilnehmer weisen beide Veranstaltungen nur sehr geringe Unterschiede auf. Von je 100 Personen stammten

	Berlin	Köln
aus der Vortragsstadt	51.2	53.4
aus dem übrigen Preußen	41.5	42.9
aus andern Bundesstaaten	5.9	3.6
aus dem Auslande	1.4	0.1

In beiden Städten war also mehr als die Hälfte der Teilnehmer einheimisch. Daß von den 42.9 % Preußen in Köln 38.3 % aus Rheinland und Westfalen stammten, ist ebensowenig auffallend wie die geringere Vertretung der sonstigen Reichsdeutschen und der Ausländer. In der Gesamtfrequenz steht Köln ungefähr 12 % hinter Berlin zurück.

Teilnehmer an den Kursen der Vereinigung für
rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung
in Köln.

Berufsstand der Teilnehmer	Früh- jahrs- kurs 1906	Herbst- kurs 1906	Früh- jahrs- kurs 1908	Herbst- kurs 1908	Zus- ammen
I. Beamte der Justizver- waltung:					
Gerichtsreferendare	63	40	28	8	139
Gerichtsassessoren	37	33	20	9	99
Amts- und Landrichter, Staatsanwälte	74	48	76	39	237
Rechtsanwälte	20	12	26	4	62
II. Beamte der inneren Verwaltung:					
Regierungsreferendare . . .	5	—	5	19	29
Regierungsassessoren	5	5	17	7	34
Beamte der Provinzialbe- hörden	39	32	39	26	136
Landräte	1	2	2	3	8
III. Sonstige Staatsbeamte	36	25	27	26	114
IV. Beamte der Kommu- nalverwaltung	18	15	16	12	61
V. Andere Personen:					
Aktive und inaktive Offi- ziere	2	4	6	5	17
Schriftsteller, Redakteure, Privatgelehrte	1	1	1	—	3
Kaufleute, Bankiers, In- dustrielle	32	30	35	15	112
Ingenieure und Architekten	4	6	7	1	18
Apotheker, Chemiker, Ärzte	3	3	9	1	16
Landwirte	6	8	1	7	22
Geistliche	1	8	—	—	9
Privatbeamte, Beamte der Handelskammern	5	7	8	10	30
Sonstige Privatpersonen . .	8	9	1	12	30
Damen	—	1	—	—	1
Zusammen	360	289	324	204	1177

Die Berliner Veranstaltungen umfassen: 1. konversatorische Vorlesungen, 2. Besichtigungen und Studienreisen, 3. Führungen durch die königlichen Museen der bildenden Künste, 4. Einzelvorträge allgemeineren Inhalts. Das Programm ist also ein sehr reichhaltiges; doch ist Vorsorge getroffen, daß sich die Hörer auf einen Teil desselben beschränken können. Um eine Anschauung zu ermöglichen, erörtern wir das Programm des Winterhalbjahres 1911/12 etwas näher.

Die konversatorischen Vorlesungen zerfallen in solche, die während des ganzen Wintersemesters, in solche, die während der halben Zeit, entweder von November bis Weihnachten oder von Neujahr bis Ende Februar, und schließlich in solche, die in wenigen aufeinanderfolgenden Stunden in einer Woche gehalten werden. Sie erstrecken sich auf die Gebiete der juristischen und wirtschaftlichen Staatswissenschaften. Die erste Gruppe behandelt juristische, insbesondere staats- und verwaltungrechtliche Gebiete; ihr gehören auch diejenigen Vorlesungen an, welche Fragen und Verhältnisse des Finanzwesens und der Kommunalverwaltung erörtern. Die zweite Gruppe umfaßt theoretische Nationalökonomie, Agrar-, Gewerbe- und Handelspolitik, Bank- und Versicherungswesen, Genossenschaftswesen, Sozialpolitik. Zur ersten Gruppe gehörten im Winter 1911/12 zehn ganzsemestrige, drei halbsemestrige und sechs kleinere Vorlesungen, zur zweiten fünfzehn ganzsemestrige, drei halbsemestrige und fünf kleinere Vorlesungen. Beide Gruppen zusammen ergaben also 42 Vorlesungen, von denen 9 der Rechtswissenschaft im engeren Sinne, 23 der Volkswirtschaftslehre, 7 der Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, 3 der Finanzwissenschaft, 8 der Kommunalpolitik, 2 der Statistik, 2 der Technik angehörten und eine (über Museumskunde) sich keiner Kategorie einfügte. Daß

die Summe bei dieser Art der Zählung etwas größer ausfällt als bei der andern, liegt darin begründet, daß mehrere Vorlesungen mit ihrem Inhalt in verschiedene Disziplinen übergriffen. Dazu kommt jede Woche ein Einzelvortrag aus dem Gebiete der Politik, der Kunst, Literatur oder Kulturgeschichte, der Geographie, Geologie usw. Kurz, ein ganz gewaltiger Speisezettel, den nur die ausdauerndsten unter den Teilnehmern ganz zu bewältigen imstande sein werden.

Dazu kommen Exkursionen und Besichtigungen, für welche in jeder Woche der Mittwoch frei gehalten wird. Gegenstand der Besichtigungen sind industrielle Unternehmungen, städtische und staatliche Anstalten, Ausstellungen innerhalb und außerhalb Berlins. Am Vorabend findet ein allgemein unterrichtender Vortrag statt, der auf den persönlichen Augenschein vorbereitet. Die Besichtigungen werden durch einen Techniker geleitet. Am Schlusse des ganzen Kursus findet eine längere Studienfahrt statt. Im Frühjahr 1909 erstreckte sich diese auf die deutsche Nordwestküste und Holland, im Frühjahr 1910 ins Moselgebiet, im Frühjahr 1911 nach Oberbayern und Schwaben, im Frühjahr 1912 nach Rußland. Außerdem findet in jedem Monat einmal eine Führung durch die königlichen Museen (Kaiser Friedrich-Museum, Nationalgalerie und Kunstgewerbe-Museum) statt.

Jedenfalls eine Fülle der verschiedenartigsten Anregungen! Aber man fragt sich doch, auf welchen Boden sie fallen, und was sie nach der Seite der staatswissenschaftlichen Fortbildung bieten. Von Fortbildung kann doch nur bei denen die Rede sein, welche bereits eine Ausbildung in den betreffenden Fächern besitzen. Dies ist bei einem ziemlich hohen Prozentsatze der Teilnehmer offensichtlich nicht der Fall. Auch bei den Juristen und Verwaltungsbeamten ist bekanntlich die Prüfung

in den staatswissenschaftlichen Fächern in Preußen völlig unzureichend. Die Kurse können demnach bei den meisten der Teilnehmer nicht an schon Bekanntes anknüpfen, das nur etwa durch das Berufsleben sich verwischt hätte und ihnen die seit ihrer Berufsbildung von der Wissenschaft gemachten Fortschritte vermitteln. Sie sollen also fühlbare Mängel dieser Bildung ersetzen. Die Vortragenden sind wohl in der Mehrzahl ausgezeichnete Spezialisten ihres Faches, die es sich nicht nehmen lassen werden, das Beste und Neueste zu bieten, und es ist keine Frage, daß sie sich damit nicht immer innerhalb der Fassungskraft aller Hörer halten können.

So darf man zweifeln, ob über eine kräftige Anregung und Bereicherung der Anschauungen hinaus diese Kurse ihr Ziel erreichen werden und ob es nicht richtiger wäre, alles aufzubieten, um die künftigen Juristen und Verwaltungsbeamten schon während ihrer Studienzeit zu einem ausdauernden Betriebe der staatswissenschaftlichen Fächer zu zwingen. Ohne entsprechende Prüfungsvorschriften wird das sicher nicht möglich sein.

Dies gilt auch von den Veranstaltungen der Kölner Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung, die im wesentlichen den Berlinern nachgebildet sind mit dem Unterschiede, daß den rechtswissenschaftlichen Disziplinen auch ins Bereich des Privatrechts hinein ein größerer Spielraum gewährt wird, daß die Vorlesungen kürzer und etwas weniger zahlreich sind und daß auch die Technik mehr Berücksichtigung findet. Allgemein bildende Vorträge, Museumsführungen, ganz- und halbtägige Besichtigungen kehren auch hier wieder. Die Studienreise ging im vorigen Frühjahr nach Osterreich-
Ungarn.

Die Frankfurter Fortbildungskurse für höhere Verwaltungsbeamte weichen von diesem Schema äußerlich wenig ab. Der Frühjahrskursus von 1912 bot zehn, meist zweistündige Vorträge zur Einführung in das soziale und wirtschaftliche Leben der Gegenwart, vier zwei- bis sechsstündige Vorträge zur allgemeinen Einführung in die kaufmännische Praxis, neun je einstündige Vorträge über moderne Schul- und Erziehungsfragen, eine Einführung in die Gemeindeverwaltung, verbunden mit der Besichtigung städtischer Betriebe, schließlich Vorträge und Besichtigungen von allgemeiner, künstlerischer und historischer Bedeutung, und eine achttägige Studienfahrt nach dem Königreich Sachsen. Was die Frankfurter Veranstaltung auszeichnet, ist die Betonung des praktischen Geschäftslebens und des Technisch-Kaufmännischen, sowie die Beschränkung auf eine mäßige Teilnehmerzahl. Eine für den Frühjahrkurs 1910 vorliegende Liste weist 33 Namen auf, darunter 14 aus Preußen, 11 aus dem Großherzogtum Hessen, 3 aus Bayern, je 2 aus Sachsen und Baden und 1 aus Württemberg. Es wird dadurch zweifellos eine engere Gemeinschaft und ein gegenseitiges Aufeinanderwirken unter der an sich gleichartigeren Teilnehmerschaft erzielt.

Im allgemeinen scheinen mir die staatswissenschaftlichen Fortbildungskurse durch ihre fortgesetzte Frequenz ihre Notwendigkeit bewiesen zu haben, und so mögen sie in der Entwicklung unseres Volkes eine Phase bezeichnen, in der das Bedürfnis namentlich nach besserer wirtschaftlicher Ausbildung in den Kreisen der Gebildeten, insbesondere aber unter dem Beamtenstande lebhaft empfunden wird. Für die Zukunft wird man mit einem derartigen Notbehelf sich nicht begnügen dürfen. Denn so viel steht doch wohl außer jedem

Zweifel, daß die Kurse eine planmäßige, in die Tiefe dringende Unterweisung und ernste Geistesarbeit während der Studiensemester nicht ersetzen können. Ein staatswissenschaftlich genügend geschulter Beamtenstand würde von selbst den Trieb empfinden, an seiner Fortbildung weiter zu arbeiten. Daß dafür die einschlägige Literatur jede nur wünschenswerte Erleichterung bietet und daß ein einziges gründlich durchgearbeitetes Buch an Stelle flüchtiger Anregungen einen festen und unverlierbaren geistigen Besitz schafft, unterliegt wohl keinem Zweifel. Die Ausdehnung der Kurse nach der Seite des Kunstgenusses und allgemeinbildender Unterhaltung ist eine Konzession an die zahlreichen Mitläufer, deren Wert man nicht wird überschätzen dürfen. Daß Exkursionen und Besichtigungen den Anschauungskreis bereichern können, soll nicht geleugnet werden; ihr dauernder Nutzen ist ein recht bescheidener*). Und das gleiche dürfte von mehr oder minder flüchtigen Studienreisen in Industriebezirke, Seeplätze oder gar nach dem Auslande gelten. Sie gehören in das Bereich der Gesellschaftsreisen, die den Teilnehmern mancherlei Erleichterung gewähren können, ihnen aber doch nie das zu bieten vermögen, was der einzelne aus einer wohlvorbereiteten Reise für sich zu gewinnen vermag. Sie als „Studienreisen“ zu bezeichnen heißt ihr Wesen und ihren Nutzen verkennen.

Die Wandervorträge, welche die Frankfurter Vereinigung in verschiedenen Städten hat abhalten lassen, können kaum

*) Mir ist der Eindruck noch in fataler Erinnerung, der mich ergriff, als nach dem Abzug einer solchen Besucherschar aus einer Fabrik der Unternehmer über die naiven Fragen sich lustig machte, welche der gelehrte Leiter der Exkursion an ihn gerichtet hatte. Glaubt man wirklich das Wesen eines solchen Betriebes in einem einstündigen Besuche ergründen zu können?

eine nachhaltige Bedeutung für sich in Anspruch nehmen. Überhaupt scheint nicht wünschenswert, daß sich diese Kurse im Deutschen Reiche weiter vermehren, so daß sie schließlich in jedem Partikularstaate heimisch werden. Denn es ist leicht zu verstehen, daß mit dem Wachsen ihrer Zahl das Niveau der einzelnen sinken muß. Die Fülle der Veranstaltungen in Berlin, Köln und auch in Frankfurt a. M. vertrüge wohl eine Einschränkung. Wenige Vorlesungsgegenstände, diese aber mit einer bedeutend größeren Stundenzahl und einer vertieften Behandlung, würden wohl dem Zwecke besser entsprechen. Ob und wie weit die Vereinigungen der Verpflchtung nachkommen können, sich vor der Zulassung von der staatswissenschaftlichen Vorbildung der Teilnehmer zu überzeugen, ist schwer zu sagen. Man weiß also auch nicht, wie weit die Fähigkeit reicht, das Gebotene innerlich zu bewältigen. Wie viele mit der Überzeugung von der völligen Unzulänglichkeit ihres Wissens und von der Notwendigkeit gründlichen eigenen Studiums von dannen gehen, wie vielen der bloße Schein des Wissens und Urteilenkönnens genügt, vermag erst recht niemand zu sagen.

Die staatswissenschaftlichen Fortbildungskurse tragen sowohl nach der Seite ihrer Teilnehmerschaft als auch nach der Seite ihrer Darbietungen ein Doppelgesicht. Sie wollen gewisse Lücken in der Ausbildung unserer Verwaltungsbeamten und Juristen, die sich in neuerer Zeit empfindlich geltend gemacht haben, ausfüllen; aber sie haben auch einen Zug nach der Allgemeinbildung, der ihre Veranstaltungen weiteren Kreisen annehmbar zu machen bestimmt ist und hierin an gewisse Strömungen anknüpft, die seit langer Zeit in unserem großstädtischen Leben eine Rolle spielen. Man wird den zahlreichen Vorträgen, die in jedem

Winterhalbjahre die gebildeten Klassen der Städte bald für einen Gegenstand der Kunst oder Literatur, bald für ein geschichtliches, geographisches oder kolonialpolitisches Thema und noch für vieles andere in Anspruch nehmen, nicht alle Bedeutung absprechen können; aber der Zug ins Dilettantenhafte, der ihnen allen eigen ist, dringt bei den staatswissenschaftlichen Fortbildungskursen bis in die Fachvorträge hinein, in denen eine unverkennbare Neigung obwaltet, durch Erörterung sensationeller Fragen die Aufmerksamkeit aufzurütteln. Daß bei der Kürze der in der Regel zur Verfügung stehenden Zeit eine gründliche Behandlung fast ausgeschlossen ist, bedarf keines Nachweises.

Man darf sich darum nicht wundern, wenn in neuerer Zeit an die Kurse Bestrebungen angeknüpft haben, welche unter Ausscheidung des Nebensächlichen die Vervollständigung der Ausbildung der Verwaltungsbeamten durch eine dauernde Institution bewirken wollen. Zunächst ist das für denjenigen Teil der Verwaltungsbeamten geschehen, für welche das Bedürfnis sich am dringendsten geltend gemacht hat, die Gemeindebeamten. Die im Herbst 1911 in Düsseldorf ins Leben getretene Akademie für kommunale Verwaltung bedeutet ohne Zweifel einen sehr beachtenswerten Versuch, das für Beamte dieser Kategorie nötige Fachwissen in einem geordneten Unterrichtsgang zusammenzufassen. In ihrer Organisation lehnt sie sich an das Beispiel der städtischen Handelshochschulen an; aber in dem Zuschnitt ihrer Darbietungen zeigt sie eine unverkennbare Verwandtschaft mit den hier geschilderten Fortbildungskursen, wie denn z. B. Besichtigungen und Einzelvorträge über aktuelle Fragen bei ihr wiederkehren. Ähnlich gestaltet sich die Kölner Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung, nur daß sie

in ihrer Zweckbestimmung eine zwar einer verbreiteten Zeitrichtung entgegenkommende, aber kaum der Klarheit des Unterrichtszieles dienende Erweiterung vorgenommen hat. Sie lehnt sich an die Handelshochschule an und gleicht in diesem Punkte der Frankfurter Veranstaltung, die ebenfalls dem Expansionsdrang der isolierten Anstalten der genannten Gattung ihre Entstehung verdankt. So manche Unklarheit und Verschwommenheit diesen Bestrebungen noch anhaften mag, so steht doch zu erwarten, daß sie mit der Zeit sich konsolidieren und dann auch zu befriedigenden Ergebnissen führen werden. Übrigens findet die Düsseldorfer Akademie nach unten Anschluß an eine Beamtenschule für den mittleren Verwaltungsdienst, die bei ihren Besuchern eine praktische Tätigkeit bei einer öffentlichen Behörde voraussetzt. Vielleicht liegt in dieser Nachbarschaft ein für die Zukunft aussichtsvolleres Moment als in der Verbindung mit der Handelshochschule.

Von einem etwas größeren Gesichtspunkte hat neuerdings der sächsische Amtshauptmann von Rostitz in einem Vortrage der Gehe-Stiftung zu Dresden die Frage der besseren Ausbildung der Verwaltungsbeamten behandelt. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die „teils einseitigen, teils zu geringe Anforderungen stellenden Anstalten in Düsseldorf, Köln und Frankfurt“ empfiehlt er die Gründung einer Zivildienst- oder Verwaltungsakademie „nach dem glänzend bewährten Vorgange der Kriegsakademie“. Dieselbe soll nur Staats- und Kommunalbeamte nach bestandenen zweiten Examen und nach Gewinnung einiger praktischen Erfahrungen zulassen. Es müßten die fähigsten jüngeren Beamten ausgelesen und zielbewußt weitergebildet werden. Der viel angefochtene Assessorismus sei weniger in dem landläufigen,

als in dem Sinne ein Übel, daß zahlreiche tüchtige jüngere Männer in ihren besten ersten Mannesjahren leicht zu lange in untergeordneten und unselbständigen Stellen zurückgehalten werden, was den Mangel an Initiative und Entschlußfähigkeit begünstige, der wiederum einer der stärksten Hinderungsgründe für eine zweckmäßige sachliche Erledigung bilde.

Die Absicht und ihre Begründung sind gewiß in hohem Maße bedeutsam. Man wird aber solchen Bestrebungen gegenüber unausweichlich zu der Frage gedrängt, wie es kommt, daß die Universitäten einer so dringenden Anforderung des höheren praktischen Berufslebens gegenüber sich unzulänglich erwiesen haben. Denn das steht doch wohl außer allem Zweifel, daß alle solche späteren Korrekturen einer unzureichenden Berufsbildung das nicht ersetzen können, was in der Studienzeit versäumt worden ist. Man wird wohl kaum fehlgehen, wenn man die Hauptschuld den staatlichen Unterrichtsverwaltungen zumißt, welche neuen Anforderungen des Berufslebens meistens zu spät und nicht mit dem erforderlichen Nachdrucke nachzukommen pflegen. Nicht bloß die Errichtung neuer Professuren für die noch wenig ausgebauten Gebiete des staatswissenschaftlichen Unterrichts, sondern auch die Befestigung ihrer Wirksamkeit durch entsprechende Prüfungsvorschriften wäre hier schon längst am Platze gewesen. Es liegt in dem konservativen Charakter unserer Universitäten, daß die Initiative zu solchen Erweiterungen der Lehraufgaben nur höchst selten von den Fakultätskollegien ausgehen; eine Unterrichtsverwaltung, die sich von ihnen allein wollte treiben lassen, würde sich bald zur Stagnation verurteilt sehen. Wie heute die Dinge liegen, darf man sich nicht wundern, wenn die Anforderungen des höheren Berufslebens, soweit ihnen die Universitäten nicht

nachkommen, in der Gründung weiterer Fachschulen ihren Ausweg suchen. Darin aber liegt, vom finanziellen Standpunkte betrachtet, gewiß kein Segen. Alles drängt vielmehr dahin, jenen Anforderungen im Bereiche der Universitäten zu entsprechen, weil ihnen hier mit den geringsten Kosten am vollkommensten entsprochen werden kann. Solange das nicht geschieht, bleibt nichts anderes übrig, als die Fortbildungskurse als ein Eingeständnis eines unzureichenden Universitätsunterrichts zu betrachten, ebenso wie die niederen Fortbildungsschulen ein Eingeständnis unzureichenden Elementarunterrichts sind.

Die Lehrkräfte der Fortbildungskurse sind nur etwa zur Hälfte Dozenten verschiedener Universitäten, Technischer Hochschulen, Handelshochschulen und selbst der Bergakademie und landwirtschaftlichen Hochschule; zur anderen Hälfte sind es Beamte, namentlich aus den Ressorts der Zentralverwaltung, Anwälte und andere Sachverständige. Dies sichert den Kursen einen Anschluß an die Praxis, der nicht wenig zur Belebung des Unterrichts beitragen muß. Man muß sich fragen, warum nicht längst die Unterrichtsverwaltungen die vorzüglichen Kräfte, über welche der Staat in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung und Justiz verfügt, für die Universitäten durch Erteilung von speziellen Lehraufträgen nutzbar zu machen verstanden haben. Gerade auf dem Gebiete der Staatswissenschaften, auf dem die Erfahrung eine so große Wichtigkeit hat, erweist sich das System der Ergänzung des akademischen Lehrkörpers ausschließlich aus dem Stande der Privatdozenten am ersten als unzulänglich. Auf der anderen Seite würde die Möglichkeit einer solchen Tätigkeit auf die Beamten in der Richtung wissenschaftlicher Vertiefung ihrer Pflichtarbeit zurückwirken. Es

würden also die obersten Staatsbehörden und die Universitäten gleichmäßig die Vorteile eines solchen Verhältnisses genießen. Endlich würden die Universitäten auf diesem Wege leichter und gewiß auch besser zu der unabwiesbaren Verstärkung ihrer Lehrkräfte und zur Spezialisierung ihres staatswissenschaftlichen Unterrichts gelangen als auf dem einer bloßen Vermehrung der Professuren. Daß sie sich auf die Dauer nicht die höchsten Aufgaben des staatswissenschaftlichen Studiums durch Fortbildungskurse und Fachhochschulen aus der Hand nehmen lassen dürfen, gehört zu ihren höchsten Interessen.

Anhang.

Die Vereinigten staatswissenschaftlichen
Seminare der Universität Leipzig.

Im Herbst 1889 wurde auf Antrag des Prof. L. Brentano das erste „Staatswissenschaftliche Seminar“ an der Universität Leipzig begründet. Seine Lehraufgabe war von Anfang und blieb immer auf das engere Gebiet der Nationalökonomie beschränkt. Im Wintersemester 1892/93 trat neben und getrennt von ihm ein zweites Institut ins Leben, das „Volkswirtschaftlich-statistisches Seminar“, dessen Leitung Prof. R. Bücher übernahm, während die Direktion des „Staatswissenschaftlichen Seminars“ nach dem Weggange Brentanos an U. v. Miaskowski übergegangen war.

Die Begründung eines zweiten Seminars hatte darin ihren Grund, daß im Frühjahr 1892 an die Stelle des bis dahin einzigen Ordinariats für Nationalökonomie zwei Professuren getreten waren, zwischen denen der Lehrstoff dergestalt geteilt worden war, daß der einen Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, der andern Nationalökonomie und Statistik zugewiesen waren.

Von vornherein hatte also das „Volkswirtschaftlich-statistische Seminar“ eine weitere Lehraufgabe als das ältere Institut, indem neben der Nationalökonomie auch die Statistik in den Übungen und in der Ausgestaltung der Bibliothek berücksichtigt werden mußte. Dazu trat im Herbst 1894 das öffentliche Recht, nachdem Prof. R. B. Fricker, der damalige

Inhaber des Lehrstuhls für Staatswissenschaft, den Wunsch geäußert hatte, sich an den Übungen zu beteiligen. Er wurde durch Ministerialverordnung vom 13. Oktober 1894 zum Mitdirektor ernannt, und zwar mit der Maßgabe, daß sein Verhältnis zum Seminar als ein rein persönliches aufzufassen sei, das mit seinem etwaigen Austritte aus seinem Lehramte von selbst erlösche.

Seitdem zerfielen die Mitglieder des Seminars in zwei Abteilungen: eine für Nationalökonomie und Statistik und eine zweite für Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht. Die Mitgliedschaft bei der einen schloß jedoch die Zugehörigkeit zur anderen Abteilung nicht aus. Die Frequenz des Seminars gestaltete sich folgendermaßen:

Semester	Zahl der Mitglieder		
	überhaupt	in der Abteilung für Nationalökonomie und Statistik	in der Abteilung für öffentliches Recht
W. 1892/3	12	12	—
S. 1893	10	10	—
W. 1893/4	17	17	—
S. 1894	22	22	—
W. 1894/5	34	32	9
S. 1895	40	36	9
W. 1895/6	34	29	11
S. 1896	43	30	18
W. 1896/7	36	32	12
S. 1897	39	32	16
W. 1897/8	34	29	8

Als gegen Ende des Jahres 1897 Prof. v. Miaszkowski durch schwere Krankheit zum Rücktritte von seinem Lehramte genötigt wurde, regte das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts die Frage an, „ob es sich empfehlen werde, das jetzt von ihm (v. M.) geleitete Staatswissenschaftliche Seminar selbständig neben dem Volkswirtschaftlich-

statistischen Seminare fortbestehen zu lassen und nicht vielmehr beide Seminare zu einem einzigen mit verschiedenen Abteilungen und einem aus sämtlichen ordentlichen Professoren der Staatswissenschaften gebildeten gemeinsamen Direktorium zu vereinigen, ähnlich wie dies an den meisten andern Universitäten bei den Staatswissenschaftlichen Seminaren und in Leipzig bei dem Historischen Seminare der Fall ist. Das Ministerium glaubt, daß dies nicht nur wegen der möglichen vielseitigeren Beschäftigung der Seminarteilnehmer vorteilhaft sei, sondern auch nicht unerhebliche Ersparnisse ermöglichen würde, indem gewisse Ausgaben, die jetzt doppelt entstehen, künftig nur einmal erwachsen, gewisse Einrichtungen, wie z. B. die Bibliothek, die jetzt doppelt vorhanden sind, künftig nur einmal notwendig sein dürften.“

Trotz mancher Bedenken erklärten sich die beiden Direktoren des Volkswirtschaftlich-statistischen Seminars bereit, auf die Absichten des Ministeriums einzugehen, unter der Voraussetzung, daß dem neuen gemeinsamen Institut die Organisation des seitherigen Volkswirtschaftlich-statistischen Seminars zugrunde gelegt würde, das schon seit dem dritten Jahre seines Bestehens sämtliche in der philosophischen Fakultät vertretenen staatswissenschaftlichen Disziplinen umfaßt hatte.

Die Vereinigung, welche durch Ministerialverordnung vom 14. Januar 1898 ausgesprochen wurde, bedeutete somit nur eine Vermehrung der Seminarbibliothek um diejenigen Werke, welche aus der Bibliothek des aufgehobenen Staatswissenschaftlichen Seminars herübergenommen werden konnten, während die Lehraufgabe die gleiche blieb. Außerdem brachte sie dem Institut einen neuen, der geschichtlichen Entz

wicklung Rechnung tragenden Namen: Vereinigte staatswissenschaftliche Seminare. Über die Organisation hatte das Ministerium folgendes bestimmt:

1. Die Vereinigten staatswissenschaftlichen Seminare stehen unter der Direktion der ordentlichen Professoren für die staatswissenschaftlichen Fächer in der philosophischen Fakultät. Sämtliche Direktoren haben gleiche Rechte und Pflichten. Doch hat derjenige unter ihnen, welcher der Direktion am längsten angehört, als Geschäftsführer die Verwaltung der Bibliothek zu leiten und sämtliche Anweisungen an das Rentamt zu unterzeichnen.

2. Über die gemeinsamen Angelegenheiten der Vereinigten Seminare, insbesondere auch über die Anschaffung von Büchern für die Bibliothek entscheiden die Direktoren in kollegialer Weise. Sie haben dafür Sorge zu tragen, daß die Übungen in den Abteilungen planmäßig ineinandergreifen und eine möglichst vielseitige Ausbildung der Teilnehmer gewährleisten. Doch bleibt jeder Direktor in der Wahl des Gegenstandes seiner Übungen und der inneren Einrichtung derselben selbständig.

3. Der Eintritt in das Seminar erfolgt durch die Zulassung zu den Übungen eines der drei Direktoren. Jeder der letzteren entscheidet also selbständig über die Aufnahme neuer Mitglieder, soweit immatrikulierte Studenten in Frage kommen. Zur Aufnahme von Personen, welche bloß auf Hörschein zu den Vorlesungen zugelassen sind, bedarf es der Zustimmung der gesamten Direktion. Ungenügend vorbereitete Mitglieder sollen tunlichst einem vorbereitenden Kursus zugewiesen werden.

4. Von den Mitgliedern des Seminars wird ein Beitrag erhoben, dessen Betrag von der Direktion festgestellt wird, aber 10 M. im Semester nicht übersteigen soll. Bedürftigen Mitgliedern kann er von der Direktion erlassen werden. Der Beitrag ist an den geschäftsführenden Direktor zu entrichten und von diesem an das Rentamt abzuführen.

Auf Grund dieser Bestimmungen trat im Sommersemester 1898 mit einer zweiten Abteilung für Nationalökonomie der Nachfolger des Prof. v. Miaskowski, W. Stieda, in das Institut und in seine Direktion ein, schied jedoch schon im Oktober 1899 wieder aus.

Die Organisation des Unterrichts hat sich seitdem auf der bereits im Volkswirtschaftlich-statistischen Seminar gelegten

Grundlage gedeihlich fortentwickelt, und diese Entwicklung ist auch nicht zum Stillstande gelangt, als um Pfingsten 1902 Prof. Fricker infolge eines Schlaganfalls seine Tätigkeit einstellen mußte und am 30. November 1907 uns durch den Tod entrisen wurde.

Allerdings ist infolge des betäubenden Ereignisses die Abteilung für öffentliches Recht eingegangen; aber es ist an ihre Stelle eine neue Abteilung für Statistik und Verwaltungslehre getreten, die unter Leitung des von Innsbruck nach Leipzig berufenen Herrn Professors Dr. Ferdinand Schmid im Wintersemester 1909/10 ihre Übungen eröffnete. Inzwischen ist auch der Seminarunterricht in der Nationalökonomie planmäßig weiter ausgebaut worden, und so sind in dieser nicht weniger als fünf neue Abteilungen entstanden.

Schon um die Mitte der neunziger Jahre hatte sich im alten Volkswirtschaftlich-statistischen Seminar das Bedürfnis herausgestellt, die Abteilung für Nationalökonomie und Statistik in zwei Kurse zu teilen, und es ergab sich von selbst, daß dabei die Teilnehmer der Übungen je nach dem Stande ihrer wissenschaftlichen Ausbildung gesondert wurden. Während die weiter vorgeschrittenen Studierenden zu eigenen wissenschaftlichen Arbeiten methodisch angeleitet wurden, wurden mit den Anfängern fortlaufende Übungen in der Lektüre und Erklärung wirtschaftsgeschichtlicher Quellen (Weistümer, Zunftordnungen, Handelsverträge u. dgl.) oder wirtschaftlicher Gesetze (Münz-, Bankgesetze) veranstaltet. Die Einrichtung war so gedacht, daß die Teilnehmer von einem Kursus zum andern nach Maßgabe ihrer fortschreitenden Ausbildung übertreten sollten und daß der Kursus für Vorgesrittene nur solche Mitglieder erhalten sollte, welche die

Vorbedingungen für die Inangriffnahme eigener wissenschaftlicher Untersuchungen erfüllten.

Allein sehr bald drängte sich ein anderes Bedürfnis in den Vordergrund. Die Mitgliedschaft des Seminars wurde in steigendem Maße von solchen Studierenden in Anspruch genommen, für deren Berufsstudium die Nationalökonomie nur als Nebenfach in Betracht kommt: von Juristen, Landwirten und nach der Gründung der Leipziger Handelshochschule auch von zahlreichen Studierenden dieser Anstalt. Mitglieder dieser Kategorien mit denen auf gleichem Fuße zu behandeln, welche die Nationalökonomie zum Berufsstudium erwählt haben, hätte zu unerträglichen Übelständen geführt. So sah sich die Direktion veranlaßt, die Anfängerübungen in der Weise auszugestalten, daß sie gleichzeitig den Nationalökonomien als Vorbereitung für die höhere, der Anleitung zur methodischen Behandlung wissenschaftlicher Aufgaben gewidmete Stufe des Seminarunterrichts dienen und den Studierenden der übrigen Disziplinen, für welche die Nationalökonomie nicht das Berufsstudium bildet, eine für ihr Bedürfnis völlig ausreichende Einschulung gewähren könnten. Der Anfang wurde bereits 1897 in der Weise gemacht, daß durch den einen der beiden Direktoren Übungen in der theoretischen Nationalökonomie gehalten wurden, in denen eine Vertiefung des in den Vorlesungen behandelten Lehrstoffs in der Weise erstrebt wurde, daß die Teilnehmer an die grundlegenden Werke des Faches herangeführt und wichtigere Kapitel derselben nach vorheriger Lektüre mit ihnen durchgesprochen wurden. Außerdem wurden sie zu einfachen Beobachtungen direkt aus der Praxis des Wirtschaftslebens angeleitet und die der Nationalökonomie eigene Methode der wissenschaftlichen Abstraktion mit ihnen eingeübt.

Diese Übungen wurden in den folgenden drei Semestern unter steigendem Zuspruch fortgesetzt. Es war hier eine Stelle, bei welcher den Privatdozenten des Faches Gelegenheit geboten werden konnte, sich in der Leitung von Seminarübungen auszubilden, und so wurde zunächst im Wintersemester 1899/1900 Dr. L. Pohle und im Sommersemester 1900 neben ihm Dr. F. Eulenburg unter gleichzeitiger Errichtung eines Kursus für praktische Nationalökonomie herangezogen. Nachdem Pohle einem Rufe an die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. gefolgt war, trat im Sommersemester 1901 Dr. J. Plenge an seine Stelle. Unter seine Leitung wurde auch der im Sommersemester 1906 errichtete Kursus für Finanzwissenschaft gestellt, der seit Sommersemester 1911 Herrn Dr. H. Teschemacher übertragen ist.

Seit dieser Zeit bestehen also drei volkswirtschaftliche Anfängerkurse, welche die Teilnehmer in der Weise durchlaufen, daß sie mit der theoretischen Nationalökonomie beginnen, im zweiten Semester zur praktischen Nationalökonomie fortschreiten und im dritten zur Finanzwissenschaft übergehen. Nur wer in mindestens zwei dieser Kurse sich bewährt hat, wird in die Abteilung für Vorgeschriftene übernommen, vorausgesetzt, daß er die allgemeinen Vorbedingungen eines erfolgversprechenden Fachstudiums in der Nationalökonomie erfüllt.

Hand in Hand mit der Ausbildung der Anfängerkurse ging eine Erweiterung der Lehraufgabe des Seminars, die sich in der Richtung der Privatökonomie bewegte. Sie entsprang der Erkenntnis eines Mangels, der die akademische Ausbildung der Nationalökonomien und der Juristen in gleicher Weise trifft: dem Fehlen eines Verständnisses der mit dem Wesen der modernen Unternehmung eng verbundenen

Regeln und Grundsätze der kaufmännischen Buchführung. Der damalige Oberlehrer an der Handelslehranstalt zu Leipzig, R. Lambert, der eine Reihe von Semestern an den volkswirtschaftlichen Übungen des Volkswirtschaftlich-statistischen Seminars sich beteiligt hatte, ließ sich bereit finden, den übrigen Teilnehmern dieser Übungen in besonders dafür angelegten Stunden die einfachsten Grundsätze der Buchhaltung zu erklären. Mit dem Wintersemester 1896/97 traten eigene Buchhaltungskurse ins Leben, welche die Teilnehmer das ganze Semester hindurch in Anspruch nehmen und eigens auf die Bedürfnisse der Nationalökonomien und Juristen berechnet sind. In ihnen wurde neben den Grundsätzen der Buchhaltung zugleich ihre Anwendung auf einen besonderen Geschäftsbetrieb behandelt. Doch blieb die Teilnahme auf solche Mitglieder beschränkt, welche bereits einer der andern Seminarabteilungen angehören. Insbesondere finden die Studierenden der Handelshochschule, für welche an letztgenannter Anstalt die Buchhaltung weit eingehender gelehrt wird, keine Zulassung.

Solange R. Lambert die Übungen leitete (W. 1896/97 bis S. 1901), kehrten sie in jedem Semester wieder und erlangten dadurch eine größere Mannigfaltigkeit, daß abwechselnd mit den „Grundsätzen der Buchhaltung“ die Technik der Bank- und Börsengeschäfte, die industrielle Kalkulation und ähnliche Gegenstände der Handelstechnik durchgenommen wurden. Als jedoch der Leiter der Übungen 1901 als Professor an die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M. berufen wurde, fehlte es zunächst an einem Ersatz. Erst im Winter 1902/03 konnte der Kursus unter Leitung des damaligen Assistenten und Bibliothekars E. Schmalenbach wieder aufgenommen werden.

Als auch dieser im folgenden Jahre an die Handelshochschule in Köln berufen worden war, trat eine Unterbrechung bis zum Sommer 1905 ein, in welchem Handelslehrer Felix Werner für das Fach gewonnen wurde, das seitdem wieder regelmäßig behandelt wird. Auch Werner ist mit dem Schlusse des Wintersemesters 1907/08 infolge eines Rufes nach Frankfurt a. M. ausgeschieden; doch ist als Ersatz für ihn Dr. Heinrich Micklisch im W. 1908/09 und nach dessen Wegberufung seit W. 1909/10 Dr. Ernst Pape eingetreten, so daß das Fortbestehen dieser Kurse gesichert erscheint.

Eine ähnliche Stellung zur Gesamtorganisation der Seminare wie die Buchhaltungskurse nehmen die Übungen in der technischen Statistik ein, die bei hervortretendem Bedürfnis schon mehrfach im Volkswirtschaftlich-statistischen Seminar von Prof. Bücher für die Mitglieder seiner Abteilung eingerichtet worden waren. Seit 1900 hat Prof. F. Euzlenburg in größeren Zwischenräumen (S. 1900 und 1902, W. 1905/06) ein statistisches Praktikum abgehalten, in welchem er jedesmal ein für eine private Erhebung geeignetes Urmaterial durch alle Stadien des statistischen Aufbereitungsprozesses hindurch von den Teilnehmern behandeln ließ. Die Begründung einer eigenen Professur für Statistik fand also den Boden bereits notdürftig vorbereitet.

Endlich finden seit Herbst 1905 besondere Übungen über Versicherungswesen statt. Dieselben verdanken ihre Entstehung dem Umstande, daß an der Handelshochschule eigene Vorlesungen über Versicherungswesen eingeführt wurden, und dienen zunächst zur Ergänzung dieser Vorlesungen. Da der Leiter derselben, Herr Rechtsanwalt Professor Dr. G. Börner, der Praxis des Versicherungswesens nahe steht und ebensowohl die juristische als die ökonomische und technische

Seite des Gegenstandes beherrscht, so bedeutete die Einführung eigener Übungen für denselben eine sehr erwünschte Bereicherung der Lehraufgaben der Vereinigten staatswissenschaftlichen Seminare, und es schien um so mehr geboten, sie auch den Studierenden der Universität zugänglich zu machen, als letztere damals eines eigenen Dozenten für das Fach entbehrte. Die Kosten wurden von der Handelshochschule übernommen.

So haben die Vereinigten staatswissenschaftlichen Seminare, was sie durch Aufhören der öffentlich-rechtlichen Übungen verloren haben, an anderer Stelle doppelt und dreifach wiedergewonnen. Die Zahl der an ihnen tätigen Dozenten und der Übungskurse ist auf sieben, die Zahl der Wochenstunden auf vierzehn gewachsen. Die Gesamtentwicklung während des letzten Jahrzehnts läßt sich in nebenstehender Tabelle leicht überschauen. Bei der Betrachtung derselben ist zu beachten, daß zwar in der Regel die Teilnahme an einem der nationalökonomischen Kurse die Zugehörigkeit zu einem andern dieser Kurse ausschließt, nicht aber auch die Teilnahme an einer der übrigen Abteilungen oder Kurse. Die Summe der Mitglieder aller Abteilungen und Kurse ist darum notwendig größer als die Gesamtzahl der Seminarmitglieder.

Aus den Ziffern der statistischen Übersicht ist leicht zu erkennen, daß die Mitgliederstärke der einzelnen Abteilungen und Kurse in den meisten Semestern die Grenze erreicht, wenn nicht gar überschritten hat, bei der die persönliche Einwirkung des Dozenten auf jeden einzelnen Teilnehmer Schwierigkeiten begegnet. Es ist darum immer großer Wert darauf gelegt worden, Einrichtungen ausfindig zu machen, durch welche die selbsttätige Teilnahme jedes Einzelnen an dem Gegenstande der Übung erweckt und erhalten,

Die Frequenz der Vereinigten staatswissenschaftlichen
Seminare 1898/1909.

Semester	Abteilung f. öff. Recht, seit 1910 für Statistik u. Verwaltungslehre	Abteilung für Nationalökonomie				Abteilung für Versicherungswesen	Buchhaltung u. Technik des Bank- betriebs	Gesamtzahl der Mitglieder
		Kursus für Vorgesessene	Kurse für Anfänger in					
			theore- tischer Volkswirtschafts- lehre	prakti- scher	Finanz- wissen- schaft			
S. 1898	10	27	14	—	—	—	12	43
W. 1898/9	15	39	16	—	—	—	14	49
S. 1899	20	25	27	26	—	—	16	87
W. 1899/1900	17	27	30	27	—	—	10	94
S. 1900	10	24	24	24	—	—	12	74
W. 1900/1	17	32	26 [*])	28	—	—	18	82
S. 1901	11	27	48	20	—	—	14	97
W. 1901/2	11	30	27	29	—	—	—	88
S. 1902	13	33	28	22	—	—	—	88
W. 1902/3	—	32	28	25	—	—	14	85
S. 1903	—	32	23	22	—	—	—	77
W. 1903/4	—	28	34	33	—	—	—	95
S. 1904	—	26	26	31	—	—	—	85
W. 1904/5	—	27	25	27	—	—	—	80
S. 1905	—	29	33	29	—	—	—	91
W. 1905/6	—	33	41	37	—	7	12	111
S. 1906	—	30	37	29	29	12	14	110
W. 1906/7	—	37	37	33	22	14	12	121
S. 1907	—	44	35	30	26	19	—	132
W. 1907/8	—	32	31	39	22	8	20	118
S. 1908	—	34	31	23	28	11	—	118
W. 1908/9	—	44	28	39	16	7	17	117
S. 1909	—	45	36	23	19	12	—	119
W. 1909/10	23	37	44	46	17	11	19	153
S. 1910	8	36	35	29	17	8	14	133
W. 1910/11	10	37	27	41	22	8	10	139
S. 1911	23	29	38	31	23	13	12	157
W. 1911/12	21	42	56	43	11	15	18	179
S. 1912	22	39	43	37	13	24	12	164
W. 1912/13	21	47	41	34	14	18	16	169

* in zwei Abteilungen.

ein Zusammenarbeiten aller und ein gegenseitiges Aufeinanderwirken gesichert werden könnte.

In den vorbereitenden Kursen der nationalökonomischen Abteilung wird dieses Ziel dadurch zu erreichen versucht, daß die von Übung zu Übung den Mitgliedern empfohlene Lektüre in der Sitzung gemeinsam in Frage und Antwort durchgesprochen wird, um dadurch das Verständnis zu vertiefen. Da der Volkswirt sich immer wieder mit neuen und verwickelten Erscheinungen und Fragen abzufinden hat, so wird vermieden, die Übungen zu bloßen Repetitorien werden zu lassen; auch der Anfänger soll zu eigener Anschauung, eigenem Denken und selbständigem Urteilen erzogen werden.

In den theoretischen Kursen pflegt nach Möglichkeit ein größeres, sachlich interessantes und methodisch ausgiebiges Gebiet der Volkswirtschaftslehre in der Weise behandelt zu werden, daß die Autoritäten des Faches, einerlei welcher Schulrichtung sie angehören, in ausgewählten Kapiteln zu Worte kommen und die Teilnehmer dadurch die Grundlage zu einer vielseitigen Literaturkenntnis legen. Die Reihenfolge der Stunden wird derartig bestimmt, daß ein Aufsteigen vom Leichterem zum Schwereren stattfindet. Auch bei den naturgemäß abstrakt zu behandelnden Fragen wird der Zusammenhang mit der Wirklichkeit nicht außer acht gelassen. Die eigene unmittelbare Anschauung wird nach Möglichkeit gepflegt, und die Beobachtungsgabe an einfachen Erscheinungen des Wirtschaftslebens zu entwickeln versucht. Auch findet sich bisweilen Gelegenheit zur Interpretation einer Urkunde, zum vorläufigen Bekanntwerden mit dem statistischen Verfahren, zur Einübung der Methode der isolierenden Abstraktion an einem besonderen Falle.

Diese Verbindung mit dem Wirtschaftsleben der Gegenwart wird noch in höherem Maße in den praktischen Kursen gepflegt, deren Ziel es ist, die Teilnehmer mit den Tatsachen und Fragen eines der großen Zweige der Volkswirtschaft bekannt zu machen, mit denen von Semester zu Semester abgewechselt wird. Dabei wird den privatwirtschaftlich-technischen Elementen der verschiedenen Wirtschaftszweige besonders Rechnung getragen; um die Beobachtungsgabe auszubilden, werden Besichtigungen von Forsten, Landwirtschaftsbetrieben, Fabriken angeschlossen; für die Übungen im Bankwesen wird eine große Tageszeitung gehalten, in deren Börseenteil die Studierenden regelmäßig die zur Besprechung gelangenden Tatsachen verfolgen. Ähnlich gestalten sich die finanzwissenschaftlichen Kurse, in denen neben Recht und Politik des Finanzwesens auch dessen Technik mit besonderer Rücksicht auf die schwebenden Finanzfragen des Reichs, der Einzelstaaten und der Gemeinden erörtert wird.

Mehr Schwierigkeiten findet das Zusammenarbeiten aller Teilnehmer eines Kurses in der Abteilung für Vorgesrittene. Werden hier, wie das in den staatswissenschaftlichen Seminaren zumeist geschieht, die einzelnen Mitglieder mit verschiedenen Untersuchungen nach eigener oder des Direktors Wahl beschäftigt, so pflegt beim Vortrag einer fertig gewordenen Arbeit in der Sitzung eine Diskussion sich höchstens zwischen dem Referenten und dem Verfasser zu entspinnen, in die der Leiter der Übung mehr oder weniger eingreift, während ihr die übrigen Mitglieder nur als stumme Zuhörer beiwohnen. Um dem zu begegnen, wurde versucht, die Thematata für sämtliche schriftliche Arbeiten für alle Mitglieder dem gleichen Gebiete der Volkswirtschaft zu entnehmen und die Ausarbeitung erst beginnen zu lassen, nachdem

ein genauer Arbeitsplan in Rede und Gegenrede vereinbart und durchgesprochen war. So wurden beispielsweise bei Untersuchungen über den Leipziger Großhandel die einzelnen Handelszweige den Mitgliedern unter besonderer Berücksichtigung der Fähigkeiten und persönlichen Erfahrungen eines jeden zugeteilt, dem einen der Wollhandel, einem andern der Borstenhandel, einem dritten der Lederhandel usw. Dadurch wurde der doppelte Vorteil erzielt, daß die Studierenden beim täglichen Zusammenarbeiten in den Seminarräumen einander gegenseitig fördern konnten und daß die Behandlung einer Arbeit in den Sitzungen mit einem Teilnehmerkreise rechnen konnte, der mit der Fragestellung genügend vertraut war, um einer fruchtbaren, von allseitiger Teilnahme getragenen Diskussion Raum zu bieten*).

Wie alle Übungskurse der Vereinigten staatswissenschaftlichen Seminare, so haben auch die schriftlichen Arbeiten der Mitglieder in erster Linie der wissenschaftlichen Ausbildung zu dienen und werden lediglich nach dieser Rücksicht ausgewählt. Es ist immer danach gestrebt worden, zu verhüten, daß das Institut zu einer Brutanstalt für Doktordissertationen werde und daß neben diesem den meisten Studierenden besonders nahegelegten Zwecke die Hauptaufgabe des Seminarunterrichts in den Hintergrund trete. Damit soll nicht gesagt sein, daß wohlgelöste Übungsaufgaben nicht auch zu Dissertationen sich auswachsen können. Es wird sogar in geeigneten Fällen bei Stellung der Aufgaben auf diese Möglichkeit Rücksicht genommen werden dürfen. Nur das

*) Näheres über das Verfahren ist in der Vorrede zu Bd. 66 der Schriften des Vereins für Sozialpolitik dargelegt. Man vergleiche außerdem mein Referat über die berufsmäßige Vorbildung der volkswirtschaftlichen Beamten in den gleichen Schriften, Bd. 125, besonders S. 30ff. (oben S. 60ff.)

muß vermieden werden, daß die pädagogischen Zwecke der Anstalt vor dieser Rücksicht verschwinden.

Die Vereinigten staatswissenschaftlichen Seminare wollen darum nicht nach der Menge der aus ihnen hervorgegangenen Promotionsarbeiten beurteilt werden. Mehrfach haben sie bei größeren Untersuchungen mitgewirkt, die von anderer Seite veranstaltet worden waren; jedesmal sind die besseren der so entstandenen Arbeiten veröffentlicht worden*), und nur der kleinere Teil derselben hat zugleich Promotionszwecken gedient. Noch viel größer aber ist die Zahl der Arbeiten, welche überhaupt nicht veröffentlicht, sondern bloß in den Übungen besprochen, vom Leiter derselben beurteilt und von den Verfassern auf Anleitung verbessert, ergänzt, umgearbeitet wurden.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß das hier geschilderte Verfahren auch für Studierende von mäßiger Begabung noch ein befriedigendes Ergebnis liefert, daß es namentlich geeignet ist, die für den künftigen Volkswirt so wichtige Gabe rascher wissenschaftlicher Auffassung und knapper anschaulicher Darstellung tatsächlicher Verhältnisse zur Entfaltung zu bringen. Über jede Sitzung wird in allen Abteilungen und Kursen von einem der Teilnehmer reihum ein Protokoll geführt, das in der nächsten Sitzung zur Verlesung gelangt.

Was die der nationalökonomischen Abteilung angeschlossenen Sonderkurse betrifft, so verfolgt derjenige für Buchführung in seinen Übungen die Aufgabe, den Teilnehmern das Verständnis für die Grundsätze der kaufmännischen Buchführung zu vermitteln, nicht aber sie zu Buchhaltern

*) So in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik Bd. 63, 65 bis 68, 70, 78, 79 und 124, wo nicht weniger als 34 dieser Arbeiten von 27 Verfassern veröffentlicht sind, ferner in der Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft und ihren Ergänzungsheften.

auszubilden. Dementsprechend wird alles zeitraubende Schreibwerk vermieden. Nachdem der Grundgedanke der doppelten Buchführung und die durch die verschiedenen rechtlichen Formen der Unternehmungen bedingten Unterschiede in der Kontierung mit Hilfe schematischer Beispiele klargelegt worden sind, wird die Anwendung der Buchführung in den wichtigsten Unternehmungsarten an Hand von ausgearbeiteten „Geschäftsgängen“ gezeigt. Dabei gibt die Bankbuchhaltung Gelegenheit zu einer kurzen Behandlung der wichtigsten Kapitel der Bank- und Börsentechnik. Das Kontensystem der Fabrikbuchhaltung dient als Grundlage für eine Darstellung der Grundzüge der industriellen Kalkulation. Als eine der wichtigsten Aufgaben wird ständig im Auge behalten, die Teilnehmer an den Übungen mit dem Aufbau der Bilanz bekannt zu machen und sie zum verständnisvollen Lesen veröffentlichter Bilanzen zu befähigen.

In den Übungen über Versicherungswesen wird im S.:S. die soziale Versicherungsgesetzgebung des Deutschen Reichs, im W.:S. die private und einzelstaatliche Versicherung behandelt. Vom Leiter wird hierzu den Teilnehmern vor jeder Übung eine der Praxis entnommene Aufgabe vorgelegt, deren Lösung mit Hilfe der angegebenen Literatur in der nächstfolgenden Übung vorzutragen ist. Die gefundenen Lösungen werden zur Diskussion gestellt, an der sich alle Anwesenden beteiligen müssen. Die Auswahl der Aufgaben erfolgt in der Weise, daß sich im Lauf des Semesters die praktisch wichtigen wirtschaftlichen, technischen, statistischen und, soweit zum Verständnis erforderlich, auch juristischen Versicherungsbegriffe und Einrichtungen des behandelten Gebiets in systematischer Folge zur Erörterung bringen lassen. Neben der Lösung praktischer Fälle sind in jedem Semester

acht bis zehn Referate von Teilnehmern mit vorgeschrittenen Kenntnissen zu halten, für welche die Themata vom Leiter aus der Ökonomik, Technik oder Statistik des Versicherungswesens und im Zusammenhang damit auch aus dem Versicherungsrecht gestellt werden. Den Teilnehmern soll damit Gelegenheit geboten werden, sich intensiv mit praktisch bedeutsamen Spezialfragen zu beschäftigen. Ziel sämtlicher Übungen ist, dem sich fast aus allen Fakultäten zusammensetzenden Teilnehmerkreis mindestens diejenigen Versicherungskenntnisse zu verschaffen und zu befestigen, über die jeder im praktischen Leben tätige Akademiker gegenwärtig angesichts des in alle Lebensverhältnisse eindringenden Versicherungswesens verfügen muß. Die Ausbildung von Versicherungsbeamten ist dagegen nicht Aufgabe der Übungen, empfiehlt sich auch nicht, da bei der gemeinschaftlichen Berücksichtigung von Teilnehmern, die in der Praxis nur Versicherungsinteressenten sind, und solchen, die zukünftig in den Versicherungsberuf eintreten, ein zu verschiedenes Maß von Kenntnissen vorausgesetzt werden müßte.

In der Abteilung für Statistik und Verwaltungslehre findet eine scharfe Trennung zwischen den beiden genannten Fächern nicht statt. Der Schwerpunkt der Übungen liegt aber bisher auf der Statistik, die im allgemeinen im Sinne Georg von Mayrs als exakte Gesellschaftswissenschaft verstanden wird. Es werden daher bei den Übungen immer sehr stark die Zusammenhänge mit der allgemeinen Gesellschaftslehre betont, wogegen das Gebiet der mathematischen Statistik zumeist ausgeschlossen bleibt. Es liegt hier allerdings eine Lücke des Unterrichtsbetriebes vor, deren baldige Ausfüllung dringend gewünscht werden muß. Die Teilnehmer an den Übungen sind in der Regel Anfänger, so daß

auf deren Schulung das Hauptgewicht gelegt werden muß. Die Erreichung dieses Zieles wird vorzugsweise durch die Erstattung kürzerer wissenschaftlicher Referate und durch die Ausarbeitung größerer Aufsätze seitens der Teilnehmer angestrebt, welche letztere dann gewöhnlich als Dissertationen verwendet werden. Dazu tritt die Lektüre hervorragender älterer statistischer Schriftsteller, deren Hauptwerke im Auszuge vorgetragen werden, und vereinzelt auch methodologische Übungen. In diesen Übungen wird aber Maß gehalten, weil die Teilnehmer denselben erfahrungsgemäß in der Regel weniger Interesse entgegenbringen und derlei Dinge auch viel leichter in der Praxis eines statistischen Amtes erlernt zu werden pflegen. Die große Mehrzahl der Teilnehmer steuert überhaupt von vornherein auf die Doktorarbeit zu. Es ist klar, daß dadurch der Betrieb der Übungen nicht gerade erleichtert wird. Es ist eben nicht ganz leicht, das Interesse aller Teilnehmer für das gerade auf der Tagesordnung stehende Thema zu fesseln und die so wünschenswerte Diskussion darüber entsprechend zu beleben. Damit diese Hauptschwierigkeit jedes Seminarbetriebes möglichst überwunden werde, wird den Übungen jedesmal ein gewisses Konzentrationsthema zugrunde gelegt, ohne daß dadurch jedoch die individuellen Neigungen der Teilnehmer allzusehr beschränkt würden. Einen solchen Konzentrationsspunkt bildete durch mehrere Semester hindurch die Statistik des Königreichs Sachsen. Bisweilen wird auch eine gegenständliche Konzentration der Übungen versucht, indem z. B. die Themen vorzugsweise aus dem Gebiete der Sozialstatistik gewählt werden. Die fertigen statistischen Arbeiten gelangen entweder in der üblichen Art zur Veröffentlichung, oder sie werden im Archive des Seminars für spätere Benützung

aufbewahrt. Es ist Vorschrift, daß die Studierenden die von ihnen zu besprechenden statistischen Tabellen vor der betreffenden Übung autokopieren und an die übrigen Mitglieder verteilen lassen, damit die letzteren dem Gang des Vortrages um so leichter folgen können. Auch diese Tabellen werden nachher im Archive des Seminars aufbewahrt und sind dort ebenfalls für spätere Benutzer verfügbar. Auf diese Weise sammelt sich mit der Zeit manch wertvolles Material an, sodaß der Wunsch nicht unterdrückt werden kann, es möchte dasselbe gelegentlich in Form eines zusammenfassenden Seminarberichtes auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Der Leiter der Übungen erachtet es für seine Pflicht, hier dankbar der wertvollen Unterstützung zu gedenken, welche der Abteilung jederzeit von seiten des statistischen Landesamtes und seines Direktors, Geheimen Regierungsrats Dr. Würzburger, durch Überlassung statistischer Materialien sowie durch Erteilung von Auskünften an die Studierenden gewährt wird. Die gleichen engen Beziehungen dürften sich mit der Zeit auch mit dem statistischen Amte der Stadt Leipzig herausbilden, welches jetzt in eine neue Phase seiner Entwicklung getreten ist.

Weniger Erfreuliches kann bis jetzt über die Übungen aus dem Gebiete der Verwaltungslehre berichtet werden. Das Interesse für diese große und wichtige Disziplin ist bislang unter den Studierenden noch verhältnismäßig gering. Es hängt dies vor allem mit dem bedauernswerten Umstande zusammen, daß in Leipzig wie an den meisten norddeutschen Universitäten das juristische und das staatswissenschaftliche Studium scharf getrennt und an verschiedene Fakultäten gewiesen sind. Die Juristen sind infolgedessen selten Teilnehmer an diesen Übungen. Hierzu kommt, daß die großen

staatlichen Zentralstellen des Landes mit ihrem zahlreichen Beamtenstabe alle in Dresden ihren Sitz haben, sodaß von vornherein gerade die wichtigsten Elemente von der Teilnahme an diesen Übungen ausgeschlossen sind. Nur für die Fragen der kommunalen Verwaltungspolitik zeigt sich öfters bei den Teilnehmern Verständnis und Interesse. Es muß zukünftiger Erwägung vorbehalten bleiben, ob nicht diese bei der hohen städtischen Entwicklung unseres engeren Vaterlandes äußerst wichtige Seite der Übungen noch intensiver gepflegt werden sollte.

Wesentlich unterstützt wurde die Erfüllung der Lehrzwecke durch die Seminarbibliothek. Dieselbe mußte von vornherein auf viel breiterer Grundlage angelegt werden, als es bei den meisten andern akademischen Instituten der Fall zu sein pflegt. Während diese sich auf die für die Entwicklung des betreffenden Faches wichtigen Lehr- und Handbücher, Zeitschriften und Monographien beschränken, Fehlendes aber leicht von den öffentlichen Bibliotheken heranziehen können, bedarf ein volkswirtschaftlich-statistisches Seminar von vornherein ganze Kategorien von Druckwerken, die auf den großen wissenschaftlichen Bibliotheken nur ausnahmsweise berücksichtigt werden: statistische Quellenwerke, offizielle Denkschriften und Berichte der staatlichen und städtischen Behörden, parlamentarische Sitzungsberichte und Enqueten, Jahresberichte von Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, Verwaltungsberichte der Großstädte, der Genossenschaften und Aktiengesellschaften, Jubiläumsschriften großer Unternehmungen u. dgl. Die meisten dieser Veröffentlichungen sind für die wissenschaftliche Forschung nur verwertbar, wenn sie in ganzen Jahresserien zur Verfügung stehen, die dem Benutzer ungehindert zugänglich sind. Sie

durch den Buchhandel zu beschaffen ist oft gar nicht, in andern Fällen nur zu sehr hohen Preisen möglich. So galt es, sich an die Behörden, die privaten Wirtschaftsvereinigungen und die Einzelunternehmungen um kostenfreie Überlassung ihrer Veröffentlichungen zu wenden, und daraus ist im Laufe der Zeit eine Reihe von wertvollen Beziehungen entstanden, die dem Seminar fortgesetzt neues Forschungsmaterial zuführen.

Natürlich hatte die Bibliothek daneben auch die wissenschaftliche Fachliteratur der Nationalökonomie, der Statistik, der Staats- und Verwaltungslehre und des öffentlichen Rechts, ferner der Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie, der Technologie und die grundlegenden Lehr- und Handbücher der Forstwissenschaft, Landwirtschaftslehre, Gewerbelehre usw. zu berücksichtigen und die einschlägigen wissenschaftlichen Zeitschriften vom Beginn ihres Erscheinens ab zu beschaffen. So ist allmählich eine Fachbibliothek erwachsen, deren Verwaltung, Ergänzung und Instandhaltung eine Fülle von Arbeit verursacht.

Bis zum Beginn des Sommersemesters 1897 wurde diese Arbeit von dem Direktor des Volkswirtschaftlich-statistischen Seminars mit Unterstützung seines jeweiligen Famulus geleistet. Von da ab verfügte er über einen Assistenten, der ihm persönlich gelegentlich einer Berufung nach auswärts zur Hilfeleistung bei den Übungen und bei der Katalogisierung der Bibliothek bewilligt worden war. Mehr und mehr hat sich diese Stellung zu einem Bibliothekaramte entwickelt, das um so mehr eine tüchtige Arbeitskraft erfordert, als der Bibliothekar den Studierenden bei der Beschaffung und Auswahl des für ihre Arbeiten nötigen Materials an die Hand zu gehen und darum regelmäßig an den Seminarübungen teilzunehmen hat. Bekleidet haben die Stelle von Mitte April 1897 bis 31. Dezember 1898 Dr. K. Kunze, von da bis

Frühjahr 1901 stud. cam. Paul Hacker, neben dem zeitweise Hermann Duncker und Heinz Potthoff beschäftigt waren, von 1901—1903 Eugen Schmalenbach und seit dem 1. April 1903 Dr. Benno Schmidt, der vom Herbst 1912 ab auch die Vertretung des Herrn Professor Plenge in den Anfängerübungen für die Zeit von dessen Beurlaubung übernommen hat.

Von Anfang an war die Stellung des Bibliothekars und Assistenten als Durchgangsstufe für künftige Privatdozenten gedacht und demgemäß nur sehr bescheiden dotiert worden. Mit dem allmählichen Anwachsen der Bibliothek mußte diese Auffassung aufgegeben werden, und in dankenswerter Weise hat das Kultusministerium dazu die Möglichkeit eröffnet. Die Zahl der Bände betrug am Ende des Jahres 1897, also unmittelbar bevor das Volkswirtschaftlich-statistische Seminar in die Vereinigten staatswissenschaftlichen Seminare umgewandelt wurde, 6930 Bände, von denen ein sehr erheblicher Teil durch Geschenk der staatlichen statistischen Ämter erworben worden war. Aus dem aufgehobenen Staatswissenschaftlichen Seminar wurden dazu etwa 1240 Bände übernommen, so daß die Vereinigten Seminare ihre Wirksamkeit mit 8170 Bänden begannen. Diese Zahl hat sich in den letzten fünfzehn Jahren mehr als verdreifacht. Der Bestand belief sich am 27. November 1912 auf 24032 Bände und 2358 Broschüren, die in 141 Pappkasten untergebracht sind.

Es liegt auf der Hand, daß eine Büchersammlung dieses Umfangs nur durch einen ständigen Beamten, der durch langjährige Tätigkeit mit den Bedürfnissen des Instituts genau vertraut ist und ein lebendiges Interesse für die Zwecke desselben besitzt, richtig verwaltet werden kann. Dies um so mehr, als die Benutzung der Bibliothek unter der Voraussetzung steht, daß die Studierenden sich die Bücher,

die sie bedürfen, selbst aussuchen und nach der Benutzung, die nur in den Seminarräumen erfolgen darf, sie wieder an die gehörige Stelle bringen. Dies bedingt eine so übersichtliche, nach Fachgruppen geordnete Aufstellung der Bücher, daß den Benutzern ein Katalog nicht in die Hand gegeben zu werden braucht, und daß die Bestände in jedem Semester ohne großen Zeitaufwand auf das Vorhandensein jedes einzelnen Buches revidiert werden können.

Dieses Ziel scheint nach den seitherigen Erfahrungen dadurch wirklich erreicht zu sein, daß in jeder Fachgruppe die Werke in alphabetischer Ordnung aufgestellt und durchlaufend numeriert sind. Neue Anschaffungen werden an der Stelle eingereiht, an welche sie nach dem Namen des Verfassers gehören; sie erhalten die Nummer des im Alphabet nächstvorangehenden Buches und werden von diesem durch Beifügung der Buchstaben a, b usw. unterschieden. Die in der Nationalökonomie besonders zahlreichen kleinen Schriften (Broschüren über Zeitfragen, Denkschriften u. dgl.) werden zunächst ungebunden in Pappkasten verwahrt und, sobald ihrer über einen Gegenstand eine genügende Zahl sich angesammelt hat, zu Sammelbänden vereinigt, die mit festem, von den übrigen Büchern sie unterscheidendem Einbande versehen werden.

Eine strenge Bibliotheksordnung regelt die Benutzung, zu der den Mitgliedern im Beginn jedes Semesters vom Bibliothekar besondere Anleitung gegeben wird. Die Bibliotheksräume dienen zugleich als Arbeitsräume. Jedem Mitgliede wird auf Verlangen ein besonderer Arbeitsplatz mit verschließbarer Schublade angewiesen.

Zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse stehen den Vereinigten staatswissenschaftlichen Seminaren aus Staatsmitteln jähr-

lich 6700 M. zur Verfügung, von denen 1000 M. für Assistenzleistungen, 2700 M. für die Bibliotheksverwaltung und 3000 M. für sachliche Ausgaben bestimmt sind. Außerdem fließen ihm für letztere noch die Bibliotheksbeiträge von je 10 M. pro Mitglied und Semester als eigne Einnahmen zu (durchschnittlich in den letzten Jahren etwa 3000 M.). Endlich leistet die Handelshochschule für Übungen, die ausschließlich oder vornehmlich für ihre Zwecke abgehalten werden, Zuschüsse, die den betreffenden Dozenten zufließen.

Was die Seminarräume betrifft, so war dem Volkswirtschaftlich-statistischen Seminar in den vier ersten Jahren seines Bestehens im dritten Stocke des Mauricianums ein großes Zimmer eingeräumt, das gleichzeitig als Bibliothek, Übungs- und Arbeitslokal diente, und neben ihm ein kleiner Raum für den Direktor. Im Oktober 1896 nach dem Neubau des Paulinums erhielt es im obersten Stockwerke dieses Gebäudes vier eigens für seine Zwecke eingerichtete Gelasse mit Garderobe und Waschraum. Nach der Begründung der Vereinigten staatswissenschaftlichen Seminare wurden ein größerer und zwei kleine Räume hinzugefügt, die ursprünglich für andere Zwecke bestimmt gewesen waren. Dadurch hat die ganze Anlage ein etwas künstliches, wenig übersichtliches Gepräge erhalten. Immerhin bietet sich die Möglichkeit zu einer künftigen Erweiterung.

Auch die Gliederung des Seminarunterrichts in ihren verschiedenen Abteilungen und Kursen trägt vielleicht, von außen gesehen, einen ähnlichen Charakter; auch sie ist das Ergebnis einer allmählichen Fortentwicklung, bei der mit den vorhandenen Mitteln und Kräften gerechnet, konkreten Bedürfnissen Genüge geleistet werden mußte. Was zu der ursprünglich einzigen nationalökonomischen Abteilung für

Vorgeschrittene im Laufe der Zeit hinzugekommen ist, ist der Eigenart der Leipziger Verhältnisse angepaßt, beruht auf den in der Praxis des Seminarunterrichts gemachten Erfahrungen und bringt das Streben zum Ausdruck, allen für die staatswissenschaftliche Ausbildung am Orte verfügbaren Lehrkräften Gelegenheit zur Betätigung und zu einem sie befriedigenden Auswirken zu geben.

Nur der allgemeine Unterrichtsplan wird mit den Mitarbeitern vereinbart, die von der Direktion „mit der Abhaltung von Übungen bis auf weiteres beauftragt“ werden. In der Wahl des Lehrstoffs, in der inneren Ausgestaltung ihrer Übungen, in der Unterrichtsmethode sind sie vollständig frei. Es wird nur von ihnen erwartet, daß sie sich in den Dienst des Gesamtzwecks einer möglichst vielseitigen staatswissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden stellen.

Auch den letzteren ist ein gewisses Maß von Freiheit der Betätigung gelassen. Jeder soll allerdings entweder der Abteilung für Statistik und Verwaltungslehre oder einem der nationalökonomischen Kurse angehören, dem er nach dem Stande seiner Gesamtbildung von der Direktion zugeteilt wird. Aber die Beteiligung an den Kursen für Versicherungswesen und Buchhaltung ist ihm freigestellt. Dabei wird individuellen Wünschen und Anlagen Rechnung getragen, soweit dies im Rahmen der allgemeinen Übungen möglich ist. Insbesondere wird bei Stellung der Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten der Lebensgang und der ökonomische Erfahrungskreis jedes einzelnen sorgfältig berücksichtigt.

Höher vielleicht noch als der unmittelbare Gewinn, den der einzelne aus den Übungen davonträgt, ist der Vorteil zu schätzen, der allen dadurch erwächst, daß ihnen das Seminar eine bequeme, mit allen wissenschaftlichen Hilfsmitteln

ausgerüstete Arbeitsstätte bietet, die in ihrer ganzen freundlichen und behaglichen Ausstattung zum Verweilen einlädt, die Studierenden fast spielend mit der Fachliteratur bekannt macht und im täglichen Umgang mit gleichstrebenden Genossen und hilfsbereiten Lehrern ihre wissenschaftliche Kraft erstarren läßt. So wird ihnen das Seminar zu einer Art geistiger Heimstätte, die sie auch nach ihrem Scheiden nicht vergessen und zu der sie gelegentlich immer wieder gern zurückkehren.

Diesen persönlichen Beziehungen, die sich allgemach über alle Länder ausgedehnt haben, aus denen sich die Leipziger Studentenschaft rekrutiert, verdanken die Vereinigten Seminare manche wertvolle Bereicherung ihrer Bibliothek und schätzbare Verbindungen mit der volkswirtschaftlichen Praxis, die der wissenschaftlichen Forschung der Mitglieder zugute kommen. Es ist immer eine Freude und Genugtuung für das Institut, wenn alte Mitglieder ihm ihre Brüder und Landsleute zusenden, oder wenn sie selbst aus der Praxis wieder den Weg zu ihm zurückfinden, um zu versichern, daß sie erst nach ihrem Ausscheiden den vollen Wert desselben recht schätzen gelernt haben.

Mag immerhin auch die gegenwärtige Organisation noch Lücken aufweisen, die ihre Ausfüllung von der Zukunft erwarten, mögen die Einrichtungen noch nach mancher Richtung der Vervollkommnung bedürfen, der Geist der vollen selbstlosen Hingabe an ein gemeinsames Ziel, der Lehrer und Schüler beherrscht, wird auch in der ferneren Entwicklung der Vereinigten staatswissenschaftlichen Seminare sich bewähren und keiner, der von ihm berührt worden ist, wird in das öde Banaisentum des bloßen Brotstudiums zurücksinken können.

1. Ex. H. arand no 40 d = e
2. Ex. (6001)

1 Hochschlüssel. i. A. Ad.

33. 8° 3106 x /

zsb Entsäuerung

© 3. Nov. 2006

